



Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Band I - Bestand, Bewertung





Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat den Gesamtlandschaftsplan (GLP) in der vorliegenden Fassung unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 am 4. März 2008 beschlossen.

Verfasser:

Hansestadt Lübeck
Bereich Naturschutz
Moisinger Allee 3
23558 Lübeck
Tel. 0451/122 39 20
0451/122 39 23

verantwortlich:

Frank D. Lammert

Team Zukunftsplanung

Leitung:

Bearbeitung:

Dr. Ursula Kühn
Ursula Hillebrand
Wolfgang Nagel
Olaf Niehus

Digitalisierung und Kartographie:

ArGe Landschaftsplan Lübeck
ARUM Arbeitsgemeinschaft Umwelt- und Stadtplanung Hannover
IFB - Ingenieurbüro für Bodenkunde und digitale Kartographie, Hannover
Planungsbüro Mordhorst-Bretschneider GmbH, Nortorf



Band I: Bestand, Bewertung

1.	Anlass	1
2.	Vorgaben, Grundlagen und Verfahren der Planung	2
2.1	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.2	Aussagen der überörtlichen Landschaftsplanung	4
2.2.1	Landschaftsprogramm	5
2.2.2	Landschaftsrahmenplan	5
2.2.3	Entwicklungskonzept für die Region Lübeck	6
2.3	Flächennutzungsplan	6
2.4	Datengrundlagen und Methodik	8
3.	Historische Landschaftsentwicklung	10
4.	Darstellung und Bewertung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich seiner Beeinträchtigungen	14
4.1	Landschaftsbereiche des Planungsraumes	14
4.2	Geomorphologie und Boden	22
4.2.1	Geomorphologie	22
4.2.2	Boden	25
4.3	Wasser	31
4.3.1	Grundwasser	31
4.3.2	Oberflächenwasser	32
4.3.2.1	Ostsee	32
4.3.2.2	Fließgewässer	33
4.3.2.3	Stillgewässer	42
4.3.2.4	Quellen	47
4.4	Klima / Luft	48
4.5	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	50
4.5.1	Tiere und Pflanzen (Auswahl wichtiger Artengruppen)	50
4.5.2	Lebensraumtypen	70
4.6	Landschafts- und Ortsbild	78
4.7	Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile	81
5.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen freiraumbezogenen Erholung und des Naturerlebens	86
5.1	Grünflächen und Naturerlebnisräume	86
5.1.1	Grünflächen	86
5.1.2	Naturerlebnisräume (NER)	88
5.2	Erholungsgebiete	90



6.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen und absehbaren Nutzungen	93
6.1	Landwirtschaft und Gartenbau	93
6.1.1	Landwirtschaft	93
6.1.2	Gartenbau	97
6.2	Waldwirtschaft	97
6.3	Siedlung	100
6.3.1	Wohngebiete	100
6.3.2	Industrie- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen	103
6.4	Verkehr	105
6.5	Ver- und Entsorgung	111
6.6	Sport- und andere Freizeitanlagen	115
7.	Schutzgebiete	117



Band II: Leitbild, Konflikte, Entwicklung

8.	Landschaftsplanerisches Leitbild für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	135
8.1	Gesamtstädtische Leitziele	135
8.2	Landschaftsplanerische Leitziele für Teilgebiete Lübecks	138
8.2.1	Ostsee und Untertrave, Landschaft zwischen Siems und Brodten	138
8.2.2	Wakenitz, Wald und Wohnen	139
8.2.3	Zentrale Stadt und städtisches Grün	139
8.2.4	Zwischen Stadt und Dorf	139
8.2.5	Wüstenei und Steinrader Feldflur	140
9.	Konfliktanalyse	141
9.1	Landwirtschaft	142
9.2	Waldwirtschaft	143
9.3	Siedlung	144
9.3.1	Wohngebiete	144
9.3.2	Gewerbegebiete und Häfen	145
9.4	Verkehr	150
9.5	Ver- und Entsorgung	156
9.6	Sport und Freizeit	158
10.	Entwicklungsplan - Erläuterungen	160
10.1	Allgemeine Einführung	160
10.2	Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept	161
10.2.1	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	162
10.2.1.1	Gesetzlich geschützte Biotop	162
10.2.1.2	Naturschutzgebiete (siehe Plan 18.2)	163
10.2.1.3	Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen (Bewertungsaussage, nicht zwangsläufig Entwicklungsziel)	163
10.2.1.4	Landschaftsschutzgebiete und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllen	163
10.2.1.5	Naturdenkmale	163
10.2.1.6	Geschützte Landschaftsbestandteile und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen	164
10.2.1.7	Biotopverbundflächen	164
10.2.1.8	Eignungsflächen für den Biotopverbund	164
10.2.1.9	Festgesetzte Ausgleichsflächen (nachrichtliche Übernahme) bzw. in Kürze zu entwickelnden Ausgleichsflächen (siehe Plan 8)	165
10.2.2	Sonstige Darstellungen	166



10.3	Konzept Grünzüge	.168
10.4	Agrarlandschaft und Wald	.168
10.5	Gültigkeit der Teillandschaftspläne (TLP)	.169
10.6	Übernahme von Darstellungen des Landschaftsplans in die Bauleitplanung und andere Planungen	.169
10.7	Maßnahmensignaturen	.171
10.8	Exkurs: Naturschutzfachplan	.172
11.	Erfolgskontrolle	.174
12.	Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes	.175
13.	Glossar und Kürzellexikon	.176
14.	Quellenverzeichnis	.181

Band III: Anhang 1

ANHANG 1: Entwicklungskonzept - Ziele und Maßnahmen	.1
1. Natur und Landschaft	.2
1.1 Geomorphologie und Boden	.2
1.2 Wasser	.4
1.3 Klima / Luft / Lärm	.6
1.4 Tiere, Pflanzen und Lebensräume	.7
1.5 Landschafts- und Ortsbild	.13
2. Freiraumbezogene Erholung	.15
2.1 Grünflächen, Grünzüge und Naturerlebnisräume	.15
2.2 Erholungsgebiete	.16
3. Schutzgebiete	.18



Band IV: Anhang: 2

Pläne (Einzelthemen, Übersichten, Biotop- und Nutzungstypen)

Thema	Enddatum Bearbeitung	Plan- nummer	Maßstab
Teil 1: Bestand			
Historische Landschaftsentwicklung	01.10.2004	1	1 : 87.500
Großräumige und besonders wertvolle Landschaftsbereiche	01.10.2004	2a	1 : 87.500
		2b	1 : 30.000
Bodenwasserhaushalt	01.10.2004	3a	1 : 87.500
		3b	1 : 30.000
Geomorphologische Objekte	01.10.2004	4	1 : 87.500
Oberflächengewässer	13.08.2007	5a	1 : 87.500
		5b	1 : 30.000
Klima/Luft	01.10.2004	6	1 : 87.500
Biotop- und Nutzungstypen - zusammenfassende Darstellung - detaillierte Darstellung	04.03.2008	7a	1 : 87.500
		7b	1 : 30.000
		7c	1 : 10.000
Nach § 25 geschützte Flächen, Aus- gleichsflächen - detaillierte Darstellung	04.03.2008	8a	1 : 87.500
		8b	1 : 30.000
		8c	1 : 10.000
Landschafts- und Ortsbild	01.10.2004	9	1 : 87.500
Landschaftliche Gliederung	15.03.2005	10	1 : 87.500
Kulturhistorische Landschaften	01.10.2004	11	1 : 87.500
Erholungsgebiete	01.10.2004	12a	1 : 87.500
		12b	1 : 30.000
Landwirtschaft	15.05.2006	13a	1 : 87.500
		13b	1 : 30.000
Energieversorgung und Telekommunika- tion	15.05.2006	14	1 : 87.500
Nationale Schutzgebiete und –objekte	06.09.2006	15a	1 : 87.500
		15b	1 : 30.000
Gegenüberstellende Darstellung der ge- meldeten Natura 2000-Gebiete sowie der von der HL abweichenden Abgrenzungs- vorschläge	15.05.2006	16	1 : 87.500
Teil 2: Entwicklung			
Landschaftsplanerisches Leitbild	15.05.2006	17	1 : 87.000
Entwicklungskonzept auch als Übersichtsplan	04.03.2008	18.1b	1 : 30.000
		18.1c	1 : 10.000
Schutzgebietskonzept auch als Übersichtsplan	13.08.2007	18.2b	1 : 30.000
		18.2c	1 : 10.000
Konzept Grünzüge	15.05.2006	18.3	1 : 30.000
Agrarlandschaft und Wald	15.05.2006	18.4	1 : 30.000



1. Anlass

Alle Gemeinden Schleswig-Holsteins sind aufgrund des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.03.2007 verpflichtet, für ihr Gebiet einen flächendeckenden Landschaftsplan aufzustellen. Die Hansestadt Lübeck kommt dieser gesetzlichen Anforderung mit der Aufstellung des Gesamtlandschaftsplanes nach. Die Inhalte der in der Vergangenheit beschlossenen Teillandschaftspläne (TLP) für verschiedene Stadtgebiete sind in den Gesamtlandschaftsplan in aktualisierter Form eingeflossen. Der Einfachheit halber wird der Gesamtlandschaftsplan in der Folge als "Landschaftsplan" bezeichnet.

Der Landschaftsplan soll lt. § 9 LNatSchG die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege flächendeckend darstellen. Es sind sowohl die Freiflächen als auch die Siedlungsflächen Lübecks in den Landschaftsplan einzubeziehen.

Der Landschaftsplan bildet die fachliche Grundlage für:

- die Bauleitplanung (Flächennutzungsplan und Bebauungspläne)
- andere Raum- und Flächenplanungen (z. B. Planung von Verkehrswegen, Hafenentwicklungsplanung, stadtteilbezogene Entwicklungsprojekte usw.)
- die Planung sämtlicher flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes (z. B. Lage von Ausgleichsflächen, Ausweisung von Schutzgebieten, Entwicklung neuer Wälder oder Kleingewässer, Sicherung und Entwicklung von Flächen für die naturverträgliche Erholung usw.)

Der Landschaftsplan gliedert sich inhaltlich in zwei Hauptbereiche (vgl. § 9 Abs. 3 LNatSchG):

- **Grundlagenteil:** Erfassung und ökologische Bewertung des aktuellen Zustands von Natur und Landschaft unter Berücksichtigung der vorhandenen und vorgesehenen Flächennutzungen (vgl. Bd. I und Bd. II tlw. des Textteiles sowie die Karten 1 – 17, 19).
- **Entwicklungsteil:** Darstellung der Ziele und Maßnahmen zur Erreichung des zukünftig anzustrebenden Zustandes von Natur und Landschaft in Lübeck (vgl. Bd. tlw. sowie Bd. III des Textteiles sowie die Karten 18.1 – 18.4).

Gemäß des Lübecker Modells der **Integrativen Landschaftsplanung** entsteht der Landschaftsplan in einem fortlaufenden Prozess:

- Der vorliegende **Landschaftsplan** stellt mit seinen maßstäblich sehr groben Darstellungen als landschaftsplanerisches Zielkonzept die **Basis** für alle weiteren landschaftsplanerischen Konzepte, Beiträge, Begleitpläne etc. auf dem Stadtgebiet dar.
- Die **Fortschreibungen** des Landschaftsplanes erfolgen, bei Bedarf, entweder für **räumliche Ausschnitte** des Stadtgebietes (z. B. bei umfangreichen Hafenbaumaßnahmen) oder wenn **besondere fachliche Themen** mit stadtweiter Betrachtungsnotwendigkeit (z. B. Mobilfunkanlagen, Erholung) es erfordern, in größerer Detailschärfe, insbesondere auf der Maßnahmenebene.



2. Vorgaben, Grundlagen und Verfahren der Planung

2.1 Räumlicher Geltungsbereich

Das Stadtgebiet umfasst eine **Fläche** von 21.414 ha, damit ist Lübeck eine der flächengrößten Städte Deutschlands. Im Stadtgebiet leben z. Zt. ca. 215.000 **Einwohner**, das entspricht einer **Bevölkerungsdichte** von etwas über 1.000 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Naturräumlich befindet sich der überwiegende Teil des Lübecker Stadtgebietes als "Lübecker Becken" am Rande des Östlichen Hügellandes Schleswig-Holsteins. Das Lübecker Becken wird im Norden durch die Ostsee, im Osten durch das Westmecklenburgische Seen- und Hügelland sowie im Süden und Westen durch ausgeprägte Moränenzüge des Östlichen Hügellandes naturräumlich begrenzt.

Die formenden Prozesse der letzten Eiszeit (Weichsel-Eiszeit) sind für die Relief- und Boden- und Wasserbildung sowie für das Landschaftsbild des Stadtgebietes von ausschlaggebender Bedeutung. Als Ergebnis der **eiszeitlichen Formenbildung** lassen sich drei relativ homogene Zonen unterscheiden:

- Moränen der letzten Eiszeit mit Geschiebemergel im nördlichen Bereich zwischen Brodtener Ufer und Ivendorf (heute ertragreiche landwirtschaftliche Nutzflächen).
- Geschiebesand durch abfließende Schmelzwässer früherer Vereisungsperioden im südlichen Anschluss zwischen Ivendorf und einer Linie Schlutup/Israelsdorf (heute durch umfangreichen Kiesabbau erkennbar).
- Ablagerungen eines riesigen eiszeitlichen/nacheiszeitlichen Stausees, dem eigentlichen Lübecker Becken, mit Beckentonen (heute gekennzeichnet durch den Tonabbau im Bereich Vorrade) und Talsanden nehmen den weitaus größten Teil des Stadtgebietes (mittlere und südliche Bereiche) ein.

Aufgrund dieser geomorphologischen Entwicklung ergibt sich ein ebenes bis flachwelliges Relief mit Höhen zwischen 0 und 35 Metern über dem Meeresspiegel.

Die Lübecker Landschaft gliedert sich weiterhin durch die drei großen Flussläufe Trave, Wakenitz und Stecknitz (heute Elbe-Lübeck-Kanal) mit ihren vielen Zuflüssen und z. T. seenartigen Ausbuchtungen in große, das ganze Stadtgebiet durchziehende **Gewässer- und Niederungsflächen**.

Im Gegensatz dazu haben sich **Trockengebiete** mit ihrer besonderen Tier- und Pflanzenwelt als weitere bedeutsame Landschaftsform Lübecks herausgebildet. Bekannte Trockengebiete sind die Strandbereiche vor Travemünde und der "Sandhaken" der Priwall-Halbinsel, die Trockenbereiche Schlutups ("Schwarze Heide") und Israelsdorfs, die Binnendünen bei Eichholz sowie die umfangreichen Heide- und Trockenrasengebiete der Grönauer Heide im Süden des Stadtgebietes.

Die ursprünglich dominierende Vegetationsform des Lübecker Beckens in der Nacheiszeit ist der Buchenwald. Ohne den Einfluss des Menschen wäre das Stadtgebiet fast vollständig als natürlicher Buchenwald ausgebildet. Die heutigen **Wälder** sind größtenteils zwar natürlichen Ursprungs, jedoch wegen ihrer jahrhundertlangen Nutzung forstwirtschaftlich überformt. Die flächenhafte Ausdehnung der landwirtschaftlichen Nutzung in vergangenen Jahrhunderten und die städtebauliche Entwicklung Lübecks haben zur Verringerung der Wälder auf ihre heutigen (Rest-)Bestände geführt. Die größten geschlossenen Waldgebiete Lübecks sind das Lauerholz mit dem Israelsdorfer Forst und den Wesloer Tannen, der Waldhusener Forst, Kannenbruch, Falkenhusen und die Wüstenei.

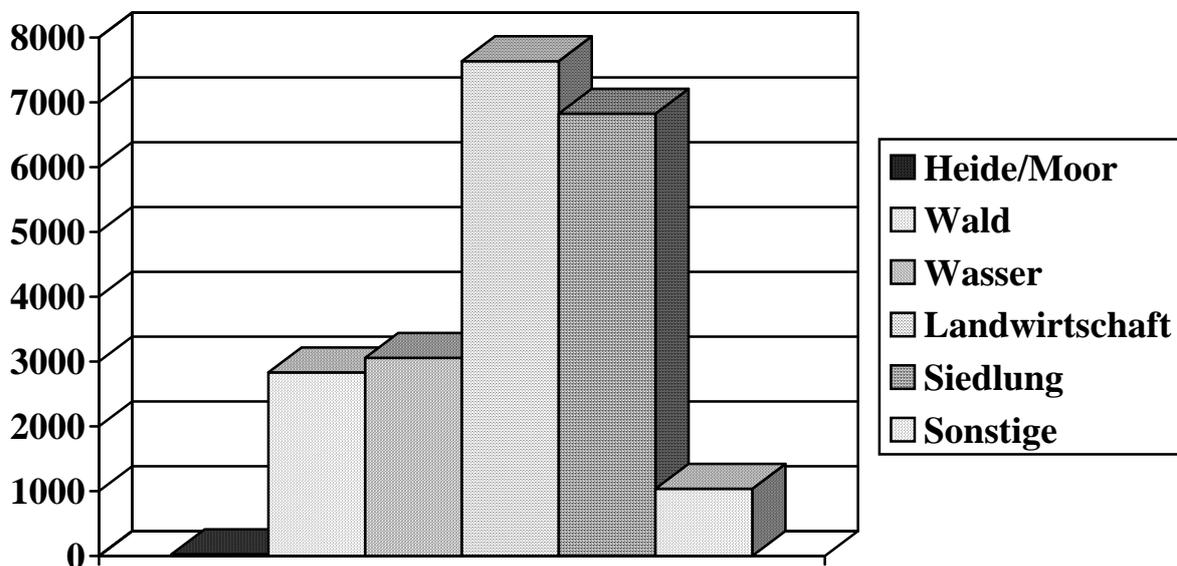


Die **Landwirtschaft** spielt für das Aussehen großer Teile des Stadtgebietes eine dominierende Rolle. Mineralische Böden werden in der Regel intensiv als Ackerflächen, organische Böden der Niederungen weniger intensiv als Wiesen- und Weideland genutzt. Die landwirtschaftlichen Flächen sind generell in reichstrukturierte kleinbäuerliche Flurformen und in großflächige, strukturarme Gutsflächen, vorwiegend im südwestlichen Teil Lübecks, zu unterscheiden. Der Anteil landwirtschaftlicher Flächen am gesamten Stadtgebiet nimmt seit etwa der Mitte des 19. Jahrhunderts wegen der fortschreitenden Siedlungsentwicklung kontinuierlich ab.

Bis etwa zur Mitte des 19. Jahrhunderts gab es neben der befestigten Altstadt lediglich einige Dörfer (einschl. Travemünde) im äußeren Stadtgebiet Lübecks. Die mit Aufhebung der "Torsperre" einsetzende rasante Erweiterung des **Siedlungsgebietes** durch den Bau neuer Wohn- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen, militärischer Einrichtungen, Verkehrswege usw. vergrößerte die Siedlungsfläche um ein Vielfaches; ein Prozess, der bis heute nicht abgeschlossen ist. In Planung und z. T. in Realisierung befindliche Großprojekte sind beispielsweise die Hafen- und Flughafenerweiterungen, überregionale Verkehrswege oder der Hochschulstadteil.

Die aktuelle Verteilung / Nutzung des Stadtgebietes zeigt die Graphik:

Aktuelle Flächenverteilung Lübecks



Flächenangaben in Hektar



2.2 Aussagen der überörtlichen Landschaftsplanung

Der Landschaftsplan als gemeindlicher Landschaftsplan muss die übergeordneten Ebenen der Landschaftsplanung beachten, d. h., er darf in seinen inhaltlichen Aussagen den Darstellungen der übergeordneten Landschaftsplanwerke vom Grundsatz her nicht widersprechen. Die zu berücksichtigende oberste Ebene der Landschaftsplanung ist das landesweit gültige **Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein**; die folgende zweite Ebene stellt der **Landschaftsrahmenplan**, der die Kreisgebiete von **Ostholstein und Lübeck** überplant, dar. Er spezifiziert die allgemein gehaltenen Aussagen des Landschaftsprogramms als landschaftsplanerisches Bindeglied zwischen der landesweiten und gemeindlichen Planungsebene. Schließlich sollen die Planungsergebnisse des **Entwicklungskonzeptes für die Region Lübeck**, das sowohl landschaftsplanerische Aussagen zu benachbarten Kreisen Schleswig-Holsteins macht als auch den angrenzenden Kreis Nordwestmecklenburg betrachtet, berücksichtigt werden.

Einen Überblick über die Planwerke der Landschaftsplanung gibt die nachfolgende Tabelle:

System der Landschaftsplanung

Planwerke der Landschaftsplanung -gebräuchliche Abkürzung-	Planungsräume - auf Lübeck bezogen -	Kurzbeschreibungen und Rechtsgrundlagen	Aufstellung durch - auf Lübeck bezogen -	Planwerke der räumlichen Gesamtplanung
Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein - LPRO -	Gesamtes Bundesland Schleswig-Holstein	Textliche und kartographische Darstellung der Ziele und Maßnahmen des Naturschutzes auf <u>Landesebene</u> . Maßstab 1 : 250.000 § 8 Landesnaturschutzgesetz	Oberste Naturschutzbehörde Umweltministerium S-H	Landesraumordnungsplan
Landschaftsrahmenplan - LRP -	5 Planungsregionen Schleswig-Holsteins - Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck -	Darstellung der <u>überörtlichen</u> Erfordernisse des Naturschutzes unter bes. Berücksichtigung der Ziele des "Entwicklungskonzeptes Region Lübeck". Maßstab 1 : 100.000 § 76 Landesnaturschutzgesetz	Oberste Naturschutzbehörde oder Zweckverbände Umweltministerium S-H	Regionalplan
Landschaftsplan - GLP - ----- Fortschreibungs-Landschaftsplan - FLP -	Gesamtes (Stadt-) Gemeindegebiet ----- Spezieller Bearbeitungsraum Gesamtes Stadtgebiet mit speziellem Thema	Darstellung der <u>örtlichen</u> Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes in Bestand und Entwicklung. M. 1 : 5.000 / 1 : 10.000 § 9 Landesnaturschutzgesetz	Gemeinde Stadtverwaltung der HL	Flächennutzungsplan
Grünordnungsplan - GOP -	Teilbereich einer Gemeinde - z. B. Gewerbegebiet Gemin-Süd, B 207 neu, Hochschulstadtteil -	Vertiefender Landschaftsplan für Teile des Gemeindegebietes nach Erfordernis. Maßstab 1 : 1.000 § 6 Landesnaturschutzgesetz	Gemeinde Stadtverwaltung der HL	Bebauungsplan

Anmerkung: Nach § 9 Abs. 2 des neuen Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) vom 06.03.2007 müssen die Gemeinden bei der Aufstellung der Landschaftspläne zukünftig nur noch das Landschaftsprogramm als einzige übergeordnete Ebene der Landschaftsplanung beachten, während Landschaftsrahmenpläne zukünftig entfallen. Bereits bestehende Landschaftsrahmenpläne, die vor dem Inkrafttreten des neuen LNatSchG veröffentlicht worden sind, behalten aber ihre Gültigkeit bis zur Veröffentlichung eines auf der Grundlage des neuen LNatSchG fortgeschriebenen Landschaftsprogramms (§ 76 LNatSchG).

Auch die Aufstellung von Grünordnungsplänen ist nach dem neuen LNatSchG nicht mehr vorgesehen. Bereits bestehende Grünordnungspläne, die vor dem Inkrafttreten des neuen LNatSchG festgestellt worden sind, behalten jedoch ihre Gültigkeit bis zur Aufstellung oder Änderung der entsprechenden Bauleitpläne (§ 76 LNatSchG).



2.2.1 Landschaftsprogramm

Das 1999 in Kraft getretene Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein beinhaltet für das Lübecker Stadtgebiet folgende wesentliche landschaftsplanerische Vorgaben:

- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen (**Geotope**): Brodtener und Dummersdorfer Ufer (Steilufer), Priwall (Strandwall), Waldhusen (Wallberge), Eichholz und Grönauer Heide (Dünen und Sanderflächen), Stecknitz-, Grienau und Travetal (Fluss-/Durchbruchstal).
- Gebiete mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Gewässer: Der weitaus überwiegende Teil des Stadtgebietes (bis auf die Bereiche westlich der Eisenbahnlinie Lübeck-Büchen) wird als **Wasserschongebiet** dargestellt.
- Die Niederung der Trave ist bis zur Einmündung in die Kanal-Trave als **Überschwemmungsgebiet** ausgewiesen.
- Neben den bereits ausgewiesenen **Naturschutzgebieten** (NSG) Lübecks (Südlicher Priwall, Dummersdorfer Ufer, Dassower See und Schellbruch) werden folgende Gebiete genannt, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als NSG erfüllen: Pöppendorfer Moor, Wakenitzniederung (zwischenzeitlich ausgewiesen) und Grönauer Heide.
- Der gesamte Untertraveraum ab Teerhofsinsel ist als Gebietsvorschlag zur Aufnahme in die "Liste international bedeutender **Feuchtgebiete**" nach der Ramsar Konvention dargestellt.
- **Achsenräume des** landesweiten Schutzgebiets- und **Biotopverbundsystems** sind die Bereiche der Untertrave, des Schlutuper und Herrnburger Landgrabens, des Stecknitztals und der Traveniederung bis zur Altstadt.
- Als **Teilbereiche** zum Aufbau eines **europaweiten Schutzgebietssystems Natura 2000** (gem. Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU) sind folgende Flächen des Stadtgebietes vorgesehen bzw. werden vorgeschlagen: Dassower See, Dummersdorfer Ufer, Schellbruch sowie Steilküste und Flachwasserbank vor Brodten.
- **Europäische Vogelschutzgebiete** sind bzw. werden vorgeschlagen: Steilküste und Flachwasserbank vor Brodten, Pötenitzer Wiek, Dassower See, Schellbruch, Lauerholz und Grönauer Heide.
- Als Gebiete mit besonderer Bedeutung für eine landschaftsbezogene **Erholung** der Bevölkerung werden das Brodtener Ufer mit Hinterland, der Waldhusener Forst, das Lauerholz und die Wakenitzniederung aufgeführt.

Fach- und/oder rechtsbezogene Erläuterungen zu den genannten landschaftsplanerischen Vorgaben sind Text und Karten des Landschaftsprogramms zu entnehmen.

2.2.2 Landschaftsrahmenplan

Für die Kreise Ostholstein und Lübeck ist im Jahre 2003 der Landschaftsrahmenplan (LRP) fortgeschrieben worden. Als wesentliche inhaltliche Vorgaben für das Lübecker Stadtgebiet sind zu nennen (Vgl. aber abweichende Auffassung der Hansestadt Lübeck im Plan 16 und Bd. II Ziffer 10.2.1):

- Gebiete mit besonderer Eignung zum Aufbau eines landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems (Schwerpunkt- und Verbundbereiche): Brodtener Ufer, südlicher Priwall, Untertrave ab Schlutup bis einschließlich Pötenitzer Wiek sowie Dassower See, Dummersdorfer Ufer mit Teilen des Dummersdorfer Feldes, Pöppendorfer Moor und Teile des Waldhusener Forstes sowie Kücknitzer Mühlbachtal, Schwartauwiesen, Teerhofsinsel, Schellbruch, Speckmoor-Niederung in Schlutup, Lauerholz, Wüstenei, Obere Trave, Elbe-Lübeck-Kanal, Grienau-Niederung, Ringstedtenhof und Niederung des Niemarcker Landgrabens mit Krummesser Moor, Wakenitz-Niederung, Grönauer Heide.



- Vorhandene und gemeldete Europäische Vogelschutzgebiete sowie die zur Eintragung in die Liste der FFH-Gebiete vorgesehenen Bereiche des Stadtgebietes: NSG Dassower See, NSG Dummersdorfer Ufer, NSG Schellbruch, Traveförde, Wulfsdorfer Heide und Blankensee-Niederung, Ostseeküste am Brodtener Ufer, Waldhusener Moor, Mittlere und Untere Trave, Wüstenei, Lauerholz, Herrnburger Dünen, Moorwälder am Wesloer Moor und entlang des Herrnburger Landgrabens.
- Als Gebiet, das die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet erfüllt, wird die Grönauer Heide dargestellt.
- Gebiete, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen: Knicklandschaft bei Steinrade; Krummesse und Stecknitztal, Landgraben-niederung zwischen Roggenhorst und Krempelsdorf, Inzugsbereich des Niemarker Landgrabens zwischen Vorrade, Wulfsdorf und Stecknitz, Blankensee.
- Gebiete mit besonderer Erholungseignung: Brodtener Winkel und Lauerholz.

Die inhaltlichen Vorgaben des LRP sind bei der Erstellung des Landschaftsplanes berücksichtigt worden.

2.2.3 Entwicklungskonzept für die Region Lübeck

Für die Region Lübeck (Hansestadt Lübeck und Teilbereiche der Kreise Ostholstein, Segeberg, Stormarn, Herzogtum Lauenburg und Nordwestmecklenburg) wurden in einem Entwicklungskonzept (ERL) planerische Grundlagen für die zukünftige Landschafts- und Flächennutzungsentwicklung der beteiligten Gebietskörperschaften aus kreis- und gemeindeübergreifender Perspektive erarbeitet. Der flächenbezogene Naturschutz und die Erholungsnutzung stellen wesentliche Elemente des Planwerkes dar. Dabei sind sowohl Vorranggebiete/Vorsorgegebiete für den Naturschutz und Schutzgebiete als auch Schwerpunkträume/Eignungsräume einer landschaftsgebundenen Erholung und Naturerlebnisräume der Region Lübeck dargestellt. Das ERL besitzt keinen rechtsverbindlichen Charakter, die Inhalte der Planung werden jedoch im Entwurf des Landschaftsrahmenplans und im Entwicklungsteil des vorliegenden Landschaftsplanes berücksichtigt.

2.3 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (F-Plan) der Hansestadt Lübeck ist 1990 von der Bürgerschaft beschlossen worden und gibt im Wesentlichen die vorhandene Bestandssituation für das Stadtgebiet wieder. Er wird seitdem durch die Stadt bei Bedarf, insbesondere bei umfangreichen Bauprojekten, entsprechend geändert.

Fast gleichzeitig wurde der erste Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck beschlossen. Seine Datengrundlagen stammen von 1980 und sind wegen der vielfältigen Veränderungen der Landschaft in den letzten zwei Jahrzehnten heute nicht mehr aktuell. Die übernahmefähigen Inhalte dieses Landschaftsplanes sind 1990 in den F-Plan übernommen worden.

Von besonderer Bedeutung aus landschaftsplanerischer Sicht ist die flächennutzungsplanerische Darstellung umfangreicher, vor allem landwirtschaftlicher Flächen im Süden des Stadtgebietes als geplante Landschaftsschutzgebiete (LSG). Die ehemals geplanten NSG "Wakenitz" und "Priwall" sind zwischenzeitlich entsprechend ausgewiesen worden. Die Pötenitzer Wiek sowie die Travebuchten östlich der Fahrinne der Untertrave werden ebenso als geplante NSG dargestellt. Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 Baugesetzbuch (BauGB) finden im F-Plan keine Berücksichtigung.



§ 9 Abs. 4 LNatSchG schreibt vor, dass die übernahmefähigen Inhalte des von der Bürgerschaft beschlossenen Landschaftsplans als Darstellungen oder Festsetzungen in die Bauleitpläne zu übernehmen sind. Der vorliegende Landschaftsplan wird nach seinem Beschluss daher zu weiteren Flächennutzungsplanänderungen führen.



2.4 Datengrundlagen und Methodik

Die **Bestandsdarstellungen** des Grundlagenteils basieren auf folgenden Daten: Flächendeckende Biotopkartierung (1993), Biotoptypenkartierung (1998) und Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope nach § 15 a LNatSchG (alt) (1998) des Stadtgebietes mit Aktualisierungen in den Jahren 2000 bis 2006.

Spezielle Kartierungswerke, wie Amphibien-, Fledermaus-, Vogelkartierung (1991 – 2006) usw.

Diverse vorliegende Fachgutachten, wie z. B. "Geologisch-geomorphologisch bedeutsame Objekte" (1992), "Historische Kulturlandschaften Lübecks" (1999), Landschaftsbildbewertung in Lübeck" (1994), Faunistisch-ökologische Bewertung von Fließgewässern in Schleswig-Holstein (1998) usw.

Weitere Fachgutachten und Planungen (Landschaftspflegerische Begleitpläne, Umweltverträglichkeitsuntersuchungen, Grünordnungspläne, Gewässerunterhaltungsplan, Abwasserbeseitigungsplanung, Handlungskonzept Spielplätze, Hafenentwicklungsplan usw.).

Ergebnisse aufgrund von Einzeluntersuchungen vor Ort.

Für die Erarbeitung des Grundlagenteils eigens in Auftrag gegebene landschaftsplanerische Fachbeiträge, beispielsweise zu den naturräumlich zusammenhängenden Landschaftsbereichen des Stadtgebietes, den Baumreihen und Alleen oder der historischen Landschaftsentwicklung Lübecks.

Die Quellen im Einzelnen werden unter Kapitel 14 genannt.

Die **Bewertungskriterien** des Landschaftspotentials "Boden" sind Nutzbarkeit für Tiere und Pflanzen, Umfang, Häufigkeit und Verteilung, anthropogene Überformung durch Realnutzung bzw. Nutzungswandel sowie Empfindlichkeit der Böden.

Die Fließgewässer im Stadtgebiet werden nach den Kriterien Schutzwürdigkeit als gesetzlich geschützter Biotop, vorhandene Struktur (von naturnah bis verrohrt), faunistische Besiedelung des Gewässers und potentielle Bedeutung für den Biotopverbund bewertet.

Tiere, Pflanzen und Lebensräume werden u. a. entspr. der Kriterien Seltenheit, Gefährdung, Natürlichkeit, Ersetzbarkeit und Entwicklungsfähigkeit bewertet.

Das Landschaftsbild ist nach den Kriterien Vielfalt, Eigenart und Naturnähe bewertet worden. Für die Landschaftsbildtypen des Stadtgebietes werden fünf Wertstufen des "ästhetischen Erlebens" (von außergewöhnlich hohem bis wenig/kein) unterschieden.

Darüber hinaus sind die Flächengrößen der verschiedenen Landschaftselemente, soweit möglich, errechnet und in Relation zur gesamten Stadtfläche gesetzt worden, um ihre jeweilige räumlich-quantitative Dimension innerhalb Lübecks darzustellen.

Die landschaftsplanerischen Leitbilder, Ziele und Maßnahmen des **Entwicklungsteils** basieren auf den durchgeführten Bewertungen der Landschaftspotentiale sowie auf deren ermittelten Beeinträchtigungen und Gefährdungen.

Die vorliegende **Verfahrensfassung** des Landschaftsplanes ist durch den Bereich Naturschutz der Hansestadt Lübeck, auf der Grundlage von in Auftrag gegebenen landschaftsplanerischen Fachbeiträgen (s. o.), erstellt worden. Die digitale kartografische Bearbeitung des Planes ist mit dem System "Arcview – Version 3.1" durchgeführt worden.

Die Verfahrensfassung besteht aus folgenden Teilen:



- **Bestandsteil:**
 - Text zu den Kapiteln 1 bis 7
 - Anhang 2:
 - 15 Bestandspläne (Maßstab 1 : 87.500, A 3-Format)
 - 9 Bestandspläne (Maßstab 1 : 30.000, A 0-Format)
 - 1 Bestandsplan Biotop- und Nutzungstypen (1 : 10.000, 7 Teilpläne)
 - 1 Bestandsplan gesetzlich geschützte Biotop und Ausgleichsflächen (1 : 10.000)

- **Leitbild und Konfliktanalyse:**
 - Text zu den Kapiteln 8 und 9
 - Anhang 2:
 - Landschaftsplanerisches Leitbild (Maßstab 1 : 87.500)
 - Konfliktplan (Maßstab 1 : 40.000, 2 Teilpläne)

- **Entwicklungsteil:**
 - Text zu den Kapiteln 10 bis 12
 - Anhang 1:
 - Texttabelle: Entwicklungskonzept – Ziele und Maßnahmen
 - Anhang 2:
 - Entwicklungspläne
 - Entwicklungskonzept: Vorrangige Flächen u.a.(Maßstab 1:10.000, in 7 Teilen; Maßstab 1 : 30.000)
 - Schutzgebietskonzept (Maßstab 1 : 10.000, Maßstab 1 : 30.000)
 - Grünzüge (Maßstab 1 : 30.000)
 - Land- und forstwirtschaftliche Nutzung (Maßstab 1 : 30.000)

Alle für die Verfahrensfassung erstellten Fachbeiträge und sonstigen verwendeten Fachunterlagen sind im Bereich Naturschutz einsehbar.



3. Historische Landschaftsentwicklung

(siehe auch Plan Nr.1)

Die zeitlich-räumliche Entwicklung des Stadtgebietes wird in knapper, tabellarischer Form dargestellt. Es werden nur die historischen Ereignisse der Lübecker Geschichte berücksichtigt, die, auf Maßstabebene des Gesamtlandschaftsplanes, Auswirkungen auf die Landschaftsstruktur des Stadtgebietes gehabt haben bzw. noch haben. Um die angesprochene Kürze der Darstellung zu wahren, werden die verschiedenen relevanten Daten in sechs thematische Gruppen zusammengefasst.

Im Rahmen einer quantitativen Bewertung der in der Vergangenheit abgelaufenen Strukturveränderungen der Lübecker Landschaft ist im Ergebnis festzuhalten, dass sich alle Nutzungsformen und –erweiterungen fast vollständig zu Lasten der ursprünglich im Stadtgebiet vorhandenen Wälder vollzogen haben. Die heute noch vorhandenen Wälder können lediglich als Reste der ehemals fast flächendeckenden Bewaldung Lübecks angesehen werden.

Zeit	Ereignis / Entwicklung	Lage im Stadtgebiet	Auswirkungen auf die heutige Struktur der Stadt
	Allgemeine Siedlungsentwicklung		
1159	Gründung Lübecks	Südteil des Stadthügels	Beginn der Abholzung des natürlich vorh. Buchenwaldes
Seit 16.Jh.	Nachweis von Fischersiedlungen außerhalb des Stadthügels	Gothmund und Schlutup an der Untertrave / Fischerbuden an der Wakenitz	Anfänge einer (noch punktuellen) Außenentwicklung Lübecks
Seit 17. Jh.	Anlage von Sommerhäusern vor den Stadttoren	Zunächst entlang der Trave, später an der Wakenitz, Eschenburgstraße	Z. T. siedlungsbildend für die späteren Stadtteile St. Gertrud und St. Jürgen
1802	Erklärung Travemündes zum Seebad	Ostseeküste	Entstehung der Kuranlagen und des Siedlungsbandes an der Ostseeküste, erste Erholungseinrichtungen auf dem Priwall (Ferienkolonie, Pferderennbahn)
1821	Beginn der Entwicklung der Vorstädte Anlage von stadtnahen Badeplätzen	Stadtwakenitz	Beginn der Erholungsnutzungen an der Wakenitz
Mitte des 19. Jh.	Aufhebung der Torsperre	St. Lorenz nordwestlich des Holstentores, St. Jürgen südlich des Mühlentores, St. Gertrud nördlich des Burgtores	Verringerung landwirtschaftlicher und gärtnerischer Nutzflächen. Entwicklung der Vorstädte, zunächst entlang der Ausfallstraßen
Ende des 19. Jh.	Zunehmende Verbreitung von Kleingärten	Schwerpunkte: Marli (an der Wakenitz), St. Jürgen (südlich der Eisenbahnstrecke), St. Lorenz (an der Trave, südlich von Krempelsdorf)	Inanspruchnahme vor allem von feuchten Wiesenflächen der Flussniederungen / Entstehung von Naherholungsgebieten vor insbesondere die Bevölkerung verdichteter Wohngebiete
Beginn des 20. Jh.	Verdichtung und großflächige Erweiterung der Vorstädte	Entwicklung in alle Richtungen, Auffüllung der noch unbesiedelten Zwischenräume	Verlust von vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen / Ausweitung der geschlossenen Stadtlandschaft
Beginn des 20. Jh.	Entwicklung neuer und Erweiterung vorhandener Siedlungsschwerpunkte in der Nähe von Industriestandorten	Kücknitz, Schlutup, Travemünde (Teutendorfer Weg)	Verlust landwirtschaftlicher Nutzflächen / Verstärkung der Zersiedelung städtischer Außenbereiche



Zeit	Ereignis / Entwicklung	Lage im Stadtgebiet	Auswirkungen auf die heutige Struktur der Stadt
19./20. Jh.	Anlage geschlossener Villenviertel aufgrund des wirtschaftlichen Aufschwungs	Stadtteile St. Jürgen, St. Gertrud (Schwerpunkte an Wakenitz und Stadtpark)	Beanspruchung landschaftlich reizvoller Bereiche; noch heute als traditionelle Villenquartiere im Stadtgefüge erhalten
Ab 1920	Systematische Siedlungsentwicklung durch Errichtung sog. Kleinsiedlungen	Siedlungen Karlshof, Gärtnergasse, Strecknitz, Eichholz, Dornbreite usw.	Großflächige Siedlungserweiterungen aufgrund stark flächenbeanspruchender Bauweise. Durchgrünte Wohnviertel
Ab 1950	ausgedehnte Neubaugebiete in den Stadtteilen aufgrund von Aussiedlern und Flüchtlingen	Schwerpunkte: St. Lorenz (z. B. "Papageiensiedlung"), Marli	Überbauung von Kleingartengebieten und landwirtschaftlichen Nutzflächen
Ab 60er Jahre	Bau von Trabantensiedlungen ohne direkten räumlichen Bezug zum Stadtkern	"Roter Hahn" im Stadtteil Kücknitz, "Buntekuh" im Stadtteil St. Lorenz, Moisling	Weitere Verringerung von Landwirtschaftsflächen und Kleingartenanlagen / weitere Zersiedelung der freien Landschaft
Ab 60er Jahre	Trend zum Bau von Einfamilienhäusern "im Grünen", z. T. auch in Randlagen alter Dörfer	Krummesse, Kronsförde, Wulfsdorf, Ivendorf, Israelsdorf, Schlutup	Störung historisch gewachsener Dorfstrukturen; Verstärkung der Uniformität ländlicher Siedlungsbereiche
	Gewerbe- und Hafententwicklung		
Seit 12. Jh.	Errichtung innerstädtischer Hafenanlagen	Holstenhafen	Ausgangspunkt für vielfältige und nachhaltige Eingriffe in die Gewässerlandschaften von Stecknitz, Wakenitz und vor allem Trave
Ab 12. Jh. Bis 19. Jh.	Nutzung der Wasserkraft zum Antrieb von Mühlen zu vielfältigen gewerblichen Zwecken	Wassermühlen an der Wakenitz, am Hünterdamm, Struckbach, in Vorwerk, Siems, Kücknitz, Schlutup	Ausbildung landschaftsbildprägender Mühlenteiche / seenartige Aufweitungen der Wakenitz
Ab Mitte 13. Jh.	Tonabbau und Betrieb von Ziegeleien zur Backsteinfertigung	Schwerpunkte: bei Reeke/Moisling, Genin/Vorrade, Dänischburg	Nachhaltige Veränderungen der Bodenstruktur in Abaugebieten
Beginn 19. Jh.	Torfgewinnung zur Nutzung als Brennmaterial	Moorbereiche, Schwerpunkte: Wesloer u. Depenmoor, Schlutup, Siems, Oberbüssau, Krummesser Moor	Weitgehender Verlust intakter Moore, heute vereinzelt Teichbiotope
Ab 19. Jh.	Entwicklung der Werftindustrie	Zunächst stadtnah auf der Wallhalbinsel, später im Bereich Glashüttenweg und auf dem Priwall	Aufspülungen sowie Uferbegradigungen und -befestigungen
Ab Ende des 19. Jh.	Ansiedlung von Industriebetrieben mit entspr. Infrastruktur (z. B. Hochofenwerk, später Rüstungsbetriebe)	Schwerpunkte an der Untertrave (Glashüttenweg, ab 1913 Konstinkai, Schlutup, Dänischburg, Herrenwyk)	Fortschreitende Eingriffe in natürliche Uferpartien mit Zerstörung von Niederungsflächen; Umwandlung von Waldflächen (bei Schlutup)
Ab 50er Jahre	Erweiterung des Vorwerker Hafens, Beginn des Ausbaus des Skandinavienkais, Schlutupkai (1994)	Untertravebereiche von Vorwerk bis Travemünde	Zerstörung natürlicher Uferzonen, zunehmende Versiegelung umfangreicher Niederungsflächen der Trave
Ab 60er Jahre	Neuerschließung großflächiger Industrieareale (z. T. ohne direkten räumlichen Bezug zur Trave)	Geniner Straße/Hinter den Kirschkaten, südöstlich von Genin, Gleisdreieck, Dänischburg, Breitling	Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen, vereinzelt auch Kleingärten
Ab 70er Jahre	Bedeutungsverlust und Rückbau der inneren Stadthäfen und der Werften	Holstentor-, Wall-, Hansa- und Klughafen; St. Lorenz, Travemünde	Schrittweise Konversion einiger Areale (Musik- und Kongresshalle, Altenheim usw.)
90er Jahre	Zusammenbruch und Demontage der Schwerindustrie	Hochofenwerk in Herrenwyk	Konversion zu neuem Gewerbegebiet



Zeit	Ereignis / Entwicklung	Lage im Stadtgebiet	Auswirkungen auf die heutige Struktur der Stadt
	Verkehrsentwicklung		
Seit Mittelalter	Trave wichtigster Verkehrsweg Lübecks	Trave, insbesondere Untertrave	Vielzahl von Eingriffen in den natürlichen Flußlauf führt z. T. zu kanalartigem Zustand
1397	Vollendung des Stecknitz-Kanals als direkter Wasserverbindung zwischen Elbe und Trave	Stecknitzniederung	Vielzahl von Eingriffen zur durchgängigen Schiffbarmachung der Stecknitz, insbesondere Aufstauungen (Schleusen)
Bis Ende 18. Jh.	Anlage der aus den Stadttoren hinausführenden Ausfallstraßen, durchweg als Alleen gestaltet	Heutige Kronsforders-, Ratzeburger-, Travemünders-, Schwartaurer-, Fackenburger- und Moislinger Allee	Alleen bilden die Leitlinien für die spätere flächenhafte Siedlungsentwicklung der Vorstädte
Ab 1850	Umfassende Traveeregulierungen zur weiteren Verbesserung der Befahrbarkeit	Trave, insbesondere Untertrave	Abschnittsweise Kanalisierung des Fluslaufes; Entstehung von Spülflächen und abgeschnittenen Altarmen; Bildung der Teerhofsinsel
Mitte des 19. Jh.	Beginn des Baus von Eisenbahnstrecken mit Bahnhof auf der Wallhalbinsel (später im Stadtteil St. Lorenz)	Strecken nach Büchen, Hamburg, Schwerin, Travemünde und Eutin; Indutriegleise im Bereich des Hafens	Eisenbahnstrecken sind im wesentlichen heute noch vorhanden; Zerschneidung und teilw. Neuordnung der Agrarflur; Vorbereitung späterer Industrieansiedlungen
Ab Ende 19. Jh.	Bau einer Vielzahl an Straßenbrücken im Stadtgebiet	Moltke-Brücke, Rehderbrücke, Herrenbrücke, Marienbrücke	Straßenverbindungen ermöglichen/fördern die Entwicklung neuer Stadtteile (z. B. Marli)
1900	Bau des Elbe-Lübeck-Kanals	Obertrave, ehem. Stecknitz-Kanal	Abdämmung der Wakenitz, Zerschneidung eines Teils der Wallanlagen, weitere Kanalisierungsmaßnahmen an den Flüssen
1937	Fertigstellung der ersten Reichsautobahn (A 1 von Lübeck nach Hamburg)	Von der Stadtgrenze bei Roggenhorst bis nach Rangenberg	Zerschneidung der Agrarflur westlich der Stadt; Abtrennung des Hinterlandes von der Trave
1972	Gleisanbindung des Skandinavienkais	Flächen zwischen Dummersdorf, Ivendorf und Pöppendorf	Zerschneidung der Agrarflur; tiefer Einschnitt in das Relief mit Anschnitt des Grundwassers
	Militärische Einrichtungen		
Um 1300	Anlage der Landwehr zum Schutz der städtischen Außenbereiche	Meist vorhandenen Gewässern folgend (z. B. Strecknitz, Stecknitz, Trave, Padelügger Bach, Landgraben, Wakenitz)	Als Gewässer mit der Bezeichnung "Landgraben" noch weitgehend vorhanden; Verwallungen an einer Stelle (Wesloer Forst) noch erhalten; ehem. Übergangsstellen mit Ortsbezeichnungen "Baum" (z. B. "Grönauer Baum")
15. – 17. Jh.	Kontinuierlicher Ausbau der Befestigungsanlagen um den Stadthügel mit drei Stadttoren	Altstadtrand, Wallhalbinsel	Noch heute bestimmend für die Grundstruktur der Innenstadt; Torsperre verhinderte die flächenhafte Außenentwicklung Lübecks bis zum 19. Jh.
18./19. Jh.	Bedeutungsverlust, Umgestaltung bzw. Abtrag der Wallanlagen; Aufhebung der Torsperre	Altstadtrand, Wallhalbinsel	Teilw. noch heute prägender innerstädtischer Grünzug; Beginn der flächenhaften Außenentwicklung
30/40er Jahre	Bau und Betrieb einer Vielzahl militärischer Anlagen im Stadtgebiet (Kasernen, Flugplatz, Bunker usw.)	Kasernenstandorte in St. Lorenz (3) und St. Jürgen (3); Flugplatz Blankensee; Übungsgelände	Erweiterungen der Vororte durch Kasernen; Nutzungsintensivierung der Grönauer Heide durch Flugbetrieb; Truppenübungsplätze mit z. T. relativ naturnaher Flächenentwicklung



Zeit	Ereignis / Entwicklung	Lage im Stadtgebiet	Auswirkungen auf die heutige Struktur der Stadt
	Waldentwicklung		
Ca. 700 n Chr.	Ende der Völkerwanderungszeit, Beginn der slawischen Besiedelung	Punktuell im Stadtgebiet	Entstehung von Siedlungsinseln; Bewaldungsgrad ca. 90 %
Mittelalter	Inanspruchnahme der Wälder für die sich entwickelnde landwirtschaftliche Nutzung, aber auch für Haus- und Schiffbau	Überall Stadtgebiet	Weitere Entwaldung; Bewaldungsgrad ca. 50 – 60 %
1650-1750	Zunahme der Bevölkerung nach Dreißigjährigem Krieg, Hochzeit der landwirtschaftlichen Nutzung (Ausfuhr von Vieh und Getreide)	Gesamtes Stadtgebiet	Flächenhafte Waldrodungen, vor allem Zerstörung der Almendwälder durch Waldweide; Bewaldungsgrad: ca. 20 %
18./19. Jh.	Erhebliche Waldverluste durch Ausweitung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Verkoppelungen der Dorffeldmarken) sowie durch die Siedlungserweiterungen in Folge der Aufhebung der Torsperre, Regulierung der privaten und städtischen Güter	Moisling, Genin, Roggenhorst, Schönböcken, Falkenhusen, Mönkhof, Strecknitz, Steinrader Hof, Kiepershorst	Durch Verinselungseffekt der übrig gebliebenen Waldgebiete Verschlechterung der Lebensraumqualität des Waldes und Rückgang der spezifischen Arten; Bewaldungsgrad bis ca. 10 %
1764-1861	1. Wiederbewaldungsphase vor allem von extensiv genutzten Flächen	Bliesdorfer und Niendorfer Heide, Gut Wesloe und Wesloer Moor, Alt-Lauerhof	Veränderungen des Artenspektrums, Aufforstungen überwiegend mit Kiefern und Eichen; Waldanteil ca. 12 %
1890-1925	2. Wiederbewaldungsphase im Rahmen der Landeinkäufe für die vorgesehenen Hafenerweiterungen	Dummersdorfer Tannen, Siemser Tannen, Herrenfährländereien, Teerhofsinsel	Als vorübergehende Aufforstungen geplant, aber in Folge des Ersten Weltkrieges erhalten geblieben; Waldanteil: ca. 12,5 %
Ab ca. 1950	3. Wiederbewaldungsphase aufgrund städtebaulicher Planungen	Grönauer Heide, Wakenitzniederung (z. T. auch Sukzession), Dummersdorfer Ufer, Kannenbruch, Israelsdorfer Forst, Lauerholz, Rugenberg, Priwall, Strecknitz, Roggenhorst usw.	Teilw. Verlust von Extremstandorten mit besonderen Arten und Lebensräumen; teilw. standortungeeignete Nadelwaldforste auf sandigen Böden; flächenhafte Waldentwicklungen auf dem heutigen Stand: ca. 15 %
	Landwirtschaftliche Entwicklung		
Ab 13.Jh.	Erste Nutzgärten vor den Toren	Vor dem Hüntertor, auf den Wakenitzwiesen	Durch Siedlungsentwicklung nicht mehr vorhanden
16.Jh.	Beginn der Güterwirtschaft und Beibehaltung der Bauernwirtschaft auf den kirchlichen Ländereien	Güterwirtschaft: Krummesse, Moisling, Padelügge, Krempelsdorf, Mori, Marli usw. Bauerdörfer: Büssau, Genin, Vorrade, Ivendorf, Dummersdorf usw.	Unterschiedliche Prägung der Flurstrukturen, zum großen Teil noch erkennbar: Große Schläge = Güterwirtschaft, kleine Schläge = Bauernwirtschaft
18./19. Jh.	Verkoppelung mit Flurneuordnung; Aufteilung der bis dahin gemeinschaftlich genutzten dörflichen Allmende	Pöppendorf, Kücknitz, Waldhusen, Dummersdorf	Anlage des noch heute prägenden Knicknetzes, aber auch Rückgang extensiv genutzter Flächen der Gemeinweiden, Heiden und Moore
Ab 18. Jh.	Landwirtschaftliche Kultivierung von extensiv genutzten Flächen	Heidegebiet bei Dummersdorf, Grönauer Heide, Klempauer Moor;	Verlust von Extremstandorten mit besonderen Arten und Lebensräumen
Ab ca. 1950	Intensivierung der landwirtschaftlichen Produktion	Bereiche um Wulfsdorf u. Beidendorf, Oberbüssau, Kronsforde, Niendorf, Teutendorf, Brodten usw.	Vergrößerung der Schläge, dadurch Verringerung der Knickdichte, Feldgehölze sowie der Zahl der Einzelbäume und Kleingewässer in der Agrarflur



4. Darstellung und Bewertung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich seiner Beeinträchtigungen

In den Kapiteln 4.1 bis 4.7 werden die großen Landschaftsbereiche, Böden, Luftverhältnisse und Gewässer, die Biotope und Arten sowie das Landschafts- und Ortsbild in Lübeck beschrieben. Mögliche oder vorhandene Beeinträchtigungen und Gefährdungen sowie der Schutzstatus sind aufgeführt. Viele Landschaftsbereiche sind oder werden ggf. Bestandteile des Schutzgebietssystems „Natura 2000“.

Pläne und Projekte, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000-Systems führen, sind grundsätzlich unzulässig. Vor ihrer Zulassung sind Pläne und Projekte daher auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen zu überprüfen („FFH-Verträglichkeitsprüfung“ gemäß § 30 LNatSchG bzw. Artikel 6 FFH-Richtlinie).

4.1 Landschaftsbereiche des Planungsraumes

(siehe auch Plan Nr. 2)

Es werden insgesamt 26 umfangreiche, zusammenhängende Landschaftsteile Lübecks, die überwiegend naturnah erhalten und/oder entwickelt sind und sich durch eine vergleichsweise geringe Nutzungsintensität auszeichnen, dargestellt. Diese naturnahen Komplexe stellen die vorhandenen oder potentiellen Hauptlebensräume vielfältiger und/oder gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie deren Lebensgemeinschaften im Stadtgebiet dar und besitzen deshalb aus örtlicher und überörtlicher Sicht eine große Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Sie enthalten zum großen Teil eine hohe Zahl gesetzlich geschützter Biotope (gem. § 15 a LNatSchG) und umfassen u. a. alle in Lübeck ausgewiesenen Naturschutzgebiete sowie vorgeschlagenen FFH-Gebiete und gemeldeten Vogelschutzgebiete (siehe auch Abschnitt 7).

Die naturnahen Landschaftsbereiche sollen auch als Ausbreitungszentren für die Wiederbesiedelung bereits verarmter Lebensräume fungieren. Einige naturnahe Komplexe dehnen sich räumlich über die Stadtgrenze in benachbarte Gemeindegebiete aus (z. B. die Blankenseeniederung oder das Stecknitztal); ebenso steht eine Reihe naturnaher Landschaftsbereiche entlang der ehem. Innerdeutschen Grenze

im Verbund zu Biotopkomplexen in Mecklenburg-Vorpommern als Teilbereiche des vom Bundesamt für Naturschutz initiierten und geförderten Projektes „Grünes Band“ von der Ostseeküste bis Bayern. Sie werden im Plan durch Pfeildarstellung kenntlich gemacht.

Eine Reihe der aufgeführten Gebiete besitzt aufgrund ihrer landschaftlichen Attraktivität (Landschaftsbild) auch eine hohe Bedeutung für die Naherholung der Lübecker Bevölkerung (siehe Abschnitt 5.2). Eine Verringerung entstehender Konflikte durch Überschneidung der hier vorrangigen Belange des Naturschutzes mit denen einer Erholungsnutzung wird durch entspr. Lenkungsmaßnahmen vor Ort erreicht.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
Brodtener Ufer	Aktives und passives, bis 20 m hohes Steilufer mit vorgelagerter Flachwasserzone sowie landseitig angrenzenden naturbetonten Lebensräumen (Bruch- und Laubwälder, Feldgehölze, Kleingewässer, Sukzessions- und Grünlandflächen).	Nördlicher Randbereich des Stadtgebietes an der Ostsee	<ul style="list-style-type: none"> intensive Freizeit- u. Erholungsnutzung intensive ackerbauliche Nutzung in den Randbereichen Fischerei Schifffahrt verrohrtes Fließgewässer (Teutendorf-Brodtener-Bach) 	<ul style="list-style-type: none"> Reiche Meeresbodenfauna, bedeutender Rast- und Überwinterungsplatz für Vögel, bedeutendste Uferschwalbenkolonie Mitteleuropas. Bestandteil eines seit 1992 bestehenden LSG Die Flachwasserzone erfüllt die Kriterien für ein Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gem. "Ramsar-Konvention" Steilufer und Flachwasserzone: Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes und des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein "Ostseeküste am Brodtener Ufer"
Südlicher Priwall	Für die schleswig-holsteinische Ostseeküste charakteristische Nehrungshaken mit Feuchtwäldern, Sanddorngebüsch, Brackwasserröhrichten, Kleingewässern, Magergrasfluren, Trockenrasen sowie Flachwasserbereichen der Pötenitzer Wiek mit z.T. gefährdeten Tier- u. Pflanzenarten. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	Nord-östliches Stadtgebiet	<ul style="list-style-type: none"> unmittelbar angrenzende Kläranlage u. Seemannsschule generell Freizeit- u. Erholungsnutzung Schifffahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1998 NSG Wichtiges Brutgebiet für Sing- und Wasservögel Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein "Traveförde und angrenzende Flächen" Uferzonen mit offenen Wasserflächen: Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Traveförde“
Pötenitzer Wiek	Seitenbucht des eiszeitlichen Talsystems der Trave einschließlich naturnaher Uferzonen. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	Nordöstlicher Randbereich des Stadtgebietes – südlich des Priwalls	<ul style="list-style-type: none"> generell Freizeit- u. Erholungsnutzung Schifffahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet hat internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet für Singschwan, Reiherente und besonders für die Bergente. Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein „Traveförde und angrenzende Flächen“ Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Traveförde" Östlicher Uferbereich seit 1994 Geschützter Landschaftsbestandteil
Dassower See mit den Inseln Buchhorst und Graswerder	Seitenbucht des eiszeitlich geprägten Fördesystems der Trave einschließlich zweier Inseln mit Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen; Lebensraum einer artenreichen und landschaftstypischen Pflanzen- u. Tierwelt. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und	Nord-östlicher Randbereich des Stadtgebietes - westlich von Dassow	<ul style="list-style-type: none"> generell Freizeit- u. Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Bedeutendes Mauser-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel Seit 1983 NSG Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Traveförde"

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
	Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.			<ul style="list-style-type: none"> Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein „Traveförde und angrenzende Flächen“
Untertrave	Buchtenreiche, kleinteilig strukturierte, weitgehend naturnahe Uferzone der Trave mit sandiger / lehmiger Flachküste sowie mit flachem Sand- und Kiesstrand und Strandwällen, Verlandungsbiotopen wie Brackwasserröhrichte und -tümpel, quellige Uferpartien, Schilf- und Großseggenflächen und eine unterschiedlich hohe Steilküste mit sowohl ruhendem als auch aktivem Steilufer sowie diversen Bachtälern. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	Nord-östlicher Randbereich des Stadtgebietes - Unterlauf der Trave	<ul style="list-style-type: none"> generell Freizeit- u. Erholungsnutzung Schifffahrt naturferner Uferverbau 	<ul style="list-style-type: none"> Insgesamt bedeutender Lebensraum für charakteristische und schützenswerte Pflanzengesellschaften des Strandes und der Steilufer sowie seltener und spezialisierter, z.T. vom Aussterben bedrohter Tier- und Pflanzenarten. Hierunter auch störungsempfindliche Tierarten wie brütende und rastende Wasser- und Watvögel. Die unterschiedlich breite Uferzone ist seit 1994 Geschützter Landschaftsbestandteil. Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Traveförde und angrenzende Flächen“) Teilweise Europäisches Vogelschutzgebiet („Traveförde“)
Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld (in Teilen)	Wärmeexponierte Steilufer in einer sandig-kiesigen Grundmoränenlandschaft entlang der Trave mit angrenzendem Ufer und Flachwasserbereichen sowie relativ naturnahen bzw. extensiv genutzten Lebensräumen oberhalb des Steilufers. Hochspezialisierte, seltene und artenreiche Pflanzenwelt und eine besonders störungsanfällige Tierwelt auf wärmeexponierten Trockenrasen, in Niederwäldern, Hangsickerquellen, Erlenbrüchen, auf Brach- und Grünlandflächen sowie in Buchten und auf Wasserflächen der Trave. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	Nord-östliches Stadtgebiet - südlich des Skandinavienkais	<ul style="list-style-type: none"> intensive Freizeit- u. Erholungsnutzung Schifffahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Biogeographisch herausragender Lebensraum im Grenzbereich von subkontinental und ozeanisch verbreiteten Pflanzen- und Tierarten Seit 1991 (bzw. 1958) NSG Teilweise Europäisches Vogelschutzgebiet („Traveförde“) Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („NSG Dummersdorfer Ufer“)
Schellbruch	Brackwasserlagunen, Süßgewässer und durch diese beeinflusste Wiesen und Brüche mit einer zahl- und artenreichen, teilweise seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	Zwischen Israelsdorf, der Siedlung Karlishof und der Trave	<ul style="list-style-type: none"> unmittelbar angrenzende Wohnbebauung generell Freizeit- u. Erholungsnutzung Schifffahrt 	<ul style="list-style-type: none"> Seit 1981 NSG Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Traveförde“ Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein „Traveförde und angrenzende Flächen“
Schwartauwiesen	Vielfältiger und zusammenhängender Feuchtlebensraum mit ausgedehnten Grünländereien und Röhrichtflächen, einem abgetrennten Altarm der Schwartau sowie artenreiche Knicks und Gräben in einer weitgehend von Bebauung freien Landschaft. Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für	Westlicher Randbereich Lübecks - südlich Autobahndreieck Bad Schwartau - west-	<ul style="list-style-type: none"> unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Die Dynamik einer feuchten, vom Rückstau des Altarmes der Schwartau beeinflussten Niederung mit episodischen Überschwemmungen ist der wesentliche ökologische Faktor dieses Bereiches, in dem eine Viel-

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
	Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	lich von Sereetz		<p>zahl von flussmarschentypischen und zum Teil gefährdeten Tier- und Pflanzenarten vorkommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verbundelement zwischen Schellbruch und der oberen Schwartau mit großen Wiesenrallenvorkommen • Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Traveförde und angrenzende Flächen“) • Seit 1993 LSG
Teerhofsinsel	Nach der Travekorrektur im 19. Jahrhundert entstandene und von der alten Trave-Schleife umflossene Insel mit ausgedehntem Landröhricht sowie einem vielfältigen Mosaik aus von intensiver menschlicher Nutzung weitgehend unbeeinflussten Biototypen auf nassen bis trockenen Standorten - Niedermoorböden bzw. humoser Sand (besonders Ruderalfluren, Gebüschstrukturen, Wälder und mesophiles Grünland). Als Teilbereich der Traveförde Biotopverbundfunktion für Gewässer- und Feuchtgebietsarten sowie Bestandteil mehrerer internationaler Zugvogelrouten.	an der nordwestlichen Stadtgrenze; direkt südlich der A1	<ul style="list-style-type: none"> • Wassersport und -einrichtungen • potentielle Hafenerweiterung 	<ul style="list-style-type: none"> • Der für die Vogelwelt bedeutsame Lebensraum bildet einen umfangreichen Biotopkomplex mit den benachbarten Schwartauwiesen und dem Schellbruch. Im Wechsel mit dem Schellbruch landesweit bedeutender winterlicher Massenschlafplatz von Saatkrähen (bis zu 25.000 Tiere) • In 1999 und 2000 nachgewiesener Brutplatz des Seeadlers. Der gesamte Bereich der Traveförde wird gegenwärtig ganzjährig von Seeadlern als Nahrungsraum genutzt. (Nachrichtliche Übernahme einer Information der staatl. Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur und Umwelt SH. Dr. Knief u.a. Quellen)
Pöppendorfer Moor	Größerer Niederungskomplex auf Niedermoorböden mit angrenzenden sandigen Böden und überwiegender Grünlandnutzung mit hohem Anteil schutzwürdiger Biotope, wie z.B. Bruchwälder, Weidenfeuchtgebüsch, Tümpel und naturnahe Flachgewässer.	Südwestlich von Pöppendorf an der Bundesstraße 75	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • intensive (Rand-)Nutzungen (Ackerbau, Grünlandwirtschaft) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bedeutender Lebensraum u.a. für Vögel, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken sowie Amphibien. • Seit 1996 LSG
Waldhusener Forst	Überwiegend naturnah forstwirtschaftlich genutzte Flächen auf Sanderflächen mit zahlreichen schutzwürdigen Biotopen insbesondere auf anmoorigen Böden bzw. Moorböden, u.a. Niedermoore, Feuchtgrünländer, Fließgewässer, Waldhusener Moore und sonstige Stillgewässer	Westlicher Randbereich des Stadtgebietes an der Grenze zur Gemeinde Ratekau	<ul style="list-style-type: none"> • Entwässerung • intensive (Rand-)Nutzungen (vor allem Ackerbau) 	<ul style="list-style-type: none"> • Generell bedeutender Lebensraum u.a. für Vögel, Tagfalter, Libellen, Heuschrecken sowie Amphibien und Reptilien (z.B. Kammmolch, Ringelnatter), aber auch seltene und gefährdete Pilzarten. • Seit 1996 LSG • Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Waldhusener Moore und Mooree“)

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
Kücknitzer Mühlenbachtal	Schmaler Taleinschnitt mit weitgehend naturnahem Fließgewässer auf Niedermoorböden im Niederungsbereich sowie angrenzenden sandigen Böden. Vielfältiges, mosaikartiges Nebeneinander unterschiedlicher Biotoptypen (u.a. Nassgrünland, Hochstaudenfluren, Röhrichte, kleinen Waldflächen und Gebüschstrukturen) mit hoher Bedeutung als (Teil-) Lebensraum besonders für Amphibien, Libellen.	Im Stadtteil Kücknitz zwischen Waldhuser Forst und Siemser Tannen	<ul style="list-style-type: none"> Standortfremder Gehölzaufwuchs Kreuzungsbauwerke Intensive Freizeitnutzung Gewässerausbau und -unterhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> Biotopverbundfunktion Bestandteil zweier ausgewiesener LSG
Speckmoorniederung mit umliegenden Bereichen in Schlutup	Vielfältiges, engräumiges Mosaik unterschiedlicher Lebensräume auf sandigen Böden bzw. Niedermoorböden (Still- und Fließgewässer mit ihren Verlandungsbereichen, Waldflächen, Brachen, Feldgehölze sowie unterschiedlichen Grünländereien) als Grundlage für den Erhalt von teilweise besonders gefährdeten bzw. seltenen Tier- und Pflanzenarten darstellt (z. B. Fieberklee, Ringelnatter, Fledermaus-Azurjungfer).	Zwischen Stau, Herrnburger Landgraben und Lauerholz im Stadtteil Schlutup	<ul style="list-style-type: none"> Intensive Randnutzungen (Gewerbe, Wohnbebauung) Intensive Freizeitnutzung Intensive Grünlandnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Besondere Bedeutung durch das engeräumliche Nebeneinander von Trockenstandorten und Feuchtflächen. Überwiegender Teil als LSG ausgewiesen
Lauerholz	Naturnah bewirtschaftetes, altes Waldgebiet aus überwiegend Laubwald mit standortheimischen Gehölzen und einem hohen Anteil an Mooren, Bruchwäldern, Waldlichtungen und Feuchtgrünlandflächen sowie Stillgewässern und Bachläufen mit z.T. gefährdeten Tier- und Pflanzenarten (u.a. Moorfrosch).	Westlich des Stadtteils Schlutup	<ul style="list-style-type: none"> generell Freizeit- u. Erholungsnutzung Luftschadstoffe Grundwasserabsenkung abschnittsweise hoher Nadelholzanteil mehrere Verkehrstrassen mit sehr hohem mot. Verkehrsaufkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Das Lauerholz beherbergt z.B. das bedeutendste Mittelspechtvorkommen in Schleswig-Holstein. Für den Zwergschnäpper gehört das Gebiet zu den 5 besten Vorkommen in Schleswig-Holstein. Seit 1970 LSG Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes "Traveförde" Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Lauerholz“; „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“)
Wüstenei	Dichtes Knicknetz mit großen zusammenhängenden Grünlandbereichen, zahlreiche Klein- und Fließgewässer, Feldgehölzen und alten Laubwaldbeständen.	Nord-westlicher Randbereich des Stadtgebietes	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsintensivierung unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung Grundwasserabsenkung u. Entwässerung intensive Randnutzungen durch Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet besitzt eine hohe Bedeutung für Vögel, Libellen sowie Amphibien (u.a. Kammmolch und Laubfrosch). Seit 1994 LSG Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein ("Wüstenei")
Niederungs- und Fließgewässerkomplex im westlichen Stadtgebiet	Teilweise enge, teilweise weiträumige Täler mit Nebentälern, von naturnahen und naturfern ausgebauten Bächen, Gräben, Flüssen und Elbe-Lübeck-Kanal, die alle über die Untertrave in die Ostsee entwässern, durchflossen. Angrenzende Niederungsbereiche mit grundwasserbeeinflussten Böden (überwiegend Niedermoorböden) und dominierendem Feucht-, Nass-	Niederungsbereiche: <ul style="list-style-type: none"> Obertrave mit Nebentälern (bis Einmündung in Elbe- 	<ul style="list-style-type: none"> Intensive landwirtschaftliche Nutzung Grünlandumbruch Unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Überwiegender Teil der Niederungen als LSG unter Schutz gestellt Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Travetal“)

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
	oder Intensivgrünland in kleinparzelliger Struktur. Punktuell naturnahe Biotope, wie Röhrichte, Großseggenriede, Hochstaudenflure, Einzelgehölze sowie Bruch- und Auwälder. Unterschiedlich stark reliefierte Hangbereiche mit überwiegend landwirtschaftlicher Nutzung, vereinzelt Quellaustritte. Große Teile des Stadtgebietes durchziehende lineare Biotopverbundachse vor allem für Feuchtgebiets- und Gewässerarten	Lübeck-Kanal) • Fackenburg-Landgraben • (ehem.) Stecknitz mit Kastorfer Mühlengraben • Grienau und Quadebek	• Entwässerung • Gewässerausbau und –unterhaltung • Kreuzungsbauwerke • Punktuell intensive andere Nutzungen (z. B. Bebauung)	
Paddelügge-Herrenholz	Bewaldeter Taleinschnitt auf überwiegend sandigen Böden mit Teichanlagen und einem insgesamt überwiegend naturnahen Fließgewässer sowie angrenzendem größeren Waldkomplex ebenfalls auf sandigen Böden mit einigen Stillgewässern.	Zwischen Oberlauf des Fackenburg-Landgrabens und Trave	• Relativ hoher Nadelholzanteil • Gewässeraufstau, -ausbau und –unterhaltung	• Bachschluchten und diverse Stillgewässer gesetzlich geschützte Biotope • Teilbereich eines seit 1998 ausgewiesenen LSG
Niederung des Niemarkter Landgrabens	Weiträumiger, vielfältiger Talraum eines überwiegend naturfern ausgebauten Fließgewässers. Vermoorter Niederungsbereich mit Feuchtwiesen, Weidengebüsch, Bruchwäldern, Großseggenriede, Hochstaudenfluren, Kleingewässern, Quellmooren sowie generell hohem Grünlandanteil; angrenzende Hangbereiche mit überwiegend tonigen, teilw. sandigen Böden (überwiegend Ackernutzung mit linearen Gehölzstrukturen).	Südlicher Stadtgebiet zwischen Krummesser Moor und Wakenitz-Niederung	• Entwässerung • Intensive landwirtschaftliche Nutzung • Gewässerausbau und –unterhaltung • Querende Verkehrsstrassen • Gepl. Baugebiete	• Lebensraum für eine Vielzahl von Arten (z. B. ca. 30 Brutvogelarten in Niederung) • 2 Teilbereiche als LB ausgewiesen • Hohe Bedeutung als (potentielle) Biotopverbundachse zwischen großen Feuchtgebieten • Kulturelle Bedeutung (historische Landwehr)
Ringstedtenhof	Überwiegend Grünland mit hoher Knick- und Kleingewässerdichte; ökologischer Landbau.	Südlich an die geschlossene Bebauung des Stadtteils St. Jürgen angrenzend	• unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung • Grundwasserabsenkung u. Entwässerung • intensive Randnutzungen durch Landwirtschaft	• Bedeutende Laubfroschpopulation, für die Vogelwelt generell bedeutender Lebensraum sowie Verbreitungsschwerpunkt für Libellen. • Seit 1992 LSG
Kannenbruch	Überwiegend naturnaher, großflächiger Laubwald (Buchenwald) mit Fließgewässern u. verschiedenen Stillgewässern.	Süd-westlicher Randbereich des Stadtgebietes - südlich von Kronsforde	• generell Erholungs- u. Freizeitnutzung • tlw. hoher Nadelholzanteil	• Bedeutender Lebensraum u.a. für Vögel, Tagfalter, Libellen sowie Amphibien und Reptilien (z.B. Kreuzotter, Ringelnatter), aber auch seltene und gefährdete Orchideen- und Pilzarten.
Krummesser Moor	Unzerschnittener Niedermoorkomplex auf Beckenton, umgeben von z.T. mageren, teilweise aufgeforsteten Sandflächen; größere Flächenanteile werden nur extensiv bewirtschaftet; der Wasserstand ist vergleichsweise hoch.	Südlicher Grenzgebiet des Stadtgebietes zur Gemeinde Krummesse	• Entwässerung • intensive (Rand)Nutzungen (Ackerbau, Grünlandwirtschaft, Forstwirtschaft)	• Größtes zusammenhängendes Niedermoor in Lübeck und Umgebung • (Teil-) Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Vogelarten (Rote Liste), wie Weißstorch, Braunkehlchen, Bekassine, Wachtelkönig, Steinkauz usw.

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
			<ul style="list-style-type: none"> unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung 	
Grönauer (Wulfsdorfer) Heide	Das Gebiet wird als Übungsplatz durch den BGS sowie teilweise durch den Flughafen genutzt. Die trocken-warmen Sandstandorte des Gebietes mit einem Mosaik unterschiedlicher Sukzessionsstadien von genügend offenen Flächen bis zu Pionierformen des Eichen-Birken-Waldes sind für das Vorkommen zahlreicher auch gefährdeter und seltener Tier- und Pflanzenarten von entscheidender Bedeutung.	Südlicher Randbereich des Stadtgebietes – nördlich, östlich und südlich des Flughafens Blankensee	<ul style="list-style-type: none"> potentielle Flughafenerweiterung Großveranstaltungen unterbleibende bzw. naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzung, Aufforstung, inten. (Rand-) Nutzungen (Militärübungen, Flughafenbetrieb, Ackerbau) gepl. Gewerbeansiedlung und Sportplatzbau 	<ul style="list-style-type: none"> Das Gebiet gehört zu den letzten Brutplätzen des Brachpiepers in Schleswig-Holstein. Teilweise Europäisches Vogelschutzgebiet („Grönauer Heide“) Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ Teil des Naturschutzgebietes „NSG Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“
Klempauer Moor	Der zum Stadtgebiet gehörende Teil des Klempauer Moores ist ein z. T. entwässerter Niedermoorbereich mit unterschiedlich intensiver Grünlandnutzung und einzelnen Brachflächen sowie angrenzendem Hangbereich mit sandigen Böden (Acker, Grünland, Wald)	Südlicher Stadtrand zwischen Blankenseeniederung und Krummesser Moor	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Intensive landwirtschaftliche Nutzung Grünlandumbruch Gewässerausbau und –unterhaltung Querende Verkehrsstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> Wichtiger Lebensraum für Wiesenvögel Bedeutung als Biotopverbundachse zwischen Krummesser Moor und Blankenseeniederung Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) Teilweise Naturschutzgebiet „NSG Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“
Blankensee-Niederung	Niederungsbereich beiderseits des Blankensee-Baches; Blankensee (glazialer Ursprung) mit Verlandungsbereichen sowie angrenzendem Feucht- u. Nassgrünland sowie Binnenlanddüne mit Trockenrasen.	Südrand des Stadtgebietes an der Grenze zur Gemeinde Groß Sarau	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung Gewässerausbau, -unterhaltung Fischereiliche Nutzung des Sees Beweidung der Uferzonen 	<ul style="list-style-type: none"> Lebensraum für stark gefährdete Pflanzen- u. Tierarten (z.B. Besenginster, Dünen-sandlaufkäfer oder Kreuzkröte). Binnendüne ist 1988 als Naturdenkmal ausgewiesen Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) Teilweise Naturschutzgebiet „NSG Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“
Herrnburger Landgraben	Enger Talraum mit naturnahem Fließgewässer und angrenzenden kleinflächigen Hochstaudenfluren, Grünlandflächen sowie Gehölzstreifen. Niederungsbereich mit Moorerde im Kontakt zu angrenzenden sandigen Böden.	Zwischen Lauerholz und Wakenitz	<ul style="list-style-type: none"> Intensive Randnutzungen (Kleingärten, Wohnbau) Generell Freizeitnutzungen 	<ul style="list-style-type: none"> Gesetzlich geschütztes Fließgewässer Angrenzend hochwertige Biotope (Bruchwald, Sumpf, binsen- und seggenreiche Nasswiesen)

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Landschaftsbereiche	Charakteristik	Lage	Beeinträchtigungen ¹ Gefährdungen	Bewertung
	Der Landgraben ist Teil der historischen Landwehr Lübecks.			<ul style="list-style-type: none"> • Unterlauf ist Bestandteil des NSG „Wakenitz“ • Teilweise Bestandteil des LSG „Lauerholz“ • Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“; „Herrnburger Dünen“)
Wakenitz-Niederung	Flusslauf der Wakenitz mit umgebender Talraumlandschaft (überwiegend als Niederungszone). Verbund aus offenen Wasserflächen, ausgedehnten Schwimmblatt- und Schilfröhricht-Verlandungszonen, Nebenbuchten und Seitenarmen, Steilufem, randlichen Niedermoorflächen und breiten Bruchwaldzonen mit Übergängen zu trockenen Lebensräumen.	Südöstlicher Randbereich des Stadtgebietes (südl. Wakenitzbrücke)	<ul style="list-style-type: none"> • generell Freizeit- u. Erholungsnutzung • Entwässerungsmaßnahmen • naturschutzfachlich nicht zielgerechte Nutzungen • A 20-Querung 	<ul style="list-style-type: none"> • In Zusammenhang mit der weitgehenden Ungestörtheit vor intensiver Nutzung (ehemaliger Grenzstreifen) hat sich ein hoher Artenreichtum entwickelt. • seit 1999 NSG • Randbereiche seit 1970 LSG • Verbundachse zwischen der Traveförde und dem Naturpark „Schaalsee“ • Wichtigstes Eisvogel-Brutgebiet im Großraum Lübeck • Teilweise FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein („Herrnburger Dünen“)

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



4.2 Geomorphologie und Boden

4.2.1 Geomorphologie

(siehe auch Plan Nr. 4)

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten geomorphologischen Objekte stellen insgesamt bedeutsame und damit schützenswerte Geländeformen, Ensembles, durch besondere Bodentypen gekennzeichnete Landschaftsbestandteile dar. Aufgrund ihrer Seltenheit und Naturnähe werden sie einheitlich als sehr wertvoll bewertet. Insbesondere Waldgebiete wurden aufgenommen, da es sich um Standort handelt, deren Böden langfristig ungestört waren und daher einen besonderen Wert haben. Auf den Schutz des Waldbodens soll besonderer Wert gelegt

werden. Auch einige künstlich entstandenen Formationen wurden als geomorphologisch bedeutsam eingestuft (z.B. die Wallanlagen), da ihre Entstehung bereits älteren Datums ist und das Objekt inzwischen landschaftsgestaltenden Charakter hat.

Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc. Obj.Nr.	Fläche/ Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
Formenvielfältige Ensemble	Eiszeitzerfallslandschaften Moorsenken, Teiche, Waldböden Strandwall aus natürlichen und künstlichen Aufspülungen Flüsse mit Altarmen und Seitentälern und Mooren	südwestlich Eckhorst (1)	26,82 ha	landwirtschaftlich überformt, Moor entwässert,
		Krepelsdorfer Au (4)	77,52 ha	Pferdeweide, Kleingärten, Straßenbau
		Ensemble westl. Wulfsdorf (18 A)	73,85 ha	A 20
		Ensemble Gut Mönkhof (18 B)	151,34 ha	tlw. landwirtschaftlich, tlw. baulich überformt (B 207 n)
		Wesloer Ensemble (32)	21,62 ha	Straßen- und Bahnlinienquerung
		Schwarzmühlenteich (36)	26,57 ha	Straßenbau
		Altlauehofer Ensemble (37)	60,73 ha	Straßenbau
		Rugenberger Ensemble (45)	47,11 ha	--
		Traveensemble (52)	49,31 ha	stark landwirtschaftlich überformt
		Priwall (55)	119,94 ha	Ferienhausbebauung, Freizeitaktivitäten z.T. ackerbaulich überformt; A 20
Travetal bei Rennsahl (6)	247,04 ha	--		
Traveostufer und Wieken der Trave (56)	476,23 ha	z.T. ackerbaulich überformt, A 20		
Grienautal, (8)	-	-		
AlterStecknitzverlauf bei Genin (9 A)	368,72 ha	Bebauung Pferdeweide		

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc. Obj.Nr.	Fläche/ Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
	Quelltöpfe und Rinnen Moränenzüge mit Steilrändern und abflusslosen Mulden Bäche und Gräben post-glazialen Ursprungs	bei Niederbüssau (9 B) Altarm Lachswehrallee zur Kanaltrave (26) Schellbruch-Tilgenkrug (40) Teerhofsinsel (43) Sumpfwiesen Schwartauniederung und Alte Schwartau (44) Quelltopf bei Reeke (7) Moränenzug südl. Blankensee (16) Wulfsdorfer Heide (20) Landgraben nördl. Vorrade (19) Rothebekeniederung (41) Kücknitzer Mühlbachtal (50)	22,90 ha 30,99 ha 23,85 ha 152,64 ha 84,07 ha 64,15 ha 2,42 ha 171,60 ha 75,94 ha 41,71 ha 2,33 ha 76,31 ha	Kleingärten, Sportboothafen Gewerbegebiete, Hafenausbau Entwässerung Schadstoffeintrag -- B 207 n, A 20 Flughafenausbau A 20 isolierte Lage, Gewerbegebiet --
Niedermoore	großflächige Niedermoore überwiegend vermoorte und bewaldete Auen	Krummesser Moor (15) südliche Wakenitzniederung (22) Spieringshorst (24) Wesloer Moor (31) Kuhbrooksmoor (33) Deepenmoor (35) Waldhusener Moorsee (46) Pöppendorfer Moor (49) Teutendorfer Moorteich (51) Krebssee (54)	131,37 ha 250,76 ha 3,72 ha 44,80 ha 54,35 ha 21,41 ha 37,49 ha 11,56 ha 1,85 ha 5,66 ha	teilweise abgetorft, tlw. intensive Grünlandnutzung Bebauung, Uferbefestigung -- Bebauung, Entwässerung -- Abtorfung tlw. Ackernutzung -- Wasserstandsschwankung
Waldgebiete	Nadel- und Mischwaldböden mit z.T. jahrhundertalter Waldnutzung Wald mit vermoorten Flachteichen	Wüstenei (2) Herrenholz (5) Glindbruch (10 A + B) Hahnrade-Scheidebusch (11) Blatt Krummesse mit Heideich (12) Kannenbruch (13) Vogelsang (14) Vierruten (17) Torfmoorholz (34) Schwerin-Sturbusch (38) Steinkrug-Buchenberg (39) Waldhusener Forst (47A+B)	53,55 ha 98,31 ha 25,15 ha 44,14 ha 23,77 ha 155,75 ha 12,29 ha 14,83 ha 39,50 ha 82,35 ha 132,17 ha 118,43 ha	naturnaher Standortübungsplatz, -- A 20 -- Fischereinutzung -- -- -- -- -- -- -- --

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc. Obj.Nr.	Fläche/ Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
Glaziale Geländeformen	Drumlin Oser	bei Gut Roggenhorst (3) Os von Pöppendorf (48)	120,95 ha 51,32 ha	landwirtschaftlich überformt, Bebauung tlw. Kiesgrube
Dünen	Binnendünen mit Hügelgräbern (tlw. bewaldet, tlw. vernässt) junge Meeresdüne	nördlich Waldschule Falkenhusen (21) nördl. Wakenitzniederung (23) südwestl. von Herrnburg (25) Düne nördl. Gut Mönkhof (in 18 b enthalten) Priwalldüne (57)	17,25 ha 135,62 ha 90,44 ha 54,78 ha	Waldbau -- -- Ferienhausbebauung
Alte Aufschüttungen	postglaziale Akkumulationsformen an Flüssen	Grünanlage bei der Freilichtbühne (Wallanlagen) (27 A) Grünanlage gegenüber den Stadtwerken (27 B) Grünanlage Mühlen- und Krähenteich (28) Grünanlage Ecke Gertrudenstr/Konstinstr. (29)	7,48 ha 6,36 ha 6,58 ha 2,94 ha	-- -- -- --
Terrassen und Steilhänge	Terrassen an innerstädtischen Flussufern	Terrassenhänge zur Trave (30) Travehänge Glashüttenweg (42 A) Gotmund (42 B) Dummersdorfer Ufer (53) Brodtener Ufer (58)	1,47 ha 9,19 ha 42,25 ha 290,76 ha 227,93 ha	-- -- -- -- -- --
Gesamtfläche			4.924,09 ha	¹
davon bereits unter Schutz gestellt			2.579,22 ha	

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



4.2.2 Boden¹

(siehe auch Plan 3)

Für die zusammengefassten Bodenarten wie Sand, Kies etc. wurden die Beurteilung nach den Bewertungskriterien Bodenqualitäten, Bodenpotentiale, Bodendegradation und Risiken vorgenommen:

Die charakteristischen Bodentypen (Perkolationstyp, Zuschusstyp, Vorratstyp, Stautyp, Oberflächenentwässerungstyp, Untergrundentwässerungstyp) wurden für die Lübecker bodenökologische Konzeptkarte von BSD definiert und sind in der Spalte Charakteristik beschrieben.

Die Bewertungsstufen sind:

- sehr hochwertig
- hochwertig bzw. überwiegend hochwertig
- mittel
- geringwertig bzw. überwiegend geringwertig
- ohne Wert

Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Fläche/Größe ²	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ³	Bewertung ⁴
Weitgehend unüberformte Bereiche:					
Kies	Perkolationstyp: Böden mit geringen Humusgehalten, hoher Infiltrationsrate, und geringer Speicherkapazität hohe Grundwasserneubildungsrate	Dummersdorfer Feld	Perkolationstyp 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes	Abbau	überwiegend hochwertig
Dünensand	Perkolationstyp: Böden mit geringen Humusgehalten, hoher Infiltrationsrate und geringer Speicherkapazität hohe Grundwasserneubildungsrate	Blankensee, St. Jürgen, St. Hubertus	Perkolationstyp 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes	Versiegelung Winderosion	sehr hochwertig

¹ Bodenschutzdienst f. Städte und Gemeinden (BSD): Bodenökologische Konzeptkarten und Karte der Vorranggebiete für den Bodenschutz als Grundlage der Landschaftspflege 1994, Aktualisierung (part.) 1999.

² Das Untersuchungsgebiet für die bodenökologische Konzeptkarte umfasst 70 % der Stadtfläche

³ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.

⁴ Zusatzbewertung für die Darstellung der bodenökologischen Vorranggebiete im Anschluss an Tabelle



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Fläche/Größe ¹	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ²	Bewertung ³
Weitgehend unüberformte Bereiche:					
Schwach humoser Sand	Perkolationsstyp: Böden mit geringen Humusgehalten, mittlerer-hoher Infiltrationsrate und geringer Speicherkapazität hohe Grundwasserneubildungsrate	Blankensee, St. Jürgen, St. Hubertus	Perkolationsstyp 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes	Winderosion Versiegelung Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser Verfälschung der Flora durch Düngung	hochwertig
Humoser Sand bis Sand	Perkolationsstyp mit Tendenz zum Vorratsstyp: Böden mit geringen-mittleren Humusgehalten, mittlerer-hoher Infiltrationsrate und mittlerer Speicherkapazität mittlere-hohe Grundwasserneubildungsrate	Blankensee, St. Jürgen, St. Hubertus	Perkolationsstyp 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes	Winderosion Versiegelung Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser Verfälschung der Flora durch Düngung	hochwertig
Sand mit Ortsstein	Perkolationsstyp mit Tendenz zum Stautyp: Böden mit wechselnden Humusgehalten, mittlerer-hoher Infiltrationsrate und geringer Speicherkapazität mittlere Grundwasserneubildungsrate	Blankensee, St. Jürgen, St. Hubertus	Perkolationsstyp 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes	Winderosion Versiegelung Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser Verfälschung der Flora durch Düngung	hochwertig
Anmooriger Sand	Zuschusstyp und Perkolationsstyp: Böden mit hohen Humusgehalten, mittlerer-hoher Infiltrationsrate und mittlerer Speicherkapazität		Perkolationsstyp: 6.136 ha entspricht 52,99 % des untersuchten Gebietes Zuschusstyp: 1088 ha entspricht 9,4 % des untersuchten Gebietes	Versiegelung Auswaschung von Nährstoffen in das Grundwasser Verfälschung der Flora durch Düngung Entwässerung	hochwertig

¹ Das Untersuchungsgebiet für die bodenökologische Konzeptkarte umfasst 70 % der Stadtfläche

² Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.

³ Zusatzbewertung für die Darstellung der bodenökologischen Vorranggebiete im Anschluss an Tabelle



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Fläche/Größe ¹	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ²	Bewertung ³
Weitgehend unüberformte Bereiche:					
Geschiebemergel	Vorratstyp: Böden mit hohen Humusgehalten, geringer-mittlerer Infiltrationsrate und geringer-mittlerer Speicherkapazität geringe -mittlere Grundwasserneubildungsrate	Vorwiegend im Nordwesten Lübecks und bei Travemünde	Vorratstyp: 734 ha entspricht 6,34 % des untersuchten Gebietes	Meliorationszunahmen	mittel-hochwertig
Tonmergel	Stautyp mit Tendenz zum Vorratstyp: Böden mit hohen Humusgehalten, geringer Infiltrationsrate und hoher Speicherkapazität geringe Grundwasserneubildungsrate	im Süden und Westen der Stadt beidseitig der Trave und des E-L-Kanals	Stautyp: 1.574 ha entspricht 13,59 % des untersuchten Gebietes	Abbau	mittel-hochwertig
Tonmergel mit anmoorigen Bildungen	Stautyp mit Tendenz zum Zuschusstyp: Böden mit hohen Humusgehalten, geringer Infiltrationsrate und hoher Speicherkapazität geringe Grundwasserneubildungsrate		Stautyp: 1.574 ha entspricht 13,59 % des untersuchten Gebietes	Abbau Entwässerungen	überwiegend hochwertig
Moor	Zuschusstyp mit Tendenz zum Vorratstyp: Böden mit hohen Humusgehalten, mittlerer-hoher Infiltrationsrate und hoher Speicherkapazität geringe Grundwasserneubildungsrate	entlang der Flüsse, des Kanals, des Niemarkers Landgraben und bei Krempelsdorf, aber auch vereinzelt über das ganze Gebiet verteilt	Zuschusstyp: 1.088 ha entspricht entspricht 9,4 % des untersuchten Gebietes	Entwässerung Nutzungsintensivierung	sehr hochwertig

¹ Das Untersuchungsgebiet für die bodenökologische Konzeptkarte umfasst 70 % der Stadtfläche

² Flächenanteil bezieht sich auf 70 % des Untersuchungsgebietes für die bodenökologische Konzeptkarte

³ Zusatzbewertung für die Darstellung der bodenökologischen Vorranggebiete im Anschluss an Tabelle



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Fläche/Größe ¹	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ²	Bewertung ³
Überformte Bereiche:					
versiegelte, oberflächenentwässerte Böden	Oberflächenentwässerungstyp Bodeneigenschaften treten bei versiegelten Flächen in den Hintergrund		Oberflächenentwässerungstyp: 614 ha entspricht 5,3 % des untersuchten Gebietes	Versiegelung Entwässerung	geringwertig
grundwasserentwässerte Böden	Untergrundentwässerungstyp: Böden mit starker Regulierung der Vorflut; Grundwasserlab-Senkung		Untergrundentwässerungstyp: 338 ha entspricht 2,9 % des untersuchten Gebietes	Versiegelung Entwässerung, Grundwasserbeeinträchtigung	geringwertig
Aufschüttungen		im unmittelbaren Bereich des E-L-Kanals und an der Trave		künstliche Bodenstruktur	geringwertig

¹ Das Untersuchungsgebiet für die bodenökologische Konzeptkarte umfasst 70 % der Stadtfläche

² Flächenanteil bezieht sich auf 70 % des Untersuchungsgebietes für die bodenökologische Konzeptkarte

³ Zusatzbewertung für die Darstellung der bodenökologischen Vorranggebiete im Anschluss an Tabelle



Bodenbewertung:

Bodenökologische Vorranggebiete in Lübeck

Die bodenökologischen Vorranggebiete sind das Ergebnis der zusammenfassenden gutachterlichen Bewertung des Bodens aus den Kriterien Bodenmerkmale, Seltenheit, Nutzungsart und -geschichte, Raum, Empfindlichkeit und Überformung. Die wichtigsten Verbreitungsareale der Vorranggebiete in Lübeck werden in der folgenden Tabelle genannt.

Bewertet werden Bodenqualitäten, Bodenpotentiale und Bodendegradation und Risiken.

Bewertungskriterien sind:

- Bodenmerkmale
- Nutzbarkeit für Pflanzen- und Tierarten (für Arten mit spezifischen Ansprüchen und mit breiten Ansprüchen)
- Raum (Größe, Flächenschluss, Häufigkeit, Verteilung)
- Überformung (Art und Grad der anthropogenen Eingriffe gekennzeichnet durch die Realnutzung und den Nutzungswandel)
- Empfindlichkeit von Standorte

Bezeichnung	Vorranggebiete (VG)	Verbreitung/Lage	Fläche in % der Stadtfläche ohne Innenstadt
A	Erhaltung und Wiederherstellung von Potentialen und Qualitäten des Bodens		18,5 %
A 1	VG zum Schutz besonderer bodenökologischer Standorte in weitgehend naturnahen Bereichen		9,1 %
A 1.1	Feucht- und Nassbereiche, Moore und anmoorige Gebiete	Wesloer Moor, Falkenhusen in Wakenitznähe	3,1 %
A 1.2	Trockenstandorte	Lauerholz (tlw.) Ackerflächen in Falkenhusen	6,0 %
A 2	VG zum Schutz von Flächen mit vielfältiger Eignung als Pflanzenstandort in weitgehend naturnahen Bereichen	Flächen im Grienautal und am EL-Kanal	1,4 %
A 3	VG zur Erhaltung von weitgehend naturnahen Bodenpotentialen	Kannenbruch	1,7 %
A 4	VG zum Schutz besonderer Typen der Geo- und Pedogenese	Speckmoor, Schellbruch, Schwartauwiesen (tlw.), Talraum der Grienau (tlw.)	0,9 %



Bezeichnung	Vorranggebiete (VG)	Verbreitung/Lage	Fläche in % der Stadtfläche ohne Innenstadt
A 5	VG zur Wiedervernässung	Niederung des Niemarkter LG, Teerhofinsel (tlw.), Schwartau-wiesen (tlw.), Krummesser Moor	5,4 %
B	Schutz vor Degradation		44,9 %
B 1	VG zur Verhinderung von Erosion		0,6 %
B 1.1	Potentielle Gefährdung	einzelne verstreut liegende kleine Flächen	0,3 %
B 1.2	Aktuelle Gefährdung	Beidendorfer Niederung	0,3 %
B 2	VG zur Verhinderung von Problemstoffanreicherung	Ackerflächen im Brodtener und Travemünder Winkel und in Steinrade	17,7 %
B 3	VG zur Verhinderung von Bodenverdichtung	einzelne verstreut liegende kleine Flächen	3,1 %
B 4	VG zur Vermeidung der Versauerung des Bodens	Dummersdorfer Tannen	2,4 %
B 5	VG für die Sicherung bodenverträglicher Nutzung	Kleingartengebiete, Flughafen	3,8 %
B 6	VG zur Verhinderung weiterer Versiegelung bzw. Rückbau nicht erforderlicher Versiegelung	Wohn- und Gewerbegebiete	17,3 %
C	Schutz vor Risiken		32,3 %
C 1	VG zum Ausschluss von Risiken über Kontakt, Inhalation und Ingestion sowie über den Pfad Pflanze	Gewerbegebiete	6,3 %
C 2	VG zum Ausschluss des zusätzlichen Risikos der Problemstoffabgabe an das Grundwasser	Grönauer Heide, Ackerflächen im SW Lübecks	26,0 %



4.3 Wasser

(siehe auch Plan Nr. 5)

Der Schutz der Gewässer als Trinkwasserreservoir und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere gewinnt immer mehr Bedeutung. Deswegen hat die Europäische Union ihre Gewässerschutzpolitik neu ausgerichtet und Ende 2000 eine EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) verabschiedet. Die WRRL betrachtet die Gewässer, deren Auenbereiche und Einzugsgebiete als eine Einheit und berücksichtigt stärker als bisher deren Funktion als Lebensräume.

Das Leitbild der WRRL für die Gewässer ist der natürliche Zustand: Die Vielfalt und Fülle des Gewässerlebens, die Gestalt und Wasserführung der Flüsse und Bäche und die Qualität des Wassers, möglichst unbeeinflusst von menschlichen Beeinträchtigungen.

Zur Verwirklichung dieser Ziele werden neue, einheitliche Instrumente in die europäische Wasserpolitik eingeführt, insbesondere:

- eine auf das gesamte Flusseinzugsgebiet bezogene Bewirtschaftung der Gewässer

- eine ganzheitliche Betrachtung des Grundwassers, der Flüsse, Seen und Küstengewässer
- neben chemischen auch strukturelle und biologische Güteziele für die Gewässer
- verbindliche und relativ kurze Fristen für das Erreichen dieser Ziele
- wirtschaftliche Instrumente, die den sorgsam Umgang mit Wasser fördern
- eine umfangreiche Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmenprogramme.

Für die Umsetzung gibt die WRRL einen straffen zeitlichen Ablauf vor. Spätestens im Jahr 2003 sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Richtlinie durch den Erlass von Rechts- und Verwaltungsvorschriften in nationales Recht umzusetzen. Danach sollen alle Gewässer bis 2004 einer Bestandsaufnahme und Erstbewertung unterzogen worden sein. Bis 2006 verlangt die Richtlinie die Aufstellung von Überwachungsprogrammen. Unterbreiteter Beteiligung der Öffentlichkeit werden bis 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme verabschiedet, die bis 2015 Erfolge zeigen müssen.

4.3.1 Grundwasser

Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
Grundwasser	<ul style="list-style-type: none"> • unterirdisches Wasser, das die Hohlräume der Gesteinsschichten ausfüllt; • tritt nach Bodenpassage in Flüssen oder Quellen wieder zutage und bestimmt so in niederschlagsarmen Zeiten die Wasserführung von Gewässern mit: 	<ul style="list-style-type: none"> • flächendeckend • in 3 unterschiedlich tief liegenden Grundwasserleitern 	<ul style="list-style-type: none"> • unbegrenzt 	<ul style="list-style-type: none"> • flächenhafter Eintrag von Düngern und Pflanzenschutzmitteln • Eintrag von Luftstickstoffen über Niederschlag • unsachgemäßer Umgang mit wassergefährdenden Stoffen • Baumassnahmen im Grundwasserbereich 	<ul style="list-style-type: none"> • direkte Auswirkungen des obersten Grundwasserleiters auf die Natur, da er maßgeblich über das ökologische Potential eines Standortes mitentscheidet:

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> sehr langsame Fließgeschwindigkeit 			<ul style="list-style-type: none"> Verminderte Regenwasserversickerung Abgrabungen Altlasten / Altstandorte Entwässerung von Flächen Absenkung des Tiefengrundwassers durch Grundwasserentnahmen, Versalzungsgefahr durch Aufstieg von salzhaltigen Tiefenwässern bzw. Intrusion von Ostseewasser 	<p>hoher Wert für den Naturschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Grundwasser, das für die Trinkwassergewinnung genutzt wird, hat einen sehr hohen Wert für den Naturschutz.

4.3.2 Oberflächenwasser

4.3.2.1 Ostsee

Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
Lübecker Bucht	<ul style="list-style-type: none"> Teil eines Randmeeres mit starkem Süßwasserzustrom windbedingte Wasserstandsschwankungen von bis zu 5 m Schichtungen des Wasserkörpers nach Salzgehalt: die Deckschicht weist salzarmes Wasser auf, die grundnahen Schichten salzreicheres Teilweise Europäisches Vogelschutzgebiet und vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Teilgebiet der Mecklenburger Bucht im Südwesten der Ostsee; 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 70 km Küstenlänge zwischen Dahmeshöved im Norden und Groß-Klützhöved im Osten, ca. 8 km in der HL 	<ul style="list-style-type: none"> zunehmende Eutrophierung seit den 60er Jahren; dadurch sowohl Erhöhung der Biomasse als auch der Produktivität des Planktons; durch verstärkte Abbauprozesse stetige Abnahme des Sauerstoffgehaltes des Tiefenwassers, bis zur Bildung von Schwefelwasserstoff im Spätsommer; bei Durchmischung der Wasserschichten im Herbst Gefahr des Sauerstoffmangels im Wasserkörper 	<ul style="list-style-type: none"> hoch bis sehr hochwertig

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



4.3.2.2 Fließgewässer

Auf dem Gebiet der HL gibt es 3 Fließgewässer 1. Ordnung (gem. § 3 Abs. 1 Buchstabe c Landeswassergesetz Schleswig-Holstein).

Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Untertrave	<ul style="list-style-type: none"> fördeähnliches Flussästuar, dessen Erscheinungsbild durch die zahlreichen Wieken geprägt wird. Übergangszone zwischen Flusswasser und Ostseewasser: Der Süßwasserabfluss der Trave wird durch das spezifisch schwerere Ostseewasser unterschichtet; windbedingte Wasserstandsschwankungen der Ostsee werden durch die Trichterwirkung des Ästuars verstärkt auf die Untertrave übertragen, dadurch stark schwankende Umweltbedingungen; international bedeutsame Vogelzuglinie; Erfüllt die Kriterien für ein Internationales Feuchtgebiet nach der Ramsar-Konvention naturnaher Fluss zwischen Schlutuper Wiek und Priwall mit Ausnahme der Fahrrinne und damit geschützt gem. § 25 des LNatSchG Teilweise Europäisches Vogelschutzgebiet und vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Die Untertrave erstreckt sich von der Hubbrücke am nördlichen Ende der Altstadt bis zur Mündung der Trave in die Ostsee. 	<ul style="list-style-type: none"> Trave zwischen Hub- u. Herrenbrücke: 8,2 km Trave Herrenbrücke abwärts: 13 km 	<ul style="list-style-type: none"> jahrzehntelange übermäßige Sedimentation durch unzureichend geklärte Abwässer, dadurch Verschlickung der ehemals sandigen Böden der flachen Wieken; dadurch Vernichtung der Seegras- und Großalgenbestände und der dazugehörigen Fauna; Vom Lübecker Hafengebiet bis zur Teerhofsinsel weitgehender Verlust der Bodenfauna durch übermäßige Sedimentation und nachfolgend Sauerstoffzehrung und -mangel. Zwischen Teerhofsinsel und Herrenwyk ist nur in den obersten Zentimetern des Sedimentes Sauerstoff enthalten; hier leben wenige anpassungsfähige Arten in hoher Individuendichte; Von Herrenwyk aus traveabwärts sind auch typische Brackwassertiere und salztolerante, marine Wirbellose vorhanden, das Arteninventar entspricht aber nicht dem eines naturnahen Flusses. Vor allem in den oberflächennahen Wasserschichten tlw. zu hohe Ammonium- und Nitrit-Gehalte Baggerungen der Fahrrinne Schiffsverkehr (Wellenschlag und Sedimentverwirbelung) Naturferner Ausbau und Begradiungen in städtischen - und Hafenbereichen 	in Teilen der Untertrave sehr hochwertig und mit sehr hohem Biotopverbundpotential



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Elbe-Lübeck-Kanal	<ul style="list-style-type: none"> künstliches Fließgewässer, aufgrund von 7 Schleusen nur schwache Fließgewässerdynamik, aber Gefälle zur Trave hin wurde 1896 - 1900 als Nachfolger des ehemaligen "Stecknitzkanales" ausgebaut Einzugsgebiet von ca. 390 km² Ufervegetation wird durch Uferöhricht und Hochstaudenfluren gebildet, tlw. Befestigung durch Deckwerk unter Beseitigung der Vegetation; Kanal wird durch Deiche mit das Landschaftsbild prägenden Pappelreihen und durch Kanalseitengraben begleitet. 	Der Elbe-Lübeck-Kanal verbindet die Elbe mit der Trave und verläuft im süd-westlichen Stadtgebiet von Krummesse bis zur Trave.	von der Stadtgrenze bis zur Trave 9,7 km, insgesamt ca. 67 km	<ul style="list-style-type: none"> Schifffahrt Uferbefestigungen und Ausbau Stoffeinträge über Grundwasser u. Zuflüsse Maßnahmen der Mindestinstandhaltung 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig geringes – mittleres Biotopverbund-potential
Kanaltrave	<ul style="list-style-type: none"> für den Schiffsverkehr ausgebautes, kanalartiges Gewässer Teile der Kanaltrave sind vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	vom Zusammenfluss des ELK mit der Trave bis zur Hubbrücke	<ul style="list-style-type: none"> ca. 5,25 km 	<ul style="list-style-type: none"> Schifffahrt Uferbefestigungen und Ausbau 	<ul style="list-style-type: none"> hochwertig aufgrund der Bedeutung für FFH Hohes Biotopverbund-potential

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.

Insgesamt gibt es auf dem Gebiet der HL ca. 150 Fließgewässer 2. Ordnung mit einer Länge von ca. 210 km auf dem Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck.

Die Bewertung der Fließgewässer ist in 5 Stufen gegliedert:

1. sehr hochwertig
2. hochwertig
3. mittelwertig
4. geringwertig
5. sehr geringwertig

Für die Bewertung der Fließgewässer aus der Sicht des Naturschutzes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

1. Schutzwürdigkeit nach dem § 25 LNatSchG:
Fließgewässer bzw. Abschnitte von Fließgewässern, die dem

Schutz des § 25 LNatSchG unterliegen, werden der Stufe 1: "sehr hoher Wert für den Naturschutz" zugeordnet

2. Strukturbewertung

Die Strukturbewertung gliedert sich in die 5 Stufen:

- verrohrt (entspricht Wertstufe 5: kein Wert für den Naturschutz)
- kanalisiert (entspricht Wertstufe 4: geringer Wert für den Naturschutz)
- naturfern ausgebaut (entspricht Wertstufe 3: mittlerer Wert für den Naturschutz)
- weist naturnahe Strukturen auf (entspricht Wertstufe 2: für den Naturschutz)
- weist keine Eingriffe auf (entspricht Wertstufe 1: sehr hoher Wert für den Naturschutz)



3. Bewertung der faunistischen Besiedlung der Gewässer

Die Bewertung der faunistischen Besiedlung der Gewässer gliedert sich in 5 Stufen:

- extrem gestört (entspricht Wertstufe 5: kein Wert für den Naturschutz)
- stark gestört (entspricht Wertstufe 4: kein Wert für den Naturschutz)
- erheblich gestört (entspricht Wertstufe 3: mittlerer Wert für den Naturschutz)
- Reste natürlicher Besiedlung (entspricht Wertstufe 4: hoher Wert für den Naturschutz)
- weitgehend naturnah (entspricht Wertstufe 5: sehr hoher Wert für den Naturschutz)

4. Potentieller Wert des Fließgewässers für den Biotopverbund

Der potentielle Wert eines Fließgewässers für den Biotopverbund richtet sich nach folgenden Kriterien:

- Verlauf in einem Naturschutzgebiet (entspricht sehr hohem Potential für den Biotopverbund.)
- Verlauf in einem Landschaftsschutzgebiet (entspricht hohem Potential für den Biotopverbund.)
- Verlauf in einem intensiv landwirtschaftlich genutzten Raum (entspricht mittlerem Potential für den Biotopverbund.)
- Verlauf in einem extensiv oder waldwirtschaftlich genutztem Raum (entspricht hohem Potential für den Biotopverbund.)

Die o.g. vier Kriterien gehen folgendermaßen in die Bewertung ein: Alle durch den § 25 geschützten Fließgewässer / -abschnitte haben einen sehr hohen Wert für den Naturschutz

Sind die Fließgewässer nicht im Rahmen des § 25 LNatSchG geschützt, dann ergeben die Kriterien 2 und 3 (Struktur- u. faunistische Bewertung) die Wertstufe für den Naturschutz und das Kriterium 4 den potentiellen Wert für den Naturschutz.

Die Auswertung der gem. den § 25 LNatSchG geschützten Fließgewässerabschnitte ergibt:

Ca. 28 Km oder 13 % der Fließgewässerkilometer in der Hansestadt Lübeck sind durch den § 25LNatschG geschützt.

Die Auswertung der Strukturbewertung ergibt:

77 % der in der HL liegenden Gewässer und damit ca. 153 km wurden nach ihrer Struktur bewertet.

Die Strukturbewertung beruht auf der Kartierung zum Fließgewässerunterhaltungsplan von 1991. Bekannte Strukturveränderungen, wie z.B. Entrohrungen, wurden nachgetragen.

Insgesamt 23,6 km der bewerteten Gewässer oder 12 % sind verrohrt.

- 5,7 km oder 3 % der bewerteten Gewässer sind kanalisiert.
- 62,3 km oder 32 % der bewerteten Gewässer sind naturfern ausgebaut.
- 45,8 km oder 23 % der bewerteten Gewässer weisen naturnahe Strukturen auf.
- 12,7 km oder 6 % der bewerteten Gewässer weisen nur geringe Eingriffe auf.
- Auf 2,9 km oder 1 % der bewerteten Gewässern waren keine Eingriffe erkennbar.

1990/1991 wurden die biologisch-ökologische Untersuchungen an 43 Fließgewässern der Hansestadt Lübeck durchgeführt, auf die sich die faunistische Bewertung der Fließgewässer stützt.

Die Auswertung der faunistischen Besiedlung der Fließgewässer ergibt:

- Insgesamt 2 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 1,8 km sind extrem gestört.
- Insgesamt 13 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 30,4 km sind erheblich – stark gestört.
- Insgesamt 19 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 53,5 km weisen Reste natürlicher Besiedlung auf.
- Insgesamt 9 Gewässer mit einer Gesamtlänge von 20,8 km zeigten sich weitgehend naturnah.



Im folgenden werden die bedeutenderen Fließgewässer auf dem Gebiet der HL, zunächst die größeren, dann die kleineren Fließgewässer von Osten nach Westen tabellarisch vorgestellt:

Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Untere Trave	<ul style="list-style-type: none"> • mittlerer Abfluss: ca. 13 cbm/s • geomorphologisch deutlich ausgeprägter Talraum (eiszeitliches Tunneltal) • Salzwassereinfluss bis zum Wehr in Bad Oldesloe nachweisbar • keine naturnahen Abschnitte • Gewässergüteklasse II (1997, LANU) = mäßig belastet <ul style="list-style-type: none"> ▪ ca.1 km Altwasser (§ 25-Biotop) ▪ große Teile der unteren Trave sind vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet ▪ Zur Sicherung des schadlosen Hochwasserabflusses ist an der unteren Trave ein Überschwemmungsgebiet festgesetzt worden 	Die Trave entspringt im Kreis Segeberg; verläuft in Lübeck als Grenze des LSG "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg u. ELK"	bis zum ELK 8,68 km	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau, Begradigungen, Uferbefestigungen • Stoffeinträge über Grundwasser u. Zuflüsse • Verlärmung durch B 75 	<ul style="list-style-type: none"> • hochwertig aufgrund der Bedeutung für das Schutzgebietssystem „Natura 2000“ Altwasser sehr hochwertig • hohes Biotopverbund-potential
Wakenitz	<ul style="list-style-type: none"> • Abfluss des Ratzeburger Sees in die Trave • wurde im 13. Jhdt. aufgestaut für Mühlenbetrieb • Flussabwärts bis zur Einmündung des Niemarker Landgrabens Gewässergüteklasse II (mäßig belastet) • 3 Abschnitte: <ul style="list-style-type: none"> - "Langer Jammer" zwischen Ratzeburger See und Niemarker Landgraben: flussartiger Charakter mit begleitenden mehr oder minder breiten Erlenbrüchen (§ 25 Biotope) - "mittlere Wakenitz" bis zur Wallbrechtbrücke: seenartiger Charakter mit stark gebuchteten Ufern, begleitet von dichten Ufergehölzen und Röhrich (§ 25 Biotope) 	<p>Die Wakenitz verbindet den Ratzeburger See mit der Trave. Sie verläuft somit im südöstlichen Stadtgebiet und bildet teilweise die Grenze zu Mecklenburg.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Langer Jammer: ausgewiesen als NSG "Wakenitz" • Mittlere Wakenitz: ausgewiesen als NSG "Wakenitz" 	Gesamtlänge 14,505 km, davon in HL 10,655 km	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässerunterhaltung • geringere Selbstreinigungskraft durch Aufstau • starke Erholungsnutzung • Querung durch die Autobahn A 20 	<ul style="list-style-type: none"> • Langer Jammer und mittlere Wakenitz: sehr hochwertig; • Stadtwakenitz: mittelwertig • sehr hohes Biotopverbund-potential



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> - "Stadtwakenitz": Stauseecharakter mit parallelen Ufern, geprägt von städtischer Bebauung • vermutl. einzige Vorkommen des Welses und des Fischotters in Lübeck • Wassertiefen: 1,60 - 2,50 m • Durchschnitt. Abflussmenge: 5,3 m³/s • Im Bereich des NSG als naturnaher Fluss als § 25 Fläche (ca. 6,4 km) 	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtwakenitz: ausgewiesen als LSG 			
Teutendorf-Brodtener Bach	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 2,2 km • kanalisiert auf ca. 840 m • naturfern ausgebaut auf ca. 300 m • faunistisch erheblich - extrem gestört • keine naturnahen Abschnitte (§ 25) 	Der Teutendorf-Brodtener Bach liegt z.Teil im LSG Brodten	3,636 km	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung • naturferner Ausbau / Verrohrung 	<ul style="list-style-type: none"> • geringwertig; • hohes Biotopverbund-potential
Rönnau	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 630 m • naturfern ausgebaut auf ca. 660 m • ca. 350 m Bachschlucht als § 25 Fläche geschützt • faunistisch vermutl. Erheblich – extrem gestört • im unteren Drittel aufgrund eines Gewässeraufhebungsverfahrens rechtlich nur noch "Kanalisation" 	Die Rönnau liegt im LSG Travemünder Winkel.	2,785 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau bzw. Verrohrung • angrenzend intensive landwirtschaftliche Nutzung • rechtlich im unteren Drittel nur noch Kanalisation 	<ul style="list-style-type: none"> • geringwertig, tlw. sehr hochwertig; • hohes Biotopverbund-potential
Voßbek	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 390 m • naturfern ausgebaut auf ca. 730 m • im Unterlauf 200 m Bachschlucht durch den § 25 geschützt • faunistisch extrem gestört 	Die Voßbek verläuft durch das LSG Dummerdorfer Feld und das NSG Dummerdorfer Ufer	1,557 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau und Verrohrung • Verringerung der Wasserführung durch Absenkung des GW-Spiegels durch Stammgleisbau 	<ul style="list-style-type: none"> • geringwertig, tlw. sehr hochwertig; • mittleres Biotopverbund-potential durch Verringerung der Wasserführung
Kücknitzer Mühlenbach	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 1,05 km • naturfern ausgebaut auf ca. 2,8 km • morphologisch deutlich beeinträchtigt, Fauna und Ufervegetation stark - extrem gestört • keine § 25 Abschnitte 	Der Kücknitzer Mühlenbach verläuft z.Teil im LSG Kücknitzer Mühlenbach.	5,755 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau und Verrohrung • Durchschneidung bzw. Verkleinerung des Talraumes durch Straßen- und Siedlungsbau • Im Oberlauf Stoffeintrag durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • geringwertig; • hoher – sehr hoher Wert für Erholung; • hohes Potential für den Biotopverbund



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Schwartau	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig unverrohrt • eingedeicht, dadurch Verhinderung des natürlichen Wasserregimes • begradigter, kanalartiger Ausbau • große Teile der Schwartau nördlich der Stadtgrenze sind vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	Die Schwartau entspringt nördlich von Kleinmeinsdorf. Auf Lübecker Flächen verläuft die Schwartau im LSG Schwartauwiesen	Gesamtlänge: 48,485 km, davon in der HL: 0,750 km	<ul style="list-style-type: none"> • Überbauung durch Autobahnkreuz Bad Schwartau • naturferner Ausbau • Eindeichung 	<ul style="list-style-type: none"> • geringwertig; • hohes Biotopverbund-potential bei Rückbau der Deiche
Altarm der Schwartau	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 500 m • sowohl der Altarm wie auch die gesamten Schwartauwiesen werden durch Pumpwerk entwässert; • unterliegt auf der ganzen Länge dem Schutz des § 25 LNatSchG 	Der Altarm der Schwartau mäandriert durch das LSG Schwartauwiesen	Gesamtlänge: 4,035 km, davon in HL: 1.3 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig; • hohes Biotopverbund-potential bei Änderung des Wasserregimes
Medebek	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 570 m • Gewässersedimente im Oberlauf schadstoffbelastet • Gewässermorphologie deutlich beeinträchtigt bis stark gestört, Ufervegetation und Fauna stark - extrem gestört • Ca. 4,6 km als naturnaher Bach unter Schutz des § 25 LNatSchG • In Teilen ist Renaturierung und Anlage von Retentionsräumen durchgeführt • ein großer Teil der Medebek ist Europäisches Vogelschutzgebiet und vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	Die Medebek fließt durch das LSG Lauerholz und das NSG Schellbruch in die Trave.	6,954 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau • Vorfluter für angrenzende Siedlungen 	<ul style="list-style-type: none"> • hochwertig; • sehr hohes Biotopverbund-potential
Herrnburger Landgraben	<ul style="list-style-type: none"> • unverrohrt • Auf ganzer Länge als naturnaher Bach unter Schutz des § 25 LNatSchG • umgebende Nutzung ist in großen Teilen Waldwirtschaft • Gewässermorphologie wie auch Ufervegetation und Fauna ist im Bereich der Wakenitz weitgehend naturnah, ansonsten deutlich beeinträchtigt bis stark gestört, die Fauna 	Der Herrnburger Landgraben verläuft größtenteils im LSG Lauerholz.	5,130 km	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffeinträge aus landwirtschaftl. Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig; • sehr hohes Biotopverbund-potential als Verbindung zwischen Wakenitz und Trave, z.B. für Fischotter



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<p>stark-extrem gestört</p> <ul style="list-style-type: none"> große Teile des Herrnburger Landgraben sind vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 				
Flutgraben	<ul style="list-style-type: none"> verrohrt auf 2,9 km Länge auf 2,3 km Länge naturfern ausgebaut im Oberlauf durch Gewässeraufhebungsverfahren nur noch Kanalsation Keine § 25 Abschnitte 	nördliches Stadtgebiet, fließt durch die Siedlung Dornbreite in den Wallhafen	5,73 km	<ul style="list-style-type: none"> naturferner Ausbau Siedlungseinwirkungen (Gartenabfälle, Gartennutzung) Vorfluter für Straßenwässer 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig; hohe Bedeutung für die Naherholung mittleres Biotopverbundpotential
Roggenhorster Landgraben	<ul style="list-style-type: none"> kanalisiert auf 3,01 km Länge naturfern ausgebaut auf 1,75 km Länge im Unterlauf ca. 1,4 km Bachschlucht als § 25 Fläche faunistisch vermutl. erheblich – stark gestört 	Der Roggenhorster Landgraben verläuft zwischen Steinrader Damm und A 1	Gesamtlänge: 4,76 km	<ul style="list-style-type: none"> naturferner Ausbau Stoffeinträge aus landwirtschaftl. und gartenbaulicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig, tlw. sehr hochwertig; hohes Biotopverbundpotential
Fackenburger Landgraben	<ul style="list-style-type: none"> naturfern ausgebaut auf ca. 3,43 km Gewässerlauf streckenweise begründigt, tief in Gelände eingeschnitten, mit starker Strömung Faunistisch erheblich – stark gestört potentielles Bruthabitat für Eisvogel im Unterlauf zwischen Krempelsdorfer Allee u. Tremser Teich ca. 2,6 km Bachschlucht als § 25 Fläche 	Der Fackenburger Landgraben verläuft zwischen Steinrader Damm und Tremser Teich.	6,835 km	<ul style="list-style-type: none"> naturferner Ausbau Vorfluter für Siedlungswässer Siedlungseinwirkungen (Gartennutzung, Gartenabfälle) Erholungsdruck durch Tritt und Beunruhigung fehlende Ufergehölze, bzw. nicht einheimische Gehölze 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig bis sehr hochwertig; mittleres Biotopverbundpotential hohes Erholungspotential;
Poggenpohlgraben	<ul style="list-style-type: none"> verrohrt auf ca. 36 m naturfern ausgebaut auf ca. 240 m Reste natürlicher faunistischer Besiedlung Ca. 500 m Bachschlucht als § 25 Fläche 	Der Poggenpohlgraben verläuft zwischen A1 und Trave.	1,708 km	<ul style="list-style-type: none"> naturferner Ausbau (steile Ufer) Stoffeintrag aus landwirtschaftl. Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> hoch – sehr hochwertig sehr hohes Biotopverbundpotential
Billerbek	<ul style="list-style-type: none"> verrohrt auf ca. 360 m naturfern ausgebaut auf ca. 450 m ca. 546 m naturnaher Bach als § 25 Fläche 	Die Billerbek liegt im LSG "Trave-Einzugsgebiet zwischen Weisenberg und Elbe-Lübeck-Kanal"	1,675 km	<ul style="list-style-type: none"> naturferner Ausbau Stoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig bis sehr hochwertig sehr hohes Biotopverbundpotential



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Schäfergraben	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 460 m • naturfern ausgebaut auf ca. 585 m • Gewässermorphologie: deutlich-stark gestört, Vegetation: stark gestört, Fauna: extrem gestört • ca. 1000 m als § 25 Flächen 	Der Schäfergraben liegt im LSG "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal";	3,604 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau • Stoffeintrag aus landwirtschaftlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • mittel- bis sehr hochwertig • Hohes Biotopverbundpotential
Grienau	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zur Brandenmühle bachabwärts deutliche Talraumausbildung • vollständig unverrohrt • naturfern ausgebaut und begradigt auf der Gesamtlänge • Stauwehr an der Brandenmühle • Ufervegetation und faunistische Besiedlung deutlich - extrem gestört, Gewässermorphologie deutlich - stark gestört • Keine § 25 Abschnitte 	Die Grienau liegt im LSG "Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek".	Gesamtlänge: 19 km, davon 5,874 km auf dem Gebiet der HL	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau und Begradigung • Stoffeintrag durch landwirtschaftl. Nutzung und durch die Kläranlage in Nienhüsen • Entwässerung u. intensive Nutzung des Grünlandes im Talraum 	<ul style="list-style-type: none"> • mittelwertig; • sehr hohes Biotopverbundpotential (im Zuge des Baus der A 20 Renaturierungsmaßnahmen u. Flächenankäufe
Quadebek	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtlänge auf Lübecker Gebiet außer Straßenunterquerung geschützt gem. § 25 • Kaum unterhalten • Vor der Mündung ausgeprägt schöne Bachschlucht • Gewässermorphologie, Vegetation und Fauna deutlich-stark gestört 	s.o.	Länge auf Lübecker Gebiet: ca. 4,8 km	<ul style="list-style-type: none"> • Stoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • hoch bis sehr hochwertig • sehr hohes Biotopverbundpotential, da in HL nur eine Straßenquerung
Brömsen-Mühlenbach	<ul style="list-style-type: none"> • vollständig unverrohrt • begradigt • speist die künstlichen Gewässer "Heidteich", "Mittelteich" u. "Mühlenteich" • auf ca. 400 m Länge geschützt durch § 25 • Ufervegetation naturnah – weitg. naturnah, Gewässermorphologie deutlich beeinträchtigt, faunistische Besiedlung extrem gestört 	bildet zwischen Kannenbruch und ELK die Stadtgebietsgrenze; bildet Grenze des geplanten LSG "Krummesse"	1,950 km	<ul style="list-style-type: none"> • Fischteichnutzung der durch den Brömsenmühlenteich gespeisten Gewässer • Intensivierung der Grünlandnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • hochwertig; • hohes Biotopverbundpotential bei Aufgabe der Fischteichnutzung



Gewässername	Charakteristik	Lage	Länge	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Niemarker Landgraben	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 74 m (Oberlauf) • naturfern ausgebaut auf ca. 4 km • Ufervegetation und faunistische Besiedlung extrem gestört, Gewässermorphologie erheblich - stark gestört • Keine § 25 Abschnitte 	Der Niemarker Landgraben fließt vom Krummesser Moor in die Wakenitz.	8,663 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau • Stoffeinträge durch landwirtschaftl. Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • gering – mittelwertig • sehr hohes Biotopverbundpotential
Rothebek	<ul style="list-style-type: none"> • verrohrt auf ca. 620 m • naturfern ausgebaut auf ca. 2 km • ca. 350 m Bachschlucht als § 25 Fläche • faunistisch vermutlich stark - extrem gestört 	Die Rothebek mündet von Süden in die Kanaltrave und ist Teil des LB "Rothebeck";	3,146 km	<ul style="list-style-type: none"> • naturferner Ausbau • Überbauung durch Straßen • Vorfluter für Siedlungswässer 	<ul style="list-style-type: none"> • geringer, tlw. sehr hoher Wert für den Naturschutz • geringes Biotopverbundpotential

Zusätzlich zu den Fließgewässern 2. Ordnung gibt es auf dem Gebiet der HL noch unzählige Gräben. Sie sind auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nicht vollständig und in Wäldern überhaupt nicht erfasst.



4.3.2.3 Stillgewässer

Auf dem Gebiet der HL gibt es 1047 Stillgewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 1010 ha.

7 der Stillgewässer mit einer Fläche von ca. 830 ha sind Seen, davon sind 4 gesetzlich geschützt. Es gibt 714 gesetzlich geschützte Kleingewässer mit einer Fläche von insgesamt ca. 120 ha und 177 sind künstliche oder künstlich überprägte Kleingewässer mit einer Fläche von ca. 64 ha, die keinem gesetzlichen Schutz unterliegen.

Seen können je nach Ausbildung dem Schutz des § 25 LNatSchG unterliegen. Grundsätzlich zeichnen sie sich durch eine ausgebildete Tiefenzone aus.

Folgende Seen gibt es in Lübeck:

- Dassower See (§ 25)
- Schlutuper Mühlenteich
- Tremser Teich (mit 3 Teilstücken)
- Krähenteich und Mühlenteich
- Blankensee (§ 25)
- Kiesgrube Krummesse (§ 25)
- Kleiner See (§ 25)

Gesetzlich geschützte Kleingewässer sind

- Tümpel sind flache und dauerhafte Gewässer ohne Tiefenzone, die einer zeitweiligen Austrocknung unterworfen und größer als 25 m² sowie kleiner als 1 ha sind (FT): 301 Objekte mit einer Gesamtgröße von 11,52 ha
- sonstige Kleingewässer von 25 m² bis 1000 m² Größe mit dauerhafter Wasserführung (FK): 176 Objekte mit einer Gesamtgröße von 5, 3 ha.
- natürliche oder naturgeprägte Flachgewässer, Weiher mit einer Mindestgröße von 25 m² ohne Tiefenzone, die ganzjährig nicht austrocknen (FW): 320 Objekte mit einer Gesamtgröße von 77,17 ha
- Nicht gesetzlich geschützt sind künstlich überprägte Stillgewässer (Stillgewässer mit technischer Befestigung oder Abdichtung sowie

intensiv wirtschaftlich genutzte Kleingewässer (FX): 184 Objekte mit einer Gesamtgröße von 64,16 ha.

- Tümpel, Kleingewässer, Flachgewässer oder Weiher unter 25 m² Größe und nicht nach § 25 LNatSchG geschützt (FZ): 22 Objekte

Kleingewässer können auf verschiedenen Arten entstanden sein:

- ehemalige Torfstiche
- Altarme von Gewässern
- Aufstau von Gewässern
- ehemalige Mergelkuhlen
- ehemalige Toteisblöcke

Auch die Gestalt der Kleingewässer variiert. Während im Grünland solche mit flachen Ufern vorherrschen, die oftmals stark zertreten sind, liegen in Ackerflächen oft Gewässer mit steilen Ufern, deren Böschungen von Weidenarten, aber auch bereits von Gebüsch trockenere Standorte eingenommen werden.

Folgende Landschaftsbereiche in Lübeck sind Schwerpunkträume der gesetzlich geschützten Kleingewässer:

- Raum Wüstenei (nördlich des Roggenhorster Landgrabens): ca.103 Kleingewässer
- LSG Travemünder Winkel: ca.86 Kleingewässer
- LSG Ringstedtenhof: ca.30 Kleingewässer
- LSG Brodten: ca. 67 Kleingewässer
- LSG Dummersdorfer Feld: ca. 21 Kleingewässer

Die Bewertung der Stillgewässer erfolgt in folgenden Stufen:

1. Sehr hochwertig
2. Hochwertig
3. Mittelwertig
4. Geringwertig
5. Sehr geringwertig



Für die Bewertung der Stillgewässer aus der Sicht des Naturschutzes werden folgende Kriterien berücksichtigt:

- Gesetzlicher Schutz vorhanden (automatisch hoch – sehr hochwertig)

- Art der Umgebungsnutzung (Grünlandnutzung: hoch – sehr hochwertig, Waldnutzung: mittel – sehr hochwertig, Ackernutzung gering – mittelwertig)
- Grad der Naturnähe und Nutzungsintensität des Gewässers

Im Folgenden werden einige Stillgewässer auf dem Gebiet der HL tabellarisch und im Raum von Osten nach Westen vorgestellt.

Name	Charakteristik	Lage	Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
Dassower See	<ul style="list-style-type: none"> • Sechstgrößter See von S-H • Über 450 m breiten "Mündungsarm" mit Traveförde verbunden • Wassertiefe größtenteils zwischen 2,20 m und 3,20 m, von daher optimal zum Nahrungserwerb für Tauchenten geeignet • Rast-, Mauser- und Überwinterungsgebiet für Wasservögel mit europaweiter Bedeutung • geschützt gem. § 25 • der Dassower See ist Europäisches Vogelschutzgebiet und vom Land vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	Der Dassower See ist als NSG "Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder (Plönswerder)" ausgewiesen.	ca.800 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungsverkehr und Freizeitnutzung • Fischerei 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig • NSG • Europäisches Vogelschutzgebiet (SPA) • FFH-Gebiet – erfüllt die Kriterien für ein Internationales Feuchtgebiet nach der Ramsar-Konvention
Silkteich	<ul style="list-style-type: none"> • Natürlich entstanden durch die Abtrennung der Silkteichebene von der Untertrave durch einen Strandwall • 1932 Verfüllung mit Baggergut • 1984 Wiederherstellung mit einer geringeren Größe • unterliegt leichtem Brackwasser-einfluss • Umgebung: Trockenrasen • Umgebung u. Gewässer ist § 25 • das Gewässer ist Teil eines Europäischen Vogelschutzgebietes „Traveförde“ und des vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenen FFH-Gebietes „NSG Dummersdorfer Ufer“ 	Der Silkteich liegt im NSG "Dummersdorfer Ufer" am Stülper Huk.	1,08 ha	<ul style="list-style-type: none"> • nicht erkennbar 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig
Krebssee	<ul style="list-style-type: none"> • Grundwassersee in einer abflußlosen Senke 	Der Krebssee liegt im LSG "Dummersdorfer	2,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserstandsabsenkungen des Sees und Absenkung des GW- 	<ul style="list-style-type: none"> • hochwertig



Name	Charakteristik	Lage	Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> • Aufgrund des Baus des "Stammgleises" zum Skandinavienkai Verringerung seiner Wasseroberfläche um ca. die Hälfte auf 1,3 ha 1978 • Umgebungsnutzung: ausgedehnter Erlenbruch • Ufervegetation: fast ausschl. Schilf • Gewässer und Umgebung: § 25 	Feld".		<ul style="list-style-type: none"> • Spiegels durch das Stammgleis • Entwässerung der Krebsseeniederung (s.o.) 	
Waldhusener Moorsee	<ul style="list-style-type: none"> • geringe Wassertiefe < 2m • durch Torfstich entstanden • schwach eutroph • kalkreicher, dystropher See mit geringem Phosphorgehalt • weist artenreiche, mesotraphente Ufer- u. Unterwasservegetation auf • Umgebungsnutzung: Feuchtgrünland, Birkenbruchwald, Kleingärten • Umgebung und See: § 25 • Umgebung und See sind vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenes FFH-Gebiet 	Der Waldhusener Moorsee liegt im LSG "Trauemünder Winkel"	21,02 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Angelnutzung • Eutrophierung 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig
Mühlenteich	<ul style="list-style-type: none"> • künstlicher See, entstanden durch Aufstau des Speckmoorgrabens • kaum naturnahe Uferzonen • umgebende Nutzung: <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Grünflächen mit Baustelle - Feuchtgrünland am südwestlichen und nordöstlichen Ufer - Privatgärten am Palingen Weg und an der Straße "Am Teich" 	Der Mühlenteich liegt in der Speckmoorniederung in Schlutup und gehört zum LSG Schlutup.	8,27 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Freizeitaktivitäten • Vertritt und Vegetationsschäden durch Beweidung • Eutrophierung durch Speckmoorgraben (angrenzende Nutzung: Kleingärten und Landwirtschaft) • Angelnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • gering – mittelwertig
Schwarzmühlenteich	<ul style="list-style-type: none"> • natürlicher See in abflussloser Mulde • weist mit Wasserpflanzen, Schwingrasen und Röhrichtgürtel typische Gewässerverlandungs-vegetation auf: • Umgebungsnutzung: Bruchwald, Bebauung, Feuchtgrünland • Teich und Umgebung: § 25 	Der Schwarzmühlenteich liegt tlw. im LSG Schlutup. (Rest zu Mecklenburg.)	1,56 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Vertritt am nördlichen Ufer durch Weidenutzung • Angelnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig
Wesloer Moor	<ul style="list-style-type: none"> • entstanden durch Torfabbau 	Das Wesloer Moor liegt im LSG Lauerholz.	ca.3,6 ha	<ul style="list-style-type: none"> • geplanter Bau der Umgehungsstraße Schlutup 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig



Name	Charakteristik	Lage	Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> ökologische Verhältnisse vermutl. vergleichbar Deepenmoor Umgebungsnutzung: Wald § 25 Gewässer liegt mit Umgebung im vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenen FFH-Gebiet 				
Deepenmoor	<ul style="list-style-type: none"> entstanden durch Torfabbau mittlere Wassertiefe von 1 - 3 m, Wasserstand korrespondiert mit Niederschlagsmenge typischer Braunwasserweiher mit geringer Sichttiefe, geringem pH-Wert und geringer Gesamthärte geschützt gem. § 25 Umgebungsnutzung: Wald liegt mit Umgebung im Europäischen Vogelschutzgebiet „Traveförde“ 	Das Deepenmoor liegt im LSG Lauerholz	5,71 ha Gesamtfläche, davon ca. 3.3 ha Wasserflächen	<ul style="list-style-type: none"> geplanter Bau der Umgehungsstraße Schlutup 	<ul style="list-style-type: none"> sehr hochwertig
Tremser Teich	<ul style="list-style-type: none"> 3 voneinander isolierte Teilbereiche, die von der Clever Au, dem Karpfenbruchgraben und dem Fackenburg Landgraben gespeist werden weist Verlandungsbereiche auf (Schilfröhrichte, Schwimmblattgesellschaften, Bruch-, Sumpf- u. Auwälder) (§ 25) 	Der Tremser Teich liegt in 3 Teilstücken zwischen der A1 und der Schwartauer Landstraße.	18,17 ha	<ul style="list-style-type: none"> hohe Nährstoffeinträge über Fließgewässer Fischbesatz durch Weißfische Angelnutzung Vertritt u. Beunruhigung durch Erholungsnutzung umgeben von Bebauung und Straßen 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig hoher Wert für die Erholung
Teiche am Gut Krummesse	<ul style="list-style-type: none"> entstanden durch Aufstau des aus dem Kannenbruch kommenden, auf den Gutsflächen verrohrten Gewässers dienen der Fischzucht umgebende Nutzung: schmale Röhricht (§ 25) -, Feldgehölz- und Buchenwaldstreifen, ansonsten Acker 	Die Teiche liegen nordwestlich des Gutes Krummesse in einem geplanten LSG.“.	2,45 ha	<ul style="list-style-type: none"> hohe Stoffeinträge durch Fischfütterung Ablassen des Wassers Stoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> geringwertig
Teiche an der Brömbesenmühle	<ul style="list-style-type: none"> entstanden durch den Aufstau des Brömbesenmühlenbaches bzw. seiner Zuflüsse dienen der Fischzucht umgebende Nutzung: unterschiedlich breite Röhrichtsäume und Seggenriede, Erlenbrüche und Arten der 	Die Teichkette zieht sich im Südwesten der HL vom Kannenbruch bis zur Brömbesenmühle und liegt im geplanten LSG "Krummesse".	Heidteich: 3,8 ha Mittelteich: 4,3 ha Mühlenteich: 2,4 ha	<ul style="list-style-type: none"> hohe Stoffeinträge durch Fischfütterung Ablassen des Wassers Stoffeinträge durch landwirtschaftliche Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> mittelwertig



Name	Charakteristik	Lage	Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<p>Hartholzauen und mesophilen Buchenwälder, kleinflächig Quellwald (§ 25)</p> <ul style="list-style-type: none"> weitere Umgebung: unterhalb der Hangkanten Grünland, oberhalb Ackernutzung 				
Kiesgrube Krummesse	<ul style="list-style-type: none"> entstanden durch Kiesabbau im Grundwasser See mit Tiefenzone noch relativ nährstoffarmes Wasser umgebende Nutzung: Sukzessionsflächen geschützt gem. § 15 a 	Die Kiesgrube liegt z.Teil im einem geplanten LSG in der HL , der kleinere Teil im geplanten LSG "Naturpark Lauenburgische Seen".	2,8 ha	<ul style="list-style-type: none"> Stoffeintrag über fischereiliche Nutzung Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> sehr hochwertig
Blankensee	<ul style="list-style-type: none"> natürliches Gewässer See mit Tiefenzone Ausbildung von Verlandungsbereichen mit Röhricht- u. Schwimmpflanzengürtel (§ 25) ursprünglich mesotroph, heute eutroph bedeutsam für Vogelschutz, Limnofauna, u. als Teillebensraum u.a. für Amphibien u. Libellen Umgebungsnutzung: Feuchtgrünland, Bruchwald, im Einzugsbereich intensiver Ackerbau geschützt gem. § 25 liegt mit Umgebung im vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenen FFH-Gebiet 	Der Blankensee liegt z.Teil im geplanten LSG "Naturpark Lauenburgische Seen"	22,3 ha gesamt, 9,5 ha HL	<ul style="list-style-type: none"> Stoffeinträge aus landwirtschaftl. Nutzung Angelsport Fischereiwirtschaft Einleitungen aus dem Flughafen Lübeck 	<ul style="list-style-type: none"> sehr hochwertig
Teufelsmoor	<ul style="list-style-type: none"> natürlich entstanden in abflussloser Senke weist zwischenmoorartige, sphagnumreiche Verlandungszonen auf im Wasser Schwimmblattgesellschaften mit Froschbiss, gemeinem Wasserschlauch und Teichrose umgebende Nutzung: Bruchwald, trockener Erlenwald, tlw. Eichen-Birken-Wald und Magerrasen 	Das Teufelsmoor liegt in Eichholz nördlich der Bahnlinie Lübeck-Bad Kleinen im NSG "Wakenitz".	ca.1 ha		<ul style="list-style-type: none"> sehr hochwertig



Name	Charakteristik	Lage	Größe	Beeinträchtigungen, Gefährdungen	Bewertung
	<ul style="list-style-type: none"> • Gewässer und Umgebung: § 25 • liegt mit Umgebung im vom Land Schleswig-Holstein vorgeschlagenen FFH-Gebiet 				
Bullensee	<ul style="list-style-type: none"> • natürlich entstanden in Senke, später durch Torfabbau vergrößert • ist durch einen Graben mit der Wakenitz verbunden • Umgebung und Gewässer: § 25 	Der Bullensee liegt im NSG "Wakenitz" südlich der Bahnlinie Lübeck-Bad Kleinen.	<ul style="list-style-type: none"> • ca.3,6 ha 		<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig
Kleiner See	<ul style="list-style-type: none"> • See mit Tiefenwasserzone • Hat Verbindung zur Wakenitz • Ausgedehnte Verlandungsbereiche und Erlenbruchwald (§ 25) • geschützt gem. § 25 	Der Kleine See liegt im NSG "Wakenitz" in Eichholz	ca.15 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Erholungs- und Freizeitbetrieb • Angelnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • sehr hochwertig
Krähenteich und Mühlenteich	<ul style="list-style-type: none"> • künstlich im Rahmen der mittelalterlichen Stadtbefestigung und zum Mühlenbetrieb entstanden • Ufer befestigt • werden durch die Wakenitz gespeist • Höhenunterschied von 4 m zum Stadtgraben 	<ul style="list-style-type: none"> • Die beiden Teiche liegen an der südlichen Altstadtgrenze. 	<ul style="list-style-type: none"> • Krähenteich: 2,6 ha • Mühlenteich: 3,25 ha 	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauung • Naherholung • Badebetrieb (nur im Krähenteich) • Uferbefestigung 	<ul style="list-style-type: none"> • mittelwertig • hoher Wert für die Naherholung

4.3.2.4 Quellen

Auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck gibt es 24 naturnahe und einen naturfern ausgebauten Quellbereich.

Die Gesamtfläche der Quellbereiche beträgt ca. 1,75 ha, der Flächenmittelwert liegt bei 600 m².

Bei den in Lübeck vorhandenen Quellen handelt es sich um Sicker- oder Rieselquellen. Hier sickert das Wasser flächig aus dem Boden.

Es handelt sich meist um sumpfige oder moorige Bereiche mit typischer Vegetation.

Die Quellbereiche befinden sich im wesentlichen in ausgeprägten Hangbereichen von Fließgewässern, wie z.B. der Trave, der Grienu oder dem Elbe-Lübeck-Kanal.

Alle Quellbereiche unterliegen dem Schutz des § 25 des Landesnaturschutzgesetzes. Aufgrund ihrer Seltenheit haben sie eine sehr hohe Bedeutung für den Naturschutz.



4.4 Klima / Luft

Die Darstellung der Lübecker Klimasituation erfolgt differenziert nach „Klimatopen“. Klimatope sind die Kleinklimate relativ klar umgrenzter Teilgebiete der Stadtlandschaft, die aufgrund ihrer spezifischen Oberflächen- und Nutzungsstruktur jeweils unterschiedliche Klimaverhältnisse entwickeln. Es können im Stadtgebiet insgesamt sechs Klimatoptypen unterschieden werden. In der Zusammenschau stellen alle Klimatope das Lübecker Lokalklima, d. h., das Klima der bodennahen Luftschicht dar. Es ist selbstverständlich, dass die lokalklimatische Situation überwiegend vom Großklima beeinflusst wird.

Darüber hinaus haben Gebiete mit durchschnittlich geringen Lufttemperaturen, sog. Kaltluftentstehungsgebiete (größere Gewässer, Niederungsbereiche etc.) ebenso eine Bedeutung für das Lokalklima Lübecks, wie „Frischlufthahnen“, die kühlere und feuchtere Luftmassen in die inneren Stadtgebiete transportieren (z. B. unverbaute und unzerschnittene Fließgewässer-Niederungen) und somit auch zu einer Verbesserung der bioklimatischen Situation beitragen können.

Klimatop	Charakteristik	Verbreitung/Lage	Anteil	Auswirkungen	Beeinträchtigungen/ Gefährdungen
Waldklima	Vergleichsweise hohe Luftfeuchtigkeit und –reinheit, niedrigere Temperaturen sowie geringere Windbewegung als in umgebenden Gebieten.	Alle Waldgebiete, die durch ihre Größe und Struktur ein Waldklima entwickeln.	3243 ha = 15 %	Lokalklimatischer Ausgleichsraum für Siedlungsgebiete mit erhöhten Temperaturen und geringer Luftfeuchtigkeit.	<ul style="list-style-type: none"> Allg. Belastungen der Luft mit Schadstoffen (z. B. SO₂, NO_x) Rodung von Waldflächen Teilw. Kleinflächigkeit und/oder starke Parzellierung der Wälder
Grünflächen- und Parkklima	Erhöhte Luftfeuchtigkeit und geringere Lufttemperatur als in der Umgebung, wenn größerer Gehölzanteil vorhanden ist.	Parkanlagen, Sportplätze, Friedhöfe, Kleingärten, Alleen etc.	1064 ha = 5 %	Lokalklimatische Bedeutung für direkt angrenzende Siedlungsgebiete, kaum klimat. Fernwirkung („Klimaoasen“).	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Gehölzanteils
Klima über Wasserflächen und Niederungen	Hohe Luftfeuchtigkeit durch Verdunstung in den Sommermonaten, Nebelbildung, relativ geringe Tagestemperaturen und hohe Nachttemperaturen.	Niederungen von Trave, Wakenitz usw. sowie Seen im Stadtgebiet und Ostseeküste.	4100 ha = 19 %	Kaltluftentstehungsgebiete in den Sommermonaten und Luftaustauschfunktion für Siedlungsgebiete.	<ul style="list-style-type: none"> Überbauung Nutzungsintensivierungen in den Niederungsgebieten Aufforstung
Klima über landwirtschaftl. Flächen	Vergleichsweise hohe Windgeschwindigkeiten, tagsüber starke Erwärmung sowie starke Nachtabkühlung (Kaltluftentstehg.).	Südliche, westliche und nördliche Außenbereiche.	6384 ha = 30 %	Kaltluftentstehung und Luftaustausch.	<ul style="list-style-type: none"> Flächenhafte Siedlungserweiterungen im Außenbereich
Siedlungsklima	Durchgrünte Wohngebiete mit vergleichsweise gutem Luftaustausch und geringerer Erwärmung im Sommer.	Einfamilienhausgebiete, Villenviertel und Dörfer Lübecks.	3193 ha = 15 %	Gute bioklimatische Verhältnisse für die Wohnbevölkerung.	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung des Gehölzanteils Bauliche Verdichtung
Stadtklima	Dichtbebaute Wohngebiete mit relativ hohen Tages- und Nachttemperaturen sowie geringem Luftaustausch.	Innenstadt, Blockbebauung (Randbereiche der Innenstadt).	1761 ha = 8 %	Relativ schlechte bioklimatische Verhältnisse für die Wohnbevölkerung.	- entfällt -
Industrie und Gewerbeklima	Relativ hohe Tagestemperaturen (Aufheizung), Abkühlung durch Wärmeabstrahlung in der Nacht.	Gewerbegebiete im Stadtgebiet.	1047 ha = 5 %	Keine klimaverbessernde Funktion.	- entfällt -



Luftqualität

(siehe auch Plan Nr. 6)

Die Luftqualität Lübecks ist anhand des Flechtenbewuchses an Bäumen (Bioindikatoren) untersucht worden. Im Ergebnis lässt sich die Luftqualität in drei Stufen von "kritischer Belastung" bis "mittlerer Belastung" differenzieren. Von den vier Kernzonen der Luftbelastung verbessert sich die Luftqualität in Richtung ländliche Bereiche spürbar.

Seit Anfang der neunziger Jahre (erste Flechtenkartierung) hat sich die Qualität der Luft signifikant verbessert: Eine damals ermittelte "hohe Belastung" der Luft in den Kernbereichen Lübecks konnte nicht mehr nachgewiesen werden. Gleichzeitig konnte sich die Luftgüte der meisten Stadtgebiete um jeweils eine Qualitätsstufe verbessern.

Qualitätsstufe	Beschreibung	Lage/Verteilung	Flächengröße/ Flächenanteil
geringe Qualität (1,1 – 1,2)	Die Bereiche mit einer vergleichsweise hohen Luftbelastung sind durch einen großen Anteil am Ort erzeugter Emissionen (z. B. durch Verkehr, Industrie oder Hausbrand) gekennzeichnet.	Altstadt mit stadtnahen Häfen sowie nördl. Teil von St. Jürgen. Gewerbegebiete Geniner Straße und Malmöstraße mit Ortsteil Genin. Ortsteile Siems und Dänischburg. Kernbereich von Travemünde.	1927 ha = ca. 9 %
Mittlere Qualität (1,3 – 1,5)	Durchmischte Bereiche (vor allem Wohngebiete, Waldgebiete, Grünflächen usw.) in direkter räumlicher Nachbarschaft zu den kritisch belasteten Bereichen Lübecks.	Stadtteile St. Lorenz, Nordhälfte von St. Jürgen, St. Gertrud, Schlutup und Kücknitz.	8928 ha = ca. 42 %
Hohe Qualität (1,6 – 1,8)	Überwiegend landwirtschaftlich geprägte Räume Lübecks in größerer Entfernung zu den Kernbereichen der Stadt. Geringer Anteil an Eigenemissionen.	Südliche Hälfte von St. Jürgen, westliche Außenbereiche von St. Lorenz, Bereich zwischen Dummersdorf und Ostseeküste (mit Ausnahme der Ortslage Travemünde).	8747 ha = ca. 41 % (Wasserflächen sind nicht erfasst)



4.5 Tiere, Pflanzen und Lebensräume

4.5.1 Tiere und Pflanzen (Auswahl wichtiger Artengruppen)

Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
Säugetiere (exkl. Fledermäuse)	ca. 34 heimische Arten (ohne Fledermäuse)	<p>5 gefährdete Arten (ohne Fledermäuse):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Haselmaus, Brandmaus, Dachs, Waldiltis, Fischotter <p>Gefährdungsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlust und Verinselung von Lebensräumen durch Überbauung • Beunruhigung sowie Verletzung und Tötung durch Straßenverkehr • Vernichtung und Entwertung von Lebensräumen durch intensive Landwirtschaft • Vernichtung und Entwertung von Lebensräumen durch Gewässerausbau und -unterhaltung • Störungen durch Freizeitaktivitäten in der Landschaft • Verluste durch Bejagung und Fang • Verdrängung heimischer Arten (z.B. Dachs, Fischotter) durch Neozoen (z.B. Marderhund, Waschbär) sowie durch Kulturfollower (z.B. Steinmarder) und freilaufende oder ausgesetzte Hauskatzen und Hunden 	<ul style="list-style-type: none"> • 11 "besonders geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG und eine zusätzlich "streng geschützte Art" (Fischotter); • 1 "Tierart von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang II FFH-Richtlinie (Fischotter) <p>Gebiete von besonderer Bedeutung:</p> <p>Zusammenhängendes Gewässersystem Wakenitz – Grönau – Herrnburger Landgraben – Niemarker Landgraben – Grienau – Quadebek - Trave – Schellbruch – Schwartau - Traveförde – Dassower See:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil des derzeit bedeutendsten Fischotterlebensraumes in Schleswig-Holstein (Raum Schaalsee-Wakenitz-Trave). Der Fischotter ist bundes- und landesweit vom Aussterben bedroht (RL 1) und eine Tierart von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang II FFH-Richtlinie. • tlw. Naturschutzgebiet („NSG „Wakenitz“, NSG „Dummersdorfer Ufer“, NSG „Südlicher Priwall“, NSG „Dassower See“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wakenitz und Falkenhusen“, LSG Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal“, LSG „Lauerholz“, LSG „Schwartauwiesen“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschläge des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-302 „NSG Schellbruch“; DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“, DE 2031-304 „NSG Dassower See.“; DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“; DE 2127-391 „Travetal“; DE 2130-352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“)
Fledermäuse	<p>12 heimische Arten</p> <p>Schwerpunktorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lauerholz • Wakenitz • Schellbruch • Grönauer (Wulfsdorfer) Heide/Blankensee • Waldhusener Forst 	<p>12 gefährdete Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Braunes Langohr, Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Große Bartfledermaus, Großer Abendsegler, Großes Mausohr, Mückenfledermaus, Rauhhautfledermaus, Teichfledermaus, Wasserfledermaus, Zweifarbfledermaus, Zwergfledermaus 	<ul style="list-style-type: none"> • 12 "besonders geschützte" und zusätzlich "streng geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG; • 2 "Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang II FFH-Richtlinie (Großes Mausohr, Teichfledermaus) <p>Gebiete von besonderer Bedeutung:</p> <p>Lauerholz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 7 Fledermausarten; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Lauerholz“;)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
	<ul style="list-style-type: none"> • Kannenbruch • Wüstenei • Dummersdorfer Feld • Dummersdorfer Ufer • Priwall • Brodtener Winkel • Scheidebusch u.a. Wälder im Südwesten Lübecks • Ringstedtenhof • Krummesser Moor • Teerhofsinsel • Niederungen von Trave, Grienau, Quadebek und Stecknitz • Landgrabenniederungen • Parks, städtische Grünanlagen und Friedhöfe • Altstadt (insbesondere Kirchen) 	<p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an struktur- und insektenreichen Lebensräumen • Mangel an ungestörten Quartieren (Baumhöhlen, Nischen und Ritzen an Gebäuden, Dachböden, Keller, Bunker) • Biozide und Schadstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 2031-401 „Traveförde“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-301 „Lauerholz“; DE 2130-352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“); <p>Kannenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 6 Fledermausarten <p>Raum Grönauer (Wulfdsdorfer) Heide/Blankensee:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 10 Fledermausarten; • Vorkommen der Teichfledermaus und des Großen Mausohrs (Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie) • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Wakenitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 6 Fledermausarten; • Vorkommen der Teichfledermaus (Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II FFH-Richtlinie); • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wakenitz und Falkenhusen“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-322 „Herrnburger Dünen“) <p>Bereich Ivendorf-Borndiek-Bültwisch- Dummersdorfer Feld/Ufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 10 Fledermausarten; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Dummersdorfer Feld“, LSG „Travemünder Winkel“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“) <p>Raum Mönkhof-Ringstedtenhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 10 Fledermausarten; • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Ringstedtenhof“) <p>Scheidebusch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 5 Fledermausarten



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
Brutvögel der besiedelten Bereiche, Industrie- und Gewerbegebiete, Grünanlagen	<p>24 charakteristische Arten</p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Altstadt • St.Lorenz-Süd • Häfen • Industrie- und Gewerbegebiete • Ortsteile und Siedlungen 	<p>16 gefährdete Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mehlschwalbe, Hausperling, Star, Dohle, Haubenlerche, Steinkauz, Schleiereule, Rauchschwalbe, Gartenrotschwanz, Girlitz, Türkentaube, Trauerschnäpper, Saatkrähe, Erlenzeisig, Birkenzeisig, Karmingimpel <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mangel an natürlicher, hochwertiger Nahrung (Insekten, Wildkräuter) • Verlust geeigneter Brutplätze 	<ul style="list-style-type: none"> • 24 "besonders geschützte" und 4 zusätzlich "streng geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Travemünde/Kalvarienberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutendste Saatkrähenkolonie in Lübeck
Brutvögel der Wälder und Waldränder	<p>63 charakteristische Arten</p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lauerholz/Wesloer Forst • Kannenbruch • Waldhusener Forst • Falkenhusener Forst • Moorgarten • Wüstenei • Priwall 	<p>29 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwarzmilan*, Wanderfalke*, Turteltaube*, Kranich, Seeadler, Rotmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Wendehals, Zwergschnäpper, Grünspecht, Sperber, Habicht, Waldschnepfe, Mittelspecht, Kleinspecht, Hohltaube, Kuckuck, Waldohreule, Schwarzspecht, Sprosser, Beutelmeise, Pirol, Star, Kolkkrabe, Uhu, Erlenzeisig, Karmingimpel, Fichtenkreuzschnabel <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Waldsterben infolge Luftverschmutzung • Zerschneidung zusammenhängender Wälder durch Straßen • Beunruhigung und Verlärmung von Wäldern, insbesondere durch Straßenverkehr 	<ul style="list-style-type: none"> • 63 "besonders geschützte" und 20 zusätzlich "streng geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG; • 9 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Lauerholz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutendstes Vorkommen des Mittelspechtes in Schleswig-Holstein (50 BP); • eines der 5 besten Vorkommen des Zwergschnäppers in Schleswig-Holstein; • Brutgebiet von mindestens 61 Vogelarten (7 Arten der Roten Liste Deutschland); • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Lauerholz“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-301 „Lauerholz“, DE 2130-352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“) <p>Wälder im Untertraveaum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brutgebiet des Seeadlers (1999-2003), der gesamte Bereich der Traveförde wird gegenwärtig ganzjährig von Seeadlern als Nahrungsraum genutzt . (Nachrichtliche Übernahme einer Information der staatl. Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur und Umwelt SH. Dr. Knief u.a. Quellen) • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Südlicher Priwall“, NSG „Dummersdorfer Ufer“, NSG „Schellbruch“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG Travemünder Winkel, LSG „Lauerholz“) • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschläge des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“, DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“, DE 2030-351 „Waldhusener Moores und Moorsee“);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<p>Kannenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Brutgebiet des Uhus <p>Wälder im Lübecker Süden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Brutgebiete des Kranichs; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“, NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“)
<p>Brutvögel der Feldmark mit Knicks, kleinen Feldgehölzen und Kleingewässern</p>	<p><i>24 charakteristische Arten</i></p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brodtener Winkel • Travemünder Winkel • Dummersdorfer Feld • Wüstenei und Eckhorst-Steinrade • Grienu • Oberbüssau-Kronsforde • Ringstedtenhof • Lübeck-Südwest (Niederbüssau-Vorrade-Wulfsdorf) • Grönauer (Wulfsdorfer) Heide • Teerhofsinsel 	<p><i>16 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Rotkopfwürger*, Grauammer, Wachtel, Wachtelkönig, Schafstelze, Sperbergrasmücke, Rebhuhn, Nachtigall, Feldlerche, Neuntöter, Gelbspötter, Waldohreule, Stieglitz, Feldsperling, Uhu, Wacholderdrossel <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernichtung von Kleinbiotopen (Hecken, Feldgehölze, Kopfbäume, Raine, Säume, Kleingewässer) aufgrund der Intensivierung der Landwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> • 24 “besonders geschützte” und 9 zusätzlich “streng geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG; • 4 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Dummersdorfer Ufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit 3-5 Brutpaaren eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein; • Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“) <p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit 5-8 Brutpaaren eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein; • außerdem u.a. bedeutendes Brutgebiet von Wachtel, Feldlerche, Neuntöter und Grauammer; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Wüstenei/Eckhorst-Steinrade</p> <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Brutgebiet von Wachtelkönig, Rebhuhn, Feldlerche und Neuntöter; • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wüstenei“) • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2129-353 „Wüstenei“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<p>Ringstedtenhof</p> <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Brutgebiet von Nachtigall, Feldlerche und Neuntöter; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Ringstedtenhof“) <p>Feldflur zwischen Mönkhof/LSG Ringstedtenhof und Vorrade:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen der Wachtel und der Grauammer in Lübeck; • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Ringstedtenhof“) <p>Dummersdorfer Feld/Borndiek:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 87 Vogelarten (21 Arten der Roten Liste Deutschland); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Dummersdorfer Feld“)
<p>Brutvögel der Wiesen und Weiden, des Feuchtgrünlands und der Niedermoore</p>	<p>25 charakteristische Arten</p> <p>Schwerpunktorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priwall • Schwartauwiesen • Ringstedtenhof • Krummesser Moor • Wakenitz-Niederung • Traveniederung • Niemarker Landgraben-niederung • Grienauniederung • Stecknitz-Niederung • Grönauer (Wulfsdorfer) Heide 	<p>21 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiesenweihe*, Kornweihe*, Uferschnepfe*, Bruchwasserläufer*, Kampfläufer*, Sumpfohreule, Wiedehopf*, Blauracke*, Raubwürger, Wachtelkönig, Weißstorch, Steinkauz, Schleiereule, Bekassine, Rotschenkel, Schafstelze, Kiebitz, Wiesenpieper, Braunkehlchen, Neuntöter, Graugans <p>Gefährdungsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwässerungen von Nass- und Feuchtgrünland • Zerstörungen von Tümpeln, feuchten Senken und Gräben • Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland • Nutzungsintensivierungen • Anwendung von Mineraldünger und Bioziden • Einsatz schwerer Maschinen • Aufforstung • Aufgabe extensiver Bewirtschaftung, natürliche Sukzession, spontane Verbuchung • Rückgang der Kopfbäumenutzung • Störungen während der Brutzeit (z.B. durch freilaufende Hunde) 	<ul style="list-style-type: none"> • 25 „besonders geschützte“ und 19 zusätzlich „streng geschützte Arten“ i.S. des § 42 BNatSchG; • 9 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie <p>Gebiete von besonderer Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niederungen im Süden Lübecks: Brutgebiet von mindestens 67 Vogelarten (15 Arten der Roten Liste Deutschland); • eines der bedeutendsten Brutorkommen des Wachtelkönigs in Schleswig-Holstein; • Nahrungsgebiete der letzten Brutorkommen des Weißstorches in Lübeck; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Talraum und Umfeld zwischen Grienu und Quadebek“; LSG „Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal“); • tlw. FFH-Gebietsvorschläge des Landes Schleswig-Holstein (DE 2127-391 „Travetal“; DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Priwall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 87 Vogelarten (19 Arten der Roten Liste Deutschland); • eines der letzten Brutgebiete des Rotschenkels in Lübeck; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Südlicher Priwall“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			Schwartauwiesen: <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum von mindestens 85 Vogelarten (18 Arten der Roten Liste Deutschland); eines der letzten Brutgebiete des Rotschenkels in Lübeck; Landschaftsschutzgebiet (LSG „Schwartauwiesen“)
Brutvögel der Sandtrockenrasen, ehemaligen Heiden und trockenen Brachen	6 charakteristische Arten <i>Schwerpunktorkommen:</i> <ul style="list-style-type: none"> Grönauer (Wulfsdorfer) Heide Trockenrasen an der Wakenitz südlich von Eichholz (Dummersdorfer Ufer) 	6 gefährdete Arten: <ul style="list-style-type: none"> Schwarzkehlchen, Ziegenmelker, Brachpieper, Heidelerche, Raubwürger, Steinschmätzer <i>Gefährdungsfaktoren:</i> <ul style="list-style-type: none"> Aufforstung Aufgabe extensiver Bewirtschaftung, natürliche Sukzession, spontane Verbuchung Überbauungen mit Siedlungen, Gewerbegebieten und Verkehrsflächen Stickstoffeintrag aus der Atmosphäre (Staub, Abgase, Niederschläge) Störungen während der Brutzeit (z.B. durch freilaufende Hunde) 	<ul style="list-style-type: none"> 6 “besonders geschützte” und 3 zusätzlich “streng geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG; 3 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie <i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i> Grönauer (Wulfsdorfer) Heide: <ul style="list-style-type: none"> Vorkommen von mindestens 85 Vogelarten (13 Arten der Roten Liste Deutschland, 23 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein); einer der letzten Brutvorkommen des Brachpiepers (<i>Anthus campestris</i>) in Schleswig-Holstein (2 von ca. 5 Brutpaaren; letzte Brut 1996); bedeutendstes Brutgebiet der Heidelerche sowie einziger Lebensraum des Raubwürgers und des Ziegenmelkers in Lübeck; tlw. geplantes Naturschutzgebiet (gepl. NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“)
Brutvögel der Binnengewässer, einschl. Uferzonen, Röhrichte, Hochstaudenrieder	43 charakteristische Arten <i>Schwerpunktorkommen:</i> <ul style="list-style-type: none"> Schellbruch Wakenitz und Kleiner See Krebssee Waldhusener Moorsee Blankensee Trave/Untertrave Grienau und Quadebek Schwartauwiesen Spülflächen Stau und Kattegatt Teerhofsinsel 	32 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten: <ul style="list-style-type: none"> Zwergdommel*, Knäkente*, Trauerseeschwalbe*, Flußseeschwalbe*, Blaukehlchen, Rothalstaucher, Schwarzhalstaucher, Rohrdommel, Krickente, Rotmilan, Tüpfelsumpfhuhn, Gebirgsstelze, Drosselrohrsänger, Bartmeise, Schnatterente, Löffelente, Gänsesäger, Eisvogel, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger, Zwergtaucher, Rohrweihe, Wasserralle, Strummöwe, Graugans, Kuckuck, Uferschwalbe, Schlagschwirl, Beutelmeise, Graureiher, Schellente, Flussuferläufer 	<ul style="list-style-type: none"> 43 “besonders geschützte” und 18 zusätzlich “streng geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG; 9 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie <i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i> Schellbruch: <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum von mindestens 206 Vogelarten; Brutgebiet von mindestens 97 Vogelarten (26 Arten der Roten Liste Deutschland); nationale Bedeutung für Wasservögel (insbesondere für Löffelente, Gänsesäger, Zwergsäger, Zwergtaucher); Rast- und Überwinterungsgebiet für mindestens 19 Wasservogelarten; bedeutendstes Vorkommen der Bartmeise in Schleswig-Holstein; einziges Vorkommen der Rohrdommel in Lübeck; Naturschutzgebiet (NSG „Schellbruch“);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
		<p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerausbau und -unterhaltung • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-302 „NSG Schellbruch“; Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Wakenitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 110 Vogelarten; • eines der bedeutendsten Brutvorkommen des Eisvogels in Schleswig-Holstein; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wakenitz und Falkenhusen“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-322 „Herrnburger Dünen“)
<p>Brutvögel der Ostseeküste und Strandzone sowie deren Ersatzbiotope (z.B. Spülflächen und Kiesgruben)</p>	<p><i>16 charakteristische Arten</i></p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Brodtener Ufer • Priwall • Traveförde inkl. Ostufer Untertrave • Schellbruch • Schwartauwiesen • Spülflächen Stau und Kattegatt • Kiesgruben Dummersdorfer Feld-Borndiek-Bültwisch-Sandfeld 	<p><i>14 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Seeregenpfeifer*, Alpenstrandläufer*, Säbelschnäbler*, Zwergseeschwalbe, Mittelsäger, Austernfischer, Sandregenpfeifer, Brandgans, Flußregenpfeifer, Steinschmätzer, Uferschwalbe, Silbermöwe, Zwergmöwe, Karmingimpel <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe • Stellnetzfischerei • Verfüllen von Kiesgruben oder Rekultivierung zu Ackerland 	<ul style="list-style-type: none"> • 16 “besonders geschützte” und 8 zusätzlich “streng geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG; • 1 Art des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie (Zwergseeschalbe) <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Brodtener Ufer</p> <ul style="list-style-type: none"> • eine der größten Brutkolonien der Uferschwalbe in Mitteleuropa (bis zu 2.600 Brutröhren); • Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG „Brodtener Winkel“; • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ (DE 1931-301); • Teil des FFH-Gebietsvorschlags des Landes Schleswig-Holstein DE 1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“ <p>Priwall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum für mindestens 124 Vogelarten; Brutgebiet für mindestens 87 Vogelarten (19 Arten der Roten Liste Deutschland und 14 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein); • früher bedeutendes Brutgebiet für Seevögel, u.a. bedeutende Kolonie der Zwergseeschwalbe; • heute u.a. Brutgebiet von Brandgans, Mittelsäger, Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer und Sturmmöwe; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Südlicher Priwall“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (Teil von DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			Traveförde und Dassower See <ul style="list-style-type: none"> • u.a. Brutgebiet von Brandgans, Mittelsäger, Flussregenpfeifer, Sandregenpfeifer, Austernfischer, Silbermöwe, Sturmmöwe und Uferschwalbe; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Dassower See ..“. NSG „Dummersdorfer Ufer“, NSG „Südlicher Priwall“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-304 „NSG Dassower See“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) Kiesgruben Dummersdorfer Feld-Borndiek-Bültwisch-Sandfeld: <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 28 Vogelarten (10 Arten der Roten Liste Deutschland); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Dummersdorfer Feld“)
Brutvögel, allgemein	170 heimische Arten,	112 <i>gefährdete bzw. ausgestorbene Arten</i> <i>Gefährdungsfaktoren</i> (s.a. oben): <ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Lebensräumen durch Überbauung und intensive Landnutzung • Zerschneidung der Landschaft durch Straßen • Verletzung und Tötung durch Straßenverkehr • Vogelverluste und Entwertung von Vogel Lebensräumen durch Freileitungen und Windkraftanlagen • Bejagung, Vergrämung • Störungen durch Freizeitaktivitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • 170 “besonders geschützte” und 70 zusätzlich “streng geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG; • 33 Arten des Anhang I EG-Vogelschutzrichtlinie
Gastvögel (durchziehende, überwinternde, mausernde, nahrungssuchende Vögel)	ca. 110 nachgewiesene Arten	<i>Gefährdungsfaktoren:</i> <ul style="list-style-type: none"> • Beunruhigung durch Straßenverkehr (Lärm, optische Reize, Vibrationen usw.) • Vogelverluste und Entwertung von Vogel Lebensräumen durch Freileitungen und Windkraftanlagen • Bejagung, Vergrämung • Entwässerungen von Nass- und Feuchtgrünland • Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland 	<i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i> Traveförde (Untertrave inkl. Pötenitzer Wiek): <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt die Kriterien für ein “Feuchtgebiet internationaler Bedeutung” gemäß Ramsar-Konvention; • internationale Bedeutung für Wasservögel (insbesondere für Singschwan, Blässgans, Saatgans, Zwergsäger, Gänsesäger, Reiherente, Bergente, Tafelente, Schellente, Kormoran); • Rast- und Überwinterungsgebiet für mindestens 31 Wasservogelarten; maximaler Bestand: 90.900 Tiere;



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
		<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsintensivierungen • Gewässerausbau und -unterhaltung • Störungen durch Freizeitaktivitäten • Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe 	<ul style="list-style-type: none"> • bedeutendstes Winterquartier für Tafelenten in Schleswig-Holstein; • wichtige Leitlinie für den Vogelzug (täglich 15.000 Durchflüge); • Nahrungsrevier des Seeadlers . (Nachrichtliche Übernahme einer Information der staatl. Vogelschutzwarte des Landesamtes für Natur und Umwelt SH. Dr. Knief u.a. Quellen); • tlw. NSG (NSG „Schellbruch“, NSG „Südlicher Priwall“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>NSG „Dassower See ...“</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt die Kriterien für ein „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ gemäß Ramsar-Konvention; • internationale Bedeutung für Wasservögel (insbesondere für Bergente, Tafelente, Schellente, Blessgans, Saatgans); • Rast- und Überwinterungsgebiet für mindestens 31 Wasservogelarten; maximaler Bestand 56.833 Tiere; • zweitwichtigstes Mauergebiet für Schellenten in Westeuropa (wichtigstes Mauergebiet in Deutschland); • wichtigstes Überwinterungsgewässer für Schell-, Reiher- und Tafelenten in Schleswig-Holstein; • Brutgebiet von mindestens 96 Vogelarten (23 Arten der Roten Liste Deutschland); • Lebensraum von mindestens 165 Vogelarten (59 Arten der Roten Liste Deutschland); • Nahrungsrevier des Seeadlers; • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-304 „NSG Dassower See“; Teil von -DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Steilküste und Flachwasserbank vor Brodten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllt die Kriterien für ein „Feuchtgebiet internationaler Bedeutung“ gemäß Ramsar-Konvention; • internationale Bedeutung für Wasservögel (insbesondere für Blessralle, Eiderente, Bergente, Reiherente, Schellente); maximaler Bestand: 57.000 Tiere; • Rast- und Überwinterungsgebiet für mindestens 20 Wasservogelarten; • eine der größten Brutkolonien der Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>) in Mitteleuropa (bis zu 2600 Brutröhren);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<ul style="list-style-type: none"> • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Brodtener Winkel“); • Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“); • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 1931-301 „Ostseeküste am Brodtener Ufer“) <p>Spülfläche “Stau”:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer der bedeutendsten Limikolenrastplätze im schleswig-holsteinischen Binnenland (mindestens 24 Limikolen-Arten); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“ <p>Teerhofsinsel/Schellbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitweise einer der landesweit bedeutendsten winterlichen Massenschlafplätze der Saatkrähe in Schleswig-Holstein (zeitweise mehr als 25.000 Vögel); • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Schellbruch“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (Teil von DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Priwall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bedeutender Rast- und Nahrungsplatz für Zugvogelarten und Wintergäste (mindestens 116 Arten); • winterlicher Schlafplatz für Waldohreulen und Saatkrähen; • tlw. Naturschutzgebiet „NSG „Südlicher Priwall““; • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (Teil von DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“)
Reptilien	<p>5 heimische Arten</p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grönauer (Wulfsdorfer) Heide • Dummersdorfer Ufer • Südlicher Priwall • Waldhusen-Pöppendorf • Schellbruch • Lauerholz • Wüstenei • Wakenitz • Kannenbruch 	<p><i>5 gefährdete Arten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreuzotter, Zauneidechse, Ringelnatter, Waldeidechse, Blindschleiche <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauungen mit Siedlungen, Gewerbegebieten und Verkehrsflächen • Kultivierung bzw. Beseitigung von trockenen Rainen, Säumen und Brachen • Verbuschung von Sandtrockenrasen, Heiden und trockenen Brachen (z.B. Zauneidechse) • Verlust ausreichend großer und ungestörter Heiden, Trockenrasen, Moore und lichter Wälder (Kreuzotter) 	<ul style="list-style-type: none"> • 5 “besonders geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG , darunter 1 zusätzlich “streng geschützte Art” (Zauneidechse) <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Bereich Dummersdorfer Ufer/Dummersdorfer Feld, Born-diek/Bültwisch/Stammgleis:</p> <ul style="list-style-type: none"> • größtes Vorkommen der Zauneidechse in Lübeck; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Dummersdorfer Feld“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
		<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Kleingewässern (Ringelnatter) Einsatz von Bioziden Verinselung der Lebensräume, Biotopzerschneidung Beunruhigung sowie Verletzung und Tötung durch Straßenverkehr Klimaänderung 	<p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum aller 5 in Lübeck heimischen Reptilienarten (3 Arten der Roten Liste Deutschland); tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“)
Amphibien	<p>11 heimische Arten</p> <p><i>Schwerpunktvorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Wüstenei, Groß Steinrade, Eckhorst, Mori Ringstedtenhof, Vorrade Grönauer (Wulfsdorfer) Heide gewässerbeeinflusste Bereiche im Nahbereich der Wakenitz Lauerholz (Wesloer Wiesen, Wesloer Moor, Deepenmoor, Alt Lauerhof) Priwall Brodter Winkel 	<p><i>11 gefährdete Arten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Bergmolch, Knoblauchkröte, Wechselkröte, Laubfrosch, Kammolch, Kreuzkröte, Teichmolch, Erdkröte, Grasfrosch, Moorfrosch, „Wasserfrosch“ <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. Beeinträchtigung von Laichgewässern Gewässerverschmutzung Straßenverkehr (Zerschneidung von Amphibienwanderwegen zwischen Überwinterungshabitat, Laichgewässer und Sommerhabitat durch Straßen) Intensive Landwirtschaft (Entwässerungsmaßnahmen, Einsatz von Bioziden, Mineraldünger und Gülle, Einsatz schwerer Maschinen, schneller Umbruch nach Ernte, Verlust von Feldrainen) Fischereiliche Nutzung von Gewässern (z.B. Fischbesatzmaßnahmen in Kleingewässern) Grundwasserabsenkungen, Verhinderung von dynamischen Prozessen in der Natur durch Gewässerregulation, -ausbau, -unterhaltung usw. Rekultivierung oder Verfüllung ehemaliger Kiesgruben 	<ul style="list-style-type: none"> 11 „besonders geschützte“ und 7 zusätzlich „streng geschützte Arten“ i.S. des § 42 BNatSchG; 1 „Tierart von gemeinschaftlichem Interesse“ gemäß Anhang II FFH-Richtlinie (Kammolch) <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide</p> <ul style="list-style-type: none"> eines der wertvollsten Amphibienlebensräume Schleswig-Holsteins; Lebensraum aller 11 heimischen Amphibienarten (8 Arten der Roten Liste Deutschland); eines der landesweit bedeutendsten Vorkommen des Kammolches (2000: 500 Tiere); einziges bekanntes Vorkommen der Wechselkröte und des Bergmolches in Lübeck; tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Priwall</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum von mindestens 7 Amphibienarten (3 Arten der Roten Liste Deutschland); Schwerpunktvorkommen des Laubfrosches und der Kreuzkröte in Lübeck; tlw. Naturschutzgebiet „NSG „Südlicher Priwall““; tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Ringstedtenhof</p> <ul style="list-style-type: none"> Lebensraum von mindestens 8 Amphibienarten; Schwerpunktvorkommen des Laubfrosches und der Knoblauchkröte in Lübeck; Landschaftsschutzgebiet (LSG „Ringstedtenhof“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<p>Brodteener Winkel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schwerpunktorkommen des Laubfrosches in Lübeck; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Brodteener Winkel“) <p>Wüstenei</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 7 Amphibienarten; • landesweit bedeutendes Vorkommen des Kammmolches; • Schwerpunktorkommen des Laubfrosches in Lübeck; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wüstenei“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2129-353 „Wüstenei“) <p>Bereich Dummersdorfer Ufer/Feld/Borndiek/Sandfeld/ Bültwisch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 8 Amphibienarten; • Schwerpunktorkommen der Kreuzkröte und der Knoblauchkröte in Lübeck; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Dummersdorfer Feld“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“)
Süßwasserfische	<p>38 heimische Arten</p> <p><i>Schwerpunktorkommen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Trave (inkl. Wieken und Lagunen) • Wakenitz • Elbe-Lübeck-Kanal • Niemarker Landgraben • Herrnburger Landgraben • Grienu • Kücknitzer Mühlenbach • Medebek • Tremser Teich • Waldhusener Moorsee • Blankensee • Schlutupper Mühlenteich 	<p><i>14 gefährdete bzw. ausgestorbene (*) Arten:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Flussneunauge*, Bachneunauge*, Meerforelle, Bachforelle*, Stint*, Moderlieschen, Gründling, Ukelei, Bitterling, Schlammpeitzger*, Steinbeißer*, Wels, Hecht, Quappe <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewässerausbau und Unterhaltung (betrifft insbesondere kleine und mittelgroße Fließgewässer) • Eutrophierung (Stillgewässer) und Wasserverschmutzung • Wasserstandsregulierung • Verlust von Kleingewässern • Überfischung und Besatz 	<ul style="list-style-type: none"> • 2 “besonders geschützte Arten” i.S. des § 42 BNatSchG (Bachneunauge, Flussneunauge); • 8 “Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse” gemäß Anhang II FFH-Richtlinie <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Wakenitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von ca. 24 Fischarten; • Einziges Vorkommen der Ukelei, des Bitterlings (Anhang II FFH-Richtlinie), des Steinbeißers (Anhang II FFH-Richtlinie) und des Welses in Lübeck; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wakenitz und Falkenhusen“) <p>Trave:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 33 Fischarten; • tlw. Naturschutzgebiet („NSG Dummersdorfer Ufer“, NSG „Südlicher Priwall“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2031-401 „Traveförde“); • tlw. FFH-Gebietsvorschläge des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“ und DE 2127-391 „Travetal“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
Insekten	<p>ca. 12.000 heimische Arten (Schätzung), u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2.747 Käferarten • 232 Wespenarten (Aculeata) • 164 Wildbienenarten • 79 Tagfalterarten • 50 Libellenarten • 29 Ameisenarten • 29 Heuschreckenarten <p>Schwerpunktorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grönauer (Wulfsdorfer) Heide/Blankensee • Trockenrasen bei Eichholz • Dummersdorfer Ufer • Schellbruch • Südlicher Priwall • Wakenitz • Schwartauwiesen • Lauerholz • Wüstenei • Brodtener Winkel • Niemarker Landgraben(niederung) • Trave(niederung) • Grinau- und Quadebek(niederungen) • Herrnburger Landgraben(niederung) • Kannenbruch und Heidteich • Waldhusener Forst und Moorsee • Teerhofsinsel • Schwarzmühlenteich • Pöppendorfer Moor • Siemser Moor 	<p>gefährdete bzw. ausgestorbene Arten: u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 1.042 Käferarten (RL SH) • 43 Wespenarten (RL D) • 22 Wildbienenarten (RL D) • 72 Tagfalterarten (RL HL) • 50 Libellenarten (RL HL) • 11 Ameisenarten (RL D) • 23 Heuschreckenarten (RL HL) <p>Gefährdungsfaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überbauungen mit Siedlungen, Gewerbegebieten und Verkehrsflächen • Intensivierung der Grünlandnutzung (Entwässerungsmaßnahmen, Flächennivellierung, Einsatz von Futtergräsern, Maschineneinsatz, Düngung, Biozideinsatz, hoher Viehbesatz) • Düngung, Nährstoffeintrag aus der Atmosphäre (Staub, Abgase, Niederschläge) • Umbruch von Dauergrünland • Beseitigung bzw. Kultivierung von trockenen Rainen, Säumen und Brachen • Beseitigung von Kleingehölzen • Fehlende oder unsachgemäße Knickpflege • Aufgabe extensiver Nutzungsformen, natürliche Sukzession, spontane Verbuschung • Abbau von Sand oder Kies • Verfüllen von Kiesgruben oder Rekultivierung zu Ackerland • Intensive gewerbliche Nutzung, Müllablagerungen • Biotopzerschneidung, Verinselung der Lebensräume • Klimaänderung • Verlust wertvoller Alltholzbestände durch Waldsterben • Beseitigung von Alt- und Totholz 	<ul style="list-style-type: none"> • "besonders geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG : u.a. alle 164 Wildbienenarten, 1 Wespenart (Hornisse), mehrere Ameisenarten, alle 50 Libellenarten, mehrere Schmetterlingsarten, mehrere Käferarten; • 4 zusätzlich "streng geschützte Arten": Heldbock, Breitrandkäfer, Grüne Moosjungfer, Große Moosjungfer; • 2 "Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse" gemäß Anhang II FFH-Richtlinie: Heldbock, Große Moosjungfer <p>Gebiete von besonderer Bedeutung:</p> <p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide/Blankensee:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 400 Großschmetterlingsarten (43 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein), darunter mindestens 48 Tagfalterarten; • bedeutendstes Vorkommen der Arten Wegerich-Scheckenfalter (<i>Melitaea cinxia</i>) und Espen-Zahnspinner (<i>Notodonta tritophus</i>) in Schleswig-Holstein; • einziges Vorkommen der Arten Heidemoor-Bodeneule (<i>Protolampra sobrina</i>), Braunes Ordensband (<i>Minucia lunaris</i>) und Mittleres Jungfernkind (<i>Archiearis notha</i>) in Schleswig-Holstein; • Lebensraum von mindestens 1234 Käferarten (373 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein); • einziges Vorkommen der Käferart Henricis Stutzflügel-Zwergkäfer (<i>Acrotrichis henrici</i>) in Deutschland; • einziges Vorkommen der Käferarten Veränderlicher Schwimmkäfer (<i>Haliphus variegatus</i>), Westlicher Tauchschwimmer (<i>Agabus melanocornis</i>), Großaugen-Wasserkäfer (<i>Berosus signaticollis</i>), Dunkler Schilfkäfer (<i>Donacia obscura</i>), Kräftiger Uferrüssler (<i>Bagous robustus</i>), Vielstreifiger Kleeschotenrüssler (<i>Tychius polylineatus</i>), Kapuziner Schenkelrüssler (<i>Coryssomerus capucinus</i>), Kapuziner Schalenrüssler (<i>Lepyryus capucinus</i>), Schlehenstecher (<i>Rhynchites auratus</i>), Großer Aaskäfer (<i>Necrophorus fossor</i>) und Einfarbiger Laub-Augenhornhalbflügler (<i>Phloeopora concolor</i>) in Schleswig-Holstein; • Lebensraum von mindestens 290 Hautflüglerarten, darunter mindestens 98 besonders geschützte Wildbienenarten und mindestens 9 landesweit vom Aussterben bedrohten Arten; • einziges Vorkommen der Wildbienenarten <i>Blastes truncatus</i> (Kuckucksbienen-Art), <i>Dufourea inermis</i> (Glanzbienen-Art), <i>Megachile alpicola</i> (Blattschneiderbienen-Art) und <i>Bombus soroensis</i> (Glockenblumen-Hummel) in Schleswig-Holstein; • Lebensraum von mindestens 34 Libellenarten (14 Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Schleswig-Holstein); einziges bekanntes Vorkommen der Großen Königslibelle (<i>Anax imperator</i>) und der Nordischen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia rubicunda</i>) in Lübeck; Vorkommen der bundesweit vom Aussterben bedrohten Grünen Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
	<ul style="list-style-type: none"> • Industriebrachen und Trockenfluren an der Untertrave • Spülflächen Stau und Kattegatt • Kiesgruben 	<ul style="list-style-type: none"> • Beseitigung oder Beeinträchtigung von Waldsäumen und -mänteln • Asphaltierung von Waldwegen • Aufforstung von offenen Trockenbiotopen, Feuchtwiesen und -brachen • Anpflanzung nichtheimischer oder nicht bodenständiger Gehölzarten • Ausbreitung nichtheimischer Pflanzenarten (Neophyten) • Absenkungen des Grundwasserspiegels, Entwässerungen • Beseitigung und Beeinträchtigung von Kleingewässern • Gewässerverbauung, Gewässerausbau (Verrohrung, Begradigung, Uferbefestigung, Sohlenvertiefung usw.) • Gewässerunterhaltung (Entkrautung, Sohlenräumung, Mahd) • Gewässerverschmutzung • intensive fischereiliche Nutzung (Fischbesatz, Zufüttern, Kalken, Beseitigung von Ufervegetation und Wasserpflanzen) • Gewässerbelastungen durch Belastungen durch Nähr- und Schadstoffe • intensive fischereiliche Nutzung von Gewässern (Fischbesatz, Zufüttern, Kalken, Beseitigung von Ufervegetation und Wasserpflanzen) • intensive Freizeit- und Sportnutzung von Lebensräumen 	<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von 21 Heuschreckenarten (8 Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Schleswig-Holstein); • tlw. NSG (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“) • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Schellbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 560 Käferarten (165 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein, davon 13 Arten landesweit vom Aussterben bedroht; 28 Arten der Roten Liste Deutschland, davon 1 Art bundesweit vom Aussterben bedroht); • Naturschutzgebiet (NSG „Schellbruch“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-302 „NSG Schellbruch“; Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Dummersdorfer Ufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einziges Vorkommen des bundesweit stark gefährdeten Mondhornkäfers (<i>Copris lunaris</i>) in Schleswig-Holstein; • Lebensraum von mindestens 413 Käferarten (162 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein, davon 26 Arten landesweit vom Aussterben bedroht; 35 Arten der Roten Liste Deutschland, davon 1 Art bundesweit vom Aussterben bedroht); • Lebensraum von mindestens 27 besonders geschützten Wildbienenarten (2 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 43 Wespenarten (3 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 14 Ameisenarten (5 Arten der Roten Liste Deutschland); • Lebensraum von mindestens 29 Tagfalterarten; • Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“) <p>Wakenitz (Trockenrasen südlich von Eichholz):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 215 Käferarten (102 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein, davon 7 Arten landesweit vom Aussterben bedroht; 17 Arten der Roten Liste Deutschland); • Lebensraum von mindestens 47 besonders geschützten Wildbienenarten (7 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 70 Wespenarten (7 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 13 Ameisenarten (4 Arten der Roten Liste Deutschland);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 25 Tagfalterarten, mindestens 32 Libellenarten und mindestens 16 Heuschreckenarten; • Habershorst: Vorkommen der bundesweit vom Aussterben bedrohten Grünen Mosaikjungfer (<i>Aeshna viridis</i>); • Teil des Naturschutzgebietes „Wakenitz“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-322 „Herrnburger Dünen“) <p>Lauerholz/Wesloer Forst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 42 besonders geschützten Wildbienenarten (4 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 60 Wespenarten (4 Arten der Roten Liste Deutschland), mindestens 18 Ameisenarten (5 Arten der Roten Liste Deutschland); • Lebensraum von ca. 170 Käferarten der Roten Liste Schleswig-Holstein, davon 21 Arten landesweit vom Aussterben bedroht; sowie ca. 40 Arten der Roten Liste Deutschland, davon 2 Arten bundesweit vom Aussterben bedroht); • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Lauerholz“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebiets DE 2031-401 „Traveförde“; • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-301 „Lauerholz“; 2130-352 Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“) <p>Kannenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 890 Käferarten (286 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein, davon 12 Arten landesweit vom Aussterben bedroht; 79 Arten der Roten Liste Deutschland, davon 2 Art bundesweit vom Aussterben bedroht) <p>Priwall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dünen- und Strandbereich: Lebensraum von landesweiter Bedeutung für Wildbienen und Wespen; • Lebensraum von mindestens 56 Stechimmen-Arten (8 Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Roten Liste Schleswig-Holstein; 36 besonders geschützte Wildbienenarten); • einziges Vorkommen der Kegelbienen-Art <i>Coeloxys conoidea</i> in Schleswig-Holstein; • Lebensraum der landesweit vom Aussterben bedrohten Arten <i>Podalonia luffii</i> (Kurzstiel-Sandwespe) und <i>Oxybelus quatordecimnotatus</i>; Dünen- und Strandbereich; • Lebensraum von landesweiter Bedeutung für Laufkäfer (mindestens 53 Laufkäferarten; darunter 16 Arten der Roten Liste Deutschland bzw. Roten Liste Schleswig-Holstein);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 17 Heuschreckenarten (2 Arten der Roten Liste Deutschland; 6 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein); • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Südlicher Priwall“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 „Traveförde und angrenzende Flächen“) <p>Genin, Friedhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einziges Vorkommen des bundesweit vom Aussterben bedrohten und streng geschützten Eichenbock-Käfers (<i>Cerambyx cerdo</i>) in Schleswig-Holstein (Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie); • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-357 „Friedhofseiche Genin“) <p>Walkenkrug:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einziges Vorkommen der Maskenbiene <i>Hylaeus moricei</i> in Nordwestdeutschland; • einziges bekanntes Vorkommen der Hummelart <i>Bombus semenoviellus</i> in Westeuropa (!); • Teil des Landschaftsschutzgebietes LSG „Schwartaufwiesen“
Sonstige Tiergruppen			<p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Raum Borndiek-Dummersdorfer Ufer/Feld:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorkommen der Bauchigen Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>) (Tierart von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der FFH-Richtlinie); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“)
Farn- und Blütenpflanzen	1.071 heimische Arten	<p>574 gefährdete bzw. ausgestorbene Arten</p> <p>Beeinträchtigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Grünlandwirtschaft (Verwandlung artenreicher Wiesen in gleichförmiges Wirtschaftsgrünland) • vermehrte Anwendung chemischer Düngemittel • Herbizidanwendung, Saatgutreinigung • Aufgabe der Nutzung von Extensivgrünland, Seggenrieden und Heiden • Umbruch von Dauergrünland • Aufforstung offener Trockenbiotope, Feuchtwiesen und -brachen • Eutrophierung der Böden und Gewässer 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 74 „besonders geschützte Arten“ i.S. des § 42 BNatSchG <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Dummersdorfer Ufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Arten Stranddistel (<i>Eryngium maritimum</i>) (letztes Vorkommen), Kelch-Steinkraut (<i>Allyssum alyssoides</i>), Echter Sellerie (<i>Apium graveolens</i>), Echte Mondraute (<i>Botrychium lunaria</i>), Pfirsichblättrige Glockenblume (<i>Campanula persicifolia</i>), Binsen-Knorpellattich (<i>Chondrilla juncea</i>), Deutscher Ginster (<i>Genista germanica</i>), Baltischer Enzian (<i>Gentianella baltica</i>), Baltische Binse (<i>Juncus balticus</i>), Zwerg-Schneckenklee (<i>Medicago minima</i>), Echte Katzenminze (<i>Nepeta cataria</i>), Sprossende Felsenelle (<i>Petrorhagia prolifera</i>), Dunkles Frühlings-Fingerkraut (<i>Potentilla heptaphylla</i>), Wiesen-Küchenschelle (<i>Pulsatilla pratensis</i>) und Kali-Salzkraut (<i>Salsola kali</i>);



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
		<ul style="list-style-type: none"> • Änderung des Grundwasserspiegels, Dränagen von Feuchtstandorten • Gewässerausbau und -unterhaltung • Verdrängung heimischer Pflanzenarten durch Neophyten • intensive Freizeitnutzung empfindlicher Standorte (Tritt, Lagern, Befahren, Wellenschlag durch Motorboote) • Überbauungen mit Siedlungen, Gewerbegebieten und Verkehrsflächen • Kiesabbau, Abgrabungen, Aufschüttungen • Beseitigung oder Beeinträchtigung von Kleingewässern, Kleingehölzen, Waldmänteln und -Säumen, Feldrainen und Sonderstandorten • Verstädterung der Dorflagen, Übernutzung oder zu intensive Pflege städtischer Freiflächen 	<ul style="list-style-type: none"> • Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“) <p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 438 Farn- und Blütenpflanzen (32 % der Landesflora; 65 Arten der Roten Liste Schleswig-Holstein); • Lebensraum der in Schleswig-Holstein und Lübeck vom Aussterben bedrohten Arten Sprossende Felsenelke (<i>Petrorhagia prolifera</i>) und Feinblättrige Wicke (<i>Vicia tenuifolia</i>), der in Schleswig-Holstein stark gefährdeten und in Lübeck vom Aussterben bedrohten Arten Sumpfuendel (<i>Peplis portula</i>), Mittlerer Wegerich (<i>Plantago media</i>), Salomonssiegel (<i>Polygonatum odoratum</i>) und Dreifinger-Steinbrech (<i>Saxifraga tridactylites</i>) sowie der in Schleswig-Holstein gefährdeten und in Lübeck vom Aussterben bedrohten Arten Geflecktes Knabenkraut (<i>Dactylorhiza maculata</i>), Königsfarn (<i>Osmunda regalis</i>) und Quirlblütiges Tausendblatt (<i>Myriophyllum verticillatum</i>); • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Kannenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 6 Orchideenarten, u.a. der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Art Nestwurz (<i>Neottia nidus-avis</i>) <p>Wüstenei:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von mindestens 5 Orchideenarten; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wüstenei“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2129-353 „Wüstenei“) <p>Schellbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Art Bunge (<i>Samolus valerandi</i>); • Naturschutzgebiet (NSG „Schellbruch“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2030-302 „NSG Schellbruch“; Teil von DE 2030-392 Traveförde und angrenzende Flächen“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<p>Wakenitz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Art Krebschere (<i>Stratiotes aloides</i>)(Habershorst); • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Wakenitz“); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (LSG „Wakenitz und Falkenhusen“) <p>Priwall:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Östliche Exklave des Naturschutzgebietes und Dünenkette: Lebensraum von landesweiter Bedeutung für Blütenpflanzen: Hauptvorkommen der landesweit vom Aussterben bedrohten Arten Kegel-Leimkraut (<i>Silene conica</i>) und Frühlings-Fingerkraut (<i>Potentilla neumanni</i>) und der landesweit stark gefährdeten Art Sand-Lieschgras (<i>Phleum arenarium</i>) in Schleswig-Holstein; • Lebensraum von mindestens 28 Pflanzenarten der Roten Liste Schleswig-Holstein; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Südlicher Priwall“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (Teil von DE 2030-392 Traveförde und angrenzende Flächen“)) <p>Industriebrachen an der Untertrave:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Pflanzen Rispen-Flockenblume (<i>Centaurea stoebe</i>), Binsen-Knorpellattich (<i>Chondrilla juncea</i>), Blutroter Storchschnabel (<i>Geranium sanguineum</i>), Sprossende Felsenelle (<i>Petrohragia prolifera</i>), Kali-Salzkraut (<i>Salsola kali</i>), Dreifinger-Steinbrech (<i>Saxifraga tridactylites</i>), Streifen-Klee (<i>Trifolium striatum</i>) und Mäuseschwanz-Fuchsschwengel (<i>Vulpia myuros</i>) <p>Kücknitzer Mühlbachtal:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Art Sumpf-Herzblatt (<i>Parnassia palustris</i>); • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Kücknitzer Mühlenbach und Söhlengraben“);
Algen			<p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lebensraum von 6 Armeleuchteralgen-Arten (Characeae), darunter die 2 bundes- und landesweit vom Aussterben bedrohten Arten <i>Nitella capillaris</i> und <i>Tolypella intricata</i>, die bundes- und landesweit stark gefährdete Art <i>Chara hispida</i> sowie die bundes- und landesweit gefährdete Art <i>Chara delicatula</i>; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“)



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
Großpilze	1.403 heimische Arten	<p>492 gefährdete bzw. ausgestorbene Arten</p> <p><i>Gefährdungsfaktoren:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadstoffimmissionen • Fällen von Altbäumen • Beseitigung von Altholz • gartentechnische Maßnahmen (Parks und Friedhöfe) und Maßnahmen zur Verkehrssicherung • Nutzungsintensivierung • Überdüngung • Umbruch • Verbuschung offener Lebensräume • Überbauung • Nutzungsintensivierung • Entwässerung von Feuchtgebieten 	<ul style="list-style-type: none"> • 38 "besonders geschützte Arten" i.S. des § 42 BNatSchG <p><i>Gebiete von besonderer Bedeutung:</i></p> <p>Lauerholz:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer der drei wichtigsten Großpilzlebensräume in Lübeck (neben Kannenbruch und Dummersdorfer Ufer); • einer von zwei Standorten des Cremeroten Täublings (<i>Russula boralis</i>) im Nordwestdeutschen Tiefland; • einer von drei Standorten des Grünling-Klumpfusses (<i>Cortinarius pseudo-sulphureus</i>) in Nordwestdeutschland; • Landschaftsschutzgebiet (LSG „Lauerholz“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebiets „Untertrave“ (DE 2031-401); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-301 „Lauerholz“; 2130-352 „Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben“) <p>Kannenbruch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer der drei wichtigsten Großpilzlebensräume in Lübeck (neben Lauerholz und Dummersdorfer Ufer); • einer von sechs Standorten des Fleischroten Schildborstlings (<i>Parascutellinia arctespora</i>) in Deutschland; • einziger Standort des Winzigen Fälblings (<i>Hebeloma pusillum</i>) in Schleswig-Holstein; • einer von vier Standorten des Teichrand-Schwefelkopfes (<i>Hypholoma subericaceum</i>) in Schleswig-Holstein <p>Dummersdorfer Ufer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer der drei wichtigsten Großpilzlebensräume in Lübeck (neben Kannenbruch und Lauerholz) mit mindestens 350 Arten; • einer von drei Standorten des Heide-Bovisten (<i>Bovista polymorpha</i>) in Schleswig-Holstein; • einer von zwei Standorten des Violettblättrigen Risspilzes (<i>Inocybe reisnerii</i>) in Norddeutschland; • einer von zwei Standorten des Kupferbraunen Egerling (<i>Agaricus cupreobrunneus</i>) und des Rissigschuppigen Egerling (<i>Agaricus fissuratus</i>) in Schleswig-Holstein; • einer von vier Standorten des Veilchenblauen Schönkopfes (<i>Calocybe ionides</i>) nördlich der Elbe; • einziger Standort des Schwarzbräunlichen Sattlings (<i>Hygrocybe spadicea</i>) in Norddeutschland;



Artengruppen	Vorkommen	Gefährdung	Schutz
			<ul style="list-style-type: none"> • einziger Standort des Nichtrötenden Nitratsaftling (<i>Hygrocybe nitrata</i>) in Nordwestdeutschland; • Langremenkoppel: einer von zwei Standorten des Kleinen Ackerlings (<i>Agrocybe pusiola</i>) in Norddeutschland (zweiter Standort: Gothmund) • Naturschutzgebiet (NSG „Dummersdorfer Ufer“); • Teil des Europäischen Vogelschutzgebietes DE 2031-401 „Traveförde“; • FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2031-303 „NSG Dummersdorfer Ufer“) <p>Grönauer (Wulfsdorfer) Heide:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Standort der in Lübeck vom Aussterben bedrohten Arten <i>Agaricus cupreobrunneus</i> und <i>Calocybe ionides</i>; • tlw. Naturschutzgebiet (NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“); • tlw. Europäisches Vogelschutzgebiet (DE 2130-491 „Grönauer Heide“); • tlw. FFH-Gebietsvorschlag des Landes Schleswig-Holstein (DE 2130-391 „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“) <p>Parks und Friedhöfe:</p> <p>Waldhusener Friedhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer von zwei Standorten des Leuchtenden Prachtbechers (<i>Caloscypha fulgens</i>) in Schleswig-Holstein; • einziger Standort des Metrods Rißpilzes (<i>Inocybe glabrescens</i>) in Nordwestdeutschland; • einziger Standort des Dunklen Schönkopfes (<i>Calocybe ionides</i> var. <i>obscurissima</i>) und des Weiden-Risspilzes (<i>Inocybe salicis</i>) in Schleswig-Holstein; • einer der wenigen Standorte des Erlengrüblings (<i>Gyrodon lividus</i>) in Schleswig-Holstein; • einer von zwei Standorten des Pfützen-Milchlings (<i>Lactarius lacunarum</i>) in Schleswig-Holstein (zweiter Standort: Deepenmoor); • tlw. Landschaftsschutzgebiet (Teil des LSG „Travemünder Winkel“) <p>Ehrenfriedhof:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer von drei Standorten des Hainbuchen-Täublings (<i>Russula carpini</i>) nördlich der Elbe; • einer von zwei Standorten des Scharfen Kupfer-Täublings (<i>Russula cuprea</i>) in Schleswig-Holstein <p>Stadtpark:</p> <ul style="list-style-type: none"> • einer von drei Standorten des Hainbuchen-Täublings (<i>Russula carpini</i>) nördlich der Elbe; • einer von zwei Standorten des Scharfen Kupfer-Täublings (<i>Russula cuprea</i>) in Schleswig-Holstein



4.5.2 Lebensraumtypen

(siehe auch Plan 7 [Lebensraumkarte] und Plan 8 [Gesetzlich geschützte Biotope])

Die nachfolgende Tabelle fasst das Ergebnis der in Lübeck durchgeführten Biotoptypenkartierung zusammen. Die Einteilung der Lebensraumtypen orientiert sich an den Vorgaben der Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein (LANU 2003).

Einige Lebensraumtypen sind nach § 25 des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) in der Fassung vom 06.03.2007 besonders geschützt (in der ehemaligen Fassung § 15 a und § 15 b). Sie sind in der Spalte „Schutzstatus“ aufgeführt. Da derzeit noch keine offiziellen Definitionen vorliegen, handelt es sich hier um eine vorläufige Einstufung.

Maßnahmen, die zu einer Zerstörung oder sonstigen erheblichen oder nachhaltigen Beeinträchtigung der geschützten Biotope führen können, sind verboten.

Einige Lebensraumtypen sind darüber hinaus „Natürliche Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse“ gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie. Sie sind in der Spalte „FFH-Lebensraumtyp“ mit ihrem offiziellen Zahlencode aufgeführt. Nach der FFH-Richtlinie müssen die für den Erhalt dieser Lebensräume am besten geeigneten Gebiete als FFH-Gebiete (s. auch Tabelle 7 und Plan 18.2) geschützt werden. FFH-Lebensräume sind auch bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen von Plänen und Projekten zu berücksichtigen. Die besonders streng zu schützenden „prioritären Lebensraumtypen“ sind mit einem * vor dem Zahlencode gekennzeichnet. Die Abkürzung tlw. vor den Codes bedeutet, dass nicht alle, sondern nur bestimmte Formen des jeweiligen Lebensraumtyps FFH-Lebensraumtyp sind.

Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
K	Meer und Meeresküste	1.038,53 ha	4,85 %		
KF§	Flachwasserzonen mit Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke der Ostsee sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Meeres- und Küstenbereich	68,04 ha	0,32 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 1160, 1170, 1110
KOg	Salzgrünländereien der Ostsee	3,88 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	1330
KOr	Brackwasser-Röhricht der Ostsee	103,80 ha	0,48 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 1330
KOh	Brackwasser-Hochstaudenflur der Ostsee	7,57 ha	0,04 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 1330
KS(§)	Sande und Strände (nicht näher bestimmt) als Teil artenreicher Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Küstenbereich	0,36 ha	0,002 %	§ 25 LNatSchG	
KSe	Strandsee	784,98 ha	3,67 %	§ 25 LNatSchG	*1150
KSs	Sandstrand (ohne Schutz nach § 25 LNatSchG)	22,64 ha	0,11 %		



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
KSs§	Sandstrand als Teil artenreicher Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Küstenbereich	11,62 ha	0,05 %	§ 25 LNatSchG	
KSg§	Geröllstrand als Teil artenreicher Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Küstenbereich	3,63 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	
KSb	Blockstrand	0,05 ha	0,0002 %		
KSb§	Blockstrand in Verbindung mit Fels- oder Steilküste			§ 25 LNatSchG	
KSw	Strandwall	2,72 ha	0,01 %	§ 25 LNatSchG	
KD	Küstendünen	4,78 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 2110, 2120, *2130
KDh	Gehölzbestandene Dünen	1,28 ha	0,006 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 2160
KK	Fels- und Steilküste	23,17 ha	0,11 %	§ 25 LNatSchG	1230
W	Wälder, Gebüsche und Kleingehölze	3.419,25 ha	15,97 %		
WBe	Erlenbruchwald	163,21 ha	0,76 %	§ 25 LNatSchG	
WBb	Birkenbruchwald	57,32 ha	0,27 %	§ 25 LNatSchG	tlw. *91D0
WBw	Weidenfeuchtgebüsch	28,33 ha	0,13 %	§ 25 LNatSchG	
WA	Auenwald und –gebüsch	9,19 ha	0,04 %	§ 25 LNatSchG	tlw. *91E0
WE	Sumpfwälder	124,06 ha	0,58 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 9160
WEg	Artenreiche Laubmischwälder grund- oder stauwasser-beeinflusster Standorte (inkl. feuchter Eichen-Hainbuchenwald)	68,47 ha	0,32 %		tlw. 9160
WM	Mesophytische Buchenwälder	671,97 ha	3,14 %		tlw. 9110, 9130
WMs	Schluchtwälder			§ 25 LNatschG	*9180
WL	Bodensaure Wälder	172,26 ha	0,80 %		tlw. 9110
WLb	Birken-Eichenwald	22,69 ha	0,11 %		
WG	Gebüsche feuchter und frischer Standorte	0,21 ha	0,001 %		
WGf	Gebüsche feuchter und frischer Standorte	36,79 ha	0,17 %		
WGf§	Gebüsche feuchter und frischer Standorte als uferbegleitende natürliche oder naturnahe Vegetation	23,89 ha	0,11 %	§ 25 LNatSchG	
WGt	Gebüsche trockener Standorte	16,10 ha	0,08 %		
WGt§	Gebüsche trockener Standorte als Gebüsche trockenwarmer Standorte	42,39 ha	0,20 %	§ 25 LNatSchG	
WNn	Sonstiger Niederwald	7,39ha	0,03 %		
WNn§	Sonstiger Niederwald als Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte			§ 25 LNatSchG	9190



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
WFp	Sonstige Laubwälder feuchter bis nasser Standorte	158,71 ha	0,74 %		
WFI	Sonstige Laubwälder frischer bis trockener Standorte	167,66 ha	0,78 %		
WFm	Nadel-/Laubwald-Mischbestände	314,57 ha	1,47 %		
WFn	Nadelforsten	862,60 ha	4,03 %		
Wfxy	Sonstige Forstflächen (z.B. junge Aufforstungen)	318,01 ha	1,49 %		
WP	Pionierwald	66,53 ha	0,31 %		
WP§	Pionierwald als Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte	21,38	0,10 %	§ 25 LNatSchG	
WPs	Weiden- und Birken-Pionierwald auf nassen Standorten	42,33 ha	0,20 %		
WPs§	Weiden- und Birken-Pionierwald auf nassen Standorten als uferbeglei- tende natürliche oder naturnahe Vegetation	3,34 ha	0,20 %	§ 25 LNatSchG	
WO	Waldlichtungsflur	22,49 ha	0,11 %		
WR	Waldrand	1,71 ha 10,69 km	0,01 %		
WR§	Staudenfluren der Wäldränder:			§ 25 LNatSchG	
H	Gehölze und sonstige Baumstrukturen	144,76 ha	0,68 %		
HW	Knicks (inkl. Knicks in Reddern)	474, 81 km	-	§ 25 Abs. 3 LNatSchG	
HW	Knicks (inkl. Knicks in Reddern)	9,32 ha	0,68 %	§ 25 Abs. 3 LNatSchG	
HWr	Redder	7,39 ha	0,04 %	§ 25 Abs. 3 LNatSchG	
HWr(-)	Zugewachsener brachliegender Redder	1,58 ha	0,01 %	§ 25 Abs. 3 LNatSchG	
HWr/ SVs	Biotoptypenkomplex aus Redder und Straßenverkehrsfläche	17,57 ha	0,08 %	tlw. § 25 Abs. 3 LNatSchG	
HWr/SW	Biotoptypenkomplex aus Redder und Wirtschaftsweg	12,48 ha	0,06 %	tlw. § 25 Abs. 3 LNatSchG	
HG	Gehölzsaum, Einzelgehölz	12,48 ha	0,06 %		
HGf	Fließgewässerbegleitender Gehölzsaum	28,30 km	-		
HGf§	Fließgewässerbegleitender Gehölzsaum als uferbegleitende natürliche oder naturnahe Vegetation			§ 25 LNatSchG	
HGy	Sonstiges naturnahes Feldgehölz	64,78 ha	0,30 %		
HGx	Standortfremdes Feldgehölz	6,98 ha	0,03 %		
HGb	Herausragender Einzelbaum / Baumgruppe	1,09 ha 12 Objekte	0,005 %		



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
HGa	Allee	1,25 ha 3 Objekte	0,01 %	§ 25 LNatSchG	
Hga(SVs)	Allee	3,64 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	
HGr	Baumreihe	209,47 km	-		
HGr	Baumreihe	1,10 ha	0,01 %		
HGo	Streuobstwiese	13,39 ha	0,06 %		
HF	Hecken	1,19 ha	0,01 %		
HFx	Standortfremde Hecken	0,04 ha	0,001 %		
FQ/FB/FF /FG	Fließgewässer	1.836,69 ha	8,58 %		
FQ	Naturnaher Quellbereich	1,74 ha	0,008 %	§ 25 LNatSchG	
FQx	Ausgebauter Quellbereich	0,02 ha	0,0001 %		
FB	Bach (nicht näher bestimmt)	1,01 ha 4,87 km	0,009 %		
FBn	Naturnaher Bach	10,78 ha 22,75 km	0,05 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3260
FBa	Altarm	0,05 ha	0,001 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3260
FBs	Naturnaher Bach in Bachschlucht	24,58 ha 5,17 km	0,11 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3260
FBx	Ausgebauter Bach	22,50 ha 53,39 km	0,11 %		
FFn	Naturnaher Fluss	945,08 ha 13,89 km	4,41 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3260
FFn/SE	Hafen-/Steganlagen an naturnahem Fluss	1,32 ha	0,006 %		
FFa	Fluss-Altwasser	6,12 ha	0,03 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3260
FFx	Ausgebauter Fluss	717,39 ha 38,66 km	3,35 %		
FFx/SE	Hafen-/Steganlagen an ausgebautem Fluss	8,67 ha	0,04 %		
FFx/SVs	Brücke über ausgebautem Fluss	0,12 ha	0,0006 %		
FFx/SVx	Uferbefestigung an ausgebautem Fluss	2,54 ha	0,01 %		



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
FG	Künstliche Fließgewässer / Gräben	15,41 ha <i>unverrohrt: 66,16 km</i> <i>verrohrt: 39,61 km</i>	0,07 %		
FGk	Kanal	78,68 ha <i>18,871 km</i>	0,37 %		
FGk/SE	Hafen-/Steganlagen an Kanal	0,66 ha	0,003 %		
FGk/SVs	Brücke über Kanal	0,15 ha	0,0007 %		
FT/FK/ FW/FZ/FS /FX/ FV	Stillgewässer	276,60 ha 1035 Gewässer	1,29 %		
FT	Tümpel	19,96 ha <i>317 Gewässer</i>	0,09 %	§ 25 LNatSchG	
FK	Andere stehende Kleingewässer	5,18 ha <i>174 Gewässer</i>	0,02 %	§ 25 LNatSchG	
FW	Natürliche oder naturgeprägte Flachgewässer, Weiher	102,11 ha <i>326 Gewässer</i>	0,48 %	§ 25 LNatSchG	
FZ	Tümpel, Kleingewässer, Flachgewässer oder Weiher unter 25 qm Größe und nicht nach § 25 LNatSchG geschützt	<i>22 Gewässer</i>	-		
FS	Seen (offene Wasserflächen)	21,06 ha <i>5 Gewässer</i>	0,10 %		tlw. 3140, 3150, 3160
FS§	natürliche oder naturnahe Bereiche stehender Binnengewässer	43,57 ha <i>4 Gewässer</i>	0,20 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 3140, 3150, 3160
FX	Künstlich überprägte Stillgewässer	51,24 ha <i>186 Gewässer</i>	0,24 %		
FX/SAy	Künstlich überprägtes Stillgewässer/Abgrabungsgewässer	12,46 ha <i>1 Gewässer</i>	0,06 %		
FV	Verlandungsbereich	21,01 ha	0,10 %	§ 25 LNatSchG	
N	Gehölzfreie Biotope der Niedermoore, Sümpfe, Ufer	138,65 ha	0,65 %		
NS	Niedermoore, Sümpfe	11,67 ha	0,05 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 7230
NSs	Seggenried	3,42 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 7230



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
NR	Landröhrichte	121,69 ha	0,55 %	§ 25 LNatSchG	tlw. *7210
NR/SV	Landröhrichte unter Brücke	0,05 ha	0,0002 %	§ 25 LNatSchG	tlw. *7210
NUs	Uferstaudenflur	1,82 ha	0,01 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 6530
T	Heiden und Magerrasen	212,55 ha	0,99 %		
TD	Binnendüne	3,50 ha	0,02 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 2330
TH	Zwergstrauchheiden	6,21 ha	0,03 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 4010, 4030
TR	Mager- und Trockenrasen	123,42 ha	0,58 %	§ 25 LNatSchG	tlw. (*)6210,. *6230
TR/GM§	Mager- und Trockenrasen in Mosaik mit mesophilem Grünland	18,66 ha	0,09 %	§ 25 LNatSchG	tlw. (*)6210,. *6230
TR/RH§	Mager- und Trockenrasen in Mosaik mit Ruderalfluren	14,46 ha	0,07 %	§ 25 LNatSchG	tlw. (*)6210,. *6230
TR/W§	Mager- und Trockenrasen in Mosaik mit Pionierwald	6,67 ha	0,03 %	§ 25 LNatSchG	tlw. (*)6210,. *6230
TRns	Borstgras- Rasen	0,72 ha	0,001 %	§ 25 LNatSchG	*6230
TRs	Artenarme Sukzessionsstadien	48,87 ha	0,23 %		
G	Grünland	2.097,01 ha	9,79 %		
G	Grünland (nicht näher bestimmt)	5,63 ha	0,03 %		
G/SV	Grünland (nicht näher bestimmt) unter Brücke	0,31 ha	0,001 %		
GM	Mesophiles Grünland	713,83 ha	3,33 %		tlw. 6510
GN	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	153,65 ha	0,72 %	§ 25 LNatSchG	tlw. 6410
GF	Sonstiges artenreiches Feucht- und Nassgrünland	248,30 ha	1,16 %		
GF§	natürliche oder naturnahe regelmäßig überschwemmte Bereiche an natürlichen oder naturnahen Binnengewässern			§ 25 LNatSchG	
GI	Artenarmes Intensivgrünland	956,65 ha	4,47 %		
GI/GF	Mosaik wechselfeuchtes, artenarmes Intensivgrünland	0,56 ha	0,001 %		
GI/GM	Mosaik mesophiles, artenarmes Intensivgrünland	18,08 ha	0,08 %		
A	Acker- und Gartenbau-Biotope	3.947,19 ha	18,43 %		
AA	Acker	3.771,07 ha	17,61 %		
AAb	Stilllegungsflächen (Ackerbrachen)	63,52 ha	0,30 %		



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
AG	Gartenbaufläche	77,27 ha	0,36 %		
ABb	Baumschule	9,67 ha	0,05 %		
ABw	Weihnachtsbaum-Plantage	4,30 ha	0,02 %		
AO	Obstplantage	21,36 ha	0,10 %		
R	Ruderalfluren	741,33 ha	3,46 %		
RHf	Halbruderale Gras- und Staudenflur feuchter Standorte	82,19 ha	0,38 %		
RHf§	Staudenfluren stehender Binnengewässer			§ 25 LNatSchG	
RHm	Halbruderale Gras- und Staudenflur mittlerer Standorte	647,45 ha	3,02 %		
RHm§	Staudenfluren stehender Binnengewässer oder naturnaher Waldränder mittlerer Standorte			§ 25 LNatSchG	
RHt	Halbruderale Gras- und Staudenflur trockener Standorte	82,19 ha	0,38 %		
RHt§	Staudenfluren stehender Binnengewässer oder naturnaher Waldränder trockener Standorte			§ 25 LNatSchG	
S	Siedlungsbiotope	7.478,27 ha	34,92 %		
SB	Biotop der gemischten Bauflächen / Stadtgebiete	1.708,14 ha	7,98 %		
SBe	Einzel- und Reihenhausbebauung (ohne Parkvillen)	1.264,58 ha	5,90 %		
SBv	Alte Villen mit parkartigen Gärten	41,90 ha	0,20 %		
SD	Biotop der gemischten Baufläche / Dorfgebiete	453,21 ha	2,12 %		
Sli	Industrieflächen und stark versiegelte ver- und Entsorgungsanlagen	157,22 ha	0,73 %		
Slg	Gewerbegebiete, Gewerbebetriebe	694,14 ha	3,24 %		
Slk	Kläranlagen / Rieselfelder	18,10 ha	0,08 %		
Sld	Bauschutt- und Mülldeponien	52,86 ha	0,25 %		
Sla	Industrielle Absetzbecken	12,21 ha	0,06 %		
SP	(Öffentliche) Grün- und Parkanlagen	209,02 ha	0,98 %		
SPp	Parkanlage / historische Gartenanlage	12,76 ha	0,06 %		
SE	Sport- und Erholungsanlagen	50,64 ha	0,24 %		
SEf	Freibad an Seen etc. (ohne Betonbecken)	3,54 ha	0,02 %		
SEs	Schwimmbad (Betonbecken, Gebäude, Rasenflächen etc.)	3,96 ha	0,02 %		
SEc	Campingplatz	20,40 ha	0,10 %		
SEg	Golfplatz	97,85 ha	0,46 %		
SEb	Ballspielanlage, Sportplatz	141,13 ha	0,66 %		



Kürzel	Lebensraumtyp	Flächengröße, Länge, Anzahl	Flächen- anteil	Schutzstatus gemäß Landesnaturenschutzgesetz i.d. Fassung vom 06.03.07	FFH-Lebens- raumtyp
SEk	Kinderspielplatz	52,65 ha	0,25 %		
SGf	Friedhof	88,82 ha	0,41 %		
SGk	Kleingartenanlage	445,13 ha	2,08 %		
SGa	Gärten	1,70 ha	0,008 %		
SGh	Ferienhaussiedlung	11,32 ha	0,05 %		
SVb	Bahn-/Gleisanlage	176,25 ha	0,82 %		
SVs	Straßenverkehrsfläche	1.085,69 ha	5,07 %		
SVf	Flugplatz	36,19 ha	0,17 %		
SVk	Schiffahrtskanal / Hafenanlage	129,26 ha	0,60 %		
SVd	Damm oder Deich	23,38 ha	0,11 %		
SVx	Sonstiges Küstenschutz- bzw. Hochwasserschutzbauwerk	1,07 ha	0,005 %		
SW	Wirtschaftsweg	138,30 ha	0,65 %		
SAG	Abgrabungsfläche	43,80 ha	0,20 %		
SAs	Aufschüttungsfläche	9,46 ha	0,04 %		
Si	im Bau / Baugebiet	82,05 ha	0,38 %		
X	Geowissenschaftlich-landeskundlich bedeutende Objekte	97,14 ha	0,45 %		
XSh	Steiler Hang im Binnenland	88,50 ha	0,41%		
XSh§	artenreiche Steilhänge im Binnenland			§ 25 LNatSchG	

Gesamtfläche der Hansestadt Lübeck	21.414,49 ha	100 %



4.6 Landschafts- und Ortsbild

(siehe auch Plan Nr. 9 und 10)

Der Begriff Landschaftsbild in § 8 BNatSchG umfasst die sinnlich wahrnehmbare Expression des Naturhaushaltes. Er umfasst all das, was den Eindruck von Landschaft mitbestimmt. Dazu gehören z.B. Berge, Täler, Flüsse, Pflanzengruppen und Tiere ebenso wie vom Menschen geschaffene Anlagen.

Gem. der europäischen Landschaftskonvention des Europarats vom Oktober 2000 sind die Vertragsparteien verpflichtet, "Landschaften als wesentlichen Bestandteil des Lebensraums der Menschen als Ausdruck der Vielfalt ihres gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität rechtlich anzuerkennen".

In Untersuchungen zum Landschaftsbild wurden Lübecker BürgerInnen nach ihren Ansprüchen und Wünschen befragt. Die 3 folgenden landschaftsästhetisch wirksamen Kriterien "Vielfalt", "Naturnähe" und "Eigenart" wurden im Ergebnis als entscheidend ermittelt. Die insgesamt ca. 11.000 Einheiten, in die sich das Lübecker Landschaftsbild unterteilen lässt, wurden in 164 Landschaftsbildtypen untergliedert und anhand der o.g. Kriterien bewertet. Diese Land-

schaftsbildtypen sind zusammengefasst zu 9 Typengruppen der freien Landschaft (Gewässer, Wald, Gehölz, Brachen, Landwirtschaft, Bebauung, Verkehrsanlagen, Deponie/Halde, Sonderflächen) sowie 10 Typengruppen des besiedelten Bereiches (Wohnbebauung, Siedlungsbereiche, Gemeinflächen, Einzelgebäude, Gewerbe/Industrie, Verkehrsanlagen, Nutzgärten, naturnähere Bereiche, Gewässer, Sonderflächen).

Anhand dieses Bewertungsansatzes kann die ästhetische Qualität des Lübecker Orts- und Landschaftsbildes, das im Rahmen von geplanten Eingriffen gem. § 10 LNatSchG besonders zu berücksichtigen ist, systematisch in Entscheidungen über die Flächennutzung eingebracht werden.

Ergänzend wird auf Gebiete hingewiesen, die gem. § 172 des Baugesetzbuches (BauGB) von der Gemeinde "zur Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebietes..." in einem B-Plan oder durch sonstige Satzung ausgewiesen sind (oder lediglich Aufstellungsbeschluss) und für die der Abbruch, die Änderung oder die Nutzungsänderungen baulicher Anlagen sowie die Errichtung der Genehmigung bedürfen.

Typ	Charakteristik	Lage	Größe	Bewertung	
<u>Landschaftsbildtypen Freie Landschaft:</u> - Naturnahe Stillgewässer - Tiefeingeschnittenes Fließgewässer - Bachschlucht - Traveuferabschnitt mit bewachsenem Steilufer - Altarm - Bachschlucht - Trave-/Ostseeabschnitt mit vegetationsarmem Kliff	- Gehölzbegleiteter, unbefestigter Bach - Naturnaher Lauf der Wakenitz - Alter Laubwald - Feuchtwald - Hangwald/Gehölzbestandene Böschung	Die Flächen erfüllen die wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Schönheit in sehr hohem Maße. Alte Laubwälder, naturnahe Gewässer und ihre Ufer sind für diese Landschaftsbildtypen dieser Wertstufe in Lübeck besonders charakteristisch.	<u>Schwerpunkträume:</u> ▪ Brodtener Steilufer ▪ Dummersdorfer Ufer ▪ Kannenbruch ▪ Lauer Holz ▪ Westseiter Untertrave ▪ Südliche Wakenitz	Insgesamt: ca. 1902 ha 574 Einzelflächen; das entspricht 8,9% des Stadtgebietes	Landschaftsbildtypen mit sehr hohem Wert (Wertstufe 1) und zumeist sehr großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung.



Typ	Charakteristik	Lage	Größe	Bewertung	
<p>Beispielhafte Aufzählung: Landschaftsbildtypen Freie Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bach - Teich/See mit natürl. Uferbereich - Priwallstrand/Dünen - Alter Nadelwald - Junger Laubwald - Niederwald - Feldgehölz/Feuchtgebüsch - Knicks/Hecke/Redder/Allee - Baumreihe/Feldbaum/-gruppe - Feuchtbrache - Stark strukturiertes Grünland 	<ul style="list-style-type: none"> - Feuchtgrünland - Gutshof/Gehöft/alte Wassermühle <p>Landschaftsbildtypen Besiedelter Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Villenähnl. Einzel- u. Doppelhäuser - Alter Siedlungskern/locker bebauter Ortsbereich - Gedenkstätte/alter Friedhof - Park/Parkanlage - Historische Gebäude - Wäldchen in Ortslage - Markanter Einzelbaum - Badeanstalt 	<p>Die Flächen erfüllen die wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Schönheit in hohem Maße. Stark strukturiertes Grünland, alte Nadelwälder, Knicks, Teiche, villenähnliche Einzel- und Doppelhäuser sind die charakteristischen Landschaftsbildtypen dieser Wertstufe in Lübeck.</p>	<p>Schwerpunkträume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Pötenitzer Wiek/Priwall ▪ Dassower See ▪ Untertrave zw. Teerhofsinsel u. Breitling bis südliches Lauerholz ▪ Westlicher Kannenbruch ▪ Altstadt Lübeck (in Teilen) ▪ Altstadt Travemünde (in Teilen) ▪ Siedlungskern Schlutup (in Teilen) 	<p>Insgesamt: ca. 5483 ha 3533 Einzelflächen; das entspricht 25,66 % des Stadtgebietes</p>	<p>Landschaftsbildtypen mit hohem Wert (Wertstufe 2) und zumeist großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung.</p>
<p>Beispielhafte Aufzählung: Landschaftsbildtypen Freie Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - See mit genutztem Uferbereich - Gehölzfreier, unbefestigter Bach - Junger Nadelwald - Pappel/Fichtenforst - Windwurf/Kahlschlag - Brachfläche/Ackerbrache - Gering bis mittel struktur. Grünland - Strukturiertes Ackerland - Obstplantage - Straße mit Alleecharakter - Eingleisige Bahnanlage - Begrünte Deponie/Halde - Militärisch genutztes Gelände 	<ul style="list-style-type: none"> - Kiesgrube - Golfplatz bei Brodten - Wald-Tierpark <p>Landschaftsbildtypen Besiedelter Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einzel-/ u. Doppelhäuser - Mehrparteienhaus - Behelfssiedlung/ Mehrgeschossbau - Öffentliche Grünanlage/Friedhof - Alter Gebäudekomplex - Industrie/Gewerbe im Wald - Alte Brücke - Bahnhof - Kleingärten/Gartenland - Seebad/Strand 	<p>Die Flächen erfüllen die wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Schönheit bedingt. Gering bis mittel strukturiertes Grünland, Einzel-, Doppel- u. Mehrparteienhäuser, öffentliche Grünanlagen, junger Nadelwald, Windwurf u. Kahlschlag und Kleingärten sind die charakteristischen Landschaftsbildtypen dieser Wertstufe in Lübeck.</p>	<p>Schwerpunkträume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wüstenei ▪ Stecknitz ▪ Grönauer Heide ▪ Groß-Steinrade ▪ Fackenburg Landgrabenniederung ▪ Golfplatz Brodten ▪ Dummerdorfer Feld/Ivendorf ▪ Priwall ▪ Siedlung Brandenbaum/Wakenitz/Strecknitz 	<p>Insgesamt: ca. 6532 ha 3405 Einzelflächen; das entspricht 28,66 % des Stadtgebietes</p>	<p>Landschaftsbildtypen mit mittlerem Wert (Wertstufe 3) und unterschiedlich großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung.</p>



Typ	Charakteristik	Lage	Größe	Bewertung	
<p>Beispielhafte Aufzählung: Landschaftsbildtypen Freie Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gehölzfreier, befestigter Bach/Graben - Schwach strukturiertes Ackerland - Hunde-/Pferdesportplatz - Kläranlage - Tiefer Landschaftseinschnitt mit Gleisanlagen - Verkehrsreiche Straße im Wald - Spülfläche - Campingplatz - Flugplatz <p>Landschaftsbildtypen Besiedelter Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reihenhäuser/Zeilenbebauung - Verdichteter Siedlungsbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - Sportplatz/Spielplatz - Festplatz/Minigolfplatz - Kaserne - Kleingewerbe/Tankstellen - Großgewerbe - Gärtnerei - Mehrgleisige Bahnanlage - Straße mit einreihiger Baumreihe - Bahnbetriebsgelände - Verkehrskreisel - Stillgewässer mit vollständig versiegeltem Ufer - Trave-Abschnitt mit befestigtem Uferbereich - Hafbereich mit technischen Anlagen 	<p>Die Flächen erfüllen die wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Schönheit in geringem Maße. Schwach strukturiertes Ackerland, Zeilenbebauung, Reihenhäuser, moderne Gebäudekomplexe, Kleingewerbe/Tankstellen, Hafbereiche mit technischen Anlagen, naturferne Fließ- und Kleingewässer und Sportplätze sind die charakteristischen Landschaftsbildtypen dieser Wertstufe in Lübeck.</p>	<p>Schwerpunkträume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brodten/Gneversdorf/Teutendorf/Rönnau/Ivendorf/Pöppendorf ▪ Nördlicher Breitling/Schlutuper Wiek 	<p>Insgesamt: ca. 6124 ha 2543 Einzelflächen; das entspricht 6,2% des Stadtgebietes</p>	<p>Landschaftsbildtypen mit geringem Wert (Wertstufe 4) und sehr geringer bis keiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung.</p>
<p>Beispielhafte Aufzählung: Landschaftsbildtypen Freie Landschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Windkraftanlage - Autobahnähnlicher Verkehrsweg - Abfalldeponie/Halde/Deponieufer - Überlandhochspannungsleitung - Flugtechnische Anlage - Kieswerk <p>Landschaftsbildtypen Besiedelter Bereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hochhaus 	<ul style="list-style-type: none"> - Großgewerbe/Supermarkt - Lagerfläche/ungenutzte Gewerbefläche - Mehrspurige Straße ohne Begleitgehölze - Parkplatz/Garagenhof - Schlichte Straßenverkehrsbrücke - Trave-Abschnitt mit vollständig versiegeltem Uferbereich 	<p>Die Flächen erfüllen die wertbestimmenden Kriterien Vielfalt, Naturnähe und Schönheit in sehr geringem Maße. Versiegelte Flächen, z.B. mehrspurige Straßen, Hochhäuser, Parkplätze-/Garagenhöfe, Hafbereiche mit Gewerbe, Großgewerbe sind die charakteristischen Landschaftsbildtypen dieser Wertstufe in Lübeck.</p>	<p>Schwerpunkträume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorwerker Hafen ▪ Untertrave bei Siems/Dänischburg ▪ Herrenwyk 	<p>Insgesamt: ca. 1325 ha 801 Einzelflächen</p>	<p>Landschaftsbildtypen mit sehr geringem Wert (Wertstufe 5) und sehr geringer bis keiner Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz sowie die Erholung.</p>



4.7 Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile

(siehe auch Plan Nr. 11)

Der Begriff "Kulturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile" umfasst alle Zeugnisse der Besiedlung und Kultivierung Lübecks, Formen land- und forstwirtschaftlicher Flächennutzung sowie Spuren vergangener und gegenwärtiger Infrastrukturen. Anhand dieser "Zeitzeugen" lässt sich Lübecker Geschichte nachvollziehen. Die Darstellung der historischen Kulturlandschaften und – landschaftsteile von besonders charakteristischer Bedeutung soll

auf diese Besonderheiten Lübecks und deren Schutzwürdigkeit aufmerksam machen.

Auf die aufgrund ihrer Größe und ihres Ensembles ganz besonders prägenden Bereiche der Lübecker und der Travemünder Altstadt sowie des Siedlungskernes Schlutup wird hiermit gesondert hingewiesen.

Nr.	Typ	Charakteristik	Entstehungszeitpunkt	Verbreitung./ Lage	Elemente <i>Objektnummer gem. Gutachten</i>	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
Dorf/Siedlung						
1.1	Dorf	Dörfer, die in ihrer Grundstruktur und verschiedenen Einzelelementen typische historische Merkmale aufweisen: Angerdorf, Straßendorf, Haufendorf	ab 12. Jhdt. (deutsche Zeit)	ländliche Bereiche im Süden der Stadt u. im Travemünder Winkel	Niederbüssau, Wulfsdorf, Ivendorf, Brodten 22, 28, 60, 66, 71	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung von Straßen u. Plätzen - Siedlungserweiterungen und Innenverdichtung
1.2	Dörfliches Einzelelement	Einzelelemente, die auf historische Formen des Dorflebens zurückzuführen sind und noch entsprechende Erscheinungsbilder aufweisen: Dorfteich, Dorfstrasse	Unbestimmt	wenige Elemente vor allem westlich und südlich der Stadt	Dorfteich Kronsforde, Dorfteich Oberbüssau, Dorfstraße Reecke, Dorfteich und Brink Vorrade, Dorfteich Teutendorf, Dorfteich Israelsdorf 10, 13, 17, 26, 63, 81	<ul style="list-style-type: none"> - Umgestaltung im Rahmen der Dorferneuerung o.ä.
1.3	Hof- / Gutsanlage	Ensembles aus verschiedenen Gebäudetypen mit Gartenanlagen und landwirtschaftlichen Hofstrukturen	Vorwiegend im 18. Jhdt. durch Lübecker Patrizier oder als große bäuerliche Hofanlagen entstanden, oft auf frühere Burgplätze zurückzuführen	ländliche Zonen südl. der heutigen Stadt <ul style="list-style-type: none"> - im Nordwesten im Siedlungsgefüge - im Travemünder Winkel 	Krummesse, Niemark, Niendorf, Strecknitz, Falkenhusen, Padelügge, Roggenhorst, Steinrader Hof, Mori, Krempelsdorf, Höfe in Teutendorf, Evershof, Hof Brandenbaum 3, 7, 14, 30, 38, 45, 46, 49, 51, 54, 62, 69, 85	<ul style="list-style-type: none"> - mangelnde Finanzierbarkeit notwendiger Erhaltungsmaßnahmen - Umnutzung u. Parzellierung der Gesamtkomplexe

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Nr.	Typ	Charakteristik	Entstehungszeitpunkt	Verbreitung./ Lage	Elemente <i>Objektnummer gem. Gutachten</i>	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
1.4	Park- / Gartenanlage	öffentliche Parks und private Gartenanlagen mit besonderer künstlerischer u. historischer Bedeutung: Gartendenkmäler	seit dem 18. Jhdt. mit den Anfängen der gezielten Gestaltung öffentlicher Grünanlagen	Schwerpunkt in den Stadterweiterungsgebieten (Lübeck u. Travemünde) des 18./19.Jh.	Christinental, Wallanlagen, Holstenor-Anlage, Stadtpark, Behnhaus-/Bürgergärten, Eschenburg Park., Godewindpark, Schulgarten, Kur-saal-Garten, Kurgebiet Travemünde; Privatgärten, Gneversdorfer Kamp, Linde'sche Villa, Curtiusstr.13 u. 27, Wakenitzstr.67, Tor der Hoffnung 15	- Um- und Neugestaltungsmaßnahmen, die die historischen Bezüge verwischen
Gewerbe						
2.1	Fischersiedlung / -haus	in direktem Bezug zum Gewässer liegende Siedlungen und -häuser der Berufsfischer außerhalb der von der Torsperre betroffenen Stadt	seit dem 16. Jhdt. als Arbeits- und Übernachtungsplätze der Fischer - sog. 'Buden' - entstanden	an Untertrave und Wakenitz	Fischersiedlung Müggenbusch, Fischerhaus Harbershorst, Fischersiedlung Gothmund 33, 34, 83	- Störung der charakteristischen Lagequalität durch Gewässerumbauten - Siedlungserweiterungen, Innenverdichtung u.ä
2.2	Fischteich	durch Stau- und Wehranlagen künstlich angelegte Teiche zur Fischzucht	Unbestimmt	einmal im Bereich Krummesse	Heidteich 5	- Zerstörung der Stauanlagen und des Wasserzuflusses - Verlanden des Gewässers
2.3	Mühlenanlage	Gesamtanlagen und Einzelelemente von wasser- und windgetriebenen Mühlen: Mühlenbach, Mühlenteich, Mühlenhügel, Mühlengebäude, Wassermühle, Windmühle	seit dem 12. Jhdt. zentrale Bedeutung als Energiequelle für die verschiedensten handwerklichen Betriebe	meist außerhalb der inneren Stadt	Brömsenmühle, Brandenmühle, Tremser Teich, Windmühle in Rönau, Mühlenhügel in Gneversdorf, Schwarzmühlenteich, Mühlenanlage Schlutup, Mühlendamm (innerstädtisch) 4, 16, 55, 61, 65, 86, 87	- Vernachlässigung u. Verfall von Gebäuden u. Staueinrichtungen - Zerstörung von Mühlenbächen, -gängen durch wasserbauliche Maßnahmen, Verrohrungen
2.4	Rohstoffgewinnung und Rohstoffverarbeitung	in der Landschaft erkennbare Relikte ehemaliger Gewinnung und Verarbeitung von Rohstoffen für Bautätigkeiten, Haushaltsführung u.o. landwirtschaftliche Anwendungen: Ziegelei, Reetwerder, Torfstich, Flachs röste, Mergelgrube	Ziegeleien seit dem 13.Jhdt. - Torfstiche um Mergelgruben Schwerpunkt im 18. / 19.Jhdt.	in den Randbereichen verteilt	Flachs röste in Krummesse, Mergelgrube bei Gut Strecknitz, Mergelgrube am Grönauer Baum, Mergelkuhlen bei Roggenhorst, Ziegelteich bei Travemünde, Reetwerder an der Trave, Torfstiche Wesloer Moor 8, 31, 32, 47, 64, 82, 84	- Intensivierung (landwirtschaftlicher) Nutzung - wasserbauliche Maßnahmen an Trave (Reetwerder) und Mooren - Rekultivierung - Überbauung

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Nr.	Typ	Charakteristik	Entstehungszeitpunkt	Verbreitung./ Lage	Elemente Objektnummer gem. Gutachten	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
Straße/Verkehr						
3.1	Allee, Baumreihe	straßenbegleitende gezielte Anpflanzungen von Alleen u.o. Baumreihen	seit dem 18.Jhdt. an Landstraßen und zur Gestaltung von Spazierwegen	- Alleensystem in St. Lorenz und St. Gertrud - Kurgebiet Travemünde	Kronsforder Hauptstraße, Niendorfer Straße, Kronsforder/Krummesser Landstr., Ratzeburger Landstr., Israelsdorf, div. in St. Gertrud, St. Lorenz u. Vorwerk, Teerhofinsel, Kücknitz, Travemünde 9, 18, 23, 36, 78	- Straßenausbau - Beschädigungen durch ruhenden und fließenden motorisierten Verkehr
3.2	Hohlweg	Teil einer historischen Wegetrasse, der sich durch künstlichen Geländeeinschnitt auszeichnet	vor 1789	nur einmal zwischen Kronsforde und Rothenhausen	Hohlweg an der Quadebek 11	- Wegeausbau
Schifffahrt						
4.1	Kanal	künstlich angelegte Wasserstraße mit Schleusen	14. Jhdt., 19. / 20.Jhdt	Elbe-Lübeck-Kanal vom Burgtor bis zur Stadtgrenze bei Krummesse	Elbe-Lübeck-Kanal 21	- Verlust charakteristischer Merkmale durch Modernisierung und technische Anpassung des Schifffahrtsweges
4.2	Leuchtturm	nach technischen Gesichtspunkten gebaute Anlage als Orientierungsmerkmal in der Seefahrt	Anfang 14. Jhdt.	einmal in Travemünde	Leuchtturm in Travemünde	- Modernisierung und Neubau - Beeinträchtigung der Lagequalität durch Veränderungen in der Umgebung
Eisenbahn						
5.1	Bahndamm / -trasse	Relikte ehemaliger Bahnstrecken	Ende 18.Jhdt./ Anf. 19.Jhdt.	bei Krempelsdorf u. bei Brodten	Bahndamm bei Krempelsdorf, Bäderbahn bei Brodten 53, 70	- Rückbau der Reliefmodellierung (Dammabtrag, Auffüllung) - Überbauung
Landleben / Landwirtschaft						
6.1	Flur- / Knickstruktur	ländliche historische Nutzungs- und Eigentumsstrukturen, die sich in ihrem Bestand weitgehend erhalten konnten und eng mit der Siedlungsgeschichte verknüpft sind	Verkoppelung mit Schwerpunkt 18.Jhdt.	in wenigen Teilbereichen der ländlichen Gebieten westl. u. südlich der Stadt sowie in Dummersdorf	Knicknetz Oberbüssau, Flurstruktur Vorrade, Knicknetz bei St. Hubertus, Knicknetz bei Steinrade, Knicknetz Dummersdorf 12, 24, 35, 50, 76	- Siedlungstätigkeiten - Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit Zerstörung der Knicks

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Nr.	Typ	Charakteristik	Entstehungszeitpunkt	Verbreitung./ Lage	Elemente Objektnummer gem. Gutachten	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
6.2	Wiesen u. Weiden	flächige Elemente, deren Erscheinungsbild noch heute Ausdruck einer ehemaligen bäuerlichen Landnutzung ist: Streuwiese, Hangweide	verschiedene Epochen, bis ins 19.Jhdt.	nur wenige Einzelelemente	Streuweise an der Trave, Hangweide Dummersdorf 44, 75,	- Siedlungstätigkeiten - Intensivierung oder Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung
6.3	Landschaftliches/Landwirtschaftliches Einzelelement	punktueller Einzelelemente, deren Erscheinungsbild noch heute Ausdruck einer ehemaligen bäuerlichen Landnutzung ist: Schneitel-/Kopfbaum, Weiher, Trift, Knickeichen, Hudeeichen	verschiedene Epochen, bis Anf. 20.Jhdt.	nur wenige Einzelelemente	Schneitelesche, Trift zur Grönauer Heide, Kopfweiden bei Gneversdorf, Weiher mit Kopfweiden, Hudeeichen am Schellbruch 27, 29, 67, 68, 77	- Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung mit der Zerstörung von Kleinstrukturen bzw. Aufgabe der landwirtschaftl. Nutzung
Wald / Forstwirtschaft						
7.1	Niederwald	besondere Waldnutzungsform zur Holzgewinnung, bei der die Bäume regelmäßig auf den Stock gesetzt werden	18. / 19.Jhdt. - als sog. 'bäuerlich genutzte Buschkoppeln'	geringe Bestände in Brodten und am Dummersdorfer Ufer	Eschen-Niederwald bei Brodten, Niederwald am Dummersdorfer Ufer 72, 74	- Aufgabe d. regelmäßigen Nutzung bzw. Pflege
7.2	Forsthof	Gehöft, das hauptsächlich der Forstverwaltung und -bewirtschaftung dient	Mitte 18.Jhdt. Ausdruck des Beginns einer geregelten Waldwirtschaft	Forst Waldhusen, Wesloer Tannen	Forsthof Waldhusen, Försterei Wesloer 57	- Funktionsverlust und Verfall bzw. Aufgabe der Anlage
Freizeit						
8.1	Freizeiteinrichtung	speziell als Ausflugsziele entstandene Bereiche, die noch heute über ursprüngliche Merkmale verfügen: Lustholz, Ausflugsgaststätte	18.Jhdt.	in Israelsdorf	Lustholz Israelsdorf, Ausflugsgaststätte Twiehaus 79, 80	
Gräber / Bestattungen						
9.1	Friedhof	Friedhofsanlagen mit besonderen historischen Merkmalen: Jüdischer Friedhof, Kirchhof	verschieden	Vielzahl von Objekten, im Gebiet verteilt	Jüdischer Friedhof Moising, Kirchhof Genin, Kirchhof Klein Grönau, Burgtor Friedhof, Ehrenfriedhof Burgtor, Friedhof Lorenzkirche, Friedhof Jürgen Kapelle, Vorwerker Friedhof, Friedhof St. Andreas in Schlutup, Friedhof Waldhusen 19, 20, 37	- durch Erweiterungen und Neubelegung Verlust historischer Grundstrukturen und historischer Grabmal-Ausstattung

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Nr.	Typ	Charakteristik	Entstehungszeitpunkt	Verbreitung./ Lage	Elemente <i>Objektnummer gem. Gutachten</i>	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹
9.2	Grabhügel, Steinkammer	Einzelgräber u.o. Grabfelder; z.T. offengelegte Grabkammern, z.T. Erdhügel	vor 12. Jhdt. Steinzeit, Bronzezeit, Slawenzeit	Vielzahl von Objekten mit Schwerpunkten bei Blankensee und in Waldhusen	Steingrab Blankensee, Groß-Steingrab Waldhusen, diverses 40, 58	- Reliefveränderungen
Verwaltung / Grenzen						
10.1	Landwehr, Landgraben	Wall- und Grabenanlagen zur Sicherung des dem Lübecker Stadtrecht unterstehenden Territoriums	ca. 1300	umfassende Abschnitte mit punktuell gut erhaltener Wall-Graben-Abfolge in ca. 7 km Entfernung zur Stadtmitte im Nordwesten und Südosten	Landwehr u. Landgraben (zwischen Wakenitz u. Elbe-Lübeck-Kanal), Landwehr u. Landgraben (zwischen Obertrave u. Untertrave), Landwehr u. Landgraben zwischen Schlutuper Wiek u. Wakenitz) 1, 2, 41, 42, 43	- Garbenausbau bzw. Verrohrung - Nutzungsintensivierung von Randflächen und Niederungsbereichen
10.2	Ringburganlage	Relikte ehemaliger Befestigungsanlagen, heute meist durch markante Reliefstrukturen sichtbar	8.-9. Jhdt. (slawische Besiedlung) 12. Jhdt.	Untertrave (Alt Lübeck u. Hirtenberg), Pöppendorf	Slawische Ringburg 'Alt Lübeck', Pöppendorfer Ring, Ringburg auf dem Hirtenberg 56, 59, 73	- Reliefveränderungen - Störung der charakteristischen Lagequalität durch Eingriffe in die Umgebung
10.3	Grenzstreifen	durch besondere Landschaftsstrukturen gekennzeichnete Verlauf historischer Grenzen	vor 1789	nur einmal, südlich Rothebek	Grenzstreifen Vorrader Straße 25	- Nutzungsintensivierung mit Verlust prägender Knickstrukturen
10.4	Turmhügel	Relikte ehemaliger kleinerer Burganlagen, heute meist von Gräben umgebene Hügel, sog. Motten	17. Jhdt.	überwiegend nahe der Landwehr Roggenhorst, Hof Steinrade, Mori sowie Siems, Krummesse	bei Gut Krummesse, bei Gut Roggenhorst, Turmhügel Mori, bei Steinrader Hof, in Siems 3, 46, 52	- Reliefveränderungen - Bebauung
10.5	Flur- und Grenzstein	mit Hoheits- und Eigentumszeichen versehene Steine, die alte Grenzverläufe markieren	16. – 19. Jhdt.	ca. 100, über das Stadtgebiet verbreitet	über das ganze Stadtgebiet verteilt	- Verlagerung vom ursprünglichen Standort - Beseitigung

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



5. Darstellung und Bewertung der vorhandenen freiraumbezogenen Erholung und des Naturerlebens

5.1 Grünflächen und Naturerlebensräume

5.1.1 Grünflächen

Grünflächentyp	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung und Empfehlung
Grün- und Parkanlagen	Im Stadtgebiet existieren ca. 270 städtische Grün- und Parkanlagen. Parkanlagen sind intensiv gepflegte Grünflächen, i. d. R. mit Scherrasen- und Gehölzflächen, Blumenrabatten, Einzelbäumen sowie vorgegebener Wegeführung. Sie sind uneingeschränkt zugänglich und dienen vornehmlich der kurzzeitigen wohnungsnahen Feierabend- und Wochenenderholung. Dagegen stellen kleinflächigere Grünanlagen beispielsweise isolierte Gehölzpflanzungen, Rasenflächen usw. dar und können faktisch selten betreten werden. Sie dienen vornehmlich der Auflockerung und Verbesserung des Ortsbildes.	In der Regel in unmittelbarer Nähe zu oder innerhalb von Wohngebieten.	ca.224 ha = 1,1 %	<ul style="list-style-type: none"> • Z. T. artenarme Lebensräume durch intensive Pflege. • Defizit an öffentl. Parkanlagen vor allem in den dichtbesiedelten Wohngebieten von St. Lorenz Nord und Süd, der Innenstadt etc. 	Parkanlagen stellen das Kernstück der öffentlichen freiraumbezogenen Erholungsmöglichkeiten im Stadtgebiet dar. Die vorh. Einrichtungen sollten vor allem in den dichtbesiedelten Wohngebieten um weitere Anlagen ergänzt werden.
Kleingartenanlagen	In Lübeck gibt es 62 Anlagen in unterschiedlicher Größe mit insgesamt ca. 10.000 Kleingartenparzellen. Die in der Regel abgezaunten Parzellen besitzen eine Größe bis ca. 400 m ² mit Blumen- und Gemüsebeeten, Obstgehölzen, Rasenfläche und Gartenlaube. Gem. Flächennutzungsplan besitzt Lübeck im Vergleich eine auf die Einwohnerzahl bezogene überdurchschnittlich große Kleingartenfläche. In den letzten Jahrzehnten hat ein genereller Funktionswandel vom "Versorgungsgarten" zum "Freizeitgarten" stattgefunden. Die Wege der Anlagen sind i. d. R. tagsüber öffentlich begehbar.	Im Randbereich von Wohngebieten, als Übergang zur freien Landschaft.	ca.387 ha = 1,8 %	<ul style="list-style-type: none"> • Teilw. intensiver Einsatz von Bioziden und Düngemitteln. • Monotone Struktur der Anlagen mit linearer Wegeführung. • Große Zahl von KFZ-Stellplätzen. 	Die Nutzung des Kleingartens ist für viele Bewohner verdichteter Wohngebiete die zentrale Erholungsmöglichkeit. Eine stärkere Nutzung der Anlagen durch die Öffentlichkeit wäre durch Steigerung ihrer Attraktivität und bessere Einbindung in Naherholungsgebiete mögl.
Spielplätze	Im Stadtgebiet sind z. Zt. 227 städt. Spielplätze als Ball- und/oder Gerätespielplätze vorhanden. Überwiegend uniforme Ausstattung mit Geräten sowie Ziergehölzpflanzungen im Randbereich.	I. d. R. innerhalb der Wohngebiete.	ca.61 ha = 0,3 %	<ul style="list-style-type: none"> • Unterversorgte Stadtteile. • Z. T. schlechte Erreichbarkeit. • Veralterte Ausstattung bei ca. 75 % der Plätze. 	Insgesamt ausreichende Zahl an Spielplätzen, bei z. T. unausgewogener räumlicher Verteilung. Geringe Attraktivität vieler Plätze.

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Grünflächentyp	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung und Empfehlung
				<ul style="list-style-type: none"> Verschmutzung durch störende Personen (Alkoholabhängige etc.) oder durch Hunde 	
Freibäder	Es existieren 4 Flussbadestellen und 2 (künstl. errichtete) Freibäder. Neben den Wasserflächen gehören umfangreiche Freiflächen (Liegeflächen) als Rasen- oder Strandflächen mit Ziergehölzen sowie Funktionsgebäude (Umkleide-, Duschräume) zu den Anlagen. Daneben sind umfangreiche Bademöglichkeiten an den Stränden in Travemünde und auf dem Priwall vorhanden.	Alle Flussbadestellen befinden sich an der Wakenitz bzw. am Krähenteich. Freibäder in Moising und Schlutup.	ca.7,2 ha = 0,03 %	<ul style="list-style-type: none"> Periodisch auftretend schlechte Wasserqualität führt zur zeitweiligen Schließung der Flussbadestellen. Ungesicherte städt. Finanzierung des Badebetriebes gefährdet Erhalt der Freibäder. 	Die Frequentierung der Freibäder und Badestrände in den Sommermonaten ist stark witterungsabhängig. Durch die Erhebung von Eintrittsgeldern hat die Benutzung der Einrichtungen in jüngster Zeit deutlich abgenommen.
Rad- und Wanderwege	Straßenbegleitende Wege, Waldwege sowie Wege in der freien Landschaft (teilweise auch als Wirtschaftswegen genutzt) bilden das Gerüst eines stadtweiten Wegenetzes als Erholungsmöglichkeit für Radfahrer und Spaziergänger. Wegebeziehungen von überregionaler Bedeutung sind der "Europäische Fernwanderweg" sowie der Fernwanderweg "Alte Salzstraße". Sonderregelungen für Radfahrer in der Innenstadt sollen zum verstärkten Radfahren motivieren.	Überall im Stadtgebiet.	- nicht ermittelt -	<ul style="list-style-type: none"> Erhebliche Lücken in vielen Wegebeziehungen Genormte Breiten- und Qualitätsanforderungen verzögern die Erweiterung des Wegenetzes. Teilweise Konflikte mit Reitsportlern (Wälder). 	Rad- und Wanderwege besitzen eine besondere Bedeutung für eine stadtweite Naherholung der Bevölkerung. Qualität der Wege und Attraktivität des Landschaftsbildes sind wesentliche Voraussetzungen für die Nutzung.
Friedhöfe	Neben 5 städtischen, existieren noch 3 kirchliche Friedhöfe im Stadtgebiet. Parkähnliche Anlage der Friedhöfe mit intensiv gepflegten Rasenflächen, Hecken- und Baumbestand. Grabfelder mit engmaschigem Wegenetz (Haupt- und Nebenwege). Die allg. Entwicklungssituation der Friedhöfe ist durch eine Abnahme der Erdbestattungen und damit auch einer langfristigen Verringerung der Grabfelder gekennzeichnet.	Städt. Friedhöfe in den "alten" Stadtteilen sowie in Waldhusen; kirchl. Anlagen in Genin, Schlutup und Travemünde.	ca.93 ha = 0,4 %	<ul style="list-style-type: none"> Nicht ausreichende Ausstattung (Wegweisung, Eingangssituation usw.) für eine ruhige, erholungsbezogene Sekundärnutzung (Spaziergehen). 	Friedhöfe können mit entspr. Ausstattung ein vorh. Defizit an wohnungsnahen Erholungsflächen in den Stadtteilen z. T. kompensieren. Kulturhistorische Bedeutung einiger Friedhöfe.
Vor- und Hausgärten	Hintergärten werden zur Erholung der Bewohner genutzt. Rasenflächen, Blumenrabatten und Gehölze dominieren; kaum noch Nutzgärten. Vorgärten als Ziergärten besitzen vorwiegend Abstandsfunktion.	Umfangreichere Hausgärten vorwiegend im Bereich der Kleinsiedlungen. Kaum Gärten in der Innenstadt sowie in großen Teilen von St. Lorenz.	- nicht ermittelt -	<ul style="list-style-type: none"> Rückgang von großkronigen Bäumen führt zu Attraktivitätsverlust Aufhebung von Vorgärten zugunsten von KFZ-Stellplätzen. 	Eine intensive Erholungsnutzung von Hausgärten kann eine entlastende Wirkung auf stark frequentierte Naherholungsgebiete (freie Landschaft, Wälder, Strände usw.) haben.

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Grünflächentyp	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung und Empfehlung
Abstandsgrün	Private Grünflächen (vorwiegend Scherrasen mit Einzelgehölzen) zwischen Blockbebauung der Nachkriegszeit.	Schwerpunkte: Buntekuh, Moising, Kücknitz	- nicht ermittelt -	<ul style="list-style-type: none"> Artenarme und z. T. strukturlose Gestaltung führen zu geringer Attraktivität für eine wohnungsnaher Erholung. 	Eine Erhöhung der Attraktivität von Abstandsgrünflächen (z. B. durch die Einrichtung kleiner Mietergärten) würde ihre Erholungsfunktion verbessern.

5.1.2 Naturerlebnisräume (NER)

(siehe auch Plan Nr. 15)

Naturerlebnisräume sind gem. § 19 Abs. 3 (ehemals § 29) LNatSchG wie folgt definiert: "Naturerlebnisräume sollen den Besuchern ermöglichen, Natur, Naturzusammenhänge und den unmittelbaren Einfluss des Menschen auf die Natur zu erfahren." Daran anknüpfend hat die Lübecker Bürgerschaft im November 1994 beschlossen, dass im Rahmen der Bauleitplanung dem Bedürfnis des Naturerlebens, v.a. für Kinder, durch Festlegung geeigneter Flächen Rechnung getragen wird.

Wichtig ist, dass diese nicht weiter als 300-800 m von der Wohnbebauung entfernt liegen und dadurch v.a. von Kindern und Jugendlichen einfach und täglich zu erreichen sind. Inzwischen gibt es 6 Naturerlebnisräume in einer Gesamtgröße von ca. 64 ha auf städtischen Flächen, auf denen Natur zum unreglementierten "Erleben mit allen Sinnen" zur Verfügung gestellt wird.

Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Flächenanteil	Gefährdungen	Bewertung
Naturerlebnisraum "Plankenwiese"	Feuchte Wiesenbereiche in der Niederung des Herrnburger Landgrabens mit Ufergehölz, Hochstauden, Obstgehölzen, einem Kleingewässer. Die Grünlandflächen werden zeitweise von Gallows beweidet. Ausgestattet mit weiteren Naturerlebniselementen wie Baumwippe, Wasserplattform, Obstgehölzen, Kletterbaum	Ortsteil Eichholz, Schulen in der Nähe: Schule Eichholz angrenzend	4,5 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG (alt) am 01.03.96
Naturerlebnisraum "Moisinger Aue und Krähenwald"	Erholungswald und Grünlandflächen mit Kleingewässern, Gehölzbeständen und einem Fließgewässer im Bereich der Traveniedering. Ausgestattet mit weiteren Naturerlebniselementen wie 3 Baumwippen, Kletterbaum, Hüttengerippe, ("Schutzgott")	Ortsteil Moising, Schulen in der Nähe: Brüder-Grimm-Schule, Realschule Moising; Hans-Christian Andersen-Schule, Schule Moising	21 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG (alt) am 29.09.98. Liegt im Bereich des LSG "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal"

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Typ, Bereich, Art etc.	Charakteristik	Verbreitung, Lage, Anzahl etc.	Flächenanteil	Gefährdungen	Bewertung
Naturerlebnisraum "Fackenburger Landgraben" (gemeindeübergreifender NER mit Stockelsdorf)	Vielgestaltige Flächen beidseitig des Fackenburger Landgrabens (Stadtgrenze von Lübeck) mit Grünland- und Bracheflächen, bachbegleitenden Gehölzen und Hangwald sowie den nordwestlichen Teil des Tremser Teiches. Ausgestattet mit weiteren Naturerlebiselementen wie Baumwippe, Tipi, 2 Findlingsraupen	Ortsteil Vorwerk (und Gemeinde Stockelsdorf), <u>Schulen in der Nähe:</u> Paul-Gerhardt-Schule, Schule Vorwerk Gerhardt-Hauptmann-Schule (Stockelsdorf)	25 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG Schleswig-Holstein am 15.02.99
Naturerlebnisraum "Stecknitztal"	Feuchte Grünlandflächen mit Gräben und gehölzreiche Hangflächen am Trave-Elbe-Lübeck-Kanal	Ortsteil Moisling, am Elbe-Lübeck-Kanal <u>Schulen in der Nähe:</u> Mühlenweg-Schule und s. NER "Moislinger Aue und Krähenwald"	5,5 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG (alt) am 31.12.99. Liegt im Bereich des LSG "Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal"
Naturerlebnisraum "Söhlegraben"	Kleinräumig gestaltete Flächen mit altem Baum- und Buschbestand sowie feuchtem Grünland im Bereich des renaturierten Söhlegrabens	Ortsteil Siems, <u>Schulen in der Nähe:</u> Luisenhofschule	2,2 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG (alt) am 28.09.00. Liegt im Bereich des LSG "Kücknitzer Mühlenbach und Söhlegraben"
Naturerlebnisraum „Schafberg Dummersdorf“	Kleinräumig gestaltete Flächen mit einzelnen Baum- und Gebüschgruppen auf und um eine Geländeanhöhe („Schafberg“) mit Naturschutz-Station im Landschaftsraum Dummersdorfer Feld. Neben Naturerlebnismöglichkeiten können BesucherInnen auch Landnutzungsformen (Obst- und Ackerbau, Viehhaltung, Holzwirtschaft etc.) kennen lernen.	Ortsteil Dummersdorf / Roter Hahn <u>Kindertagesstätte in der Nähe:</u> Naturkindergarten „Erkwichtel“	6 ha	entfällt	Ausgewiesen gem. § 29 LNatSchG (alt) am 15.7.2003. Liegt in unmittelbarer Nachbarschaft zum LSG „Dummersdorfer Feld“.



5.2 Erholungsgebiete

(siehe auch Plan Nr. 12)

Neben innerstädtischen Grünflächen (s. Abschnitt 5.1) existieren umfangreiche Landschaftsbereiche im Stadtgebiet, die für die (Nah-) Erholung, d. h. für eine Feierabend-, Tages- und Wochenenderholung außer Haus, von besonderer Bedeutung sind. Zu diesen Erholungsgebieten zählen insbesondere Landschaften und Landschaftsteile im Außenbereich Lübecks, die aufgrund ihres Landschaftsbildes einen vergleichsweise hohen Wert für das ästhetische Erleben der Menschen besitzen und zugleich gut erreichbar/zugänglich sind sowie eine gewisse Infrastruktur für die Erholungsnutzung (z. B. Wanderwege) aufweisen. Dabei kann sich die Erholungsfunktion dieser Gebiete durchaus mit anderen räumlich-funktionalen Schwerpunkten, wie z. B. Naturschutz oder Fremdenverkehr, überschneiden. So haben in einigen besonders hochwertigen Gebieten Belange des Na-

turschutzes Vorrang vor der Erholungsnutzung, z. B. im Schellbruch, am Dummersdorfer Ufer oder in südlichen Teilbereichen der Wakenitzniederung (ausgewiesene Naturschutzgebiete). In anderen reizvollen Landschaftsteilen (z. B. in den Waldgebieten) ist die Erholungsfunktion gleichrangig mit der des Naturschutzes zu sehen, d. h., ausgewiesene Schutzziele dieser Gebiete sind z. B. bei Vorhaben im gleichen Maße wie die neuen Nutzungsbelange zu berücksichtigen.

Eine besondere Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung besitzen die Wälder im Stadtgebiet aufgrund ihrer hohen landschaftlichen Qualität, ihrer vorhandenen Infrastruktureinrichtungen für Erholungssuchende und der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten (Spazierengehen, Joggen, Radfahren, Reiten usw.).

Erholungsgebiet	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
Ostseeküste	Sand- und Grünstrand, Dünen und Flachwasser mit umfangreichen Erholungs- und Freizeiteinrichtungen sowie Steilufer mit Wanderweg und Ausflugslokal und umfangreichem Golfplatz. Gehölzbestände, zentrale Weidefläche und Kleingewässer mit Wander- und Reitwegen (Reiterhof) im Bereich des südlichen Priwalls.	Küstenbereiche Travemündes und des Priwalls (einschl. des Südteils) sowie das Brodtener Ufer	ca.335 ha = 1,6 %	<ul style="list-style-type: none"> • Auswirkungen von Großveranstaltungen (z. B. Powerboat-Rennen) • pot. Bebauung des Grünstrands 	Die Ostseeküste muss ihre Erholungsfunktion vor allem in den Sommermonaten mit den Belangen des Fremdenverkehrs sowie des Naturschutzes (Schutz der Dünen und des Steilufers) teilen. Südl. Priwall als NSG, Steilufer als LSG ausgewiesen. Die für die Erholung wichtigen Biotope und Einrichtungen liegen fast alle im gesetzlich geschützten Erholungsschutzstreifen bis 100 m landeinwärts der Uferlinie).

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Erholungsgebiet	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
Dummersdorfer Ufer	Besonders strukturreicher Landschaftsteil, bestehend aus Steilufer, Trockenrasen- und Strandabschnitten sowie Gehölzen, Feuchtwiesen und Weiher. Umfangreiches Netz an Wanderwegen auch in das benachbarte Dummersdorfer Feld hinein.	Westufer der Trave zwischen den Stadtteilen Kücknitz und Travemünde	ca.262 ha = 1,2 %	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbau des Skandinavienkais • Lärmemissionen vom Betrieb benachbarter Kaianlagen • Schifffahrt (Sog und Wellenschlag) • Abbau von Bodenschätzen in unmittelbarer Nachbarschaft • Unzulässige Freizeitnutzungen • Vandalismus 	Das Gebiet ist als wohnungsnahes Erholungsgebiet vor allem für die Kücknitzer Bevölkerung von großer Bedeutung. Belange des Naturschutzes haben grundsätzlich Vorrang (ausgewiesenes NSG). Das angrenzende Dummersdorfer Feld besitzt hohe Entwicklungspotentiale für die Erholungsnutzung.
Wälder	Umfassendere Laub-, Nadel- und Mischwälder, durch Wander- und Reitwege für die Erholungsnutzung weitgehend erschlossen (Wegedichte von 50 – 100 lfdm Wanderweg/ha). Hohe Frequentierung der Wälder durch Erholungssuchende (bis zu 6000 Besucher/Tag). Es existieren drei ausgewiesene Erholungswälder im Stadtgebiet.	Überall im Stadtgebiet, wie beispielsweise Lauerholz, Waldhüener Forst, Wälder südl. der MUL, Kanenbruch etc.	ca.2141 ha = 10 %	<ul style="list-style-type: none"> • Luftschadstoffe • Lärmbelastung durch angrenzende Straßen • Zu hohe Wilddichte • Monotone Aufforstungen • Unangelegte Hunde • Konflikte zwischen Reitern und anderen Erholungssuchenden 	Aufgrund ihrer Stadtnähe und z. T. umfangreichen Größe sind die Wälder - neben anderen Funktionen - überaus wichtige Erholungseinrichtungen für die Bevölkerung. Ein großer Teil der Wälder ist als LSG gesichert.
Wakenitz-Niederung	Z. T. seenartig erweiterter Flusslauf mit angrenzenden Niederungsgebieten (Grünflächen, Bruchwälder, Grünland). Umfangreiche Infrastruktureinrichtungen für die Erholungsnutzung: Durchgängiger Wanderweg, Badestellen, Bootsverleih, Personen-Schiffahrtslinien, Sportboothäfen, Angelplätze, Ausflugslokale.	Südöstliches Stadtgebiet, Weiterführung in den Kreis Herzogtum Lauenburg. Bundesland Mecklenburg-Vorpommern grenzt an	ca.926 ha = 4,3 %	<ul style="list-style-type: none"> • Privatgenutzte Grundstücke bis an die Uferlinie • Querende Hauptverkehrsstraßen • Nährstoffeinträge in das Wasser durch Zuflüsse 	Der nördliche Teil (StadtWakenitz) eignet sich als Erholungsgebiet aufgrund seiner vorhandenen Ausstattung und stadtnahen Lage in besonderem Maße. Im südl. Teil haben Belange des Naturschutzes Vorrang (ausgewiesenes NSG).
Untertrave	Die Wasserfläche der fördeartigen Untertrave wird von der Herreninsel bis zur Mündung als Wassersportgebiet vor allem von Seglern und Motorbootfahrern genutzt. Es existiert eine Vielzahl von Bootshäfen in den Bereichen Herreninsel, Schlutup und Travemünde. Wasserskibahn in der Bucht der Großen Holzwiek.	Nordöstliches Stadtgebiet zur Landesgrenze nach Mecklenburg-Vorpommern	ca.729 ha = 3,4 %	<ul style="list-style-type: none"> • Großschifffahrt • Ausbau und Betrieb von Hafenanlagen und ufernahen Industrieanlagen 	Die Untertrave besitzt aufgrund der Schönheit ihrer vielerorts noch erhaltenen naturnahen Uferbereiche, ihrer räumlichen Breite und der Nähe zur Ostsee eine herausragende Bedeutung für den Wassersport. In ufernahen Bereichen haben Belange des Naturschutzes oft Vorrang (Schutzgebiete).

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



Erholungsgebiet	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Beeinträchtigungen, Gefährdungen ¹	Bewertung
Schellbruch	Naturnahes Niederungsgebiet der Trave mit Lagunen, Teichen, großen Röhrichtbeständen, Feuchtwiesen und Bruchwäldern. Wanderwege auf Dämmen erschließen die Landschaft und bieten gute Aussichsmöglichkeiten auf die Vogelwelt. Informationstafeln erläutern Entstehung, Lebensräume und Arten des Schellbruches. Der auf befestigtem Damm verlaufende Uferwanderweg zwischen dem Flusslauf der Trave und dem Schellbruch ist Teil des Europäischen Fernwanderweges.	Zwischen Untertrave und den Stadtteilen Karlshof und Israelsdorf	ca.152 ha = 0,7 %	<ul style="list-style-type: none"> Unzulässige Freizeitnutzungen (vor allem Freilaufenlassen von Hunden) 	Bedeutung als stadtnahes Erholungsgebiet, vor allem für ornithologisch Interessierte. Erhöhung der Wertigkeit für die Naherholung durch angrenzende Waldgebiete, das historische Fischerdorf Gothmund und Ausflugslokale. Der Naturschutz besitzt generell Vorrang (ausgewiesenes NSG).
Kanal-Trave und Elbe-Lübeck-Kanal	Uferwanderweg ist Teilstrecke des Ökologischen Fahrradpfades mit Informationstafeln und Rastplatz. Verlängerung des linearen Erholungsgebietes in südlicher Richtung als Fernwanderweg "Alte Salzstraße" mit benachbarten Kleingartenanlagen, landwirtschaftlichen Nutzflächen, dem ausgewiesenen Naturerlebnisraum "Stecknitztal", dem Wald "Vogelsang" und mehreren Dorflagen. Die Wasserfläche des Kanals wird auch für eine wasserbezogene Erholung, z. B. Rudern, Angeln etc., genutzt.	West- und Ostuferbereich der Kanal-Trave zwischen Innenstadt und Genin sowie Westufer des Elbe-Lübeck-Kanals in südl. Richtung.	ca.140 ha = 0,65 %	<ul style="list-style-type: none"> Zerschneidungseffekte durch querende Verkehrslinien Binnenschifffahrt (gegenüber Wassersportlern) 	Neben einer direkten Erholungsfunktion besitzt das Erholungsgebiet auch eine Verbindungsfunktion als zentrale Wegebeziehung zwischen innerstädtischen Bereichen und dem südl. Außenbereich der Stadt.
Ringstedtenhof	Überwiegend stauanasse landwirtschaftlich genutzte Flächen mit engem Knicknetz und einigen Kleingewässern. Teilbereiche werden als Jugendnaturschutzhof mit Naturerlebnispfad genutzt. Die Anlage eines "Kleingartenparkes" mit umfangreichen, öffentlich zugänglichen Grünflächen ist geplant.	Südlich an die geschlossene Bebauung des Stadtteils St. Jürgen angrenzend.	34 ha = 0,16 %	<ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen der angrenzenden Bebauungen 	Das Gebiet ist für die Naherholung nur begrenzt nutzbar und erschlossen; Belange des Naturschutzes haben aufgrund der überragenden Bedeutung von Amphibienvorkommen Vorrang (ausgewiesenes LSG). Der Erholungsdruck auf den Ringstedtenhof wird mit den wachsenden Baugebieten erheblich zunehmen.

¹ Bei den hier aufgeführten Beeinträchtigungen/Gefährdungen handelt es sich häufig auch um potentielle Ursachen, die nicht in jedem Fall alle auftreten müssen.



6. Darstellung und Bewertung der vorhandenen und absehbaren Nutzungen

siehe auch Plan 7 (Biotop- und Nutzungstypen), Plan 13 (Landwirtschaft und Gartenbau) und Plan 14 (Energieversorgung und Telekommunikation)

6.1 Landwirtschaft und Gartenbau

(siehe auch Plan Nr. 13)

Schwerpunkträume landwirtschaftlicher und gartenbaulicher Nutzung (Gesamtfläche 6400 ha) sind folgende Bereiche im Lübecker Stadtgebiet: Südwesten (zwischen Trave und Elbe-Lübeck-Kanal), Nordwesten (von Kücknitz bis Brodten), Nordosten (zwischen Wüstenei und Roggenhorst) (s. o.g. Plan). Die in vorliegender Tabelle aufgeführten Daten basieren auf Auswertungen der Biotoptypenkartierung der Han-

sestadt Lübeck. Der allergrößte Teil der landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) unterliegt der konventionellen, intensiven Bewirtschaftung. Nur ein geringer Teil der Flächen wird bisher nach den Grundsätzen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet. Die in Lübeck ansässigen Landwirte bemühen sich jedoch, nach den Grundsätzen des integrierten Landbaus zu wirtschaften

6.1.1 Landwirtschaft

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
Grünland (insgesamt)	Auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck befinden sich Grünlandflächen unterschiedlichster Ausprägung mit einer Gesamtgröße von ca. 2200 ha.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ringstedtenhof ▪ Reecke ▪ Wüstenei/Eckhorst ▪ Beidendorf ▪ Groß-Steinrade ▪ Niemarker Landgraben zw. Ratzeburger Allee und Krummesse ▪ Dummersdorf/Pöppendorf/Ivendorf 	ca. 102 ha ca. 101,5 ha ca. 188 ha ca. 143 ha ca. 114 ha ca. 175 ha ca. 181ha	<u>Auf Teilflächen:</u> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Siedlungserweiterung und Straßenbau
<u>Davon:</u> Seggen- und binsenreiche Nasswiesen	Feuchte bis nasse Wiesen (geschützt gem. § 25 LNatSchG) mit vergleichsweise hoher Artenzahl und sehr großer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, vergleichsweise seltene Vorkommen, vorwiegend in Niederungsbereichen, häufig auf Niedermoor. Bewirtschaftung extensiv oder lediglich Pflege.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Travewiesen südwestlich Genin ▪ Travenahe Flächen nördlich Karlshof ▪ Medebekniederung ▪ Südlicher Priwall 	ca. 40 ha ca. 23 ha ca. 19 ha ca. 25 ha Insgesamt: ca. 170 ha	s.o.

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
<u>Davon:</u> Sonstiges extensives Feucht- und Nassgrünland	Artenreiches Feucht- und Nassgrünland, für den Arten- und Biotopschutz von großer Bedeutung, aufgrund der Artenkombination kein § 25-Biotop.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Saures Bruch ▪ Niemarker Landgraben zw. Ratzeburger Allee und Krummesse ▪ Grienauniederung ▪ Teilflächen westlich des Elbe-Lübeck-Kanals ▪ Schwartauwiesen 	Insgesamt: ca. 340 ha	s.o.
<u>Davon:</u> Mesophiles Grünland	Mit mittlerer Intensität bewirtschaftetes Grünland, mittlere bis geringe Artenanzahl.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wüstenei ▪ Travewiesen südwestlich Genin ▪ Schwartauwiesen ▪ Schlutup ▪ Teilbereiche Waldhusener Forst 	insgesamt: ca. 530 ha	s.o.
<u>Davon:</u> Intensivgrünland	Intensiv bewirtschaftetes Grünland, vergleichsweise geringe Artenanzahl (insbesondere geringer Kräuteranteil).	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Südöstlich Beidendorf ▪ Pöppendorf/Ivendorf/Dummersdorf ▪ Traveniederung bei Reecke ▪ Eckhorst/Groß Steinrade ▪ Landgrabenniederung nordwestlich Gut Roggenhorst 	insgesamt: ca. 1100 ha	s.o.
<u>Davon:</u> ökologisch bewirtschaftet	Richtlinien des ökologischen Landbaus besagen u.a.: Keine Anwendung synthetischer Düngemittel Keine Anwendung chemisch synthetischer Biozide. Für den Arten- und Biotopschutz wichtige Flächen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ "Ringstedtenhof ▪ Stadtgut Falkenhusen 	ca. 28 ha ca. 24 ha	---
Ackerland (insgesamt)	Auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck befinden sich Ackerflächen unterschiedlichster Ausprägung (Anbau v.a. von Futterpflanzen, Getreide, Zuckerrüben, Kartoffeln) mit einer Gesamtgröße von ca. 4253 ha.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lübecker Südwesten (Reecke, Niendorf-Moorgarten, Ober-/Niederbüssau, Kronsförde, Krummesse, Beidendorf, Wulfsdorf, Vorrade ▪ Lübecker Westen (Eckhorst, Groß-Steinrade) ▪ Lübecker Nordosten (Brodten, Gneversdorf, Teutendorf, Rönnau, Ivendorf, Pöppendorf, Dummersdorf) 	ca. 2551 ha ca. 273 ha ca. 981 ha Insgesamt: ca. 4253 ha	<u>Auf Teilflächen:</u> Siedlungserweiterung und Straßenbau

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
Davon: ökologisch bewirtschaftet	Richtlinien des ökologischen Landbaus besagen u.a.: - Keine Anwendung synthetischer Düngemittel - Keine Anwendung chemisch synthetischer Biozide. - Für den Arten- und Biotopschutz wichtige Flächen.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ringstedtenhof ▪ Stadtgut Falkenhusen ▪ Stadtgut Krummesse ▪ Stadtgut Niemark (tlw.) 	ca. 17 ha ca. 41 ha 214 ha 37 ha	---
Bodenwerte				
Bereiche mit hohen Bodenwerten (Bodengüte 56 – 100)	Bereiche mit sehr ertragreichen Böden, werden (fast) ausschließlich ackerbaulich genutzt.	Schwerpunktraum: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Brodten/Gneversdorf/Teutendorf ▪ /lvendorf/Rönnau 	Insgesamt kartiert: ca. 1445 ha	---
Bereiche mit mittleren Bodenwerten (Bodengüte 36 – 55)	Böden werden überwiegend ackerbaulich genutzt.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Lübecker Südwesten und Westen 	Insgesamt kartiert: ca. 4558 ha	---
Bereiche mit geringen Bodenwerten (Bodengüte 21 – 35)	Böden werden ackerbaulich und als Grünland genutzt.	Schwerpunkträume: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Kücknitz/Dummersdorf ▪ Teilbereiche Waldhusener Forst/Pöppendorf ▪ Niederung des Elbe-Lübeck Kanals südlich Oberbüssau ▪ Ringstedtenhof ▪ Zwischen Wulfsdorf und Beidendorf 	Insgesamt kartiert: ca. 3709 ha	
Bereiche mit sehr geringen Bodenwerten (Bodengüte 1-20)	Bereiche mit sehr ertragsarmen Böden, werden im wesentlichen landwirtschaftlich nicht genutzt. Aus Sicht des Naturschutzes (sehr) hochwertig, hohes Potential für die Entwicklung von Biotopen auf mageren Standorten (v.a. auf sandigen Böden).	Schwerpunkträume: ---	Insgesamt kartiert: ca. 6341 ha	---
Stadtgüter	Die landwirtschaftliche Nutzung der Stadtgüter soll entsprechend Lübecker Bürgerschaftsbeschluss vom 19.06.86 bei Neuverpachtung entsprechend der Kriterien des ökologischen Landbaus erfolgen (s.o.). Bisher wird lediglich das Gut Falkenhusen dementsprechend bewirtschaftet.	Falkenhusen Krummesse Mönkhof Niemark Niendorf	94 ha 214 ha 144 ha 107 ha 172 ha	---

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
Landwirtschaftlich genutzte Bereiche, die für den Arten- und Biotopschutz sowie den Biotopverbund eine wichtige Rolle spielen	Bereiche mit großem Strukturreichtum und/oder insbesondere linearen Strukturelementen (z.B. Fließgewässer, Knicks). Die im Rahmen der Verkoppelung von Flächen zwischen dem 16. u. 18 Jhd. Entstandenen Knicks (Wallhecken), die für die Tier- und Pflanzenwelt eine besondere Bedeutung haben –insbesondere innerhalb intensiv landwirtschaftlich genutzter Bereiche- sind geschützt gem. § 25 Abs. 3 LNatSchG. Auf Lübecker Stadtgebiet befinden sich Knicks unterschiedlicher Ausprägung in einer Gesamtlänge von ca. 462 km, direkt angrenzend an landwirtschaftliche Flächen (insgesamt 6633 ha) ca. 436 km. Die durchschnittliche Knickdichte bezogen auf landwirtschaftliche Flächen beträgt somit durchschnittlich ca. 66 m/ha., in einigen Bereichen mit Resten von Nutzungsstrukturen kleinbäuerlicher Bewirtschaftung, z.B. Großsteinrade (136 m/ha) und Bereich Oberbüsau/Kronsforde (108 m/ha) liegt sie wesentlich höher.	Schwerpunktbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Ringstedtenhof ▪ Travewiesen ▪ Schwartauwiesen ▪ Grienauniederung ▪ Landgrabenniederung zwischen Krummesse und Ratzeburger Allee ▪ Traveniederung zwischen Moising und Klein Wesenberg ▪ Dummersdorfer Ufer/Feld 		Auf Teilflächen ggf. Ausgleichsflächen
Bereiche, für die Extensivierungsprogramme in Anspruch genommen werden können.		Schwerpunktbereiche: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nordöstlich des Dorfes Brodten ▪ Dummersdorfer Ufer und Dummersdorfer Feld ▪ Siems ▪ Schwartauwiesen ▪ Ringstedtenhof ▪ Talraum der Grienu ▪ Teilbereiche der Niederung des ELK zw. Genin und Kronsforde ▪ Teilbereiche der Traveniederung zw. Genin und Reecke ▪ Krummesser Moor ▪ Wakenitznähe südlich des Kleinen Sees ▪ Teilbereiche der Wüstenei ▪ Landgrabenniederung zw. Gut Mönkhof und Kronsforde ▪ Niederungsbereiche südlich Beidendorf ▪ Pöppendorf/lvendorf/Rönnau/Teutendorf ▪ Teilbereiche südlicher Priwall 		Ggf. Extensivierung

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



6.1.2 Gartenbau

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
Gartenbau (u.a. Baumschulen, Obst- und Weihnachtsbaumplantagen)	Auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck befinden sich Gartenbauflächen in einer Größe von ca. 116 ha. Diese setzen sich zusammen aus: Gartenbaufläche (81 ha), Obstplantage (21 ha), Baumschule (3 ha), Weihnachtbaumkulturen (2 ha).	Einzelne Flächen in: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schönböcken ▪ Krempelsdorf ▪ Vorwerk ▪ Rothebeck ▪ Nähe Niederbüssau 	Insgesamt: ca. 116 ha	---
Ökolog. Gartenbau (gem. den offiziellen Kriterien)		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betrieb im Bereich Gärtnergasse ▪ Marliwerkstätten 		---

6.2 Waldwirtschaft

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
Forstflächen/Wald	<p><u>Flächenbilanz:</u></p> <p>Auf dem Gebiet der Hansestadt Lübeck befinden sich insgesamt 3300 ha Waldflächen. Das entspricht einem Flächenanteil von 15 % der Stadtfläche. Im städtischen Besitz befinden sich davon ca. 12 % der Stadtfläche. Darüber hinaus ist die Hansestadt Lübeck noch Eigentümerin von weiteren ca. 2.300 ha Wald außerhalb der Stadtgrenzen.</p> <p>Waldflächen sind bis auf ausgewählte sog. Referenzflächen gem. LWaldG forstwirtschaftlich zu nutzen.</p> <p>Unabhängig von den Ausweisungen im Landschaftsplan ist gem. LWaldG jede mit Forstpflanzen bestandene Fläche von mehr als 0,2 ha als Wald anzusehen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lauerholz ▪ Falkenhusen ▪ Kannenbruch ▪ Waldhusen ▪ Moorgarten ▪ Schellbruch <ul style="list-style-type: none"> ▪ Priwall ▪ Scheidebusch ▪ Vierruten, Tannenkoppel, Haidberg ▪ Strecknitzer Tannen ▪ Dummersdorfer Ufer und Tannen ▪ Glindbruch 	<p>Zusammenhängende Forstflächen > 100 ha:</p> <ul style="list-style-type: none"> 875 ha 248 ha 257 ha 273 ha 105 ha 156 ha <p>Forstflächen zwischen 20 ha und 77 ha:</p> <ul style="list-style-type: none"> 54 ha 65 ha 62 ha 63 ha 23 ha 	<p>Der Flächenanteil des städtischen Waldes in Lübeck soll von gegenwärtig 12 % der Stadtfläche auf bis zu 15 % erhöht werden.</p> <p>Das Konzept der "Naturnahen Waldnutzung", das 1995 einstimmig von der Bürgerschaft beschlossen wurde, sieht auch in Zukunft vor, die natürlichen Prozesse im Wald zu stärken, die Erholungsmöglichkeiten zu fördern und gleichzeitig eine angemessene Nutzung wahrzunehmen.</p>

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wüstenei ▪ Paddelügger Forst ▪ Grönauer Heide ▪ Rugenberg 	Forstflächen im Privatbesitz oder im Besitz von Landes- oder Bundesbehörden > 40 ha: 118 ha 45 ha 98 ha 131 ha	
	naturnaher Laubwald naturferner Laubwald (Pappel) Laub-/Nadelmischwald Nadelwald	Z.B. Waldhusen, Lauerholz, Kannenbruch (tlw.) Z.B. Priwall Z.B. Lauerholz z.B. Falkenhusen, Kannenbruch tlw.	1663 ha 231 ha 395 ha 926 ha	
Referenzflächen	Die Referenzflächen stellen neben den forstlich genutzten Waldflächen einen Querschnitt der wichtigsten in Lübeck vorkommenden Forsten dar. Sie werden nicht forstlich genutzt und dienen dem forstlichen Vergleich der Waldentwicklung in genutzten und ungenutzten Wäldern.		479,2 ha, d.h. 11% der Gesamtwaldfläche, davon 268,5 ha im Lübecker Stadtgebiet	Ungenutzte Referenzflächen sollen dauerhaft erhalten und dem forstlichen Vergleich mit genutzten Waldflächen unterliegen.
Forstliche Nutzung	Die forstliche Nutzung findet in den städtischen Wäldern nach dem 1995 von der Bürgerschaft einstimmig beschlossenen Konzept zur naturnahen Waldnutzung statt. Die wichtigsten Kennziffern dieser Bewirtschaftung sind: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Wenig Eingriffe in natürliche ökologische Prozesse im Wald ▪ keine Betriebszieltypen ▪ Naturverjüngung ▪ keine Bodenbearbeitungen ▪ Ausschließliche Verwendung von standortheimischer Baumarten ▪ verminderte Kultur- und Jungwuchspflege, keine Kronenpflege ▪ . Nutzung einzelstammweise; keine Kahlschläge 	alle städtischen Wälder		

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik ¹	Lage	Größe	Geplante Nutzungen
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ mindestens 10 % als Alt- und Totholz ▪ Ausweisung von Referenzflächen ▪ Verringerung der waldgefährdenden Schalenwild-dichte (insbesondere Reh-, Rot- und Damwild) ▪ Förderung der natürlichen Waldlebensgemeinschaft <p>Die stadt eigenen Wälder sind aufgrund ihrer besonders naturnahen Nutzungsweise in Form des Konzeptes der naturnahen Waldnutzung mit dem nationalen "Naturland-Gütesiegel" und dem weltweiten "FSC-Zertifikat" ausgezeichnet. Durch diese Zertifikate ist der Mindeststandard der Waldnutzung in den stadt eigenen Wäldern vorgegeben.</p>			
Erholungswald	<p><u>Wald als Erholungsfläche:</u> ausgewiesener Erholungswald Darüber hinaus werden aber auch fast alle anderen Wälder für die Naherholung gut bis sehr gut genutzt.</p>	<p>Erholungswälder sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Israelsdorf 140 ha ▪ Siemser Tannen - Mühlenbach 51,9 ha ▪ Krähenwald 15,3 ha 	<p>207 ha (ca. 8 % der Gesamtwaldfläche in der Stadt).</p>	
Waldschäden	<p>Gemäß dem Waldschadensbericht von 1999 sind 61 % der Lübecker Wälder immissionsbedingt geschädigt. Im Vergleich waren 10 Jahre früher (1989) nur 48 % geschädigt. Der Schadstoffeintrag in den Boden hat sich fortgesetzt.</p>		<p>61 % der Waldfläche geschädigt</p>	

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



6.3 Siedlung

6.3.1 Wohngebiete

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Fläche / EinwohnerInnen	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Gemischte Bauflächen / Stadtgebiete	Umfasst: <ul style="list-style-type: none"> Dicht bebaute Zentrumsgebiete u. Gebiete mit geschlossener Blockrandbebauung und unverbauten Innenhöfen Einzel- und Reihenhausbebauung Mehrfamilienhaus / Hochhausgebiete mit reichlich Abstandsgrün Wohnsiedlungen mit (tlw. relativ kleinen) Ziergärten 	<ul style="list-style-type: none"> Innenstadt St. Lorenz Süd tlw. St. Lorenz Nord (Holstentor Nord, Falkenfeld /Vorwerk, Dornbreite) tlw. St. Gertrud (Burgtor Marli-Brandenbaum) tlw. St. Jürgen (Hüxtertor) Buntekuh tlw. Moisling (Alt-Moisling) tlw. St. Gertrud (Karlshof, Burgtor, Eichholz) Schlutup tlw. Kücknitz (Alt-Kücknitz, Dänischburg) tlw. Travemünde (Alt-Travemünde) tlw. St. Jürgen (Strecknitz) 	<ul style="list-style-type: none"> ca.13.500 E ca.15.600 E Insgesamt ~ 42.000 E (20.200 E / 11.000 E / 8.000) Insgesamt ~ 42.100 E (7.500 E / 20.400 E) Insgesamt ~ 49.100 E (26.500 E) ca.11.500 E Insgesamt ~ 12.300 E (ca.11.000 E) Insgesamt ca. 42.100 E (ca.6.300 E, 7.500 E, 8.000 E) ca.6.000 E Insgesamt ca. 19.400 E (~ 10.500 E, 4.500 E) Insgesamt ca. 13.700 E (ca. 11.700 E) Insgesamt ~ 39.100 E (ca. 8.500 E) 	Vorhaben in Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> Baugebiet Arnimstr./ Tesdorpsstr. Baugebiet Bornkamp Baugebiet Gartenstadt Rothebek Baugebiet Hochschulstadtteil Baugebiet Kapitelsdorfer Kirchweg/ Kronsforder Landstr. Baugebiet Lindenpark Baugebiet Roeckstr. Baugebiet Steinrader Damm/Hagenkoppel Baugebiet Wisbystr. Baugebiet Wulfsdorf/Stiephörn
		<ul style="list-style-type: none"> Gesamt 	<ul style="list-style-type: none"> ca.3.030 ha oder 14,2 % der Stadtfläche; 	
Gemischte Bauflächen / Dorfgebiete	Umfasst: <ul style="list-style-type: none"> Die Dorfkerne mit alter Bausubstanz und meist hohem Gehölzanteil Wohnsiedlungen mit großen bis relativ kleinen Ziergärten 	<ul style="list-style-type: none"> Groß Steinrade Brodten Teutendorf Ivendorf Pöppendorf Blankensee 	<ul style="list-style-type: none"> ca.2.900 E ca.120 E ca.130 E ca.290 E ca.180 E ca.607 E 	



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Fläche / EinwohnerInnen	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung																																																																																
		Beidendorf Wulfsdorf Vorrade Niederbüßsau einschl. Schleusenstraße Krummesse Kronsforde Oberbüßsau Niendorf Reecke	<ul style="list-style-type: none"> • ca.109 E • ca.390 E • ca.110 E • ca.670 E • ca. 1055 E • ca.520 E • ca.180 E • ca.1.400 E • ca.110 E 																																																																																	
		<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt 	Gesamtfläche: 455 ha das entspricht ca. 2,12 % des Stadtgebietes																																																																																	
Lärmimmissionen	Betroffenen- und Betroffenheitsanalyse der durch Straßenverkehr hervorgerufenen Belastungen, ausgedrückt in der Lärmkennziffer (LKZ) Zu Grunde gelegte Grenzwerte nach der 16. BImSchV für straßennahe Bebauung: - Krankenhäuser, Kur- u. Altenheime: Tag: 57 dB (A) Nacht: 47 dB (A) - Schulen: 57 dB(A) - Wohngebiete: 59 dB(A) / 49 dB (A) - Mischgebiete: 64 dB (A) / 54 dB (A)	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Stadtgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene EinwohnerInnen tags: 24.600 E oder ca. 11 % der EinwohnerInnen • Betroffenen EinwohnerInnen nachts: 27.300 E oder ca. 13 % aller EinwohnerInnen 																																																																																	
		<ul style="list-style-type: none"> • Unterschieden nach Stadtteilen: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Buntekuh</td><td style="text-align: right;">1.100</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">2.100</td></tr> <tr><td>Innenstadt</td><td style="text-align: right;">2.000</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">1.800</td></tr> <tr><td>Kücknitz</td><td style="text-align: right;">1.500</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">2.000</td></tr> <tr><td>Moising</td><td style="text-align: right;">800</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">900</td></tr> <tr><td>Schlutup</td><td style="text-align: right;">200</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">300</td></tr> <tr><td>St. Gertrud</td><td style="text-align: right;">4.800</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">5.300</td></tr> <tr><td>St. Jürgen</td><td style="text-align: right;">4.400</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">4.600</td></tr> <tr><td>St. Lorenz Nord</td><td style="text-align: right;">6.300</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">6.700</td></tr> <tr><td>St. Lorenz Süd</td><td style="text-align: right;">3.000</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">3.000</td></tr> <tr><td>Travemünde</td><td style="text-align: right;">500</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">600</td></tr> </table>	Buntekuh	1.100	/	2.100	Innenstadt	2.000	/	1.800	Kücknitz	1.500	/	2.000	Moising	800	/	900	Schlutup	200	/	300	St. Gertrud	4.800	/	5.300	St. Jürgen	4.400	/	4.600	St. Lorenz Nord	6.300	/	6.700	St. Lorenz Süd	3.000	/	3.000	Travemünde	500	/	600	<ul style="list-style-type: none"> • Betroffene EinwohnerInnen Tag / Nacht <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td></td><td style="text-align: right;">1.100</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">2.100</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">2.000</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">1.800</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">1.500</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">2.000</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">800</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">900</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">200</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">300</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">4.800</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">5.300</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">4.400</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">4.600</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">6.300</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">6.700</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">3.000</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">3.000</td></tr> <tr><td></td><td style="text-align: right;">500</td><td style="text-align: center;">/</td><td style="text-align: right;">600</td></tr> </table>		1.100	/	2.100		2.000	/	1.800		1.500	/	2.000		800	/	900		200	/	300		4.800	/	5.300		4.400	/	4.600		6.300	/	6.700		3.000	/	3.000		500	/	600	
Buntekuh	1.100	/	2.100																																																																																	
Innenstadt	2.000	/	1.800																																																																																	
Kücknitz	1.500	/	2.000																																																																																	
Moising	800	/	900																																																																																	
Schlutup	200	/	300																																																																																	
St. Gertrud	4.800	/	5.300																																																																																	
St. Jürgen	4.400	/	4.600																																																																																	
St. Lorenz Nord	6.300	/	6.700																																																																																	
St. Lorenz Süd	3.000	/	3.000																																																																																	
Travemünde	500	/	600																																																																																	
	1.100	/	2.100																																																																																	
	2.000	/	1.800																																																																																	
	1.500	/	2.000																																																																																	
	800	/	900																																																																																	
	200	/	300																																																																																	
	4.800	/	5.300																																																																																	
	4.400	/	4.600																																																																																	
	6.300	/	6.700																																																																																	
	3.000	/	3.000																																																																																	
	500	/	600																																																																																	



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Fläche / EinwohnerInnen	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
	<p>Bei Straßenverkehrslärmpegeln von tagsüber mehr als 65 dB (A) ist eine lärmbedingte Gesundheitsgefährdung nicht mehr auszuschließen;</p> <p>Bei Straßenverkehrslärmpegeln von nachts mehr als 45 dB (A) ist eine Störung des Schlafes bei gekipptem Fenster zu erwarten (entspricht städtebaulichem Orientierungswert des Beiblatts 1 zur DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • .Gesamt - Lübeck 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 12.800 E oder 6 % aller EinwohnerInnen Lübecks sind tagsüber durch Lärm potentiell gesundheitsgefährdet 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Gesamt - Lübeck. 	<ul style="list-style-type: none"> • ca. 35.000 E oder 16,2 % aller EinwohnerInnen Lübecks sind nachts durch Lärm potentiell schlafgestört 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Stadtteil <p>Buntekuh Innenstadt Kücknitz Moisling Schlutup St. Gertrud St. Jürgen St. Lorenz Nord St. Lorenz Süd Travemünde</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsgefährdete / Schlafgestörte <p>200 / 3.100 1.700 / 3.400 500 / 2.800 300 / 1.200 0 / 500 2.300 / 6.600 2.300 / 5.800 3.400 / 8.300 2.000 / 3.300 100 / 1.300</p>	



6.3.2 Industrie- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen

(Lärmimmissionen werden nicht aufgeführt, da die hier aufgeführten Gebiete als Emittenten gelten.)

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Industrieflächen	<ul style="list-style-type: none"> Flächen der Groß- und Schwerindustrie, die flächenmäßig ganzen Stadtteilen entsprechen können Vor allem alte großindustrielle Komplexe können relativ große unversiegelte Bereiche enthalten Meist Kontamination der Böden Extremer Wasserhaushalt (nass / trocken) Starker Flächenrückgang durch Umnutzung, so z.B. durch Hafenanlagen (Seelandkai, Schlutupkai) 	<ul style="list-style-type: none"> Entlang der Untertrave zwischen Villeroy & Boch und Metallhüttengelände Schlutup (vgl. Plan Nr. 7 c) 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 176 ha und damit ca. 0,8 % des Stadtgebietes 	
Gewerbegebiete	<ul style="list-style-type: none"> Flächen, auf denen sich kleinere Industrie- und größere Handwerksbetriebe und Einkaufszentren konzentrieren technische Zweckbauten, meist in der Flächen- und Höhenausdehnung aus der sonstigen Bebauung herausfallend; großflächig versiegelt z.T. steriles Abstandsgrün verstärkte Emissionen hohes Verkehrsaufkommen 	<ul style="list-style-type: none"> Roggenhorst Herrenholz Genin Schlutup Lübeck-Vorwerk Teerhofsinsel Glashüttenweg Wesloe Travemünde (vgl. Plan Nr. 7c) 	<ul style="list-style-type: none"> Größe insgesamt ca. 685 ha und damit ca. 3,2 % des Stadtgebietes 	Vorhaben in Umsetzung <ul style="list-style-type: none"> Gewerbegebiet Dänischburger Landstr./Schäferkamp (V&B) Gewerbegebiet Genin-Süd Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg Gewerbegebiet ehem. Metallhütte, TB I Gewerbegebiet Paddelügger Weg Nord Gewerbegebiete Skandinavienkai
Häfen	<ul style="list-style-type: none"> großflächig versiegelt und mit Hallen versehen befestigte Ufer (Kais) verschiedenartige Emissionen Schiffsverkehr. Hinterlandverkehr Passagieraufkommen sank von 2.265.845 1980 auf 336.114 in 2002 (ohne Priwallfähre und 	<ul style="list-style-type: none"> Burgtorkai, Konstinkai Vorwerker Hafen Lehmannkai I, II, III Container Terminal Lübeck Seelandkai Schlutupkai II Skandinavienkai Ostpreußenkai (für Kreuzfahrtschiffe) 	<ul style="list-style-type: none"> Hafenflächen gesamt (lt. Flächenstatistik GLP): 129,26 ha 	Vorhaben in Planung <ul style="list-style-type: none"> Teerhofkai



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
	Ausflugsfahrten) <ul style="list-style-type: none"> Umschlag stieg von 4.271.965 t 1981 auf ca. 30,5 Mill. t 2006 in 2006 Die Binnenschifftransporte sanken von 1980 743.525 t ca. 400.000 – 500.000 t in 2006 	<ul style="list-style-type: none"> Verschiedene kleine private Hafenanlagen und öffentliche Hafennebenflächen Sportboothäfen (vgl. 6.6) - 		
	Anfall von Baggergut im Rahmen von Ausbau- und Unterhaltungsmaßnahmen von 1986 - 2000	<ul style="list-style-type: none"> in öffentlichen Häfen in privaten Häfen 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 960.000 cbm ca. 70.000 cbm 	<ul style="list-style-type: none"> Von 1986 bis 2010 insgesamt ca. 1.400.000 m³, davon ca. 650.000 m³ unbelastete, 340.000 m³ gering belastete und 410.000 m³ belastete Böden (gem. Baggergutkonzept von Schleswig-Holstein aus öffentlichen Häfen) Von 1986 bis 2010 insgesamt ca. 200.000 m³, davon ca. 135.000 m³ unbelastete, 5.000 m³ gering belastete und 60.000 m³ belastete Böden (gem. Baggergutkonzept von S-H) aus privaten Häfen



6.4 Verkehr ¹

Straßenverkehr

Ca. **5%** der Stadtgebietsfläche von Lübeck und damit ca. **1090 ha** sind Straßenverkehrsflächen.

Entwicklung des Kraftfahrzeugbestandes in Lübeck:

1980 - Gesamt: 75.821, davon 68.554 PKW

2003 - Gesamt 112.509, davon 95.774 PKW

Beförderungsleistungen der Stadtwerke Lübeck:

1980: Streckenlänge **183,4 km** - Passagiere (in Tausend) **41.650**

2002: Streckenlänge **190,9 km** - Passagiere (in Tausend) **28.504**

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
I. KLASSIFIZIERTE STRASSEN				
Bundesautobahnen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 4-spuriger Ausbau mit Randstreifen Kreuzungsfrei Breite einer Spur: 3,75 m im Regelfall bepflanzte Mittelstreifen und Böschungen 	<ul style="list-style-type: none"> Autobahn A 1 im Norden von Lübeck Zubringerautobahn A 226 A 20 1. und 2. Bauabschnitt 	<ul style="list-style-type: none"> Länge insgesamt ca. 11,9 km befestigte Fläche ca. 36 ha (mit Randstreifen und Auffahrten) Länge insgesamt ca. 3,6 km 	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung der A 20 Richtung Segeberg
	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen (Berechnung nach "Richtlinien f. Lärmschutz an Straßen") 	tagsüber (6 – 22 Uhr) nachts (22 – 6 Uhr)	<ul style="list-style-type: none"> mehr als 75 dB (A) 70 – 75 dB (A) 	<ul style="list-style-type: none"> s.o.
Bundesstraßen	<ul style="list-style-type: none"> mind. 2 - spuriger Ausbau Fahrbahnbreite innerorts: 6,50 m Fahrbahnbreite außerhalb der Ortschaft: 7,50 m nicht kreuzungsfrei Kurvenradien und Steigungen für 100 km Höchstgeschwindigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> B 207 von Ratzeburg nach Ahrensböök B 206 von Lübeck nach Segeberg B 75 von Hamberge nach Neustadt B 104 / B 106 von Schwerin / Wismar nach Lübeck B 207n (Nordteil bis Anschluss Hsst) 	<ul style="list-style-type: none"> Länge innerorts ca. 17,6 km, Fläche ca. 11 ha Länge außerhalb der geschlossenen Ortschaft ca. 31,7 km, Fläche ca. 24 ha (ohne Randstreifen). 	<ul style="list-style-type: none"> B 207n Pogeez – HL Umgehungsstraße Schlutup (B 104 neu)
	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> B207 tagsüber nachts 	<ul style="list-style-type: none"> 70 – 75 dB (A) 60 – 65 dB(A) 	<ul style="list-style-type: none"> s.o.

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> B 206 tagsüber nachts 	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. B 207 	
		<ul style="list-style-type: none"> B 75 tagsüber nachts 	<ul style="list-style-type: none"> Hamberge-Padelügger Weg: 60 – 65 dB (A), danach 65 – 70 dB (A), ab Travemünder Allee 70 – 75 dB (A) Hamberge-Padelügger Weg: 55 – 60 dB (A), danach 60 – 65 dB (A), Travemünder Allee bis Siems 65 – 70 dB (A), danach 60 – 65 dB (A) 	
		<ul style="list-style-type: none"> B 104 / B 106 tagsüber nachts 	<ul style="list-style-type: none"> 65 – 70 dB (A) 55 – 60 dB (A) 	
Landesstraßen	<ul style="list-style-type: none"> s. Bundesstraßen (Fahrbahnbreiten stellenweise reduziert gegenüber Bundesstraßen) 	<ul style="list-style-type: none"> L 92 Kronsfordter Allee L 221 Lübecker Straße L 182 Brandenbaumer Landstraße L 309 Schwartauer Allee L 290 Schwartauer Landstraße 	<ul style="list-style-type: none"> Ortsdurchfahrten ca. 10,5 km; Freie Strecken ca. 45,7 km 	
	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Tagsüber nachts 	<ul style="list-style-type: none"> größtenteils zwischen 65 – 75 dB (A) zwischen 55 – 65 dB (A) 	
Kreisstraßen	<ul style="list-style-type: none"> s. Bundesstraßen 	<ul style="list-style-type: none"> im gesamten Stadtgebiet verteilt 	<ul style="list-style-type: none"> Ortsdurchfahrten ca. 66,2 km freie Strecken ca. 42,0 km 	<ul style="list-style-type: none"> K 13 von Groß Steinrade nach Eckhorst
II. Nicht klassifizierte Straßen				
Gemeindestraßen	<ul style="list-style-type: none"> dienen nur lokalem Verkehr sowohl inner- wie außerorts umfassen auch Fahrwege in Wald und Feld Fahrbahnbreiten variieren nach öffentlichen Anforderungen und liegen zwischen 5,50 – 6,50 m; 	<ul style="list-style-type: none"> Im gesamten Stadtgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> Innerorts ca. 434,7 km Außerorts ca. 64,3 km Fahrwege in Wald und Feld ca. 50,5 km 	<ul style="list-style-type: none"> Neubau Nordtangente



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Radwege <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbegleitende Radwege • Selbstständige Radwege • Selbstständige Rad- u. Fußwege 	<ul style="list-style-type: none"> • Radverkehrsanlagen sind in der Regel beidseitig anzulegen • Regelmaß nach VwV zur StVO: 2,00 m; Radfahrstreifen: 1,85 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Im gesamten Stadtgebiet verteilt 	Gesamtlänge: I. an klassifizierten Straßen: <ul style="list-style-type: none"> • Straßenbegleitende Radwege: ca. 150 km • Str.begl. Rad- und Fußwege: ca. 41 km II. an nicht klassifizierten Straßen: <ul style="list-style-type: none"> • Str.begl. Radwege ca. 4²,8 km • Str.begl. Rad- und Fußwege: ca. 8,6 km • Selbstständige Radwege ca. 0,2 km Selbstst. Rad- und Fußwege ca. 16,7 km	Planungen zum Radwegenetz (nur tlw. in Umsetzung) <ul style="list-style-type: none"> • rd. 20 km Neubau von Radwegen • rd. 14 km Ausbau von Radwegen • rd. 13 km Anlage von Radfahrstreifen oder Schutzstreifen • rd. 13 km Anlage von Fahrradstraßen
Verkehrswege allgemein	<ul style="list-style-type: none"> • Winterdienst durch Salzstreuung nur auf verkehrsreichen und unfallträchtigen Straßen • Streuung sonstiger Straßen bzw. von Fuß- und Radwegen mit anderen Materialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Stadtgebiet verteilt 	Salzmenge: 7 g Feuchtsalz / qm	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Reduktion geplant



Schienenverkehr

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Bahnanlagen allgemein	<ul style="list-style-type: none"> Regelmäßige Herbizidbehandlung der Gleisanlagen Bahngleise und – dämme weisen geringere Feuchtigkeits- und Stickstoffgehalte, aber höhere Temperaturen als sonstiges Stadtgebiet auf Sind häufig Biotopverbundlinien für Lebensgemeinschaften trockener Standorte wg. extensiver Nutzung außerhalb der Gleise 	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. Plan Nr. 14 "vorhandene und absehbare Nutzungen" 	Die Deutsche Bahn betreibt in Lübeck ca. 52 km Schienenstrecken. Insgesamt gibt es in Lübeck ca. 180 ha Flächen für Bahn- u. Gleisanlagen, das entspr. ~ 0,85 % der Stadtfläche.	
Bahnverkehr	<ul style="list-style-type: none"> 1-2-gleisige Strecken, nicht elektrifiziert, Lärmemissionen 	(Die angegebenen Bahnlinien überschneiden sich in Teilbereichen) HH - HL- Puttgarden Lüneburg - HL – Kiel HL - Bad Kleinen HL - Travemünde	(Die Lärmemissionen werden z.Z. (9/2007) vom Eisenbahnbundesamt nach der neuen Umgebungslärmrichtlinie neu berechnet und liegen noch nicht vor.) ca. 14,7 km ca. 16,2 km ca. 9,5 km ca. 20,6 km	<ul style="list-style-type: none"> Elektrifizierung der Strecke HH – Lübeck - Travemünde
Industrie- und Hafenvverkehr	<ul style="list-style-type: none"> 1-2-gleisige Strecken, nicht elektrifiziert 	<ul style="list-style-type: none"> Hafenbahnanlagen zu und auf den Hafenterminals Uferbahn Dänischburg -Siems 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 83 km 	<ul style="list-style-type: none"> tlw. Elektrifizierung der Hafenbahn Skandikai und Vorwerker Hafen inklus. Gleiszuführung
	<ul style="list-style-type: none"> Rangier- und Verschiebebahnhöfe 	<ul style="list-style-type: none"> Hauptgüterbahnhof 	<ul style="list-style-type: none"> Größe nicht ermittelt 	



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
		<ul style="list-style-type: none"> Div. Bahnhofsanlagen im Bereich der Hafenterminals oder deren Gleiszuführung KV-terminal am Skandinavienkai 		
	<ul style="list-style-type: none"> Lärmemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> Tagsüber Nachts Pegelspitzen 	<ul style="list-style-type: none"> 60 – 65 dB (A) 60 – 65 dB (A) deutlich erhöht gegenüber o.g. Mittelungspegeln 	

Flugverkehr

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Flughafen Lübeck- <ul style="list-style-type: none"> Flughafengebäude und Rollfeld Parkflächen Flughafenaffines Gewerbe 	<ul style="list-style-type: none"> Start- und Landebahn ca. 1800 m lang und 60 m breit; keine Nachtflugbeschränkung 1998 7402 gewerbliche Flugbewegungen, 2005 8838 gewerbliche Flugbewegungen Passagierzahlen (gewerblich): 1998 60.520, 2002 244.684, 2005 695.771 flugbetriebsbezogenes Gewerbe Vegetation des nicht versiegelten Teiles der Start- u. Landebahn sind Kurzrasenflächen, in größeren Bereichen in HL auch Trockenrasen Hindernisfreiheit in der Sicherheitzone muss gewährleistet sein Lärmemissionen 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 8 km südlich vom Lübecker Zentrum 	<ul style="list-style-type: none"> Gesamtfläche ca. 213 ha Größe des Rollfeldes ca. 12,6 ha Gesamtfläche der Gebäude- u. Parkflächen ca. 6 ha 	<ul style="list-style-type: none"> Neubau von Entwässerungssystemen Verlegung und Neubau des Zaunes Planfeststellungsverfahren in Vorbereitung



Schifffahrt

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Bundeswasserstraße	<ul style="list-style-type: none"> Elbe - Lübeck - Kanal; 7 Schleusen (bis Lauenburg) (2 davon in HL), Höhenunterschied: 19.03 m Wasserstraßenklasse IVa, damit grundsätzlich für "Europaschiffe" geeignet mit folgenden Einschränkungen: <ul style="list-style-type: none"> - zulässige Länge: 80 m - zulässiger Tiefgang: 2m - Brückendurchfahrts-höhe nur 4,40 m - zulässige Länge für Schubverbände nur 125 m - Schiffsaufkommen: ca. 5 Passagen täglich 	<ul style="list-style-type: none"> im südwestlichen Stadtgebiet 	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt ca. 60 km, in Lübeck ca. 10 km 	<ul style="list-style-type: none"> Mindestinstandhaltungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Brücke in Krummesse ist in Planung Brücke in Oberbüssau ist beabsichtigt - Ersatz der Schleusen durch Neubauten oder Grundinstandsetzungen - Sukzessives Entfernen der abgängigen Pappeln, Nachpflanzen von standortgerechten, einheimischen Baumarten
	<ul style="list-style-type: none"> Trave <ul style="list-style-type: none"> - schiffbar für Binnen- und Seeschiffe mündungsaufwärts bis zum ELK - Ausbauzustand stromabwärts des Konstinkais: Wasserspiegelbreite von 90 – 130 m, Sohlbreite von 60 – 100 m Wassertiefe von 9,50 m - Gewässerunterhaltung/ Baggerarbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> Kanaltrave bis Hubbrücke: Innenstadthäfen bis Herreninsel: Herreninsel traveabwärts: 	<ul style="list-style-type: none"> ca. 4,8 km ca. 8,2 km ca. 13 km von 1986-2000 insgesamt ca. 280.000 cbm Baggergut 	<p>Erhöhung des Schiffsverkehrs aufgrund neuer Hafenanlagen an der Untertrave</p> <p>Bis 2010 ca. 340.000 cbm Baggergut zur Erhaltung der Solltiefe, davon ca. 90.000 cbm unbelastete Böden, 130.000 cbm gering belastete Böden und 130.000 cbm belastete Böden (Richtwerte des Baggergutkonzeptes des Landes S-H)</p>



6.5 Ver- und Entsorgung ¹

(Plan 14)

Versorgung

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Wasserversorgung	Wasserwerke Kleinensee Schlutup Vorwerk Klein Disnack Travemünde Kücknitz Gewerbliche Wasserentnahmen	Anzahl der Tiefbrunnen: - 13 Brunnen - 5 Brunnen - 5 Brunnen - 7 Brunnen - 4 Brunnen - 3 Brunnen Nicht bekannt	Fördermengen: - 7.775.698 m ³ - 794.011 m ³ - 558.295 m ³ - 3.853.897 m ³ - 415.832 m ³ - außer Betrieb ca.500.000 m ³	Brunnen sollen 2000 stillgelegt werden Brunnen sollen wieder in Betrieb genommen werden
	Wasserschongebiet	umfasst ganz Lübeck mit Ausnahme des Südwestens		Wasserschutzgebiet im Raum Grönauder Heide geplant; Umsetzung noch ungewiss;
Energieversorgung	Kraftwerke - 7 Blockheizkraftwerke - 16 Heizwerke - 10 Heizzentralen Windkraftanlagen	im Stadtgebiet - 3 Windräder zwischen Travemünde u. Brodten - 1 Windrad auf Herrenwyk - 1 Windrad in Ivendorf - 1 Windrad am Resebergw. am nördlichen Traveufer zwischen Herrenwyk und ehem. Kraftwerk Siems	erzeugte Energie: - ca. 124.000 kWh - ca. 58.000 kWh - ca. 8.000 kWh ca. 400 KW, Höhen 40,5 m und 45,5 m 500 KW, Höhe 77 m 600 KW, Höhe 71,5 m 100 KW, Höhe 52,5 m	keine neuen Bauanträge bekannt 3 Windkraftanlagen im Raum Ivendorf/Ovendorf und 1 WKA im Bereich Metallhütte, Herrenwyk sind geplant Die HL gehört entsprechend des Regionalplanes für den Planungsraum II des Landes Schleswig-Holstein zu den Windkraftausschlussgebieten des Landes. Weitere Abschnitte der geplanten 380 KV – Leitungen werden nicht realisiert.
	380 KV – Leitung 110 KV – Leitungen / 30 KV-Leitungen	Schwerpunkte: Umspannwerk Niendorf, Umspannwerk Siems	von Niendorf aus westlich 4 Leitungen über die Trave, 3 parallel bei Legan, 1 bei Hamberge;	

¹ Zu Konflikten mit Schutzgütern und Bewertung s.a. Kap. 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse"



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Energieversorgung	110 KV – Leitungen / 30 KV-Leitungen 220 kV-Leitung	zwischen Siems über Bad Schwartau nach Stockelsdorf	von Niendorf aus östlich 4 Leitungen über die Grienu, davon 2 parallel; die nördlichste der Leitungen kreuzt ELK bei Grienu-mündung vom Umspannwerk Siems aus 3 Leitungen parallel nach Norden; 1 weitere Leitung quert Trave zwischen Breitling und Schlutuper Wiek	Eine der parallelen 110 KV-Leitungen über die Grienu soll abgebaut werden
	HGÜ – Kabel (Baltic-Cable)	Von Herrenwyk aus d.d. Trave u. ü. Priwall nach Schweden		
Mobilfunk	Funkmasten Windmess-Stelle	Travemünder Allee Ratzeburger Landstraße Wedenberg neben Windpark Schlutup Blankenseer Straße Roter Hahn Ivendorf Ivendorfer Straße	Höhe: 44 m Höhe: 45 m Höhe: 30 m Höhe: 30 m Höhe: 30 m Höhe: 30 m Höhe: 19 m Höhe: 19 m	
Bodenabbau	Sand- und Kiesabbau Tonabbau	im Südwesten der HL Dummersdorfer Feld bis Pöppendorf / Ivendorf westlich der Kronsforders Landstraße an der Ziegelei östl. d. Kronsforders Landstraße u. bei Moising	ca. 12,5 ha ca. 200 ha Abbau vor 1961: ca. 25 ha ca. 84 ha	Kies u. Sandabbau auf ca. 40 ha Fläche im Dummersdorfer Feld (planfestgestellt)
Wasserwirtschaft	Unterhaltung der Fließgewässer II. Ordnung durch die Hansestadt Lübeck auf der Grundlage des Fließgewässerunterhaltungsplanes der HL von 1990	Im ganzen Stadtgebiet	ca. 200 km Fließgewässer II. Ordnung	Fortschreibung des Fließgewässerunterhaltungsplanes ist erforderlich
Landesverteidigung	Übungsflächen in der Grönauer Heide Teerhofsinsel Wüstenei	im Stadtgebiet verteilt	ca. 36,27 ha oder 1,7 % der Stadtgebietsfläche	Bau eines Sprengbunkers auf der Teerhofsinsel



Entsorgung

Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Abfallentsorgung	Sondermüll Haus- und Gewerbeabfälle Bauschutt Grünabfälle Wertstoffe	Sondermülldeponie Rondeshagen (außerhalb HL) Mülldeponie Niemark Bauschutt-Recyclinganlage Niemark Kompostwerk Niemark Recyclinghöfe Niemark, Herrenwyk, Schwartauer Allee		<ul style="list-style-type: none"> mechanisch-biologische Abfallvorbehandlung (MBA) in einer Halle auf der Erweiterungsfläche im NO der Deponie bis 2005 (planfestgestellt) Restmüll wird entweder verwertet, abgelagert oder verbrannt. Erweiterung des Kompostwerkes
Spülflächen	Spülfläche in Betrieb: Stau Ehemalige Spülflächen: am ELK an der Wakenitz an der Trave	Westlich des Breitlings Moisling / Brandenmühle Krummesse "Feenwiese" Kattegatt Teerhofsinsel Walkenkrugswiesen	ca. 17 ha ca. 8 ha ca. 1,5 ha ca. 18 ha ca. 17 ha ca. 14 ha	
Abwasserentsorgung	Zentralklärwerk (ZKW) Klärwerk Ochsenkopf Klärwerk Priwall Klärwerk Nienhüsen	am Petroleumhafen Abwasserreinigung mit Nährstoffelimination u. Filtration sind bis Ende 2006 installiert an der Herrenbrücke das Klärwerk ist außer Betrieb genommen worden. auf dem Priwall am Graben "Hellkamp"	16,06 mill. cbm Abw./J 1,51 mill. cbm Abw./J 1,64 mill. cbm Abw./J 0,04 mill. cbm Abw./J	Die dort anfallenden Abwässer sollen durch eine neue Druckrohrleitung zum ZKW gepumpt werden.
	Hauskläranlagen Sammelgruben	im ganzen Stadtgebiet	1122 Stück 841 Stück	Ziel ist, möglichst viele Hauskläranlagen und Sammelgruben an die zentrale Kanalisation anzuschließen;
	Schmutzwasserleitungen Regenwasserleitungen Mischwasserleitungen	Im ganzen Stadtgebiet	336 km 353 km 167 km	Es ist geplant, zukünftig pro Jahr ca. 10 km Mischwasserleitung in Trennwassersystem umzuwandeln;



Vorhandene Nutzungen	Charakteristik	Lage	Größe	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
	54 Mischwassereinleitungsstellen für durch Regenwasser verdünntes Schmutzwasser	Einleitung in Trave, Kanaltrave und Stadtgraben		Abhängig von der Trennung der Mischwasserkanalisation können Einleitungsstellen entfallen
	Regenklärbecken für die Einleitung von behandlungsbedürftigem Niederschlagswasser von Gewerbegebieten und Hauptverkehrsstraßen	Im Stadtgebiet verteilt		
Altlasten / Altstandorte (Status quo Bericht vom Mai 2001)	1953 Altlastenverdachtsflächen davon 232 bearbeitet und 1721 noch unbearbeitet	im ganzen Stadtgebiet verteilt, die Altstandorte vorzugsweise in Industrieregionen (entlang der Trave)		Grobeinschätzung: - 874 Altlasten unterliegen Dringlichkeitsstufe 1 - 1052 Altlasten unterliegen den Dringlichkeitsstufen 2/3 Von den bearbeiteten Fällen sind 137 abgeschlossen und 95 noch in Bearbeitung (61 Altstandorte, 34 Altablagerungen)



6.6 Sport- und andere Freizeitanlagen

Sport- und Freizeitanlagen sind wegen ihres in der Regel monofunktionalen Nutzungszwecks und/oder ihres vergleichsweise erheblichen Eingriffsumfanges in Natur und Landschaft grundsätzlich von Einrichtungen einer "freiraumbezogenen Erholung" (s. Abschnitt 5) zu unterscheiden. Es werden nur Anlagen dargestellt, die auf der grobmaßstäbigen Ebene des Landschaftsplanes von Bedeutung sind,

d. h., kleine Sport- und Freizeiteinrichtungen finden keine Berücksichtigung. Mögliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen für Natur und Landschaft, die von Errichtung und Betrieb der Sport- und Freizeitanlagen ausgehen können, werden im Abschnitt 9 "Zusammenfassende Konfliktanalyse" behandelt.

Anlagentyp	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Sportplätze	In Lübeck gibt es gegenwärtig 43 Sportplätze und 57 Tennisplätze zur schul-, betriebs- oder vereins-sportorganisierten Ausübung von Leichtathletik und Ballspielen. Genormte Größe und Struktur (Laufbahn, Spielfeld/er aus Kunststoff, Schotter, Rasen). In der Regel mit Gehölzabpflanzung umsäumt. Z. T. Zusatzeinrichtungen wie PKW-Stellplätze, Zuschauerränge, Umkleideräume etc. Daneben existieren spezielle Sportanlagen wie Modellflugplatz, Bogenschießplatz, Hundesportplätze usw.	Überall im Stadtgebiet, insbesondere in räuml. Nachbarschaft zu Schulen.	Nicht ermittelt	<ul style="list-style-type: none"> Sportanlagen Krummesse
Sporthallen	Es sind 14 Sport- und 59 Turnhallen sowie 20 Gymnastikräume mit Nebeneinrichtungen, meistens in Verbund mit Schulgebäuden, vorhanden. Daneben gibt es kommerzielle Fitness-, Tennis-, Squashanlagen usw.	Innerhalb bzw. am Rande von Wohngebieten. Kommerzielle Hallen auch innerhalb von Gewerbegebieten.	Nicht ermittelt	
Schwimmbäder	Es existieren 3 Schwimmhallen sowie 2 (gemauerte/betonierte) Schwimmbäder mit angrenzenden Liegewiesen, Gehölzbeständen usw.	Innenstadt, St. Lorenz Nord, Kücknitz / Travemünde / Schlutup, Moisling	Nicht ermittelt	Der dauerhafte Erhalt aller Hallen und Bäder ist vor allem aus finanziellen Gründen nicht gesichert. Das Erlebnisbad in Travemünde muss grundlegend saniert werden. Neue Anlagen sind nicht gepl.
Wochenendhäuser	2 Wochenendhauskolonien mit insgesamt ca. 480 Parzellen. Relativ klar strukturierte Aufteilungen, Parzellen- und Hausgrößen sowie Ziergehölze, kleine Rasenflächen und Blumenrabatten bestimmen das Bild.	Beidendorf (ca. 20 Parzellen), Priwall (ca. 460 Parzellen)	ca.12,7 ha = 0,06 %	Erweiterung bzw. Neuanlage von Wochenendhauskolonien sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.
Campingplätze	Es existieren z. Zt. insgesamt 727 Standplätze auf 7 Campingplätze (4 kommerziell betriebene und zwei vereinseigene Anlagen sowie ein Jugendferienlager) mit jeweils zentralen Ver- und Entsorgungseinrichtungen. Teilweise auch Wintercamping möglich. Rasenflächen mit Gehölzen und Einzelbäumen prägen das Bild.	Lübeck-Schönböcken, Iwendorf, Priwall (5x)	ca.12,7 ha = 0,06 %	Es stehen die Campingplätze des Priwalls aufgrund einer gepl. räumlichen Umstrukturierung zur Disposition.



Anlagentyp	Charakteristik	Lage	Flächenanteil	Planungen und zugelassene Vorhaben in Umsetzung
Wohnmobilplätze	Wohnmobilplätze befinden sich in Travemünde auf dem Parkplatz Kowitzberg und Baggersand			Ein weiterer Standplatz ist an der Lohmühle geplant
Golfplatz	Ein Golfplatz mit 27 Bahnen. Intensiv bespielte und gepflegte Teilflächen wechseln mit anderen Grünflächen (Feldgehölze, Randstreifen, Stillgewässer) ab. Ergänzende Infrastruktureinrichtungen (Stellplätze, Clubgebäude usw.)	Oberhalb des Brodtener Ufers zwischen den Ortslagen Brodten und Travemünde	ca.113 ha = 0,5 %	Annähernde Verdoppelung der Anlagengröße in jüngster Zeit auf insgesamt 113 ha.
Reitsport-Einrichtungen	Der Pferdebestand hat sich in den letzten 30 Jahren mehr als verdoppelt. Im Lübecker Stadtgebiet existieren ca. 10 Reitschulen mit Reitsportplätze/-hallen. Die Zahl der vorhandenen Reiterhöfe und Reitställe ist nicht bekannt. Im Flächennutzungsplan sind bisher in Krummesse-Langenfede, Niemarker Weg/Kronsforders Landstr., Groß Steinrade und Bültwisch Reiterhöfe dargestellt. Etwa 600 Reiter sind z. Zt. in 9 Reitervereinen organisiert. Die Zahl der nichtorganisierten Reiter ist vermutlich 3 bis 4 mal höher. Öffentliche Reitwege gibt es nur im Lauerholz; das hieraus resultierende Defizit an Reitwegen begründet ein hohes Konfliktpotential mit anderen Erholungssuchenden bezüglich der Wegenutzung.	Im ländlichen Umfeld der Stadt, vor allem in den Dorflagen des südl. Stadtgebietes (einschl. Stadtgut Niemark)	Nicht ermittelt	Der Reiterbund Lübeck erstellt z. Zt. ein Reitwegekonzept für das Stadtgebiet, um das Wegedefizit und das vorh. Konfliktpotential mit anderen Erholungssuchenden zu verringern.
Sportboothäfen	Private und städtische Steganlagen mit insgesamt ca. 2500 Liegeplätzen für Motor- und Segelyachten, Sportboote sowie dazugehörige Einrichtungen (Clubhäuser, Lagerhallen, Stellplätze) an Land. Zusätzlich umfangreiche Stellflächen für die Boote in den Wintermonaten.	An der Wakenitz (8 Anlagen); an der Kanal-Trave, am Stadtgraben sowie an der Untertrave (Schwerpunkte: Herreninsel, Schlutup, Travemünde und Priwall) mit insgesamt 16 Häfen	Nicht ermittelt	
Tierpark	Es existiert seit 1952 ein privat geführter Tierpark mit Haustieren und exotischen Tieren in ca. 25 Gehegen. Nebengebäude, Kinderspielplatz, KFZ-Stellplätze etc. Der Tierpark ist landschaftlich integriert in den Israelsdorfer Forst.	Israelsdorfer Forst	ca.2,4 ha = 0,01 %	Es sind qualitative Verbesserungen des Tierparks im Hinblick auf eine artgerechtere Unterbringung der Tiere erfolgt und vorgesehen.
Veranstaltungsplätze		<ul style="list-style-type: none"> • Volksfestplatz • Moisling (Oberbüssauer Weg) • Krummesse • Kücknitz/Solmitzstr. 		
Ferienhausanlagen				Vorhaben in Umsetzung; Gewerbl. Ferienhausanlage Priwall TB I
Sonstige Freizeitbezogene Einrichtungen				Die Umgestaltung des Parkplatzes „Leuchtenfeld“ in Travemünde für freizeitbezogene Bebauung bzw. Nutzung ist mittelfristig geplant. Die dort festgesetzte Ausgleichsfläche (Maßnahmen bisher nicht umgesetzt) soll verlagert werden.



7. Schutzgebiete

(siehe auch Pläne 15, 16 und 18.2)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die in Lübeck vorhandenen Schutzgebiete. Je nach Schutzwürdigkeit und Schutzzweck sieht das Naturschutzrecht verschiedene Kategorien von Schutzgebieten vor.

Die gemeldeten FFH-Gebiete und die europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) sowie das vorgeschlagene Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention sind im Plan 18.2 dargestellt. Dabei handelt es ausschließlich um eine **nachrichtliche Übernahme** der vom Land Schleswig-Holstein an die EU gemeldeten bzw. zur Meldung an das Ramsar-Sekretariat vorgesehenen Gebiete.

Die Abgrenzung der von der Landesregierung gemeldeten Natura 2000-Gebiete stimmt teilweise nicht mit der fachlichen Bewertung der Gebiete durch die Hansestadt Lübeck überein. Insbesondere zu den FFH-Gebieten „Traveförde und angrenzende Flächen“, „Travetal“ und „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ (ehemalige Bezeichnung: „Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung“) hat die Hansestadt Lübeck andere Umgrenzungen vorgeschlagen, die jedoch vom Land nicht in seine Meldung übernommen worden sind (vgl. Plan 16 - Erläuterung). Die vom Land gemeldeten Gebiete sind aber für die Hansestadt Lübeck verbindlich.

Die gleichzeitige Darstellung einiger gemeldeter Natura-2000-Gebiete als „Gebiet, das die fachlichen Voraussetzungen für ein NSG besitzt“ resultiert ebenfalls aus der Abgrenzung der vom Land gemeldeten Gebiete und entspricht nicht vollständig der eigenen Bewertung der Hansestadt Lübeck. Zuständig für die Ausweisung der Gebiete als NSG ist die oberste Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).

Darüber hinaus erfüllen auch andere Gebiete die fachlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung. Dazu gehören das Pöppendorfer Moor, die östlichen Teile der Teerhofsinsel und die Ausgleichsflächen, die nördlich an das NSG Dummersdorfer Ufer angrenzen.

Naturschutzgebiete (NSG) sind gemäß § 16 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) Gebiete, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit erforderlich ist.

Naturschutzgebiete stellen die stärkste Schutzform dar, die das deutsche Naturschutzrecht einer Landschaft verleihen kann. In einem NSG sind alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer erheblichen oder nachhaltigen Störung führen können. Naturschutzgebiete dürfen ohne besondere Zulassung nur auf Wegen oder dafür ausgewiesenen Flächen betreten werden. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können aber auch Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden. Soweit es der Schutzzweck erfordert, können auch bestimmte Einwirkungen, die von einem Naturschutzgebiet unmittelbar benachbarten Flächen ausgehen, verboten werden. Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt durch Verordnung der obersten Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).



Landschaftsschutzgebiete (LSG) sind gemäß § 18 LNatschG Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- wegen ihrer besonderen Bedeutung für die naturverträgliche Erholung erforderlich ist.

In einem Landschaftsschutzgebiet sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen. Landschaftsschutzgebiete werden durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ausgewiesen.

Naturparke nach § 19 Abs. 1 und 2 LNatschG sind derzeit in Lübeck nicht ausgewiesen oder vorgesehen.

Naturerlebnisräume (NER) nach § 19 Abs. 2 bis 3 LNatschG werden in Kapitel 5.1 behandelt.

Naturdenkmale (ND) sind gemäß § 20 LNatschG Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis fünf Hektar, deren besonderer Schutz

- aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder
- wegen Ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit

erforderlich ist. Soweit es zum Schutze des Naturdenkmals erforderlich ist, kann seine Umgebung mit einbezogen werden. Als Einzelschöpfungen der Natur sind insbesondere Kolke, Quellen sowie alte oder seltene Bäume anzusehen. Als Naturdenkmale können auch Fundstellen der erdgeschichtlichen Pflanzen- und Tierwelt ausgewiesen werden. Die Beseitigung des Naturdenkmals und alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Veränderung oder nachhaltigen Störung des Natur-

denkmals oder seiner geschützten Umgebung führen oder führen können, sind verboten. Es kann auch die erhebliche Beeinträchtigung oder nachhaltige Störung der im Bereich des Naturdenkmals wild lebenden Pflanzen und Tiere verboten werden. Naturdenkmale werden durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) ausgewiesen.

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) sind gemäß § 21 LNatschG Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz

- zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
- zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
- zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
- wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten

erforderlich ist. Der Schutz kann sich in bestimmten Gebieten auf den gesamten Bestand an einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu seiner Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung führen können, sind verboten. Geschützte Landschaftsbestandteile werden durch Verordnung der unteren Naturschutzbehörde (UNB) oder Satzung der Gemeinde ausgewiesen.

Europäische Vogelschutzgebiete sind Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung

- als Brutgebiet für europaweit gefährdete Vogelarten oder
- als Vermehrungs-, Rast-, Mauser- oder Überwinterungsgebiet von Zugvögeln

gemäß der EG-Vogelschutzrichtlinie von den Mitgliedsstaaten der EU unter besonderem Schutz gestellt werden müssen.

Europäische Vogelschutzgebiete sind nach rein naturschutzfachlichen Kriterien auszuwählen. Die Auswahl erfolgt durch die oberste Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Die Gebiete sind entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen als **Besondere Schutzgebiete (SPA)** auszuweisen, d.h. in der Regel zu nationalen Schutzgebieten im Sinne der §§ 16, 17, 18, 20



oder 21 LNatSchG (s.o.) zu erklären. Die Schutzzerklärung kann unterbleiben, soweit durch vertragliche Vereinbarungen, nach anderen Rechtsvorschriften, nach Verwaltungsvorschriften oder durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Die bisher ausgewählten und an die Europäische Kommission gemeldeten Europäischen Vogelschutzgebiete wurden durch § 29 LNatSchG pauschal unter Schutz gestellt. Demnach sind in diesen Gebieten alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, verboten.

Pläne und Projekte sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen möglicherweise betroffener Europäischer Vogelschutzgebiete zu überprüfen ("FFH-Verträglichkeitsprüfung" gemäß § 30 LNatSchG bzw. Artikel 6 FFH-Richtlinie).

Europäische Vogelschutzgebiete bilden gemeinsam mit FFH-Gebieten (s.u.) das europaweite zusammenhängende Schutzgebietssystem "NATURA 2000".

FFH-Gebiete gemäß Artikel 4 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU sind Gebiete, die aufgrund ihrer besonderen Bedeutung

- als Lebensraum für europaweit gefährdete Tier- und Pflanzenarten oder
- als Vorkommen europaweit gefährdeter Lebensraumtypen gemäß der FFH-Richtlinie von den Mitgliedsstaaten der EU ausgewählt und der EU-Kommission zum besonderen Schutz vorgeschlagen werden müssen (**FFH-Gebietsvorschläge (pSCI)**).

Die FFH-Gebietsvorschläge sind nach rein naturschutzfachlichen Kriterien auszuwählen. Die Auswahl der Gebietsvorschläge erfolgt durch die oberste Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein). Die anschließend erforderliche verbindliche Auswahl der **Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (SCI)** trifft die EU-Kommission gemeinsam mit den EU-Mitgliedsstaaten. Die Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung sind entsprechend den jeweiligen Erhaltungszielen als **Besondere Schutzgebiete (SAC)** auszuweisen, d.h. in der Regel zu nationalen Schutzgebieten im Sinne der §§ 16, 17, 18, 20 oder 21 LNatSchG

(s.o.) zu erklären. Die Schutzzerklärung kann unterbleiben, soweit durch vertragliche Vereinbarungen, nach anderen Rechtsvorschriften, nach Verwaltungsvorschriften oder durch die Verfügungsbefugnis eines öffentlichen oder gemeinnützigen Trägers ein gleichwertiger Schutz gewährleistet ist. Die bisher ausgewählten und bis zum 31.12.2009 im Amtsblatt der Europäischen Kommission bekannt gemachten Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung werden durch § 29 LNatSchG ab dem 01.01.2010 pauschal unter Schutz gestellt. Demnach sind in diesen Gebieten alle Vorhaben, Maßnahmen, Veränderungen oder Störungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen führen können, verboten.

Pläne und Projekte sind vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen möglicherweise betroffener FFH-Gebiete zu überprüfen ("FFH-Verträglichkeitsprüfung" gemäß § 30 LNatSchG bzw. Artikel 6 FFH-Richtlinie).

Die besonderen Schutzgebiete gemäß FFH-Richtlinie und Europäische Vogelschutzgebiete (s.o.) bilden gemeinsam das europaweite zusammenhängende Schutzgebietssystem "Natura 2000".

"Faktische Vogelschutzgebiete" und **"Potenzielle FFH-Gebiete"** sind Gebiete, die ggf. die fachlichen Voraussetzungen für eine Benennung als Europäische Vogelschutzgebiete oder FFH-Gebiet erfüllen, aber bisher nicht benannt wurden. Sie müssen ggf. im weiteren Verfahren nachgemeldet werden. Solange das Europäische Schutzgebietssystem "NATURA 2000" nicht vollständig verwirklicht ist, sind faktische Vogelschutzgebiete und potenzielle FFH-Gebiete nach herrschender Rechtsauffassung im Interesse der Rechts- und Planungssicherheit bei FFH-Verträglichkeitsprüfungen von Plänen und Projekten zu berücksichtigen.

Die Darstellung faktischer Vogelschutzgebiete und potenzieller FFH-Gebiete ist nicht Bestandteil des Landschaftsplanes, steht aber als gutachterlicher Fachbeitrag zur Verfügung.



Feuchtgebiete internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention sind Gebiete, die aufgrund ihrer internationalen Bedeutung als Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel, von den Unterzeichnerstaaten der Ramsar-Konvention besonders geschützt werden sollen. Die Auswahl soll nach naturschutzfachlichen Kriterien erfolgen. Zuständig für die Auswahl ist die oberste Naturschutzbehörde (Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein).



Naturschutzgebiete gem. § 16 LNatSchG	Flächengröße, Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen; zur Charakteristik siehe auch Tabelle 4.6.)
NSG Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder	814,1 ha (3,80 %)	<p>Erhaltung und, soweit erforderlich, Entwicklung und Wiederherstellung der Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz einer fast abgeschlossenen Seitenbucht des eiszeitlichen Talsystems der Trave einschließlich zweier Inseln mit Trockengrasfluren, Feldgehölzen und Röhrichtbeständen als Lebensraum einer artenreichen und landschaftstypischen Pflanzen- und Tierwelt, u.a. als Sommerrast- und Überwinterungsgebiet für nordische Wasservögel am Schnittpunkt von zwei bedeutenden Vogelzugstraßen
NSG Dummersdorfer Ufer	337,4 ha (1,60 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Schutz und dauerhafte Sicherung eines für Schleswig-Holstein biogeographisch herausragenden Lebensraumes im Grenzbereich von subkontinental und ozeanisch verbreiteten Pflanzen- und Tierarten; • Dauerhafte und vollständige Erhaltung der Eigenart, Vielfalt und Schönheit der Natur in diesem Gebiet; • Dauerhafte Existenzfähigkeit der Arten und Lebensgemeinschaften zur Sicherung und Fortentwicklung der natürlichen genetischen Vielfalt; • Erhalt sowie Entwicklung kulturhistorisch geprägter Lebensräume
NSG Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee (nur teilweise auf Lübecker Gebiet)	ca. 266 ha (1,2 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 354 ha)	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafte Erhaltung und Entwicklung der Natur im Gebiet in ihrer Gesamtheit, insbesondere Erhaltung Schutz und gegebenenfalls Entwicklung • der für diesen Naturraum typischen nährstoffarmen und teilweise auch kulturhistorisch geprägten Lebensräume der Heiden, Mager- und Trockenrasen (insbesondere des europaweit bedeutsamen prioritären Lebensraumtyps des Borstgrasrasen), Stillgewässer, Pfeifengraswiesen, bodensauren Wälder und Gebüsche, Übergangs- und Schwinggrasmoore, Moorwälder und feuchten Hochstaudenfluren, • der auf diese Lebensräume spezialisierten, für dieses Gebiet charakteristischen Pflanzen- und Tierarten, vor allem der großen Artenvielfalt der Insekten- und Amphibienfauna, insbesondere der Art Kammmolch (Art des Anhang II der FFH-Richtlinie) und der seltenen und in ihrem Bestand bedrohten Brutvogelgemeinschaft mit den Arten Brachpieper, Ziegenmelker, Neuntöter, Heidelerche, Sperbergrasmücke, Grauammer, Wachtelkönig, Mittelspecht und Wespenbussard (Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie) sowie der Arten Schilfrohrsänger, Feldlerche und Wachtel, • der natürlichen Grundwasserdynamik und • des in Teilen des Naturraums noch erhaltenen charakteristischen und ästhetischen Landschaftsbildes.
NSG Schellbruch	147,3 ha (0,69 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und, soweit erforderlich, Entwicklung und Wiederherstellung der Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit, insbesondere • Erhaltung einer Landschaft, die durch Brackwasserlagunen, Süßgewässer und durch diese beeinflusste Wiesen und Brüche mit einer zahl- und artenreichen, teilweise seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenwelt geprägt ist
NSG Südlicher Priwall	146,8 ha (0,69 %)	<p>Dauerhafte Erhaltung der Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit, insbesondere Erhaltung und Schutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • der ostseeküstentypischen Biotope in brackwasserbeeinflussten Bereichen, • der charakteristischen, zum Teil gefährdeten Pflanzen- und Tierarten dieser Lebensräume, • der Bedeutung des Priwalls, insbesondere als Teil einer bedeutenden Vogelzugstraße, im Schutzgebietes- und Biotopverbundsystem zwischen der Lübecker Bucht und der Elbe, • der zentral gelegenen, extensiv genutzten Weidefläche, • der strukturreichen Gehölzbestände



Naturschutzgebiete gem. § 16 LNatSchG	Flächengröße, Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen; zur Charakteristik siehe auch Tabelle 4.6.)
NSG Wakenitz (nur teilweise auf Lübecker Gebiet)	490,4 ha (2,29 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 607 ha)	Dauerhafte Erhaltung der Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit, insbesondere Erhaltung und Schutz <ul style="list-style-type: none"> • des Gewässerökosystems der Wakenitz mit seiner charakteristischen Pflanzen- und Tierwelt, • der natürlichen Entwicklung der Bruch-, Feucht- und Steiluferwälder, • des Niedergrünlandes, der Niedermoorflächen und Hochstaudenfluren unterschiedlicher Ausprägung, • der Magergras- und Trockenwaldflächen auf Binnendünen als Lebensraum selten gewordener Pflanzen und Tiere, • des Teufelsmoores und seiner umgebenden Mager- und Brachflächen, • der geologisch-geomorphologisch wertvollen Talraumlanschaft der Wakenitz als erdgeschichtlich wichtiges Dokument des großen weichseleiszeitlich angelegten Abflusssystemes von Schmelzwassern aus dem Lübecker Becken zum Urstromtal der Elbe, • des charakteristischen Landschaftsbildes einer stadtnahen Flusslandschaft mit hohem Erlebniswert als zentrales Verbundelement im Schutzgebietssystem an der Landesgrenze zwischen Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
Naturschutzgebiete auf Lübecker Gebiet gesamt	2202 ha (10,3 %)	

Landschaftsschutzgebiete gem. § 18 LNatSchG	Flächengröße Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen; zur Charakteristik siehe auch Tabelle 4.6.)
LSG Brodtener Winkel	434,4 ha (2,03 %) (ohne Flachwasserbereich außerhalb des Lübecker Gebietes)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des sinnlich wahrnehmbaren, abwechslungsreichen Landschaftsbildes; • Sicherung als Erholungsgebiet sowie Ordnung und Lenkung des Erholungsverkehrs
LSG Dummersdorfer Feld	386,7 ha (1,81 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, insbesondere der Bruchwälder, artenreichen Knicks, Abbruchhänge einschließlich mehrerer Kleingewässer als Lebensräume wasser- und landgebundener Tier- und Pflanzenarten; • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des sinnlich wahrnehmbaren, abwechslungsreichen Landschaftsbildes, das geprägt wird durch die für Schleswig-Holstein charakteristische alte Kulturlandschaft, durch die infolge der Kiesgewinnungswirtschaft beeinflussten Reliefformen sowie durch die aufgrund abgeschlossener Renaturierungsmaßnahmen naturnah gestalteten Biotope; • Gewährleistung der Sicherung und Entwicklung des Raumes als Erholungsgebiet sowie der Ordnung und Lenkung des Erholungsverkehrs unter größtmöglicher Rücksichtnahme auf Natur und Landschaft



Landschaftsschutzgebiete gem. § 18 LNatSchG	Flächengröße Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen; zur Charakteristik siehe auch Tabelle 4.6.)
LSG Kücknitzer Mühlenbach und Söhlengraben	92,0 ha (0,43 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Vielfalt und Eigenart des abwechslungsreichen und charakteristischen Landschaftsbildes der im wesentlichen durch den Kücknitzer Mühlenbach und den Söhlengraben geprägten Landschaft; • Sicherung der reizvollen Landschaft für eine naturverträgliche landschaftsbezogene Erholung; • Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter
LSG Lauerholz	1.086,0 ha (5,07 %)	(Die Schutzgebietsverordnung enthält keine Aussagen zum Schutzzweck)
LSG Ringstedtenhof	143,4 ha (0,67 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des abwechslungsreichen, sinnlich wahrnehmbaren Landschaftsbildes
LSG Schlutup	134,3 ha (0,63 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des abwechslungsreichen, sinnlich wahrnehmbaren Landschaftsbildes; • Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet sowie Ordnung und Lenkung des Erholungsverkehrs
LSG Schwartauwiesen	107,1 ha (0,50 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des abwechslungsreichen, sinnlich wahrnehmbaren Landschaftsbildes; • Sicherung und Entwicklung als Erholungsgebiet sowie Ordnung und Lenkung des Erholungsverkehrs
LSG Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek	604,7 ha (2,82 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter; • Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; • Erhaltung der bäuerlichen Nutzung als Voraussetzung für die Sicherung der landschaftlichen Eigenart und der besonderen kulturhistorischen Bedeutung des Gebietes
LSG Trave-Einzugsgebiet zwischen Wewenberg und Elbe-Lübeck-Kanal	972,7 ha (4,54 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes durch die Sicherung der Trave-Niederung zwischen Reecke und Elbe-Lübeck-Kanal sowie angrenzender Bachtäler; • Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes; • Sicherung von Landschaftsteilen mit besonderer kulturhistorischer Bedeutung; • Erhalt und Weiterentwicklung der Landschaft für eine naturverträgliche Erholung
LSG Travemünder Winkel	1.335,3 ha (6,24 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter durch Sicherung der vorhandenen naturnahen Landschaftselemente; • Sicherung der Vielfalt und Eigenart des Bildes der hügeligen, eiszeitlich geprägten Landschaft einschließlich der vor- und frühgeschichtlichen Stätten; • Erhalt der Landschaft für eine naturverträgliche Erholung
LSG Wakenitz und Falkenhusen	433,8 ha (2,03 %)	(Die Schutzgebietsverordnung enthält keine Aussagen zum Schutzzweck)



Landschaftsschutzgebiete gem. § 18 LNatSchG	Flächengröße Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen; zur Charakteristik siehe auch Tabelle 4.6.)
LSG Wüstenei	330,3 ha (1,54 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Sicherung der strukturreichen Landschaft im Schutzgebiet mit allen ihren Bestandteilen und Erscheinungsformen, wie einem dichten Knicknetz, zahlreichen Klein- und Fließgewässern, Wiesen, Feldgehölzen und Waldflächen als Grundlage für die Bewahrung der heckenbrütenden Vogelarten, der reichhaltigen Amphibienvorkommen und der seltenen Pflanzenarten; • Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch einen weitgehenden Rückbau versiegelter Flächen und die Renaturierung der beiden Fließgewässer "Eckhorster Lauf" und "Heckkatzenlauf"; • Sicherung der Schönheit des Landschaftsbildes durch den Erhalt der in diesem Landschaftsraum einzigartigen Kulisse des alten Laubmischwaldbestandes als prägendes Element sowie des durch ein dichtes Knicknetz durchzogenen, zusammenhängenden Grünlands; • Sicherung und Entwicklung der naturverträglichen Erholung nach Aufgabe der militärischen Nutzung
LSG Fackenburg Landgraben und Tremser Teich	66,4 ha (0,31 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der Vielfalt und Eigenart des abwechslungsreichen und charakteristischen Landschaftsbildes, das durch verschiedene Teilbereiche geprägt wird; • Sicherung der kulturhistorischen Bedeutung des Fackenburg Landgrabens und des Tremser Teiches; • Sicherung der reizvollen Landschaft für eine naturverträgliche innerstädtische Erholung; • Erhaltung, Wiederherstellung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Regenerationsfähigkeit der Naturgüter
Landschaftsschutzgebiete auf Lübecker Gebiet gesamt	6.127,1 ha (28,61 %)	

Naturdenkmale gem. § 20 LNatSchG (flächenhafte Naturdenkmale)	Flächengröße, Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen)
ND Alte Stecknitz	7,57 ha (0,035 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung einer Einzelschöpfung der Natur wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit
ND Binnendüne Blankensee	1,66 ha (0,0078 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer offenen Binnenlanddüne sowie deren außergewöhnlicher Vegetation
ND Nachtkoppel	1,20 ha (0,0056 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung einer Feuchtwiese und eines Röhrichtbereiches
ND Teutendorfer Moorteich	0,56 ha (0,0026 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Erhaltung einer Einzelschöpfung der Natur wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit
Naturdenkmale gesamt	10,99 ha (0,051 %)	



Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 21 LNatSchG	Flächengröße, Flächenanteil	Schutzzweck (Kernaussagen) (Einzelheiten sind den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen zu entnehmen)
LB Am Krog	1,54 ha (0.0072%)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes; • Abwehr schädlicher Einwirkungen
LB Grienauhang	1,22 ha (0,0057 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes; • Abwehr schädlicher Einwirkungen
LB Lauerhofer Feld	3,53 ha (0,017 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes; • Sicherung der Bedeutung als Lebensstätte wildlebender Tier- und Pflanzenarten; • Sicherung eines Landschaftsbestandteiles als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur
LB Medebekwiesen	3,17 ha (0,015 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung von Biotopverbundstrukturen; • Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und Erhalt einer Lebensstätte für zum Teil landesweit gefährdete Tier- und Pflanzenarten; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes; • Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die Naturgüter; • Sicherung eines Landschaftsbestandteiles als Zeugnis des menschlichen Umgangs mit der Natur
LB Ostufer der Untertrave	16,7 ha (0,078 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes durch Erhalt und Wiederherstellung des reich strukturierten, durch weitgehend naturnahe Lebensräume im Übergangsbereich von Küste und Binnenland geprägten Uferbereiches
LB Rothebek-Niederung	1,76 ha (0,0082 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Gliederung des Landschaftsbildes; • Abwehr schädlicher Einwirkungen
LB Rustwiesen	4,77 ha (0,022 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes
LB Schmiederedder	1,86 ha (0,0087 %)	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes; • Belebung, Gliederung und Pflege des Landschaftsbildes; • Abwehr schädlicher Einwirkungen
Geschützte Landschaftsbestandteile gesamt	34,52 ha (0,16 %)	



Europäische Vogelschutzgebiete gem. Art. 4 EG-Vogelschutzrichtlinie	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 09/2006) ¹ :
<p>Grönauer Heide (Gebietsnummer DE 2130-491)</p> <p><i>(es bestehen großflächige Gebietsüberschneidungen mit dem FFH-Gebietsvorschlag NSG „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee)</i></p>	<p>195 ha (0,9 %)</p>	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Das Gebiet ist als besonders komplexer, strukturreicher Landschaftsausschnitt überwiegend nährstoffarmer Lebensräume mit z. T. langer Habitatkontinuität zu erhalten. Die Erhaltung eines offenen bis halboffenen Charakters mit kleineren, auch geschlossenen, Gehölzbeständen als Lebensraum der Waldvogelarten wie Wespenbussard und Mittelspecht steht im Vordergrund. Eine Ausweitung des Waldanteils soll nicht erfolgen. Nutzungsformen, die eine Offenhaltung der Flächen unter Berücksichtigung naturschutzfachlicher Ziele sicherstellen, sind möglichst zu erhalten. Für den Brachpieper, der hier einen seiner letzten Brutplätze in Schleswig-Holstein hat, und seinen Lebensraum soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Ziele für Vogelarten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume zu erhalten oder ggf. wiederherzustellen. Arten von besonderer Bedeutung: Brachpieper (<i>Anthus campestris</i>), Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>), Grauammer (<i>Miliaria calandra</i>); Arten von Bedeutung: Schilfrohrsänger (<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>), Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>), Wachtel (<i>Coturnix coturnix</i>), Wachtelkönig (<i>Crex crex</i>), Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>).</p>
<p>Ostseeküste am Brodtener Ufer (Gebietsnummer DE 1931-301) <i>(nur teilweise auf Lübecker Gebiet)</i></p> <p><i>auch FFH-Gebiet (Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung)</i></p>	<p>17 ha (0,08 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 2.084 ha)</p>	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meerestiere zu erhalten.</p> <p><u>Ziele für Vogelarten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume zu erhalten. Rastvogelarten von besonderer Bedeutung: Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Bergente (<i>Aythya marila</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>)</p>

¹ Anm.: Es liegen detaillierte „Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)“ zu den einzelnen Arten von besonderer Bedeutung und ihrer Lebensräume vor (Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 04.09.2006). Die aktuellen Erhaltungsziele können beim Landesamt für Natur und Umwelt (Tel. 04347/7040) erfragt werden bzw. sind im Internet unter www.natura2000-sh.de abrufbar.



Europäische Vogelschutzgebiete gem. Art. 4 EG-Vogelschutzrichtlinie	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 09/2006) ¹ :
Traveförde (Gebietsnummer DE 2030-401)] (umfasst auch die ehemaligen eigenständigen Vogelschutzgebiete „NSG Dassower See“, „NSG Dummersdorfer Ufer“, „NSG Schellbruch“ sowie „Lauerholz“; es bestehen großflächige Gebietsüberschneidungen mit dem FFH-Gebietsvorschlag „Traveförde und angrenzende Flächen“)	3.287 ha (15,3 %)	<u>Übergreifende Ziele:</u> Das Vogelschutzgebiet „Traveförde“ wird unterteilt in einen westlichen gehölzdominierten und einen östlichen gewässerdominierten Teil. Im Teilgebiet „Traveförde und angrenzende Flächen mit NSG Dummersdorfer Ufer“ sind die Erhaltung des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in ihrer typischen Ausprägung als Rast- und Überwinterungsgebiet insbesondere für Singschwan, Reiherente, Bergente sowie Zwerg- und Gänsesäger zu gewährleisten. Das NSG Dummersdorfer Ufer beherbergt eines der bedeutendsten Brutgebiete der Sperbergrasmücke in Schleswig-Holstein. Im Teilgebiet „Lauerholz“ ist die Erhaltung des jahrtausende alten Waldgebietes in seiner artenreichen, naturnahen typischen Zusammensetzung als Lebensraum zur Erhaltung stabiler Brutbestände von Waldarten, wie z.B. dem Mittelspecht, anzustreben. <u>Ziele für Vogelarten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Vogelarten und ihrer Lebensräume zu erhalten. Rastvögel von besonderer Bedeutung: Blässgans (<i>Anser albifrons</i>), Saatgans (<i>Anser fabilis</i>), Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Bergente (<i>Aythya marila</i>), Schellente (<i>Bucephala clangula</i>), Singschwan (<i>Cygnus cygnus</i>), Zwergsäger (<i>Mergus albellus</i>), Gänsesäger (<i>Mergus merganser</i>), Kormoran (<i>Phalacrocorax carbo</i>); Brutvögel von besonderer Bedeutung: Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>), Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>), Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>); Brutvögel von Bedeutung: Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>), Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>).
Europäische Vogelschutzgebiete auf Lübecker Gebiet gesamt	3.499 ha (16,3 %)	

Anm.: Hinsichtlich der Flächengrößen und Flächenanteile (Spalte 2) ist zu beachten, dass ein Großteil der aufgeführten Europäischen Vogelschutzgebiete gleichzeitig als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, FFH-Gebietsvorschlag oder Feuchtgebiet internationaler Bedeutung flächenmäßig erfasst ist. Der genaue Grenzverlauf der Europäischen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete wird noch vom Land festgelegt.

¹ Anm.: Es liegen detaillierte „Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)“ zu den einzelnen Arten von besonderer Bedeutung und ihrer Lebensräume vor (Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 04.09.2006). Die aktuellen Erhaltungsziele können beim Landesamt für Natur und Umwelt (Tel. 04347/7040) erfragt werden bzw. sind im Internet unter www.natura2000-sh.de abrufbar.



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006) ¹
Friedhofseiche Genin (Gebietsnummer DE 2129-357)	1 ha (0,005 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung der einzigartigen Heldbockpopulation in einer abgängigen Eiche als Wirtsbaum sowie der benachbarten Alteichengruppe als mögliche zukünftige Wirtsbäume.</p> <p><u>Ziele für Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Art von besonderer Bedeutung zu erhalten. 1088 - Großer Eichenbock, Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)</p>
Herrnburger Dünen (Gebietsnummer DE 2130-322)	88 ha (0,4 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung der im Südosten des Lübecker Beckens liegenden, nacheiszeitlich entstandenen, die Wakenitz-Niederung begleitenden Sandfelder, Dünen- und Moorkomplexe. Hierbei kommt vor allem den Offenflächen, aber auch den langjährig ungenutzten, weitgehend störungsfreien Niederungsbereichen eine besondere Bedeutung zu. Für die Lebensraumtypen 2330 und 9190 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen und Art zu erhalten oder ggf. wiederherzustellen. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 2310 – Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>, 2330 – Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i>, 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>, 91F0 – Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i>, <i>Ulmus laevis</i>, <i>Ulmus minor</i>, <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (<i>Ulmion minoris</i>); Art von Bedeutung: 1355 - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).</p>

¹ Anm.: Es liegen detaillierte „Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)“ zu den einzelnen Arten von besonderer Bedeutung und ihrer Lebensräume vor (Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.10.2006). Die aktuellen Erhaltungsziele können beim Landesamt für Natur und Umwelt (Tel. 04347/7040) erfragt werden bzw. sind im Internet unter www.natura2000-sh.de abrufbar.



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006)¹
Lauerholz (Gebietsnummer DE 2130-301)	339 ha (1,6 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines komplexen, typisch ausgeprägten und naturverträglich genutzten Laubmischwaldgebietes auf jahrtausendealtem Waldstandort mit naturgemäßen Grund- und Bodenwasserständen, insbesondere auch als Lebensraum z.B. für den Mittelspecht.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung zu erhalten: 9139 – Waldmeister-Buchenwald (<i>Aperulo-Fagetum</i>), 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)</p>
Moorwälder am Wesloer Moor und am Herrnburger Landgraben (Gebietsnummer DE 2130-352)	91 ha (0,4 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung einer durch Nährstoffarmut und Vielgestaltigkeit gekennzeichneten Landschaft mit großräumigen Moorwäldern, torfmoosreichen Erlen-Eschenwäldern, bodensauren Eichenwäldern, Heideresten sowie Erhalt des Landgrabebereiches als naturnaher, typischer Otterlebensraum. Für den Lebensraumtyp 91D0* soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen sowie folgender Art zu erhalten. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 4030 – Trockene europäische Heiden, 91D0* - Moorwälder; Lebensraum von Bedeutung: 9190 - Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>; Art von Bedeutung: 1355 - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).</p>



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006) ¹
NSG Dummersdorfer Ufer (Gebietsnummer DE 2031-303) <i>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (auch Teil des Europäischen Vogelschutzgebiets „Traveförde“)</i>	340 ha (1,6 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung der im Naturschutzgebiet Dummersdorfer Ufer heimischen Arten- und Biotopvielfalt, v.a. der artenreichen, wärmebegünstigten und relativ kalkreichen, teilweise mit Wald, Gebüsche oder Niederwald bewachsenen, teilweise offenen Steilufer und Trockenrasenabhängige der Untertrave. Erhaltung vielfältiger, naturnaher Biotopkomplexe, Übergangszonen und Saumstrukturen, mit angemessenen Anteilen natürlicher Entwicklung, insbesondere der ungestörten natürlichen Küstenformung. Das FFH-Gebiet „NSG Dummersdorfer Ufer“ steht in enger Wechselbeziehung zum direkt angrenzenden FFH-Gebiet „Traveförde und angrenzende Flächen“ und ist gleichzeitig Teilbereich des Vogelschutzgebietes „Traveförde“.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen sowie folgender Art zu erhalten. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 1130 – Ästuarien, 1150* - Lagunen des Küstenraumes (Strandseen), 1210 - Einjährige Spülsäume, 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände, 1230 - Ostsee-Fels- und Steilküsten mit Vegetation, 1330 - Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritimae</i>), 4030 - Trockene Europäische Heiden, 6210 - Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (<i>Festuco-Brometalia</i>). 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>), 9180 - Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>; Art von besonderer Bedeutung: 1016 - Bauchige Windelschnecke (<i>Vertigo moulinsiana</i>).</p>
Ostseeküste am Brodtener Ufer (Gebietsnummer DE 1931-301) (nur teilweise auf Lübecker Gebiet) <i>Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung (auch Europäisches Vogelschutzgebiet)</i>	17 ha (0,08 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 2.084 ha)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines der markantesten Steilufer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich der dynamischen Prozesse und der Lebensraumtypen der vorgelagerten Meeresbereiche. Weiterhin ist die Bedeutung der Steilküste als Koloniestandort für Uferschwalben sowie der Meeresbereiche als günstiger Nahrungslebensraum für Rastvögel sowie als möglichst störungsfreier Überwinterungslebensraum für Meerestenten zu erhalten.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen sowie folgender Vogelarten und ihrer Lebensräume zu erhalten. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 1110 - Sandbänke mit nur schwacher ständiger Überspülung durch Meerwasser, 1170 - Riffe, 1210 - Einjährige Spülsäume, 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände, 1230 - Atlantik-Felsküsten und Ostsee-Fels- und -Steilküsten mit Vegetation, 2160 - Dünen mit <i>Hippophae</i></p>

¹ Anm.: Es liegen detaillierte „Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ)“ zu den einzelnen Arten von besonderer Bedeutung und ihrer Lebensräume vor (Bekanntmachung des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 02.10.2006). Die aktuellen Erhaltungsziele können beim Landesamt für Natur und Umwelt (Tel. 04347/7040) erfragt werden bzw. sind im Internet unter www.natura2000-sh.de abrufbar.



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006) ¹
		<p><i>rhamnoides</i>, 9110 - Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>), 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder <i>Tilio-Acerion</i>;</p> <p>Lebensraumtypen von Bedeutung: 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>;</p> <p>Rastvögel von besonderer Bedeutung: Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>), Blässhuhn (<i>Fulica atra</i>), Bergente (<i>Aythya marila</i>), Eiderente (<i>Somateria mollissima</i>).</p>
<p>Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee (Gebietsnummer DE 2130-391) (nur teilweise auf Lübecker Gebiet)</p> <p>(tlw. auch Europäisches Vogelschutzgebiet)</p>	<p>ca. 266 ha (1,2 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 354 ha)</p>	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Das ausgewählte Gebiet ist eines der artenreichsten Gebiete Schleswig-Holsteins mit vor allem reicher Wirbellosenfauna und Flora. Es ist als besonders komplexer, kleinstrukturierter Landschaftsausschnitt durchweg auf natürliche Nährstoffarmut eingestellter Lebensräume mit zum z.T. langer Habitatkontinuität und herausragender biozönotischer Ausstattung zu erhalten. Die Erhaltung oder ggf. Wiederherstellung einer naturnahen Trophie, eines intakten naturraumtypischen Wasserhaushaltes und -chemismus sowie die extensive Nutzung oder Pflege bestimmter Lebensraumtypen ist im ganzen Gebiet erforderlich. Bei Zielkonflikten hat die für die langfristige Sicherung der Artenvielfalt wichtige Erhaltung offener Bereiche in der Regel Vorrang. Für den Lebensraumtyp 6230* soll ein günstiger Erhaltungszustand in Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen und Arten zu erhalten oder ggf. wiederherzustellen. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 2310 - Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i>, 2330 - Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> (Dünen im Binnenland), 3130 - Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>, 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armeleuchteralgen, 4010 - Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit <i>Erica tetralix</i>, 4030 - Trockene Europäische Heiden, 6230* - Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden, 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren, 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore, 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>, 91D0* - Moorwälder; Lebensraumtyp von Bedeutung: 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden und Lehnboden; Art von besonderer Bedeutung: 1166 - Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>).</p>
<p>Traveförde und angrenzende Flächen (Gebietsnummer DE 2030-392)</p> <p>(umfasst auch die ehemaligen eigenständigen FFH-Gebietsvorschläge der 1.</p>	<p>2.476 ha (11,6 %)</p>	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhalt des einzigen und vielbuchtigen Ästuars der schleswig-holsteinischen Ostsee mit komplexen, artenreichen Wasser-Lebensgemeinschaften in den unterschiedlichen Salzgehaltszonen und der größten Lagune in Schleswig-Holstein in seiner typischen Ausprägung und als Lebens- und Wanderraum für den Fischotter und Neunaugenarten.</p>



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006) ¹
<i>Tranche und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung NSG Dassower See und NSG Schellbruch sowie den 2006 nachgemeldet FFH-Gebietsvorschlag P2030-321 "Traveförde"; es bestehen großflächige Gebietsüberschneidungen mit dem Europäischen Vogelschutzgebiet „Traveförde“)</i>		<u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der folgenden Lebensraumtypen und Arten von besonderer Bedeutung: 1130 - Ästuarien, 1150* - Lagunen des Küstenraumes (Strandseen), 1210 - Einjährige Spülsäume, 1220 - Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände, 1330 - Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinellietalia maritima</i>); Arten von besonderer Bedeutung: 1099 - Flußneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), 1095 - Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), 1355 - Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).
Travetal (Gebietsnummer DE 2127-391) (nur teilweise auf Lübecker Gebiet)	70 ha (0,3 %) (Lübecker Flächenanteil) (Gesamtgröße: 1.057 ha)	<u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines weiträumigen ökologischen Verbundes verschiedener Lebensräume und intakter Talräume auch als Wanderkorridor für Arten zwischen der Holsteinischen Vorgeest über und innerhalb des Östlichen Hügellandes bis hin zur Ostsee. Besondere Bedeutung kommt dabei der Erhaltung naturnaher bzw. weitgehend naturnaher Gewässerstrecken und dem vielfältigen, in Teilbereichen noch dynamischen Erscheinungsbild der Trave mit Tunnel- und Durchbruchstälern im Wechsel mit weitläufigen Niederungen einschließlich der offenen Seitengewässer zu. Zu erhalten ist das Gewässersystem der Trave auch als Lebensraum u.a. einer ursprünglichen Molluskenfauna, des Steinbeißers, des Bachneunauges sowie des Fluss- und Meerneunauges. Die Erhaltung eines naturraumtypischen Wasserhaushalts und einer guten Wasserqualität ist im gesamten Gebiet erforderlich. Für die Lebensraumtypen 1340*, 7230, 9180*, 91E0* und die Art 1032 soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden. <u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen sowie folgender Arten zu erhalten oder ggf. wiederherzustellen. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 1340* -Salzwiesen im Binnenland, 3260 -Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion-fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> , 6430 -Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe, 7230 -Kalkreiche Niedermoore, 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>), 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>), 9180* - Schlucht- und Hangmischwälder (<i>Tilio-Acerion</i>), 91E0* - Auwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i> , <i>Alno incanae</i> , <i>Salicion albae</i>); Lebensraumtypen von Bedeutung: 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> , 7140 - Übergangs- und Schwingrasenmoore; Arten von besonderer Bedeutung: 1149 - Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), 1095 - Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>), 1096 - Bachneunauge (<i>Lampetra planeri</i>), 1099 - Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>), 1318 - Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>), 1032 - Kleine Flussmuschel, Gemeine F. (<i>Unio crassus</i>); Arten von Bedeutung: 1355 -Fischotter (<i>Lutra lutra</i>).



FFH-Gebiete Art. 4 FFH-Richtlinie (FFH-Gebietsvorschläge und Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung)	Flächengröße, Flächenanteil	Erhaltungsziele (Kernaussagen, Stand 10/2006) ¹
Waldhusener Moore und Mooree (Gebietsnummer DE 2030-351)	41 ha (0,2 %)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines dystrophen, basenreichen Moorgewässers mit artenreicher Unterwasservegetation und charakteristischen Verlandungsbereichen in typischer Gesamtausprägung mit Moorwäldern und Pfeifengraswiesen.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen zu erhalten. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 3140 - Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen, 6410 - Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>), 91D0* - Moorwälder.</p>
Wüstenei (Gebietsnummer DE 2129-353) (nur teilweise auf Lübecker Gebiet)	165 ha (0,8 %) (Lübecker Teil) (Gesamtgröße: 325 ha)	<p><u>Übergreifende Ziele:</u> Erhaltung eines aus mageren, artenreichen Mäh- und Weiderasen, Staudenfluren, eines alten und dichten Knicknetzes mit Einzelbäumen, Gehölzgruppen und Gebüschen mit Alt- und Totholz sowie eines naturnahen Buchenwaldgebietes mit natürlichen Feucht- und Bruchwaldanteilen bestehenden, insgesamt ungestörten Lebensraumkomplexes mit unverbautem Gewässernetz, insbesondere auch als Lebensraum für den Kammmolch.</p> <p><u>Ziele für Lebensraumtypen und Arten:</u> Es ist ein günstiger Erhaltungszustand der folgenden Lebensraumtypen sowie folgender Art zu erhalten. Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung: 3150 - Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>, 9130 - Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>), 9160 - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>); Art von besonderer Bedeutung: 1166 - Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>).</p>
FFH-Gebietsvorschläge auf Lübecker Gebiet gesamt	3.894 ha (18,2 %)	

Anm.: Hinsichtlich der Flächengrößen und Flächenanteile (Spalte 2) ist zu beachten, dass ein Großteil der aufgeführten FFH-Gebietsvorschläge gleichzeitig als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Europäisches Vogelschutzgebiet oder Feuchtgebiet internationaler Bedeutung flächenmäßig erfasst ist. Der genaue Grenzverlauf der Europäischen Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete wird noch vom Land festgelegt



Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (Gebiete, die die fachlichen Kriterien gemäß Ramsar-Konvention erfüllen)	Flächengröße, Flächenanteil	Schutzzweck, Erhaltungsziele
Traveförde von der Mitte der Schlutuper Wiek flussabwärts einschließlich NSG Dassower See und Pötenitzer Wiek sowie NSG Schellbruch und LSG Lauerholz nördlich der Travemünder Landstraße <i>Vorschlag des gemäß Umweltatlas Schleswig-Holstein 2003</i>	nicht bekannt	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel. (Offizielle Schutz- und Erhaltungsziele liegen noch nicht vor)
Ostseeküste am Brodtener Ufer <i>(nur teilweise auf Lübecker Gebiet)</i> <i>Bisher vom Land nicht vorgeschlagen -</i>	nicht bekannt (außerhalb der Stadtfläche gelegen)	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum internationaler Bedeutung für Wat- und Wasservögel. (Offizielle Schutz- und Erhaltungsziele liegen noch nicht vor)
Feuchtgebiete internationaler Bedeutung auf Lübecker Gebiet gesamt	nicht bekannt	

Anm.: Hinsichtlich der Flächengrößen und Flächenanteile (Spalte 2) ist zu beachten, dass ein Großteil der aufgeführten Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung gleichzeitig als Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Europäisches Vogelschutzgebiet oder vorgeschlagenes FFH-Gebiet flächenmäßig erfasst ist



Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Band II - Leitbild, Konflikte, Entwicklung





Band II – Leitbild, Konflikte, Entwicklung

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat den Gesamtlandschaftsplan (GLP) in der vorliegenden Fassung unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 am 4. März 2008 beschlossen.



Band I: Bestand, Bewertung

1.	Anlass	1
2.	Vorgaben, Grundlagen und Verfahren der Planung	2
2.1	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.2	Aussagen der überörtlichen Landschaftsplanung	4
2.2.1	Landschaftsprogramm	5
2.2.2	Landschaftsrahmenplan	5
2.2.3	Entwicklungskonzept für die Region Lübeck	6
2.3	Flächennutzungsplan	6
2.4	Datengrundlagen und Methodik	8
3.	Historische Landschaftsentwicklung	10
4.	Darstellung und Bewertung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich seiner Beeinträchtigungen	14
4.1	Landschaftsbereiche des Planungsraumes	14
4.2	Geomorphologie und Boden	22
4.2.1	Geomorphologie	22
4.2.2	Boden	25
4.3	Wasser	31
4.3.1	Grundwasser	31
4.3.2	Oberflächenwasser	32
4.3.2.1	Ostsee	32
4.3.2.2	Fließgewässer	33
4.3.2.3	Stillgewässer	42
4.3.2.4	Quellen	47
4.4	Klima / Luft	48
4.5	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	50
4.5.1	Tiere und Pflanzen (Auswahl wichtiger Artengruppen)	50
4.5.2	Lebensraumtypen	70
4.6	Landschafts- und Ortsbild	78
4.7	Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile	81
5.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen freiraumbezogenen Erholung und des Naturerlebens	86
5.1	Grünflächen und Naturerlebnisräume	86
5.1.1	Grünflächen	86
5.1.2	Naturerlebnisräume (NER)	88
5.2	Erholungsgebiete	90



6.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen und absehbaren Nutzungen	.93
6.1	Landwirtschaft und Gartenbau	.93
6.1.1	Landwirtschaft	.93
6.1.2	Gartenbau	.97
6.2	Waldwirtschaft	.97
6.3	Siedlung	.100
6.3.1	Wohngebiete	.100
6.3.2	Industrie- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen	.103
6.4	Verkehr	.105
6.5	Ver- und Entsorgung	.111
6.6	Sport- und andere Freizeitanlagen	.115
7.	Schutzgebiete	.117



Band II: Leitbild, Konflikte, Entwicklung

8.	Landschaftsplanerisches Leitbild für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	135
8.1	Gesamtstädtische Leitziele	135
8.2	Landschaftsplanerische Leitziele für Teilgebiete Lübecks	138
8.2.1	Ostsee und Untertrave, Landschaft zwischen Siems und Brodten	138
8.2.2	Wakenitz, Wald und Wohnen	139
8.2.3	Zentrale Stadt und städtisches Grün	139
8.2.4	Zwischen Stadt und Dorf	139
8.2.5	Wüstenei und Steinrader Feldflur	140
9.	Konfliktanalyse	141
9.1	Landwirtschaft	142
9.2	Waldwirtschaft	143
9.3	Siedlung	144
9.3.1	Wohngebiete	144
9.3.2	Gewerbegebiete und Häfen	145
9.4	Verkehr	150
9.5	Ver- und Entsorgung	156
9.6	Sport und Freizeit	158
10.	Entwicklungsplan - Erläuterungen	160
10.1	Allgemeine Einführung	160
10.2	Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept	161
10.2.1	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	162
10.2.1.1	Gesetzlich geschützte Biotope	162
10.2.1.2	Naturschutzgebiete (siehe Plan 18.2)	163
10.2.1.3	Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen (Bewertungsaussage, nicht zwangsläufig Entwicklungsziel)	163
10.2.1.4	Landschaftsschutzgebiete und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllen	163
10.2.1.5	Naturdenkmale	163
10.2.1.6	Geschützte Landschaftsbestandteile und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen	164
10.2.1.7	Biotopverbundflächen	164
10.2.1.8	Eignungsflächen für den Biotopverbund	164
10.2.1.9	Festgesetzte Ausgleichsflächen (nachrichtliche Übernahme) bzw. in Kürze zu entwickelnden Ausgleichsflächen (siehe Plan 8)	165
10.2.2	Sonstige Darstellungen	166



10.3	Konzept Grünzüge	168
10.4	Agrarlandschaft und Wald	168
10.5	Gültigkeit der Teillandschaftspläne (TLP)	169
10.6	Übernahme von Darstellungen des Landschaftsplans in die Bauleitplanung und andere Planungen	169
10.7	Maßnahmensignaturen	171
10.8	Exkurs: Naturschutzfachplan	172
11.	Erfolgskontrolle	174
12.	Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes	175
13.	Glossar und Kürzellexikon	176
14.	Quellenverzeichnis	181

Band III: Anhang 1

ANHANG 1: Entwicklungskonzept - Ziele und Maßnahmen	1
1. Natur und Landschaft	2
1.1 Geomorphologie und Boden	2
1.2 Wasser	4
1.3 Klima / Luft / Lärm	6
1.4 Tiere, Pflanzen und Lebensräume	7
1.5 Landschafts- und Ortsbild	13
2. Freiraumbezogene Erholung	15
2.1 Grünflächen, Grünzüge und Naturerlebnisräume	15
2.2 Erholungsgebiete	16
3. Schutzgebiete	18



Band IV: Anhang II

Pläne (Einzelthemen, Übersichten, Biotop- und Nutzungstypen)

Thema	Enddatum Bearbeitung	Plan- nummer	Maßstab
Teil 1: Bestand			
Historische Landschaftsentwicklung	01.10.2004	1	1 : 87.500
Großräumige und besonders wertvolle Landschaftsbereiche	01.10.2004	2a	1 : 87.500
		2b	1 : 30.000
Bodenwasserhaushalt	01.10.2004	3a	1 : 87.500
		3b	1 : 30.000
Geomorphologische Objekte	01.10.2004	4	1 : 87.500
Oberflächengewässer	13.08.2007	5a	1 : 87.500
		5b	1 : 30.000
Klima/Luft	01.10.2004	6	1 : 87.500
Biotop- und Nutzungstypen	04.03.2008	7a	1 : 87.500
- zusammenfassende Darstellung		7b	1 : 30.000
- detaillierte Darstellung		7c	1 : 10.000
Nach § 25 geschützte Flächen, Aus- gleichsflächen	04.03.2008	8a	1 : 87.500
		8b	1 : 30.000
		8c	1 : 10.000
Landschafts- und Ortsbild	01.10.2004	9	1 : 87.500
Landschaftliche Gliederung	15.03.2005	10	1 : 87.500
Kulturhistorische Landschaften	01.10.2004	11	1 : 87.500
Erholungsgebiete	01.10.2004	12a	1 : 87.500
		12b	1 : 30.000
Landwirtschaft	15.05.2006	13a	1 : 87.500
		13b	1 : 30.000
Energieversorgung und Telekommunika- tion	15.05.2006	14	1 : 87.500
Nationale Schutzgebiete und –objekte	06.09.2006	15a	1 : 87.500
		15b	1 : 30.000
Gegenüberstellende Darstellung der ge- meldeten Natura 2000-Gebiete sowie der von der HL abweichenden Abgrenzungs- vorschläge	15.05.2006	16	1 : 87.500
Teil 2: Entwicklung			
Landschaftsplanerisches Leitbild	15.05.2006	17	1 : 87.000
Entwicklungskonzept auch als Übersichtsplan	04.03.2008	18.1b	1 : 30.000
		18.1c	1 : 10.000
Schutzgebietskonzept auch als Übersichtsplan	13.08.2007	18.2b	1 : 30.000
		18.2c	1 : 10.000
Konzept Grünzüge	15.05.2006	18.3	1 : 30.000
Agrarlandschaft und Wald	15.05.2006	18.4	1 : 30.000



8. Landschaftsplanerisches Leitbild für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck

8.1 Gesamtstädtische Leitziele

(siehe auch Plan 17)

Die Entwicklungsziele des Landschaftsplanes Lübeck basieren auf den Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. § 1 LNatSchG und den Zielen der "Charta von Aalborg". Mit der Unterzeichnung der Charta am 30.5.1995 hat die Hansestadt Lübeck sich verpflichtet, Handlungsprogramme mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit und Nachhaltigkeit aufzustellen.

Im Leitbild des Landschaftsplans werden allgemeine Leitziele formuliert, die die weitere Entwicklung von Natur und Landschaft in Lübeck für die gesamte Fläche der Hansestadt oder für Schwerpunkträume beschreiben (vgl. § 3 Abs.2 Landschaftsplan-VO). Im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes erhalten diese Ziele dann einen konkreten Flächenbezug und eine textliche Präzisierung.

Für bestimmte Ziele werden Vorrangzonen eingerichtet.

In den folgenden Leitzielen wird die **angestrebte zukünftige Situation von Natur und Landschaft so beschrieben, wie ein Beobachter bzw. eine Beobachterin ca. 10 Jahre nach Umsetzung des Landschaftsplanes als Gegenwart erleben würde.**

Zeitpunkt und Art der Umsetzung der Leitziele hängen von gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten ab.

Die für den Naturschutz vorrangig zu entwickelnden Räume sind grob auf **Plan 17 - Leitbild** dargestellt.

Durch die Nennung der Schwerpunkträume und ihrer Leitziele wird eine bauliche Entwicklung von Flächen innerhalb dieser Räume nicht verhindert. Mögliche Konflikte zwischen den Leitzielen des Landschaftsplans und zukünftigen ggf. übergeordneten städtebaulichen Zielen werden ggf. in einer projektbezogenen Bauleitplanung behandelt und gelöst.

1. Vielfältige Natur für attraktive Erholung

Naherholungsmöglichkeiten für Kinder und Erwachsene im Stadtgebiet sind vielfältig und großflächig vorhanden. Sie werden geprägt durch Wasserflächen (Ostsee, Trave und Wakenitz sowie Bäche, Seen und Weiher), Wald, landwirtschaftlich genutzte Knicklandschaften, Wiesen und Weiden sowie durch öffentliche Grünflächen im inneren Stadtgebiet Lübecks. Die erholungssuchenden Menschen schonen landschaftlich besonders empfindliche Bereiche.

Zur Naherholung innerhalb der Wohngebiete sind Grünflächen (Parkanlagen, Spiel- und Sportplätze, Kleingartenanlagen etc.) räumlich zu **Grünzügen** verbunden. Sie werden durch **Grünverbindungen** ergänzt. Das Defizit an öffentlich zugänglichen Grünflächen im direkten Umfeld verdichteter Wohngebiete ist verringert.

Der Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe und Verkehr wird so weit wie möglich durch Flächenrecycling befriedigt.

Die Siedlungsbereiche sind durch zusätzliche vielfältige Grünflächen und Bäume aufgewertet; die Lebensqualität ist dadurch gestiegen. In Wohnungsnähe finden Kinder und Erwachsene abwechslungsreiche **Naturerlebnismöglichkeiten** vor.



2. Vielfältige Kultur- und Naturlandschaften

Die historisch gewachsene Kulturlandschaft ist in Lübeck landschaftsprägend. Im einzelnen besteht die Landschaft aus einem vielseitigen Mosaik insbesondere aus

- städtisch und dörflich geprägten Siedlungsflächen und Verkehrswegen
- Flächen, die durch Nutzung durch den Menschen geprägt werden (landwirtschaftliche Nutzflächen)
- Wäldern und Feldgehölzen, Flächen, auf denen sich die Natur ohne Zutun des Menschen selbst überlassen wird (Sukzessionsflächen),
- Flächen, auf denen bestimmte Entwicklungszustände der Natur durch gezielte Naturschutzmaßnahmen erhalten werden (z.B. Orchideenwiesen).

Die Landschaft entwickelt sich möglichst vielfältig und in einem natürlichen bzw. halbnatürlichen dynamischen Prozess. Besonders artenreiche, vielfältige und selten gewordene Entwicklungsphasen werden verlängert oder auch langfristig erhalten.

Eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete städtische Planung reduziert Übernutzung, Zersiedelung, Zerschneidung und Zerstörung der Landschaft auf ein Mindestmaß.

Die historisch gewachsene, vielfältige Kulturlandschaft entsteht und entwickelt sich durch landwirtschaftliche Nutzung. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen auch der Erholung. Der ökologische Landbau wird besonders gefördert.

3. Saubere Luft und gesundes Klima

Luftverunreinigungen (Staub, Schadstoffe) sind so gering, dass auch empfindlich reagierende Menschen gesund bleiben und die Natur nicht dauerhaft geschädigt wird.

Die Niederungen der Flüsse und Bäche nehmen ihre Funktion als Klimaausgleich für den besiedelten Bereich wahr. Flächen in der Stadt, die kleinklimatisch eine besonders günstige Wirkung haben, sind in ausreichendem Maße vorhanden.

4. Keine Gesundheitsgefährdung durch Lärm

Die Lärmemissionen sind so gering, dass Gesundheitsgefährdungen durch sie vermieden bzw. durch geeignete Maßnahmen reduziert werden, wie sie z.B. im Rahmen der Lärminderungsplanung entwickelt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz sind in jedem Fall eingehalten.

5. Natürlich gewachsener und gesunder Boden für Mensch und Natur

Einträge von Schadstoffen in den Boden und deren Akkumulation werden vermieden. Die Vielfalt der natürlichen Böden bleibt erhalten. Die Bodenversiegelung wird durch flächensparendes Bauen auf ein Minimum reduziert.



6. Naturbelassenheit der Ostseeküste, natürliche Flüsse und Bäche, sauberes Wasser

Die Ostseeküste ist sauber, sie lädt zum Baden ein. Das europäische Vogelschutzgebiet am Brodtener Ufer wird nicht beeinträchtigt.

Flüsse und Bäche können weitestgehend ihren natürlichen Lauf nehmen. Sie bilden mit ihren Niederungen ein ökologisch intaktes offenes Gewässernetz mit geringen Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.

Für die Grundwasserneubildung stehen so viele Flächen zur Verfügung, dass die Wasserentnahme die Neubildung nicht übersteigt. Die Trinkwasserqualität ist weiterhin gut, die Qualität des oberflächennahen Grundwassers hat sich verbessert.

7. Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Alle heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die seltenen und gefährdeten Arten haben auf einzelnen Flächen oder im Biotopverbund genügend Lebensraum.

8. Naturnaher Wald

Der Wald als Quelle für saubere Luft, als Klimastabilisator und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nimmt einen großen Teil der Stadtfläche ein. Die waldschonende Erholungsnutzung ist i.d.R. vorrangiges Ziel. Der Wald wird nach den Naturland-Richtlinien für naturnahe Waldbewirtschaftung bewirtschaftet.



8.2 Landschaftsplanerische Leitziele für Teilgebiete Lübecks

Im Folgenden werden raumbezogene Leitziele für geographisch und thematisch zusammenhängende Teilgebiete Lübecks beschrieben. Die Teilgebiete umfassen einen bis mehrere der im Plan 17 dargestellten Schwerpunkträume. Jeweils eine für das Teilgebiet typische bzw. gewünschte Leit-Tierart soll im jeweiligen Raum ausreichend Lebensraum finden.

8.2.1 Ostsee und Untertrave, Landschaft zwischen Siems und Brodten

Schwerpunkträume:

- Ostseeküste, Brodtener und Travemünder Winkel, Waldhusen,
 - Priwall,
 - Schellbruch
 - Dummersdorfer Ufer/Feld, Untertrave
- Der **Seeadler** - als Stellvertreter für viele andere Arten - hat einen sicheren Lebensraum im nordöstlichen Lübeck erhalten
 - Der Biotopverbund für Wasser- und Zugvögel ist erhalten und entwickelt (Schwartauniederung, Schellbruch, Kattegatt, Stau, Dummersdorfer Ufer, Priwall, Trave-Ostufer, Flachwasserbereiche Breitling, Travewieken, Pötenitzer Wiek, Dassower See, Wasserflächen außer Fahrwasser und Sportboothäfen, Travealtarm Herreninsel)

- Trockenbiotope sind erhalten und an geeigneten Standorten neu entwickelt
(Dummersdorfer Ufer einschl. angrenzender Trocken- und Magerrassen, ausgebeutete Kiesgruben im Dummersdorfer Feld, südöstl. Teil Herreninsel einschl. Damm Herrenbrücke)
- Sonstige Biotopverbundlinien (Fließgewässerniederungen, Gehölzverbund und Feuchtgebiete) sind erhalten und entwickelt (z.B. Kücknitzer Mühlbachniederung, Pöppendorfer Moor, Waldhuser Moor, Teutendorf-Brodtener Bach)
- Strände und Ufer für die Erholung sind im Einklang mit der Natur entwickelt (Sportboothäfen ausschließlich vor besiedelten Ufern; attraktive Landschaftskulisse bleibt erhalten)
- Naherholungskomplex "Wald und Wasser" ist erhalten und entwickelt (Lauerholz/Traveblick, Aussichtsmöglichkeiten, Priwall, Dummersdorfer Tannen/Trave, Gothmund/Kattegatt)
- Touristisch attraktive Naturerlebnismöglichkeiten auf dem Priwall und im Brodtener/Travemünder Hinterland in Ostseenähe sind entwickelt (unverbautes Ostseeufer, Siems, nördlicher Priwall)
- Travemünde ist als Luftkurort erhalten und innerstädtische Grünzüge sind entwickelt
- Die historische Kulturlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung einschl. der dörflichen Strukturen ist auch für die Erholung erhalten und entwickelt.
(Dummersdorfer Feld, Travemünder und Brodtener Winkel)



8.2.2 Wakenitz, Wald und Wohnen

Schwerpunkträume:

- Lauerholz/ Deepenmoor/ Wesloer Moor/ Speckmoor/Stau
- Wakenitz
- Der **Fischotter** - als Stellvertreter für viele andere Arten - hat einen sicheren Lebensraum in der Wakenitzniederung erhalten.
- Die Waldgebiete "Lauerholz", "Falkenhusen" und der Waldkomplex südl. Strecknitz sind naturnah und vollständig erhalten und als weitestgehend unzerschnittene naturnahe Räume entwickelt
- Die Wakenitz und ihre Niederungsgebiete sind im besiedelten Bereich als Naherholungsraum erhalten und entwickelt
- Die Wohngebiete in St. Jürgen und St. Gertrud sind stark durchgrünt
- Die Wohnqualität von Schlutup ist verbessert (Erhalt der historischen Ortskernsubstanz, flussseitig attraktive Stadtgestaltung als Erholungsraum, Entwicklung der Grünachse Speckmoorniederung, Lärminderung)

8.2.3 Zentrale Stadt und städtisches Grün

- Der Mauersegler - als Stellvertreter für viele andere Arten - hat seinen sicheren Lebensraum in dicht besiedelten Gebieten behalten.
- In den dicht besiedelten Stadtteilen sind durchgehende Grünstreifen mit einem guten Rad- und Spazierwegenetz, ausreichenden, von Kindern gut erreichbaren Naturerlebnissräumen und Grünflächen entwickelt. (Wallanlagen, innerstädtische Wasserflächen)
- Lärm-, Staub- und Schadstoffemissionen im Umfeld von Verkehrsverbindungen, Häfen und Gewerbegebieten sind durch Straßen- und Flächenbegrünung vermindert. innerstädtische Baumreihen und durchgehende Alleen prägen das Stadtbild. (Straßenbegrünung)

8.2.4 Zwischen Stadt und Dorf

(s. hierzu aber auch Konfliktdanalyse und Darstellung der Prüfgebiete im Entwicklungsplan)

Von der Ratzeburger Allee bis zur Traveniederung

Schwerpunkträume:

- Grönauer Heide
- Niemarker Landgraben/Krummesser Moor
- Elbe-Lübeck-Kanal/ Grienau
- Obere Trave
- Der **Weißstorch** - als Stellvertreter für viele andere Arten - hat einen sicheren Lebensraum in großräumigen, wiesengeprägten Niederungen erhalten.
- Die historische Kulturlandschaft mit landwirtschaftlicher Nutzung einschl. der dörflichen Strukturen ist auch für die Erholung erhalten und entwickelt.
- In der vielfältigen Kulturlandschaft sind Flächen mit hoher Bodengüte westlich der A 20 für die nachhaltige Landwirtschaft grundsätzlich erhalten und entwickelt
- Das Biotopverbundsystem der Feuchtgebiete (Niemarker Landgraben, Krummesser Moor, Beidendorfer Niederung, Stecknitz [Elbe-Lübeck-Kanal], Grienau, Trave u.a.) ist erhalten und als überwiegend offene, arten- und strukturreiche Grünlandgebiete - Grünachsen - entwickelt
- Flächen zwischen A 20 und städtischem Siedlungsraum weisen Merkmale eines Grüngürtels mit Wald, landwirtschaftlichen Nutzflächen und Naturerlebnisflächen mit vorrangiger Erholungsfunktion auf.
- Die Grönauer Heide (europäisches Vogelschutzgebiet) ist als Nebeneinander von Heideflächen, Trockenrasen, Mooren, Sukzessionsflächen und Wald erhalten und weiterentwickelt



8.2.5 Wüstenei und Steinrader Feldflur

- Der **Schwarzspecht** im Wald und der **Neuntöter** in der knickreichen Agrarlandschaft- als Stellvertreter für viele andere Arten - haben einen sicheren Lebensraum erhalten.
- Der ehemalige Truppenübungsplatz "Wüstenei" ist gleichermaßen für den Arten- und Biotopschutz und die Erholungsnutzung entwickelt
- Die Niederungen des Fackenburger Landgrabens und des Struckbaches sind naturnah entwickelt
- Das Ensemble der historischen Kulturlandschaft " Kleinbäuerliches Knicknetz bei Steinrade" (Nr. 50) ist erhalten.



9. Konfliktanalyse

Die Konfliktanalyse stellt eine Grundlage für den Entwicklungsteil des Landschaftsplanes dar (vgl. § 3 Abs. 3 Landschaftsplan-VO).

Die im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes dargestellten Maßnahmen zur Verwirklichung des angestrebten Zustandes der Natur orientieren sich deswegen auch an den Bewertungen der Konfliktanalyse.

In der Konfliktanalyse werden aktuelle und mögliche erhebliche Beeinträchtigungen der Belange des Naturschutzes aufgrund vorhandener Nutzungen, absehbarer Vorhaben sowie eventuell möglicher Vorhaben (Prüfgebiete) dargestellt. Es werden nicht alle absehbaren Vorhaben und Prüfgebiete auf ihre Konfliktrichtigkeit hin überprüft, sondern nur diejenigen Vorhaben mit der größten Konfliktwahrscheinlichkeit.

Die Konfliktbewertung orientiert sich an dem Gutachten "Konfliktanalyse" des Büros Kühlert – ter Balk, Landschaftsarchitekten BDLA. Es wird jeweils das Konfliktpotential bzw. die Konfliktschwere der einzelnen Nutzung allgemein mit den Schutzgütern: Geologie / Boden, Grund- und Oberflächenwasser, Klima/Lufthygiene, Arten und Lebensräume, Mensch (Wohnen und Erholen) sowie Landschaftsbild unter Berücksichtigung des landschaftsplanerischen Leitbildes angegeben. Danach werden die Konflikte der speziellen Vorhaben dargestellt, soweit sie von der allgemeinen Konfliktdarstellung für diese Nutzung ab-

weichen. Dabei ist das Konfliktpotential umso höher, je erheblicher die Abweichung vom landschaftsplanerischen Leitbild ist.

Die Bewertung des Konfliktpotentials erfolgt in den fünf Stufen:

"nicht vorhanden (0) – gering (1) – mittel (2) – hoch (3) – sehr hoch (4)".

Es werden nur diejenigen Schutzgüter aufgeführt, bei denen ein Konflikt vorhanden bzw. zu erwarten ist.

Zusätzlich wird die "Erheblichkeit" der Konflikte dargestellt.

Die Erheblichkeit basiert auf der qualitativen und quantitativen Einschätzung der Konflikte untereinander und wird in einer Skala von 1 – 5 angegeben. Damit wird eine übergreifende, vergleichende Betrachtung der Vorhaben im gesamten Stadtgebiet ermöglicht.

Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern.“



9.1 Landwirtschaft

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheblich- keit
Intensive landwirtschaftliche Nutzung , charakterisiert durch nicht geschlossene Stoffkreisläufe (potenziell vorhanden , d.h. von der jeweiligen Betriebsführung abhängig)	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> Eutrophierung Biozideintrag Verdichtung und Gefügeveränderungen Beeinträchtigung des Edaphons Erosion Mineralisation u. Sackung von anmoorigen Böden 	Differenz zum LLB Nr. 5: hoch Betroffener Flächenanteil: potentiell sehr hoch Konfliktschwere: potentiell " <u>hoch</u> ".	potenziell hoch
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Abnahme von Quantität und Qualität von Kleingewässern Eutrophierung Biozideintrag Veränderung des Wasserhaushaltes durch Dränagen Erhöhter Abfluss durch Bodenverdichtung 	Differenz zum LLB Nr. 6: hoch Betroffener Flächenanteil: potentiell sehr hoch Konfliktschwere: potentiell " <u>hoch</u> ".	
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Austrag von Stickstoffen und Bioziden in die Luft 	Differenz zum LLB Nr. 3: potentiell " <u>mittel</u> ".	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Uniformierung und Degradation von Lebensräumen Vernichtung und Verinselung von Lebensräumen Beseitigung bzw. Beeinträchtigung von Knicks durch Anpflügen oder seitliches Schlegeln 	Differenz zum LLB Nr. 7: sehr hoch Betroffener Flächenanteil: sehr hoch Konfliktschwere potentiell " <u>sehr hoch</u> ".	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Verringerung der Strukturvielfalt Schädigung der gewachsenen Kulturlandschaft 	Differenz zum LLB Nr. 2:potentiell " <u>gering</u> ".	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Geruchsbelästigungen Stoffliche Belastungen, z.B. Biozidaustrag Naherholung ist eingeschränkt durch mangelnde Begehrbarkeit von Flächen und Mangel an Wegen 	Differenz zum LLB Nr. 1: potentiell " <u>gering</u> ".	



9.2 Waldwirtschaft

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikterheblichkeit
Intensive Forstnutzung, in Wäldern, die nicht nach dem Konzept der naturnahen Waldbewirtschaftung genutzt werden	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> Versauerungsneigung der Böden Bodenschädigungen durch Großmaschineneinsatz 	Differenz zum LLB Nr. 5: "gering"	gering
	Arten- und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Geringeres Potenzial an naturnahen Lebensräumen Geringeres Potenzial an Arten und Lebensräumen der Buchenwälder, für deren Erhaltung Deutschland europa- und weltweit eine besondere Verantwortung hat 	Differenz zum LLB Nr. 1: "gering"	
Zu geringe Waldausstattung im Süden der HL	Alle Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> Konfliktdarstellung siehe Landwirtschaft, da nicht durch Wald genutzte Flächen im wesentlichen landwirtschaftliche Flächen sind 	vgl. Landwirtschaft	mittel (da gering. Fläche)



9.3 Siedlung

9.3.1 Wohngebiete

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrund der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheb- lichkeit
Defizit an öffentlichen Park- und Grünanlagen vor allem in den städtischen Siedlungsgebieten von St. Lorenz Süd und –Nord sowie der Innenstadt (vorhanden)	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Lokalklimas: geringere Verdunstung, höhere Temperaturen Höhere Luftbelastung durch Stäube und Abgase 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere "mittel"	mittel
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Potentielle städtebauliche Funktionen der Grünanlagen entfallen Kein Angebot an wohnungsnahen Erholungsmöglichkeiten, damit Zwang zur Mobilität und Belastung von Räumen in der freien Landschaft 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "mittel"	
	sonstige Schutzgüter	vgl. Konfliktdarstellung für Siedlungsneubau	vgl. Siedlungsneubau	
Siedlungsneubau auf unbebauten Flächen in der freien Landschaft				
Grundsätzlich mögliche Konflikte:	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> Flächige Versiegelungen Verlust der natürlichen Bodenentwicklung Verlust der ökologischen und physikalischen Bodenfunktionen Nivellierung des Reliefs 		
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> U.U. Verringerung der Grundwasserneubildung U.U. Fließgewässervertiefung- und –unterhaltung U.U. Flächenverbrauch für Wasserrückhalteanlagen U.U. Grundwasserabsenkungen 		
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Lokalklimas durch geringere Verdunstung und höhere Temperaturen; höhere Schadstoffgehalte in der Luft; U.U. Beeinträchtigung v. Frischluftbahnen und Kaltluftentstehungsgebieten 		
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Zerstörung bzw. Nivellierung von Lebensräumen U.U. Gefährdung geschützter Arten, 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Strukturvielfalt Technische Überprägung des Landschaftsbildes Zersiedelung 		



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrund der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> U.U. mangelnde Abschirmung gegenüber Lärm- oder sonstigen Emissionen U.U. keine fußläufig erreichbaren Erholungsflächen 		
Schleusenstraße Nord/Süd Niederbüssau - in der Vorplanung	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Entwässerung noch ungeklärt Verringerte Grundwasserneubildung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere "hoch"	mittel
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Zerstörung bzw. Nivellierung von Lebensräumen Gefahr der Erholungsnutzung auf dem östlichen Ufer des ELK 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere "mittel"	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsuntypische "Warftbebauung" 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "hoch"	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Erschließung sicherstellen ohne die Nutzung von Wegen für die Erholung 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "gering"	

9.3.2 Gewerbegebiete und Häfen

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrund der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Hafenneubau				
Grundsätzlich mögliche Konflikte - -	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> sehr hoher Flächenbedarf (tlw. auch durch Flächenrecycling zu befriedigen) sehr hoher Anteil an flächiger Versiegelung 		
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhung der Luftschadstoff- und Lärmemissionen Beeinträchtigungen des Lokalklimas 		
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Abgrabungen im Wasser zur Herstellung der Kaianlagen Gefahr von Wasserverschmutzungen durch Havarien 		
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Untertrave und ihrer Lebensräume durch Hafenbetrieb und Zunahme des Schiffsverkehrs Dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Technische Überprägung des Landschaftsbildes 		
	Mensch (Wohnen / Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Zusätzliche Lärmbelastung angrenzender Wohngebiete 		



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Hafenbau Teerhofsinsel	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Flächenrecycling • Nivellierung des Bodenreliefs • Großflächige Versiegelungen • Sanierung von Altstandorten und Altlasten 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere <u>"sehr hoch"</u>	1. BA hoch ¹ 2. BA sehr hoch ¹
	Klima- und Luft-hygiene	<ul style="list-style-type: none"> • s. grundsätzlich mögliche Konflikte 	s.o.	
	Grund- und Ober-flächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • partielle Überbauung des Trave-Altarmes • Gefahr von Wasserverschmutzungen durch Havarien 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	
	Arten und Le-bensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust, bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG • Gefährdung geschützter Arten (Seeadler) • Beeinträchtigung der Untertrave und ihrer Lebensräume durch Hafetrieb und Zunahme des Schiffsverkehrs 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere <u>"sehr hoch"</u>	
Hafenbau Teerhofsinsel	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Extreme technische Überprägung des Landschaftsbildes • Überbauung eines Gewässers 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	1. BA hoch ¹ 2. BA sehr hoch ¹
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> • s. grundsätzlich mögl. Konflikte 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 4 ist die Konfliktschwere <u>"mittel"</u>	
Neubau von Gewerbege-bieten				
Grundsätzlich mögliche Konflikte:	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Nivellierung des Bodenreliefs • großflächige Versiegelungen und Beseitigung naturnaher Böden 		
	Klima / Lufthygie-ne	<ul style="list-style-type: none"> • erhöhte Luftschadstoffemissionen • Beeinträchtigungen des Lokalklimas 		
	Grund- und Ober-flächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerte Grundwasserneubildung • Fließgewässervertiefung- und -unterhaltung • Flächenverbrauch für Wasserrückhalteeinrichtungen • Schadstoffeintrag in Fließgewässer 		

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 Abs. 3 LNatSchG 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Extreme technische Überprägung des Landschaftsbildes Verlust an Strukturvielfalt Landschaftsverbrauch 		
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Erhöhte Lärmimmissionen Verlust von siedlungsnahen Erholungsräumen 		
Airport-Business-Park <ul style="list-style-type: none"> 1. BA im B-Planverfahren 2. BA in der Vorplanung Verlegung der Segelfluggelände	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelungen (tlw. Flächenrecycling) Verlust an empfindlichen und ökologisch wertvollen Böden Verzicht auf Ansiedlung von nicht "flughafenbezogenem" Gewerbe ist erforderlich zur Beschränkung des Flächenverbrauchs 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>sehr hoch</u> "	vermutlich hoch ¹
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung des Lokalklimas 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Schadstoffeinträge möglich Verringerte Grundwasserneubildung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
	Arten und Lebensr.	<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen und Wald Verzicht auf östliche Erweiterung des Gebietes (2.BA) erforderlich aufgr. der vorh. sehr hohen Bedeutung der Flächen für den Arten- und Biotopschutz (§ 25 Flächen, FFH-Gebiet) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere des 1.BA " <u>mittel</u> ", die des 2. BA " <u>sehr hoch</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Strukturvielfalt Landschaftsverbrauch 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	
	Mensch (Wohnen u. Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Flächen für die Naherholung Verlust an Wohnqualität d. erhöhte Lärm- und Schadstoffbelastungen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 4 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
Voruntersuchung für den städtebaulichen	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> vermutl. Nivellierung des Bodenreliefs vermutl. großflächige Versiegelungen naturnaher Böden 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Entwicklungsbereich "Kronsfordter Landstraße" - noch keine genaue Planung Voruntersuchung für den städtebaulichen Entwicklungsbereich "Kronsfordter Landstraße"	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. erhöhte Luftschadstoffemissionen • vermutl. Beeinträchtigungen des Lokalklimas 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere "mittel"	hoch ¹
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. verringerte Grundwasserneubildung • u.U. Fließgewässerausbau, -vertiefung- und -unterhaltung • u.U. Schadstoffeintrag in Fließgewässer 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere "mittel"	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach § 25 LNatSchG • Beeinträchtigung des LSG Ringstedtenhof • Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere "hoch"	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. technische Überprägung des Landschaftsbildes • vermutl. Verlust an Strukturvielfalt • Landschaftsverbrauch 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "hoch"	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. erhöhte Lärmimmissionen, dadurch Beeinträchtigungen der Wohnqualität und Erholungseignung • Verlust an Flächen für die Naherholung 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere "hoch"	
Voruntersuchung für den städtebaulichen Entwicklungsbereich "Blankenseer Straße" <ul style="list-style-type: none"> • noch keine genauen Planungen 	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • vermutl. großflächige Versiegelungen seltener und empfindlicher Böden mit hoher Bedeutung für den Naturschutz, da nährstoffarm 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere "hoch"	
	Klima / Lufthygiene	s.o.	s.o.	
Voruntersuchung für den städtebaulichen Entwicklungsbereich "Blankenseer Straße"	Grund- und Oberflächenwasser	s.o.	s.o.	

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
	Arten und Lebensräume	s.o. <ul style="list-style-type: none"> • u.U. Beeinträchtigung von Metapopulationen geschützter Arten • Verlust einer Fläche mit sehr hohem Entwicklungspotential aufgrund der Nähe zur Grönauer Heide sowie der Standortverhältnisse 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere <u>"sehr hoch"</u>	hoch ¹
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Neubebauung eines von geschlossener Bebauung freien Landschaftsraumes s.o.	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere <u>"sehr hoch"</u>	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	s.o.	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	
Prüfgebiet für Gewerbenutzung auf dem ehem. Metallhüttengelände (Ostteil) – bisher festgesetzte Ausgleichsflächen	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Recycling von belasteten Böden 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere <u>"gering"</u>	mittel
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche für Bebauung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • weitere technische Überprägung der Landschaft an der Untertrave 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme einer für die Erholung hergerichteten Fläche für Bebauung 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere <u>"hoch"</u>	

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



9.4 Verkehr

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrund der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
<ul style="list-style-type: none"> Straßenneubau 				
- Grundsätzlich mögliche Konflikte	Boden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Großflächig Versiegelung, Verlust an natürlichen Bodenfunktionen u. Bodenentwicklung Reliefveränderungen (Dammlagen, Einschnittlagen) Schadstoffeintrag Bodenaustausch in Niederungen 		
Grundsätzlich mögliche Konflikte	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der lufthygienischen Situation durch Abgasemissionen Beeinträchtigung des Lokalklimas (erhöhte Aufheizung, verminderte Evapotranspiration) 		
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Grundwasserneubildungsflächen Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer Überbauung (Brücken) bzw. Verrohrung von Fließgewässern 		
	Arten- und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter Verlust, bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG Zerschneidung (hochwertiger) Biotopkomplexe und Funktionsräume, Verinselung von Lebensräumen Gefährdung geschützter Arten 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> technische Überprägung des Landschaftsbildes, Verlust an gliedernden und belebenden Elementen 		
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von erholungswirksamen Flächen Durch Lärm- und Abgasbelastung Einschränkung der Erholungseignung und Wohnqualität 		
B 207 neu planfestgestellt	Boden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Großflächig Versiegelung, Verlust an natürlichen Bodenfunktionen u. Bodenentwicklung Reliefveränderungen (Dammlagen, Einschnittlagen) Schadstoffeintrag Bodenaustausch in Niederungen Teilabtrag eines geomorphologisch schützenswerten Objektes (Hornstorfer Endmoräne) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheb- lichkeit
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der lufthygienischen Situation durch Abgasemissionen Beeinträchtigung des Lokalklimas (erhöhte Aufheizung, verminderte Evapotranspiration) Verlust bioklimatischer Ausgleichsflächen (Wald) Durchtrennung von Kaltluftbahnen (Niederungen) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	hoch ¹
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Grundwasserneubildungsflächen Schadstoffeinträge in Grund- und Oberflächengewässer Überbauung (Brücken) bzw. Verrohrung von Fließgewässern Verlust von 1 Kleingewässer Abtrag von Grundwasserdeckschichten, Gefahr des Schadstoffeintrages ins Grundwasser 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	
	Arten- und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Dauerhafter Verlust, bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG Zerschneidung (hochwertiger) Biotopkomplexe und Funktionsräume, Verinselung von Lebensräumen Gefährdung geschützter Arten (z.B. Kammmolch, Wiesenralle, Kranich) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>sehr hoch</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> nach Osten hin technische Überprägung des Landschaftsbildes, Verlust an gliedernden und belebenden Elementen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von erholungswirksamen Flächen Durch Lärm- und Abgasbelastung Einschränkung der Erholungseignung und Wohnqualität 	Aufgr. der Differenz zu den LLB's Nr. 1 u. 4 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	
Ortsumgehung Schlutup (B 104) planfestgestellt	Boden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelung auf ca. 1 – 2 km Länge; Verlust der natürlichen Bodenfunktionen Schadstoffeintrag Eingriff in empfindliche und schützenswerte Böden (Niedermoor) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheblichkeit
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der lufthygienischen Situation in klimatischem Funktionsraum (Lauerholz) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	mittel
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Grundwasserneubildungsflächen Beeinträchtigung des obersten GW-Leiters 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Waldbiotopen, tlw. geschützt nach § 25 LNatSchG Störung und Beeinträchtigung von benachbarten geschützten Biotopen (Deepenmoor) Zerschneidung / Verinselung zusammenhäng. Lebensraumkomplexe Beeinträchtigungen durch Kollisionsrisiko (z.B. Amphibien) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Technische Überformung des Landschaftsbildes 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
	Mensch (Wohnen / Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Abgasbelastung Belastung von Flächen mit hohem Erholungswert 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
Neubau der K 13 planfestgestellt	Boden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelung auf ca. 1,5 ha; Verlust der natürl. Bodenfunktionen Bodennivellierung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	mittel
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Belastung der lufthygienischen Situation durch Abgasemissionen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Grundwasserneubildungsflächen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von Grünlandbiotopen Zerschneidung reichstrukturierter, zusammenhängender Grünlandkomplexe (auch Knicks) Beeinträchtigung von Tieren durch Kollisionsrisiko u.U. Beeinträchtigung von Natura 2000 Flächen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Technische Überprägung des Landschaftsbildes Verlust an Strukturvielfalt Zerschneidung von Lübecks besterhaltener Knicklandschaft 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	mittel
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Verlust bzw. Zerschneidung u. Verlärmung von Erholungsräumen 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 u. 4 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheb- lichkeit
Eisenbahnverkehr				
Bahnstreckenelektrifizierung HL – Travemünde im Planfeststellungsverfahren	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Avifauna (Stromtod- und Verletzungsgefahr, Entwertung von Bodenbrüterhabitaten) Schneiden der Gehölze an der Strecke in einem Bereich von 10 Metern vom äußeren Gleis auf 4 m Höhe 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	gering
Elektrifizierung der Hafeneisenbahn (In der Planung)	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Landschaftsbildes durch Masten und Abholung im Randgebiet der geplanten Oberleitungen. 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>gering</u> "	
Flugverkehr				
<p>Verlängerung der Start- und Landebahn</p> <p><i>Sachstand Feb. 2007:</i> Ein Planfeststellungsbeschluss liegt seit Jan 05 vor, er ist allerdings aufgrund des Beschlusses des Oberverwaltungsgerichtes vom Juli 05 in einem vorläufigen Rechtsschutzverfahren nicht umsetzbar; ein neues Planfeststellungsverfahren ist mit dem Scoping-Termin am 28.3.06 ange laufen.</p> <p>Die Beurteilung der Konflikte ist als vorläufig zu betrachten. Durch geplante Minimierungsmaßnahmen, die im Rahmen des in Vorbereitung befindlichen 2. Planfeststellungsverfahrens beantragt werden sollen, kann die Konflikt-erheblichkeit stark sinken.</p>	Boden/ Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Flächenversiegelung und Verlust der natürlichen Bodenfunktionen Verlust an seltenen, sehr nährstoffarmen Böden 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere " <u>sehr hoch</u> "	



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> u. U. Beeinträchtigung der lufthygienischen Situation 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere "mittel"	sehr hoch ¹
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Verlust an Grundwasserneubildungsflächen u. U. Entwässerung von Niederungen / Mooren und Kleingewässern Ungeklärte Wasserabführung bei Havarien 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere "sehr hoch"	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Verlust von sehr vielen geschützten Flächen gem. § 25 , z.B. Trocken- und Magerrasenflächen, Gebüsche etc. Verlust landesweit seltener oder nur hier vorkommender Arten Beeinträchtigung von Natura 2000 Flächen und Arten 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere "sehr hoch"	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Strukturvielfalt 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "mittel"	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Sehr hohe Lärmbelastungen, auch nachts 	Aufgr. der Differenz zu den LLB's Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere "sehr hoch"	
Schiffsverkehr				
Grundsätzlich mögliche Konflikte	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Uferbefestigungen Ausbaggerungen von Fahrtrinnen und Hafenbecken Schadstoffeinträge in Oberflächengewässer 		
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Unterwasserfauna und -flora durch Baggermaßnahmen Beeinträchtigungen der Avifauna durch Schiffsverkehr 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> tlw. technische Überprägung der Ufer 		
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Lärm- und Schadstoffbelastungen vor allem durch im Hafen liegende Schiffe 		
Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> vermutl. Eingriff in wertvolle Niedermoorböden zur Verbreiterung des Gewässers 	Je nach Eingriff aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere "niedrig bis hoch"	

¹ Auch wenn die Konflikte eines Vorhabens als „sehr hoch“ oder hoch bewertet werden, ist in den Bebauungs- oder Genehmigungsverfahren zumeist die Möglichkeit zu schaffen, die Konflikte durch Alternativlösungen, Minimierungs- oder Ausgleichsmaßnahmen zu verringern. Die Umsetzung der hier aufgeführten baulichen Entwicklungsprojekte wird von der HL im Interesse ihrer wirtschaftlichen Weiterentwicklung gewünscht und angestrebt. Konflikte werden in den dafür erforderlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren soweit möglich ausgeräumt bzw. minimiert. Bei entsprechender Begründung können die landschaftlichen belange des GLP im Bauleitplanverfahren zugunsten anderer städtebaulicher Belange abgewogen werden.



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheb- lichkeit
- noch keine konkrete Planung	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Kann zu einer Entlastung der Luftbelastung führen aufgrund der Verlagerung von Verkehren 	vermutl. keine Differenz zum LLB Nr. 3	mittel
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> vermutl. Beeinträchtigung von Flächen mit hochanstehendem Grundwasser 	Je nach Eingriff aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere "niedrig bis hoch"	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> vermutl. dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG 	Je nach Eingriff aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "niedrig bis hoch"	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> u.U. wird das Landschaftsbild stärker technisiert 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "mittel"	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> u.U. Verminderung der Erholungseignung, soweit Kanal stärker als technisches Bauwerk erscheint 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere "gering"	



9.5 Ver- und Entsorgung

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Bodenabbau / Bodenaufschüttung				
Grundsätzlich mögliche Konflikte	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> Veränderung des Reliefs Einbringen standortsfremder Böden 		
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Luftbelastung durch Staubverwirbelung Lärmemissionen durch Bodentransport 		
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr von Stoffeintrag in das Grundwasser 		
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich begrenzter Verlust an Lebensräumen 		
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Zeitlich begrenzte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch großräumigen Bodeneinbau Langfristig Änderung des Landschaftsbildes 		
	Mensch (Wohnen / Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Naherholung durch Staubverwirbelung und Lärmimmissionen 		
Energie				
Bau von 1 Windkraftanlage (WKA) auf Herrenwiek - Bauvoranfrage und 3 WKA im Raum Iwendorf/Ovendorf	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr des Vogelschlages durch Lage am Vogelzuggebiet Vergrämung von Wasservögeln im Winter und somit Gefährdung des Schutzzweckes für Natura 2000 Gebiet 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>sehr hoch</u> "	mittel
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Technische Überprägung des Landschaftsbildes "unverhältnismäßig" hohe Bauten (über 100 m) 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>sehr hoch</u> "	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Verlärmung "Disco-Effekt" 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	
Mobilfunkanlagen				
im Außenbereich	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> landschafts-/ ortsfremde Anlagen mit Höhen bis über 40 m 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere " <u>hoch</u> "	



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum land- schaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt- erheb- lichkeit	
Grundsätzlich mögliche Konflikte:	Mensch (Wohnen / Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Beeinträchtigung des allgemeinen Wohlbefindens durch gepulste hochfrequente Strahlung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 4 ist die Konfliktschwere " <u>mittel</u> "	mittel	
Altlasten					
Grundsätzlich mögliche Konflikte	Boden / Geologie	<ul style="list-style-type: none"> Verseuchung des vorhandenen Bodens 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere potent. " <u>sehr hoch</u> "	potentiell sehr hoch	
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Verunreinigung des Grundwassers 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere potent. " <u>sehr hoch</u> "		
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Verunreinigung von Trinkwasser Gefahr des direkten Kontaktes mit Schadstoffen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere potent. " <u>sehr hoch</u> "		
Wasserwirtschaft					
Grundsätzlich mögliche Konflikte:	- Wassergewinnung - Abwasserentsorgung - Gewässerunterhalt.	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> Gefährdung der Wasserqualität bei unzureichender Reinigung (z.B. bei Starkregen) im Mischsystem Verrohrung bzw. naturferner Ausbau von Fließgewässern Verlust an Retentionsräumen Entwässerung von Niederungen Gefahr der Grundwasserversalzung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere potent. " <u>sehr hoch</u> "	potentiell sehr hoch
		Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> Beeinträchtigung der Lebensgemeinschaften der Gewässer und Niederungen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere potentiell " <u>sehr hoch</u> "	
		Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> Nivellierung von Strukturen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere. potentiell " <u>mittel</u> "	
		Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> Geringere Erholungseignung der Landschaft Gefahr des Rückstaus in Häuser bei ungenügenden Retentionsräumen Gefahr der Trinkwasserversalzung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere potent. " <u>hoch</u> "	
Abfallentsorgung					
Restmüllentsorgung nach Behandlung in der MBA (Mechanisch-Biologische-Abfallbehandlungsanlage):	Klima-/Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> Gefahr der Luftverunreinigung bei Verbrennung des Restmülles Belastung der Luftqualität durch LKW_Transporte zur Müllverbrennungsanlage durch Staubverwirbelung und Schadstoffemissionen der LKW 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere. "mittel"		



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
<ul style="list-style-type: none"> • Thermische Verwertung • Ablagerung 		<ul style="list-style-type: none"> • Lärmemissionen der LKW 		
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • Gefahr der Verunreinigung bei unzureichender Abdeckung nach oben oder unten bei Deponierung des Restmülles 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere. "mittel"	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Deponierung Vergrößerung des Deponiehügels in eigentlich ebenem Lübecker Becken 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere. "mittel"	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmbelastung durch erhöhten LKW-Verkehr 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere „mittel“	

9.6 Sport und Freizeit

Tourismusanlagen

Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Yachthafen Mövenstein	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • U.U. Gefährdung der Dynamik des "Brodteiner Steilufer" (u.a. ein Schutzzweck des FFH-Gebietes "Flachwasserzone vor Brodten) • Herstellung eines Hafenbeckens im Flachwasserbereich • Versiegelungen 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere. " <u>hoch</u> "	
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> • unwesentlich 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere. " <u>gering</u> "	
	Grund- und Oberflächenwas-ser	<ul style="list-style-type: none"> • Abtrennung eines Bereiches der Flachwasserzone vor dem Brodteiner Steilufer • Veränderung der Strömungsdynamik vor dem Ufer 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere. " <u>mittel</u> "	
	Arten und Lebens-räume	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung des o.g. FFH-Gebietes • Beeinträchtigung der Flachwasserlebensräume 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 7 ist die Konfliktschwere. " <u>mitte</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • technisches Bauwerk in einem weitgehend naturnahen Strandabschnitt 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere. " <u>sehr hoch</u> "	



Konfliktquelle	Konflikt mit Schutzgut	Konfliktdarstellung	Konfliktbewertung aufgrd. der Differenz zum landschaftsplanerischen Leitbild (LLB)	Konflikt-erheb-lichkeit
Ferienhaussiedlung Priwall mit Yachthafen)	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • Versiegelung • u.U. Bodenabbau für die Vergrößerung des Passathafens 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere. " <u>mittel</u> "	mittel
	Klima / Lufthygiene	<ul style="list-style-type: none"> • Beeinträchtigung der Luftqualität durch zunehmenden Fähr- und KFZ-Verkehr 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 3 ist die Konfliktschwere. " <u>mittel</u> "	
	Grund- und Oberflächenwasser	<ul style="list-style-type: none"> • U.U. Verringerung der Grundwasserneubildung • Sedimentbelastung der Trave 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere. " <u>gering</u> "	
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Dauerhafter Verlust bzw. Beeinträchtigung von Lebensräumen, tlw. geschützt nach dem § 25 LNatSchG 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere. " <u>hoch</u> "	
	Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> • Verstädterung des Landschaftsbildes 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 1 ist die Konfliktschwere. " <u>mittel</u> "	
	Mensch (Wohnen und Erholen)	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehr und verkehrsbedingte Immissionen nehmen zu • Flächen für die Naherholung nehmen ab 	Aufgr. der Differenz zu den LLB Nr. 1 und 4 ist die Konfliktschwere. " <u>hoch</u> "	
Prüfgebiet Leuchtenfeld für Freizeitnutzung im Rahmen der Travemünder Woche	Geologie / Boden	<ul style="list-style-type: none"> • weitere Zunahme der Versiegelung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 5 ist die Konfliktschwere. " <u>gering</u> "	gering
	Arten und Lebensräume	<ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme einer Ausgleichsfläche für Freizeitnutzung 	Aufgr. der Differenz zum LLB Nr. 6 ist die Konfliktschwere. " <u>hoch</u> "	



10. Entwicklungsplan - Erläuterungen

10.1 Allgemeine Einführung

Der Landschaftsplan hat gem. § 9 LNatSchG die Aufgabe, die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes flächendeckend darzustellen.

Grundlagen für die Aussagen des Landschaftsplanes sind

- das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999
- der Entwurf des Landschaftsrahmenplanes Lübeck/Ostholsteins (Stand 2002) und
- das Entwicklungskonzept "Region Lübeck" (Stand 2003).

Die Entwicklungspläne konkretisieren das landschaftsplanerische Leitbild des Landschaftsplanes (vgl. Ziffer 8). Die Flächendarstellungen des Landschaftsplanes werden im Textteil unter den Ziffern 10.2 bis 10.4 erläutert.

Die Ziele und Maßnahmen werden planerisch bestimmten Räumen zugeordnet. Die Maßnahmen werden, soweit wie möglich, in den Entwicklungsplänen durch Maßnahmensymbole dargestellt. Entwicklungsmaßnahmen sind z.B. "Gewässerrenaturierung", Trockenbiotopanlage oder "Verdichtung des Knicknetzes".

Textlich werden die Maßnahmen im Anhang I zum Landschaftsplan (s.d.) aufgeführt. Sie sind tabellarisch nach Schutzgütern geordnet.

Voraussetzung für die Durchführung aller Maßnahmen ist die Zustimmung des Flächeneigentümers.

Die Inhalte des kartographischen Teils des Landschaftsplans sind aus Gründen der Übersichtlichkeit und Handhabbarkeit in unterschiedlichen Plänen und Maßstäben dargestellt. Der Entwicklungsplan besteht daher aus folgenden Einzelplänen:

- **Entwicklungskonzept** im Maßstab 1: 10.000 (Plan 18.1 in 7 Blättern) zusätzlich auch im Maßstab 1: 30.000 (Plan 18.1). Es werden besonders wertvolle Teile von Natur und Landschaft, Eignungsflächen für den Biotopverbund und sonstige Darstellungen, z.B. geplante Bauflächen, dargestellt.
- **Schutzgebietskonzept** im Maßstab 1 : 10.000 (Plan 18.2), zusätzlich auch im Maßstab 1: 30.000 (Plan 18.2). Es werden alle vorhandenen und geplanten Schutzgebiete dargestellt.
- **Konzept Grünzüge** im Maßstab 1 : 30.000 (Plan 18.3)
Es werden flächenhafte Grünzüge und lineare Grünverbindungen, die vornehmlich der Erholungsnutzung dienen, innerhalb/am Rande von Wohngebieten dargestellt (Bestand und Entwicklung).
- **Agrarlandschaft und Wald im Maßstab 1 : 30.000** (Plan 18.4)
Es werden Landwirtschafts- und Waldflächen dargestellt, die auch nach Umsetzung der baulichen Entwicklung noch so genutzt werden können. Außerdem werden Räume bezeichnet, die sich für landwirtschaftliche Pflegennutzung eignen.



10.2 Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept

(siehe Pläne 18.1 und 18.2)

Gem. § 7 LNatSchG i.V.m. § 14 BNatSchG soll der Landschaftsplan folgende Angaben enthalten:

- die Darstellung des vorhandenen und des zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft
- die Darstellung der konkretisierten Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege
- die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustandes von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele und Grundsätze
- die Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen
 - a) zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,
 - b) zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung bestimmter Teile von Natur und Landschaft im Sinne des Abschnitts 4 sowie der Biotope und Lebensgemeinschaften der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,
 - c) auf Flächen, die wegen ihres Zustands, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege oder zum Aufbau eines Biotopverbunds besonders geeignet sind,
 - d) zum Aufbau und Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000",
 - e) zum Schutz, zur Verbesserung der Qualität und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,
 - f) zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft, auch als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen.

Daraus ergeben sich folgende konkreten Darstellungen in den Entwicklungsplänen:

- gesetzlich geschützte Biotope und Knicks gem. 25 LNatSchG (s. Plan 8)
- Schutzgebiete gem. § 15 – 20 LNatSchG
- Natura 2000-Gebiete gem. §§ 27 ff LNatSchG
- Biotopverbundflächen
- Eignungsflächen für den Biotopverbund
- nachrichtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen

Im Plan 18.2 sind u.a. die gemeldeten FFH-Gebiete und die Europäischen Vogelschutzgebiete (Natura 2000-Gebiete) sowie das vorgeschlagene Feuchtgebiet internationaler Bedeutung gemäß Ramsar-Konvention dargestellt. Sie sind textlich im Bd. I Kap. 7 aufgeführt. Dabei handelt es ausschließlich um eine **nachrichtliche Übernahme** der vom Land Schleswig-Holstein an die EU gemeldeten bzw. zur Meldung an das Ramsar-Sekretariat vorgesehenen Gebiete.

Die Abgrenzung der von der Landesregierung gemeldeten Natura 2000-Gebiete stimmt teilweise nicht mit der fachlichen Bewertung der Gebiete durch die Hansestadt Lübeck überein. Insbesondere zu den Gebieten „Traveförde und angrenzende Flächen“, „Travetal“ und „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“ (ehemalige Bezeichnung: „Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung“) hat die Hansestadt Lübeck andere Umgrenzungen vorgeschlagen, die jedoch vom Land nicht in seine Meldung übernommen worden sind (vgl. Plan 16 - Erläuterung). Die vom Land gemeldeten Gebiete sind aber für die Hansestadt Lübeck verbindlich.

Die gleichzeitige Darstellung einiger gemeldeter Natura2000-Gebiete als „Gebiet, das die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als NSG erfüllt“ resultiert ebenfalls aus der Abgrenzung der vom Land gemeldeten Gebiete und entspricht nicht vollständig der eigenen Bewertung der Hansestadt Lübeck. Zuständig für die Ausweisung der Gebiete als NSG ist das Umweltministerium des Landes Schleswig-Holstein.



Darüber hinaus erfüllen auch andere Gebiete die fachlichen Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung. Dazu gehören das Pöppendorfer Moor, Teile der Teerhofsinsel und die Ausgleichsflächen, die nördlich an das NSG Dummersdorfer Ufer angrenzen.“

Flächen für den Naturschutz im großräumlichen Verbund liegen in Lübeck in folgenden Räumen:

- Untertravegebiet zwischen Skandinavienkai und Schlutuper Wiek, einschließlich der Buchten und Nebengewässer sowie der angrenzenden Landflächen Südlicher Priwall, Ostufer der Untertrave und Dummersdorfer Ufer; weiterhin Am Stau, Kattegat, Schellbruch, Schwartauwiesen sowie Teilbereiche der Teerhofsinsel (ca. 2.811 ha)
- Grönauer Heide (ca. 240 ha)
- Mittlere und südliche Wakenitzniederung mit den angrenzenden Flächen Krögerland, Goldberg/Vogelsangwiesen, Osterweide, Trockenrasengebiete bei Eichholz (einschließlich des Teufelsmoores), Niederungsbereich des Herrnburger Landgrabens (ca. 493 ha)
- Alle größeren Waldgebiete: Lauerholz, Waldhusener Forst, Kannenbruch, Falkenhusener Forst etc. (ca. 2.225 ha)
- Küstenbiotope von europäischer Bedeutung im Bereich des Brodtenner Ufers (ca. 93 ha)
- Kernbereich der Wüstenei (ca. 330 ha)

Über diese Räume hinaus sind Flächen mit besonderem Wert für den Naturschutz und den Biotopverbund - und hier insbesondere Biotope, die gem. § 25 LNatSchG geschützt sind, - im ganzen Stadtgebiet verteilt.

Großräumige Biotopverbundbereiche sollen in der Regel einen Abstand von mind. 100 m als Pufferfläche zur Bebauung einhalten.

In Einzelnen sind zum Erhalt und zur Entwicklung der für den Biotopverbund besonders wertvollen Flächen die im Anhang (Maßnahmentabelle) unter den Nr. 1 - 37 dargestellten Maßnahmen geplant.

10.2.1 Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft

10.2.1.1 Gesetzlich geschützte Biotope

(siehe Pläne 7, 8 und 18.1)

In Lübeck kommen folgende nach § 25 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotoptypen vor (vgl. a. Ziffer 4.5.2):

1. Natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer mit Ausnahme von Kleingewässern einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
2. Moore, Sümpfe, Röhrichte, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche,
3. Binnendünen, Heiden, Borstgrasrasen, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
4. Bruch-, Sumpf-, Schlucht- und Auwälder,
5. Steilküsten, Küstendünen und Strandwälle, Strandseen, Salzwiesen im Küstenbereich, (Seegraswiesen und sonstige marine Makrophytenbestände, Riffe, sublitorale Sandbänke der Ostsee)* sowie artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillbereiche im Meeres- und Küstenbereich,
6. Staudenfluren stehender Binnengewässer und der Waldränder,
7. natürliche und naturnahe Kleingewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation,
8. Alleen,
9. artenreiche Steilhänge und Bachschluchten.
10. Knicks (§ 25 Abs. 3 LNatSchG)

(* die marinen Lebensräume der Ostsee befinden sich außerhalb des Hoheitsbereiches der Hansestadt Lübeck)



10.2.1.2 Naturschutzgebiete (siehe Plan 18.2)

Vorhandene Naturschutzgebiete (NSG):

- NSG Dassower See, Inseln Buchhorst und Graswerder
- NSG Dummersdorfer Ufer
- NSG Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee¹
- NSG Schellbruch
- NSG Südlicher Priwall
- NSG Wakenitz

10.2.1.3 Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen (Bewertungsaussage, nicht zwangsläufig Entwicklungsziel)

- Ostseeküste am Brodtener Ufer
- Traveförde mit Pötenitzer Wiek
- Pöppendorfer Moor
- Waldhusener Moore und Moorsee
- Teerhofsinsel²
- Wesloer Moor und Herrnburger Landgraben
- Kannenbruch
- Erweiterung Dummersdorfer Ufer

10.2.1.4 Landschaftsschutzgebiete und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllen

Vorhandene Landschaftsschutzgebiete:

- LSG Brodtener Winkel
- LSG Dummersdorfer Feld
- LSG Kücknitzer Mühlenbach und Söhlengraben

¹ die NSG- Abgrenzung entspricht nicht vollständig den fachlichen Einschätzungen der Hansestadt Lübeck.

² Auf der **Teerhofsinsel** ist allerdings Hafenenwicklung vorgesehen. Die hier dargestellte NSG-Eignungsbewertung der Teerhofsinsel verhindert jedoch diese Entwicklung nicht, sondern informiert über die Hochwertigkeit des Raumes.

- LSG Lauerholz
- LSG Ringstedtenhof
- LSG Schlutup
- LSG Schwartauwiesen
- LSG Talraum und Umfeld von Grienau und Quadebek
- LSG Trave-Einzugsgebiet zwischen Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal
- LSG Travemünder Winkel
- LSG Wakenitz und Falkenhusen
- LSG Wüstenei
- LSG Fackenburger Landgraben und Tremser Teich

Geplante Landschaftsschutzgebiete

(mit Berücksichtigung der vorhandenen geomorphologisch besonderen Objekte):

- LSG Lübecker Nordwesten
- LSG Lübecker Süden

Die Abgrenzungen der geplanten LSGs sind vorläufig und werden im eigenständigen Schutzgebietsverfahren anhand der dann bekannten Abwägungsmerkmale festgelegt. Von den Rändern der dörflichen Ortslagen sollen die geplanten LSGs mindestens 50 m Abstand halten.

10.2.1.5 Naturdenkmale

Vorhandene (flächenhafte) Naturdenkmale

- ND Alte Stecknitz
- ND Binnendüne Blankensee
- ND Nachtkoppel
- ND Teutendorfer Moorteich



10.2.1.6 Geschützte Landschaftsbestandteile und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen

Vorhandene geschützte Landschaftsbestandteile (kleinflächige Schutzgebiete):

- LB Am Krog
- LB Grienuhang
- LB Lauerhofer Feld
- LB Medebekwiesen
- LB Ostufer der Untertrave
- LB Rothebek-Niederung
- LB Rustwiesen
- LB Schmiederredder

Geplante geschützte Landschaftsbestandteile

- LB Obere Rothebekniederung
- LB Borndieksquelle
- LB Kalvarienberg
- LB Friedhof Genin
- LB Spülfläche "Am Stau"³

10.2.1.7 Biotopverbundflächen

Biotopverbundflächen, soweit sie diese Funktion bereits erfüllen oder in absehbarer Zeit erfüllen werden. Hierzu gehören auch größere zusammenhängende Wälder und sonstige Flächen in öffentlicher Hand.

Biotopverbundflächen in größerem Umfang kommen in Lübeck vor:

- Wüstenei
- Kannenbruch (Wald)
- Bartelsholz/Moorgarten (Wald)

- Lauerholz (Wald)
- Waldhusen (Wald)
- Scheidebusch, Glindbruch, Vierruten (Wälder)

10.2.1.8 Eignungsflächen für den Biotopverbund

Zu den Eignungsflächen für vorrangige Flächen gem. § 5 Abs. Nr. 3 b L-Plan-Verordnung gehören Flächen, auf denen sich ein Biotopverbund entwickeln kann, die diese Funktion aufgrund einer genehmigten bzw. zulässigen Nutzung in absehbarer Zeit aber noch nicht wahrnehmen können, da genehmigte oder zulässige Nutzungen dem entgegen stehen.

Eignungsflächen befinden sich häufig auf landwirtschaftlichen Grenzertragsböden.

Ihre Verfügbarkeit hängt von der Zustimmung des Flächeneigentümers ab.

Eignungsflächen für den Biotopverbund liegen in Räumen, die grundsätzlich für Entwicklungsmaßnahmen geeignet sind. Es handelt sich zusammen mit den Flächen der vorhandenen und geplanten Landschaftsschutzgebiete auch um Suchräume für die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffsprojekte oder als Räume für das Angebot des Vertragsnaturschutzes mit den bewirtschaftenden Landwirten. Eine Entwicklung der dargestellten Flächen ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Daher könnten auch andere stadtplanerische Ziele auf diesen Flächen verwirklicht werden (s. z.B. Prüfgebiet nördlich Flughafen).

Eignungsflächen haben einen angemessenen Abstand von im Zusammenhang bebauten Ortschaften. Damit werden negative Einflüsse der Bebauung auf die Eignungsflächen verringert und ggfs. erforderliche geringfügige bauliche Arrondierung von Siedlungsräumen, soweit erforderlich, ermöglicht.

³ Erhalt des Watvogellebensraums durch geeignetes Wasserstandsmanagement und/oder verträgliche Spülfeldbewirtschaftung



Eignungsflächen für den Biotopverbund liegen im wesentlichen in folgenden Räumen:

- Feuchtgebiete im Süden des Stadtgebietes: Blankensee-Niederung, Beidendorfer Niederung, Krummesser Moor, Niederung des Nie-marker Landgrabens, Ringstedtenhof mit Verbundachse zum Landgraben sowie die Rothebeck-Niederung (ca. 476 ha)
- Fließgewässer mit angrenzenden Niederungsflächen im Westen des Stadtgebietes: Fackenburger Landgraben, Oberlauf der Trave mit Nebentälern, Stecknitztal (Elbe-Lübeck-Kanal) mit Nebentälern, Grienau und Quadebek (ca. 456 ha)
- Nördlich an das Pöppendorfer Moor anschließender "Achsenraum Pöppendorf – Brodten" (ca. 240 ha)
- Untertrave zwischen Schlutuper Wiek und Teerhofsinsel (ca. 288 ha)
- Speckmoorniederung mit Dovensee, Müllermoor sowie Schwarzmühlenniederung in Schlutup (ca. 54 ha)
- Verbundachsen zwischen dem Kannenbruch und dem Stecknitztal bzw. dem Wald "Vogelsang" (ca. 11 ha)
- Flächen nördlich des Flughafens Blankensee (ca. 65 ha)

Im Einzelnen sind zum Erhalt und zur Entwicklung der Eignungsflächen für den Biotopverbund die im Anhang I unter den Nr. 1 - 37 dargestellten Maßnahmen geplant.

10.2.1.9 Festgesetzte Ausgleichsflächen (nachrichtliche Übernahme) bzw. in Kürze zu entwickelnden Ausgleichsflächen (siehe Plan 8)

Festgesetzte Ausgleichsflächen sind über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Weitere Ausgleichsflächen sollen bei Bedarf vor allem im Bereich der Eignungsflächen für den Biotopverbund entwickelt werden. Ausgleichsflächen, die außerhalb der Stadtgrenzen liegen, z.B. Flächen bei Groß Grönau als Ausgleich für den Hochschulstadtteil, werden in den Plänen mit einer besonderen Signatur dargestellt. Teile der o.g. Ausgleichsflächen bei Groß Grönau sollen mittelfristig auf eine Fläche auf Lübecker Stadtgebiet am Grönauer Mühlenweg verlagert werden.

Ebenso sollen die auf dem ehemaligen Metallhüttengelände und dem Parkplatz Leuchtenfeld in Travemünde festgesetzten Ausgleichsflächen mittelfristig an eine andere Stelle verlagert werden.



10.2.2 Sonstige Darstellungen

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. LNatSchG ist der Verbrauch an Flächen bzw. Landschaft auf das notwendige Maß zu beschränken. Deswegen muss der Flächenbedarf für absehbare und geplante Nutzungen in jedem Fall nachgewiesen werden. Mehrfachnutzungen von Flächen werden angestrebt. Bauliche Anlagen müssen sich der Landschaft anpassen. Abgrenzungen zwischen freier Landschaft und Ortschaften sollen nicht mit baulichen Anlagen überschritten werden.

Das landschaftsplanerische Leitbild trifft folgende Aussagen:

„Der Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe und Verkehr wird in der Regel durch Flächenrecycling befriedigt.“

Nachfolgend werden die in den kommenden Jahren in der Hansestadt Lübeck zu realisierenden, absehbaren sowie lediglich beabsichtigte Nutzungen, im wesentlichen bauliche Vorhaben, aufgelistet, soweit bekannt:

1. Bereits zugelassene bauliche Großprojekte in Umsetzung:

- Baugebiet Arnimstraße / Tesdorpstraße
- Baugebiet Bornkamp
- Gartenstadt Rothebeck
- Baugebiet Hochschulstadtteil
- Baugebiet Kapitelsdorfer Str./Kronsfordter Landstr
- Baugebiet Lindenpark
- Baugebiet Roeckstr.
- Baugebiet Steinrader Damm/Hagenkoppel
- Baugebiet Wisbystr
- Baugebiet Wulfsdorf/Stiephörn
- Ferienhausgebiet Priwall TB I
- Gewerbegebiet Dänischburger Landstr./Schäferkamp (V&B)
- Gewerbegebiet Genin-Süd
- Gewerbegebiet Gneversdorfer Weg
- Gewerbegebiet ehem. Metallhütte, TB I

- Gewerbegebiet Paddelügger Weg Nord
- Gewerbegebiete Skandinavienkai
- Hafenausbau Skandinavienkai
- Seelandkai
- Hafen Schlutup
- Lehmannkai 2
- B 207 neu
- Weiterführung der A 20 Richtung Bad Segeberg
- Umgehungsstraße Schlutup (B 104 neu)
- K 13
- Nordtangente
- Elektrifizierung der Bahnstrecke HH – HL
- Elektrifizierung der Hafenbahn Vorwerker Hafen inklus. Gleiszuführung "
- MBA Niemark
- Erweiterung des Kompostwerkes Niemark
- Sportanlagen Krummesse

2. Absehbare Vorhaben

Hierbei handelt es sich um Bebauungsplangebiete, die in der Prioritätenliste der Stadtplanung vom Sept./Nov. 2005 die Priorität I aufweisen und bei denen es sich um eine Freiflächenbebauung handelt.

Zusätzlich sind Vorhaben enthalten, die nach anderen Verfahren zugelassen werden, soweit das Zulassungsverfahren schon ange laufen ist.

Bebauungsplangebiete:

- Paul-Brümmer-Str.: Verlängerung bis Strandbahnhof und neue Verkehrsführung Bertlingstr./Eselswiese
- Baugebiet Festplatz/Solmitzstr.
- Baugebiet Kastorplatz
- Baugebiet Schleusenstraße/ ehem. Ziegelei - Rose
- Gewerbegebiet Airport Businesspark, 1. Bauabschnitt
- Gewerbegebiet Fischereihafen/Baggersand
- Gewerbl. Ferienhausanlage Priwall TB III



Planfeststellungsverfahren:

- Elektrifizierung der Strecke HL – Travemünde TB IV und Hafensbahn Skandikai inklus. Gleiszuführung
- Flughafenusbau - Neues Verfahren
- Hafensbau Teerhofsinsel (in Vorbereitung)

3. Prüfgebiete für zukünftige Bebauung oder bauliche Freizeiteinrichtungen

Hierzu zählen Gebiete, für die ein grundsätzlicher Auftrag der Bürgerschaft besteht, deren Realisierungsmöglichkeit zu überprüfen. Die Überprüfung der Realisierungsmöglichkeit beinhaltet ebenso eine Bedarfsprüfung wie auch eine Umweltverträglichkeitsprüfung zu dem konkreten Vorhaben. Es sind z.B. folgende Vorhaben enthalten:

- Baugebiet Kronsforde (ca. 0,5 ha)
- Baugebiete Beidendorf (zusammen ca. 4,5 ha)
- Baugebiet Ivendorf
- Baugebiet Niendorfer Hauptstr,
- Baugebiete Wulfsdorf (zusammen ca. 4 ha)
- Baugebiet Dummersdorf Hirtenbergweg
- Baugebiet Schleusenstraße Nord und Süd
- Entwicklungsbereich Blankenseer Straße
- Entwicklungsbereich Kronsforder Landstraße
- Entwicklungsbereich Leuchtenfeld Travemünde
- Entwicklungsbereich ehem. Metallhüttengelände (Ostteil)
- Gewerbegebiet Airport Businesspark, 2. Bauabschnitt
- Yachthafen Mövenstein
- Ausbau des Elbe-Lübeck-Kanals
(Ausbau auf Binnenwasserstraßenklasse V (Tiefgang 2,80 m, Breite: 11,40, Länge 110 m) mit Steigerung des Binnenschifftransportes)
- 2-gleisiger Ausbau der Eisenbahnlinie Lübeck-Travemünde
- Sportanlagen Bei der Lohmühle
- Campingplatzerweiterung Ivendorf
- Prüfgebiet Marina Priwall
- Prüfgebiet Deponie Niemark
- Windkraftanlagen in Herrenwyk und im Raum Ivendorf/Ovendorf
- Prüfgebiet Bodenauftrag Dummersdorfer Feld

Als weitere Prüfgebiete für Gewerbeentwicklung sind in Nordwesten Lübecks im Bereich Steinrade westlich der geplanten K 13 und im Süden Lübecks randlich der B 207n bisher ohne präzise Abgrenzungen vorgeschlagen worden.

Aufgrund der sehr hohen ökologischen Bedeutung des südl. des Flughafens gelegenen sog. „Schönen Dreiecks“, das z.T. als Gewerbebestandort überplant und im GLP als Prüfgebiet für Gewerbeentwicklung dargestellt ist, ist der 2. Bauabschnitt des Airportbusiness-Parks aus ökologischer Sicht gegenwärtig als nicht umweltverträglich anzusehen.

Zugleich mit den Prüfgebieten sind auch die landschaftsplanerischen Bestands-, Schutz- und Entwicklungsaussagen auf diesen Flächen eingetragen.

Für zukünftige, bisher nicht von der Bürgerschaft beschlossene bauliche Nutzungsänderungen lassen sich aus dem Landschaftsplan sog. **„Wenn/dann“- Flächen** ermitteln. Wenn/dann“-Flächen sind Flächen, die in den Entwicklungsplänen ohne eine landschaftsplanerische Schutz- oder Entwicklungssignatur dargestellt sind,

„Wenn/dann“-Flächen kommen immer dann für eine Nutzungsänderung in Frage, wenn

- der Bedarf dafür nachgewiesen ist,
- die Bürgerschaft der (baulichen) Entwicklung von Flächen und Räumen im Einzelfall zugestimmt hat und
- die Umweltverträglichkeit des Projektes nachgewiesen worden ist.

„Wenn/dann“-Flächen liegen z.B. westlich der Deponie Niemark, zwischen der A 20 und der Eisenbahnlinie (südl. Moisling, westl. des EL-Kanals) oder zwischen Groß Steinrade und Stockelsdorf (direkt an der Stadtgrenze)



10.3 Konzept Grünzüge

(siehe Plan 18.3)

Im Plan 18.3 werden die innerstädtischen Grünzüge und Grünverbindungen dargestellt. Die schraffierten Flächen fassen einerseits vorhandene Grünflächen wie Parks, Kleingärten, Friedhöfe sowie Wander- und Radwege zusammen und weisen andererseits Räume im besiedelten Bereich aus, die für die Naherholung noch weiter entwickelt werden können.

Eine flächenscharfe Darstellung von großräumigen Erholungsgebieten über den im Bestandsplan Nr. 12 dargestellten Umfang hinaus, von weiteren Grünzügen, Naturerlebnisräumen und exakten Wanderwegverbindungen erfolgt nicht im Gesamtlandschaftsplan, sondern soll Aufgabe eines detaillierten Fortschreibungslandschaftsplans (vgl. Abschnitt 12) sein.

10.4 Agrarlandschaft und Wald

(siehe Plan 18.4)

Im Plan 18.4 werden Wald und Landwirtschaftsflächen dargestellt, die auch nach der Umsetzung der städtebaulichen und landschaftsplanerischen Entwicklungsmaßnahmen noch in diesem Sinne genutzt werden können. Die Waldflächen (Bestand und geschätzte Entwicklung) betragen danach ca. 16 % der Stadtfläche. Die landwirtschaftlich zu nutzenden Flächen betragen danach 28 % der Stadtfläche (einschl. Flächen mit Pflegenutzungen).

Gem. § 5 (4) BNatSchG und § 5 Abs. 3 LNatschG hat die Landwirtschaft die Grundsätze der guten fachlichen Praxis zu beachten. Kriterien für die gute fachliche Praxis ergeben sich aus dem BNatSchG und sind vom Bundesamt für Naturschutz 2001 in einem Katalog zusammengefasst und näher erläutert worden.

Landwirtschaftsflächen in Naturschutzgebieten, Biotopverbundgebieten und auf Eignungsflächen für den Biotopverbund sowie auf zu pflegenden Ausgleichsflächen und auf Flächen, die bereits nach § 25 LNatschG geschützt sind (z.B. binsen- und seggenreiche Nasswiesen, Trockenrasen) bieten den ansässigen Landwirten die Möglichkeit, landschaftliche Pflegearbeiten, z.B. Mahd oder extensive Beweidung) als Dienstleistungsaufgabe zu übernehmen.

Die Stadtgüter Falkenhusen und, Krummesse werden ökologisch bewirtschaftet. Bis zu 10 % der Stadtgutflächen werden als naturnahe Biotope entwickelt. Für die Stadtgüter Krummesse und Falkenhusen sind die für Ausgleichszwecke entwickelten Biotope bereits in Plan 18.1 eingetragen. Für das Stadtgut Niendorf sind die Flächen noch nicht bestimmt, daher wurde die gesamte Stadtgutfläche planerisch als Biotopverbundfläche dargestellt. Dies steht der landwirtschaftlichen Nutzung der übrigen Flächen jedoch nicht entgegen.



10.5 Gültigkeit der Teillandschaftspläne (TLP)

A. Folgende TLP sind von der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck **beschlossen** worden:

- TLP „Brodten“ (Beschluss vom 25.3.1999)
- TLP „Krummesse“ (Beschluss vom 27.1.94)
- TLP „Wakenitz“ (Beschluss vom 29.4.1993)
- TLP „St. Lorenz Nord / Vorwerk“ (Beschluss vom 26.2.2004)

B. Folgende TLP lagen zu Beginn der GLP-Bearbeitung im **Entwurf** vor:

- TLP „Trave/Elbe-Lübeck-Kanal“
- TLP „Steinrade“
- TLP „Lübeck-Südwest“
- TLP „Schlutup“
- TLP „Krummesse“ (Fortschreibung) (Entwurf 1.1999)

Die Inhalte der unter A genannten **beschlossenen TLP** sind bis auf die detaillierte Maßnahmenplanung entweder in den GLP übernommen oder durch die Darstellungen des GLP ersetzt worden. Lediglich die detaillierteren Maßnahmenplanungen der TLPs behalten – soweit sie mit den grundsätzlichen Zielen des GLP übereinstimmen - weiterhin ihre Gültigkeit.

10.6 Übernahme von Darstellungen des Landschaftsplans in die Bauleitplanung und andere Planungen

§ 9 Abs. 4 LNatSchG schreibt vor, dass die geeigneten Inhalte des von der Bürgerschaft beschlossenen und von der unteren Naturschutzbehörde festgestellten Landschaftsplan in den F-Plan zu übernehmen sind. Der vorliegende Landschaftsplan wird nach seinem Beschluss daher bei Flächennutzungsplanänderungen berücksichtigt werden. Außerdem werden die Ergebnisse des Landschaftsplans in die Abwägungsprozesse der gemeindlichen Planungsakte einbezogen. Soweit die Gemeinde z.B. zu Vorhaben anderer Planungsträger oder Behörden Stellung nimmt, hat sie die Aussagen ihres Landschaftsplanes zur Grundlage ihrer Stellungnahme zu machen. Der Landschaftsplan ist z.B. auch bei der Aufstellung eines landschaftspflegerischen Begleitplanes, bei der Beurteilung der Umweltverträglichkeit eines Vorhabens im Rahmen der UVP und bei der Ausfüllung unbestimmter Rechtsbegriffe von Bedeutung.

Die Bauleitplanung ist auf die Aussagen des Landschaftsplans angewiesen, damit die Belange des Naturschutzes sachgerecht in der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) berücksichtigt werden können. Durch eine gerechte Abwägung können allerdings fast alle Aussagen des Landschaftsplans im Flächennutzungsplan bis auf bestimmte Angaben, die nachrichtlich zu übernehmen sind, überwunden werden. Nachrichtlich zu übernehmen sind z.B. Schutzgebiete, die durch Satzung bzw. Verordnung bereits konkret geschützt sind, sowie gemäß § 25 LNatschG geschützte Biotope. Es wird zwischen nicht abwägbaren und abwägbaren Inhalten unterschieden:



Nicht abwägbare und zur nachrichtlichen Übernahme in die Bauleitplanung geeignete Inhalte sind:

- vorhandene Naturschutzgebiete¹
- vorhandene Landschaftsschutzgebiete
- vorhandene Naturdenkmale
- vorhandene geschützte Landschaftsbestandteile
- geschützte Biotop- und Biotopverbundflächen gemäß § 25 LNatschG
- die Flächen für festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
- die dem Aufbau und dem Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000", insbesondere dem Schutz der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete dienenden Flächen
- Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtstätten wild lebender Tiere der besonders geschützten Arten sowie Standorte wild lebender Pflanzen der besonders geschützten Arten (§ 42 Abs. 1 BNatSchG)

Inhalte, die zur Übernahme in die Bauleitplanung geeignet sind, aber der Abwägung gem. § 1 Abs. 6 und § 4 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) unterliegen, sind:

- die Eignungsflächen für den Biotopverbund
- Geplante Parkanlagen größer als 1 ha
- Vorhandene und geplante Naturerlebnisräume
- Wasserschongebiete (vorh.)
- Bodendenkmale im Sinne des § 1 Abs.2 des Gesetzes zum Schutz der Kulturdenkmale (vorh.)

Sie können im Flächennutzungsplan als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" dargestellt werden..

¹ Eine zwingende Übernahme der Flächen der Flächen, die als Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für eine NSG-Ausweisung besitzen, ist nicht erforderlich.



10.7 Maßnahmensignaturen

(siehe Plan 18.1)

A Untersuchung von Altlastenverdachtsflächen;
Sicherung bzw. Sanierung von Altlasten/Altablagerungen

F Feuchtbiotopentwicklungen

FF Renaturierung von Fließgewässern/
Niederungsgebieten

FG Wiedervernässung von Grünland

FK Entwicklung von Kleingewässern

FM Moorrenaturierung

FW Entwicklung von Überschwemmungswiesen

L Landschafts- und Ortsbildverbesserungen

LA Anlage und Wiederherstellung von Alleen

LB Pflanzung von Einzelbäumen auf charakteristischen
Erhebungen

LG Durchgrünung der Altstadt

N Nutzungsextensivierungen

NG Grünlandextensivierung

NL Vorrangige Nutzung für den ökologischen Landbau

NW Entwicklung einer halboffenen Weidelandschaft

P Prozessschutzgebiete und Sukzessionsentwicklung

PP Ausweisung von Prozessschutzgebieten

PS Sukzessionsflächenentwicklung

S Naturschutzmaßnahmen für Siedlung, Tourismus und Verkehr

SE Entsiegelung und anschließende Begrünung von
versiegelten Flächen

SF naturverträgliche touristische Entwicklung

SR Rückbau bzw. Aufhebung von Verkehrswegen

SV keine weitere Siedlungsverdichtung

T Trockenbiotopentwicklungen

TD Renaturierung der Priwalldüne

TT Trocken- und Magerrasenentwicklung

W Gehölz- und Waldentwicklungen

WK Knickneuanlage

WL Überführung von Nadel-/Pappelwald in naturnahen
Laubwald

WW Waldneuentwicklung



10.8 Exkurs: Naturschutzfachplan

(Gutachterliche Erarbeitung, kein Bestandteil des Landschaftsplans, entfaltet keine Verbindlichkeit)

Neben den im Anhang I dargestellten Zielen und Maßnahmen wäre auch die landschaftliche Entwicklung der Stadt gemäß dem Entwurf des Naturschutzfachplans denkbar.

Ein Naturschutzfachplan, für den die Grundlagen von einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern Lübecker Naturschutzverbände in Zusammenarbeit mit dem Bereich Naturschutz im Jahr 2000 erarbeitet wurden, stellt die Entwicklung des Stadtgebietes aus rein artenschutzfachlicher Perspektive dar. Er ist allein darauf ausgerichtet, die natürlichen ökologischen Prozesse und die gesamte Vielfalt der einheimischen Tier-

und Pflanzenwelt in ihren natürlichen Lebensräumen unabhängig von anderen Interessen zu erhalten und zu entwickeln.

Der Naturschutzfachplan stellt folgende wesentliche Inhalte dar:

- unterschiedliche Entwicklungsräume mit prägenden Biotoptypen und Zielarten
- Prozessschutzgebiete
- Halboffene Weidelandschaften

Entwicklungsräume	Lage
Brackwasserbeeinflusste Flusslandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Traveförde mit Wieken und Dassower See • Schwartauwiesen • Teerhofinsel • Schellbruch
Fluss-/Bachniederungen	<ul style="list-style-type: none"> • Niederungen im Süden Lübecks • Kücknitzer Mühlenbachtal und Pöppendorfer Moor
Waldreiche Flusslandschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Wakenitz
Niedermoore	<ul style="list-style-type: none"> • Blankenseer Moor und Wald
Wälder	<ul style="list-style-type: none"> • Waldhusener Forst und Moor • Lauerholz und Wesloer Tannen • Herrenholz • Bartelsholz • Kannenbruch und Krummesser Heide
Dünen, Heiden Trockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> • Priwall • Dummersdorfer Feld/Ufer



Entwicklungsräume	Lage
	<ul style="list-style-type: none"> • Teufelsmoor und Trockenrasen bei Eichholz • Grönauer Heide
Gewässer- und Grünlandreiche Feldflur	<ul style="list-style-type: none"> • Brodtener Ufer • Wüstenei • Ringstedtenhof und Umgebung
Strukturreiche Feldflur	<ul style="list-style-type: none"> • Dörflich geprägter Bereich • Strukturreiche Feldflur
Städtischer Siedlungsraum	<ul style="list-style-type: none"> • Städtischer Siedlungsraum
Prozessschutzgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Feldflur bei Pöppendorf • Flächen im Bereich des Dummersdorfer Feldes • Westlicher Abschnitt der Schwartauwiesen • Teerhofinsel • Teile des Schellbruchs • Ackerflächen südlich der Traveniederung • Teile der Grinau-/ELK-Niederung
Halboffene Weidelandschaften	<ul style="list-style-type: none"> • Teile des Priwalls • Südlicher Abschnitt der Niemarker Landgrabenniederung/ des Krummesser Moores • Wüstenei

Für die Grundlagen zum Naturschutzfachplan wurden Ziele und Maßnahmen für die Entwicklungsräume textlich formuliert. Sie bilden eine denkbare Alternative zu den im Anhang I formulierten Maßnahmen des Landschaftsplans. Der Landschaftsplan berücksichtigt jedoch neben den rein naturschutzfachlichen Zielen auch Ziele für die naturverträgliche Erholung und für die bauliche und verkehrliche Stadtentwicklung und stellt somit eine Verbindung verschiedener Belange unter dem Gesichtspunkt der Landschaftsplanung dar. Die Ziele des Naturschutzfachplans werden daher nicht mit dem vorliegenden Landschaftsplan beschlossen, sondern dienen der Information und ggf. als fachliche Grundlage für die Umsetzung von Maßnahmen, sofern geeignete Flächen entsprechend für den Naturschutz verfügbar sind.



11. Erfolgskontrolle

Ein Landschaftsplan erfüllt seinen Auftrag nur, wenn seine Inhalte auch beachtet und umgesetzt werden. Die Wirksamkeit des vorliegenden Landschaftsplans soll daher über verschiedene Instrumente kontrolliert werden.

Folgende Instrumente der Erfolgskontrolle sollen beim Gesamtlandschaftsplan angewandt werden:

1. Umweltbilanz

In der Umweltbilanz wird wie auf einem Bankkonto das Soll (welches Ziel für Natur und Umwelt wollen wir erreichen?) mit dem Haben (wie sieht die gegenwärtige Bestandssituation aus?) verglichen. Über die Darstellung einer messbaren Verbesserung der Naturschutzsituation kann die Wirksamkeit des Landschaftsplans ermittelt werden.

2. Übernommene Inhalte in die Bauleitplanung und andere gemeindliche Raumplanungen

Nachrichtlich und gesetzlich verbindliche Darstellungen des Landschaftsplans müssen obligatorisch in die Bauleitplanung übernommen werden. Anhand des prozentualen Anteils der übernommenen Inhalte, die der gemeindlichen Abwägung unterliegen, kann jedoch die Wirksamkeit überprüft werden. Dazu werden die beschlossenen Bauleitpläne regelmäßig überprüft.

3. Umsetzung der Maßnahmen des Landschaftsplans

Die im Landschaftsplan dargestellten Biotop- und Landschaftsentwicklungsmaßnahmen sollen möglichst zügig umgesetzt werden. Die Wirksamkeit des Landschaftsplans kann am Umfang der jährlich umgesetzten Maßnahmen überprüft werden.

4. Laufende Aktualisierung der dem L-Plan zugrundeliegenden Daten

Ein Landschaftsplan kann nur adäquat angewendet werden, wenn seine Inhalte den laufenden Veränderungen in der Landschaft angepasst werden.

5. Aufstellung von detaillierten thematischen und räumlichen Fortschreibungslandschaftsplänen

Zahlreiche flächige Zieldarstellungen und Maßnahmen des Landschaftsplanes bedürfen der Konkretisierung durch einen Detailentwurf. So kann z.B. die Maßnahme "Verbesserung der Erholungsgebiete" durch eine konkrete Wanderwegsplanung umgesetzt werden. Die Konkretisierung vieler Landschaftsplanendarstellungen findet in räumlichen und thematischen Fortschreibungslandschaftsplänen statt. Die Fortschreibung des Landschaftsplans dient also mittelbar zur Umsetzung der Maßnahmen und kann daher als Erfolgskontrolle angesetzt werden.

6. Prozessuale Umsetzung mit Akteuren aus Verwaltung und Öffentlichkeit

Viele Maßnahmen des Landschaftsplans sind von der Zustimmung und Akzeptanz der Flächeneigentümer, der örtlich ansässigen Landwirtschaft und interessierten Bürgerinnen und Bürgern abhängig. Je mehr Abstimmungsprozesse mit diesen Interessierten stattfindet, umso größer sind die Chancen für die Umsetzung der Landschaftsplaninhalte. Beteiligungsverfahren, Runde Tische u.ä. dienen also mittelbar der Erfolgskontrolle für den Landschaftsplan.

Über den Erfolg der gemeindlichen Landschaftsplanung soll der Bürgerschaft in fünfjährigem Rhythmus berichtet werden.



12. Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes

Die Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes (GLP) erfolgt gem. Konzept zur integrativen Landschaftsplanung durch sogenannte Fortschreibungslandschaftspläne (FLP). FLPs werden im Bedarfsfall in räumlich begrenzten Teilen des Stadtgebietes oder in thematisch begrenzten Bearbeitungen des gesamten Stadtgebietes erstellt. Sie enthalten im Vergleich zum Gesamtlandschaftsplan i.d.R. detailliertere und aktualisierte Angaben zu den Schutzgütern bzw. Nutzungsänderungen. Der erste Fortschreibungslandschaftsplan wird gegenwärtig erarbeitet und umfasst den Raum der Hafenerweiterung/ Gewerbegebietentwicklung „Skandinavienkai“.

Fortschreibungslandschaftspläne durchlaufen das gleiche Beteiligungsverfahren wie der Gesamtlandschaftsplan. Wird ein Fortschreibungslandschaftsplan nach Beschluss des Gesamtlandschaftsplanes aufgestellt, ersetzt er nach seinem Beschluss durch die Bürgerschaft die entsprechenden Daten des Gesamtlandschaftsplanes.

Die Bestandsdaten des Gesamtlandschaftsplanes werden darüber hinaus durch den Bereich Naturschutz laufend in Text und Karten digital aktualisiert. Die jeweils aktuelle Fassung des GLP-Bestandes wird den städtischen Bereichen regelmäßig zur Verfügung gestellt. Aus fachlicher oder politischer Sicht gebotene Änderungen der Entwicklungsziele können jedoch nur durch ein erneutes Landschaftsplanverfahren festgesetzt werden, wie sie die Fortschreibungslandschaftspläne durchlaufen. Etwa 10 Jahren nach Beschluss des GLP soll der GLP einschließlich seiner inzwischen erfolgten FLPs vollständig neu aufgestellt werden.

Für die laufende Bestandsaktualisierung hat der Bereich Naturschutz eine entsprechende bereichsinterne Organisation entwickelt.

Fortschreibungsbedarf ist in den nächsten Jahren für folgende Räume und Themen vorhanden:

1. Skandinavienkai
in Arbeit. Der Plan wurde gemäß aktuellem Stand des GLP laufend aktualisiert.
2. Krummesse
3. Teerhofinsel
4. Priwall und Travemünde
5. Wohnbaulandkonzept und Grünentwicklung im Siedlungsraum
6. Naherholung und Tourismus
(Grünzügekonzept; Naturerlebnisräume, Erholungsgebiete in Lübeck [einschl. Wanderwege], Flächenbezogenes Reitsportkonzept)
7. Flächenscharfe Biotopverbundentwicklung „Trockenbiotope“
8. Flächenscharfe Biotopverbundentwicklung „Feuchtbiotope“
9. Knicks und Kleingewässerkonzept
10. Entsiegelungsplan
11. Detailplanung für Bodenökologische Vorranggebiete
12. Ökologischer Landbau und andere extensive Nutzungen
13. Detailplanung der Prozessschutzgebiete
14. Flächenbezogene Amphibienschutzmaßnahmen



13. Glossar und Kürzellexikon

Ästuar

Trichterförmige Verbreiterung eines in das Meer mündenden Flusses

Artenschutz

Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Förderung der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt

Bioindikatoren

Arten, deren Vorkommen oder Fehlen in einem Biotop bestimmte Standortverhältnisse anzeigen (z.B. Stickstoffreichtum, Licht, Wasser- oder Luftverschmutzung)

Bioklima

Eigenklima, das sich in der Landschaft durch verschiedene Vegetationsdecken und die Geländestruktur herausbildet

Biotop

Lebensraum einer Lebensgemeinschaft von einheitlicher, gegenüber seiner Umgebung mehr oder weniger scharf abgrenzbarer Beschaffenheit

Biotopkartierung

Kartierung von Biotopen, bei der die Lebensräume mit ihrer individuellen Ausstattung (Strukturen und Arten) und in ihrem augenblicklichen Zustand erfasst werden.

Biotopschutz

Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Förderung der Lebensräume in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Vielfalt

Biototyp

Typisierter Lebensraum, der durch Abstraktion der gemeinsamen charakteristischen Eigenschaften aller konkreten Biotope erarbeitet worden ist. Durch die Angabe des Biototyps können nur allgemeine Kennzeichen des Lebensraumes vermittelt werden.

Biototypenkartierung

Kartierung von Biototypen, bei der typisierte Lebensräume ohne individuelle Ausstattung und Zustand erfasst werden.

Biotopverbund

Räumliche Verbindung von Biotopen, die den auf diese Lebensräume angewiesene Lebensgemeinschaften Ausbreitung bzw. Austausch ermöglicht.

Biozid

Chemische Stoffe, die Organismen abtöten (z.B. chemische Pflanzenschutzmittel)

Bodenart

Kennzeichnung des Bodens nach dem Anteil seiner Kornfraktionen, z.B. Beispiel Sand, Schluff, Ton

Bodenökologisches Vorranggebiet

Gebiet, das aufgrund von bestimmten, gutachterlich definierten Kriterien vorrangig für den Schutz und die Pflege des Bodens vorgesehen ist. Nutzungen, die in diesen Gebieten stattfinden, sollen dem angestrebten Bodenschutz nicht entgegenstehen.

Bodentyp

Böden des gleichen Entwicklungszustandes mit übereinstimmenden Merkmalen, zum Beispiel Rohböden, Silikatböden, Braunerden, Pseudogley, Gartenböden



Drumlin

Eiszeitlich geprägte, langgestreckte Landschaftsform aus Grundmoränenmaterial, deren Längsachse meist zur Bewegungsrichtung des Eises verläuft, i.d.R. bis zu 10 m hoch

Dynamischer Prozess

Entwicklungsablauf in der Natur, der davon ausgeht, dass jeder Lebensraum sich laufend bzw. in bestimmten Zeitabständen verändert und sich damit auch die Artenzusammensetzung neu anpasst. Am besten erkennbar ist der dynamische Prozess bei der Beobachtung von Sukzessionsflächen (s.d.).

Demgegenüber steht die Erhaltung bestimmter gewünschter Naturzustände durch Einfluss des Menschen über einen längeren Zeitraum (z.B. Erhaltung von Acker- und Wiesenflächen). Hierbei wird der natürlich ablaufende Prozess unterbrochen.

Emissionen

Abgabe von umweltschädlichen Stoffen durch einen Verursacher

ERL

Abkürzung für Entwicklungsgebiet Region Lübeck

Europäisches Vogelschutzgebiet

Gebiete, die gemäß der EU-Vogelschutzrichtlinie unter besonderen Schutz gestellt werden müssen

Europaweites Schutzgebietssystem - Natura 2000

Ökologisches Netz aus Gebieten, die nach der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie als Schutzgebiet ausgewiesen werden müssen

Eutroph/Eutrophierung

Nährstoffreich; Anreicherung eines Ökosystems mit Nährstoffen

Evapotranspiration

Gesamtabgabe von Wasserdampf über einer Fläche, d.h. die Verdunstung über dem Boden sowie den Pflanzen einschließlich der Transpiration.

EVG

Abk. f. Europäisches Vogelschutzgebiet

Extensive landwirtschaftliche Nutzung

Standortangepasste Wirtschaftsweise mit Begrenzung der Nutzungsdensität bezüglich der Düngung, Pestizideinsatz und Nutzungsweise (Mahdhäufigkeit, Viehbesatz u.a.), i.d.R. mit geringeren Erträgen je Flächeneinheit

Faunistisch

auf das Tierreich bezogen

FFH-Gebiet

Abkürzung für ein Gebiet, das nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ausgewählt und der EU-Kommission zum besonderen Schutz vorgeschlagen werden muss.

Flächennivellierung

Beseitigung von Gelände-Unebenheiten, Vereinheitlichung der Oberflächen und damit der Standortstrukturen

Geomorphologisch

auf die Oberflächengestalt der Erdoberfläche z.B. Hügel, Täler, Berge bezogen,

Geotop

Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Erhaltung der Funktionsfähigkeit von Böden und Gesteinen



Gewässermorphologie

Wissenschaft von der Gestalt des Gewässerbettes, z.B. Uferbeschaffenheit, Ausbauzustand

Grünfläche

Flächen im oder am Rande des Stadtgebietes, die allein oder mit anderen Funktionen der freiraumbezogenen Naherholung dienen (Parkanlagen, Spielplätze, Kleingärten, Freibäder, Friedhöfe)

Grünzug

Zusammenhängende, räumlich benachbarte Grünflächen, die in der Regel durch Rad- und Wanderwege miteinander verbunden sind.

Habitat

Lebensraum einer Art

Herbizide

Chemische Mittel zur Unkrautbekämpfung

Immissionen

Luftverunreinigungen, Geräusche, Gerüche, Erschütterungen, Strahlen oder Wärme, die auf die Umwelt einwirken

Integrative Landschaftsplanung

Spezielles, für Lübeck entwickeltes Modell der Landschaftsplanung, das sich u.a. dadurch auszeichnet, dass ein allgemeingültiger Gesamtlandschaftsplan von diversen Fortschreibungslandschaftsplänen zu speziellen Räumen oder Fachthemen ergänzt wird.

Intensive landwirtschaftliche Nutzung

Konventionelle landwirtschaftliche Bewirtschaftungsform mit vergleichsweise hohem Einsatz ertragssteigernder Betriebsmittel, insbesondere für Düngung und Pflanzenschutz

Klimatop

Ausprägung des lokalen Klimas in Gebieten mit ähnlicher Oberflächen- und Nutzungsstruktur

Knick

Knicks (auch Wallhecke genannt) sind für Schleswig-Holstein charakteristische Heckenanpflanzungen in der offenen Landschaft. Die heckenbildenden Gehölze wachsen in der Regel auf aufgeschichteten Wällen und werden ca. alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock gesetzt („geknickt“). Sie dienen bei ihrer Anlage i.d.R. der Einfriedung, der Brennholzproduktion und dem Windschutz.

Landschaftsästhetik

Betrachtung der Landschaft unter dem Aspekt ihrer Schönheit für den Menschen. Dabei werden die nachvollziehbaren Kriterien der Eigenart, Vielfalt und Naturnähe berücksichtigt

LB

Abk. f. Geschützter Landschaftsbestandteil

LSG

Abk. f. Landschaftsschutzgebiet

LNatSchG

Abkürzung für Landesnaturschutzgesetz

Lokalklima

Klima eines kleineren Gebietes, das charakteristische Besonderheiten aufweist

Mahd

Schnitt der Wiesenvegetation; nominale Form des Begriffs „mähen“



Mesophil

Standort mit mittelgroßem Nährstoffangebot

Natürlich

Ohne direkten Einfluss des Menschen entstanden, vom Menschen nicht verändert

Naturerlebnisraum

Räume, die vorrangig der unmittelbaren Erfahrung von Natur und Naturzusammenhängen dienen. Sie stellen sich als begehbare „Wildnis“ dar und sind im Gegensatz zu Grünflächen und Grünzügen deutlich weniger gepflegt und vom Menschen gestaltet.

Naturnah

Ohne direkten menschlichen Einfluss entstanden, vom Menschen nicht wesentlich verändert oder durch den Menschen geschaffen, jedoch vergleichsweise wenig von ihm beeinträchtigt oder verändert, selbstregulierungsfähig

Naturschutz

Gesamtheit der Maßnahmen zum Schutz, Pflege und Förderung der natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen wildlebender Arten und ihrer Lebensgemeinschaften sowie zur Sicherung von Landschaften und Landschaftsteilen in ihrer Vielfalt und Eigenart.

ND

Abk. f. Naturdenkmal

Nehrungshaken

Schmale, langgestreckte Sandablagerung einer Flachküste, die ein Haff oder eine Lagune vom offenen Meer trennt.

NER

Abk. f. Naturerlebnisraum

NSG

Abk. f. Naturschutzgebiet

Ökologischer Landbau

Form der Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Kulturen, die u.a. ohne Mineraldünger und chemische Pflanzenschutzmittel auskommt.

Os (Oser):

In der Eiszeit abgelagerte Gesteinsmassen aus Sanden und Kiesen mit eingelagerten größeren Gesteinsbrocken (Wallberge) in Fließrichtung des Eises, meist begleitet von tiefen, oft vermoorten Geländerrinnen → vgl. Drumlin

Prozessschutz

Entfaltung und Sicherung ungeplanter, durch den Menschen wenig gestörter noch gelenkter oder nutzungsbedingt beeinflusster Entwicklungen in der Natur

Ramsar-Konvention

Übereinkommen über Feuchtgebiete, insbesondere als Lebensraum für Wasser- und Watvögel, von internationaler Bedeutung, Ramsar 1971, geändert 1982

Rekultivierung

Wiederherstellung von Landschaftsteilen, die durch wirtschaftliche und technische Aktivitäten des Menschen ge- oder zerstört worden sind, um die ursprünglich vorhandene Kulturlandschaft wieder zu schaffen



Renaturierung

Wiederherstellung von Landschaftsteilen in einen naturnahen Zustand mit der Möglichkeit einer ungestörten Weiterentwicklung

Sanderflächen

Schotter- und Sandflächen, die sich vor Endmoränen gebildet haben

Sanierung

Nachträgliche Verbesserung bestehender schlechter ökologischer Zustände, z.B. Verbesserung der Wasserqualität von Gewässern, Sicherung bzw. Entsorgung von schadstoffbelasteten Böden

Sohlenräumung

Entschlammung/Räumung des Gewässerbodens

Stillgewässer

Nicht fließende Gewässer, wie Seen, Weiher, Tümpel

Stoffeintrag

Eintrag von organischen und anorganischen chemischen Verbindungen in ein Ökosystem

Sukzessionsfläche

Flächen, auf denen unterschiedliche Lebensgemeinschaften an einem Standort als Stadien einer natürlichen Entwicklung zeitlich aufeinanderfolgen



14. Quellenverzeichnis

- AG SCHELLBRUCH (1990 - 2006) Erfassung von Brut- und Gastvögeln im NSG Schellbruch 1990-2006. Jährliche Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck
- AG SCHELLBRUCH (2000) Eisvogelkartierung Stadtpark 1999. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
- AG SCHELLBRUCH (2000) Brutkartierung ausgewählter Vogelarten der Stadtwakenitz 1999. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
- ALAUDA ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN UND DATENANALYSEN (2005) Renaturierung Krummesser Moor. Monitoringbericht Tierarten Untersuchungsjahr 2005 (Artengruppen Libellen, Heuschrecken, Amphibien). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE, HEINZEL UND GETTNER, DR. BARBARA SANTER (2007) Krähen-/Mühlenteich und Blankensee. Biologische Untersuchungen der Artengruppen Plankton, Makrophyten, Makrozoobenthos, Fische. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT GEOBOTANIK GRUPPE LÜBECK/ OSTHOLSTEIN (1994) Kurzbericht über die Exkursion am 07.08.1994 Walkenkrugswiesen südlich von Sereetz.
- ARBEITSGEMEINSCHAFT REGIONALE ROTE LISTE LÜBECK -VÖGEL (1990-1991):
 BANSEMER, H.; BARUSCHKE, K.; BECKER, U.; BECKER, K.-H.; BORGWARDT, R.; BRAUN M.; CLEMENT, J.; DOWIDEIT, B.; FRIEDE, G.; HEINS, P.; HEINTZENBERG, F.; JAHN, E.; JEROMIN, K.; KAHL, H.; KAHNS, R.; KOWALSKI, O.; KÜHNERT, J.; LANGFELDT, J.; LUCKMANN, H.-H.; MÖLLER, W.-D.; MORETH, B.; MORETH, U.; MÜLLER, S.; NICKEL, R.; NIEHUS, O.; ORBAHN, D.; PAULIEN, E.-CH.; PESCHEL, W.; REIMERS, H.-R.; SAAGER, S.; SCHÜTT, R.; SPRANK, A.; THOMAS, S.; VAN DER SMISSEN, J.; VAN DER SMISSEN, W.; VESPER, M.; WARTER, K.; WENDORF, B.; WENDORF, B.
 Diverse Angaben über Brutvorkommen und Bestandszahlen von Vögeln im Raum Lübeck.
- ARBEITSGRUPPE FISCHOTTER (1998) Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein. Abschlussbericht 1997/98.
- ARBEITSGRUPPE FISCHOTTER (1999) Verbreitung des Fischotters (*Lutra lutra*) in Schleswig-Holstein. Abschlussbericht 1998/99.



ARBEITSKREIS "NATURA 2000"(1999)	Stellungnahme zur Liste der Gebietsvorschläge zum Aufbau des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (2. Tranche) in Schleswig-Holstein vom 01.06.2000.
BAUER, H.-G.; BERTHOLD, P.; BOYE, P.; KINIEF, W.; SÜDBECK, P.; WITT, K. (2002)	Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 3., überarbeitete Fassung vom 08.05.2002. In: Berichte zum Vogelschutz 39/2002
BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE (2003)	Avifaunistisches Fachgutachten und FFH-Verträglichkeitsprüfung für den B-Plan Alter Postweg der Gemeinde Groß Grönau. Gutachten.
BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE (2001) unter Mitwirkung von: ALBERT, R.; BRAUN, M.; CLEMENT, J.; DEGENER, R.; DOWIDEIT, B.; KÜHN, U.; KUNZMANN, D.; MÖLLER, W.-D.; NIEHUS, O.; RIEDEL, J.; WELCKER, H.	Grundlagen für einen Naturschutzfachplan für die Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE (2005)	Metallhüttengelände Hansestadt Lübeck. Monitoringbericht 2004. Gutachten im Auftrag der Grundstücksgesellschaft Metallhüttengelände mbH.
BECKER, U. & BECKER K.-H. (1990-2006)	Erfassung von Fledermausvorkommen im Lübecker Raum. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BEHL, S. (1999)	Zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) - Situation, Konflikte und Lösungsansätze.
BEHL, S. (2001)	Zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>) – Abschlussbericht für das Projektgebiete 1 „Schwartau-Trave-Schwentine-Seen“. Wasser-Otter-Mensch e.V..
BEHL, S. (2001)	Avifaunistische Begutachtung des Windeignungsraumes Dassow. Gutachten.
BEHRENS, T., D. KOLLIGS, R. SUKAT & W. ZIEGLER (2001)	Faunistisch-Floristische Grundlagenerfassung und Erstellung eines Zielartenkonzeptes zum geplanten Naturschutzgebiet Grönauer Heide bei Lübeck. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt Schleswig-Holstein.
BERNDT, R. K. & KNIEF, W. (2005)	Brutbestandserfassung wertgebender Vogelarten in dem Besonderes Schutzgebiet ge., Art. 4 VSchRL „Wulfsdorfer Heide“ (2130-401) im Bereich der Startbahn des Flughafens Lübeck-Blankensee. Vermerk Dr. W. Knief u. R. Berndt 14.07.2005.
BERNDT, R. K.; KOOP, B.; STRUWE-JUHL, B. (2002)	Vogelwelt Schleswig-Holsteins, Band 5, Brutvogelatlas.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2001)	Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2002)	Biologische Erhebungen zur Umweltverträglichkeitsstudie Marina Park Priwall in Lübeck-Travemünde. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2003)	Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.



Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck

BIOLOGISCH-LANDSCHAFTSÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (1999)	Faunistische Zeigerarten ausgewählter Biotop- und Nutzungstypen in Schleswig-Holstein. Eine Arbeitshilfe für die örtliche Landschaftsplanung. Endbericht. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
BIOPLAN BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE PLANUNG (1999)	Flora-Fauna-Kartierung zur UVS Gleisverlegung der DB-AG Lübeck-Travemünde. Gutachten.
BIOPLAN BÜRO FÜR ÖKOLOGISCHE PLANUNG (2000)	Umweltplanung Skandinavienkai 2000. Flora-Fauna-Gutachten. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck
BIOPLAN BIOLOGIE & PLANUNG (2004)	Ornithologischer Fachbeitrag zur UVS Seelandkai – ConRo-Anleger. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck
BEHL, S. (1999)	Zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Fischotter (LUTRA LUTRA) – Situation, Konflikte und Lösungsansätze. Projektgebiet 1 „Schwartau-Trave-Holsteinische Schweiz“. Vortragskript.
BLAB, J. (1993)	Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere. 4. Auflage. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 4. Kilda-Verlag, Greven.
BLAB, J. (1986)	Biologie, Ökologie und Schutz von Amphibien. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz. Kilda-Verlag, Greven.
BLEW, J. & U.H.W. FEHLBERG (2002)	Der Fischotter (LUTRA LUTRA L.) in Schleswig-Holstein und angrenzenden Ländern. Die Ergebnisse der Erfassungen 1997-99 und aktuelle Schutzbemühungen. Faun.-Ökol.Mitt. 8, 179-190.
BODENSCHUTZDIENST FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN (BSD) (1992)	Erfassung der geomorphologisch bedeutsamen Objekte in der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BODENSCHUTZDIENST FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN (BSD) (1994/1999)	Bodenökologische Konzeptkarten und Karte der Vorranggebiete für den Bodenschutz als Grundlage der Landschaftspflege. Gutachten.
BORK, A. (1993, 1998-2000)	Kartierung von Wachtelkönigvorkommen im Raum Mönkhof/Bornkamp. Unveröffentlichte Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
BRAUN, M. (2001)	Untersuchungen der spätwinterlichen Wasservogelgemeinschaften des Krähenteiches und Mühlenteiches. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BRAUN, M. (2005)	Stellungnahme zum Lebensraumcharakter der Traveförde als Ästuar.
BRAUN, M. & M. GULSKI (1980-1982)	Landschaft und Lebensgemeinschaften des Priwalls. Analyse zur Entwicklungsgeschichte und Landschaftsplanung.
BRAUN, M. & KOLLIGS, D. (2005)	Pflege- und Entwicklungskonzept Naturschutzgebiet „Dummersdorfer Ufer“.
BRIEN, WESSELS UND WERNING GMBH & BBS BÜRO GREUNER-PÖNICKE (2002)	Skandinavienkai - Bau eines kombinierten Ladeverkehr-Terminals (KV-Terminal). Landschaftspflegerischer Begleitplan. Teil A: Konventionelle Eingriffsregelung; Teil B: FFH-Köhärenzausgleich. Gutachten.
BRIEN, WESSELS UND WERNING GMBH (1996)	Naturschutzfachplan der Hansestadt Lübeck "Brodten". Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



BRIEN, WESSELS UND WERNING GMBH (1996)	Naturschutzfachplan der Hansestadt Lübeck "St. Lorenz Nord/Vorwerk". Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BRIEN, WESSELS UND WERNING GMBH (1996)	Naturschutzfachplan der Hansestadt Lübeck-Schlutup. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BRIEN, WESSELS UND WERNING GMBH (1999)	Darstellung Landschaftsbereiche (Landschaftsplanerischer Fachbeitrag zum GLP Lübeck). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(1998)	Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.R. Landschaftspf. Naturschutz 55: 40-47
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(1998)	Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(2001)	Naturschutz und Landwirtschaft: Kriterienkatalog zur "Guten fachlichen Praxis". Angewandte Landschaftsökologie Heft 41.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(2001)	Gebietsmeldungen nach FFH-Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein - Erläuterungsbericht zu den fachlichen Hinweisen des BfN zur nationalen Bewertung.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(2004)	Nachhaltigkeitsindikator für die Artenvielfalt – ein Indikator für den Zustand von Natur und Landschaft in Deutschland. F+E-Projekt „Nachhaltigkeitsindikator für den Naturschutzbereich“. Angewandte Landschaftsökologie, Heft 63)
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(2004)	Ermittlung der Verantwortlichkeit für die Erhaltung mitteleuropäischer Arten. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 8.
BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (HRSG.)(2005)	Analyse der Gefährdungsursachen planungsrelevanter Tiergruppen in Deutschland. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 21.
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (2002)	Gesetz zur Neuregelung des Rechts des Naturschutzes und der Landschaftspflege und zur Anpassung anderer Rechtsvorschriften (BNatSchGNeuregG) vom 25. März 2002. Artikel 1: Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG). Bundesgesetzblatt Jahrgang 2001, Teil I Nr. 22, ausgegeben zu Bonn am 3. April 2002.
BÜRO FÜR FREILANDBIOLOGISCHE UNTERSUCHUNGEN (BFU)(1997)	Untersuchungen zum Vorkommen der Wiesenralle im Jahr 1997 in Raum Lübeck in den Planungsabschnitten zum Neubau der A 20 und zu den Verlegungen der Bundesstraßen B 206 und B 207. Gutachten.
CLEMENT, J. (1998)	Kurzbericht zur Beobachtung der Eisvogelpopulation im Bereich der geplanten NSGs "Wakenitz" einschließlich des östlichen Ufers. Gutachterliche Stellungnahme zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
COUNCIL OF EUROPE (ed. 2000)	European Landscape Convention. Strassbourg. 20.Oktober 2000
CZISCHKE, W. (1994-1997)	Erfassung von Uferschwalbenkolonien in Lübeck. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
CZISCHKE, W. (1995-1997)	Ergebnisse der jährlichen Wasservogelzählungen im Bereich Untertrave. Unveröffentlichte Tabellen.



CZISCHKE, W. (1999-2001)	Ausgewählte ornithologische Beobachtungen im Raum Lübeck. Unveröffentlichte Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
DB NETZ & TRANS TEC TRANSPORT UND TECHNOLOGIE CONSULT GMBH (2001)	Planfeststellungsunterlagen zur Elektrifizierung der Eisenbahnstrecke Hamburg - Lübeck - Travemünde Strand. Planfeststellungsabschnitt 3: Lübeck. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) mit integrierter Umweltverträglichkeitsstudie (UVS). Bestandsplan Avifauna. Gutachten.
DEHUS, P. (1990)	Fischereibiologisch-fischökologische Untersuchungen an Fischbeständen Lübecker Gewässer. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
DENKMALRAT (HRSG.)(1932)	Das Linke Untertraveufer (Dummersdorfer Ufer). Eine naturwissenschaftliche Bestandsaufnahme.
DIEHL, M. (HRSG.)(1977)	Leben im Schellbruch. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 15.
DIEHL, M. (HRSG.)(1979)	Lebensraum Untertrave. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 16.
DIEHL, M. (HRSG.)(1982)	Wakenitz - Zweite Lebensader Lübecks. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 17.
DIEHL, M. (HRSG.)(1989)	Lauerholz - Grüne Lunge Lübecks. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 21/22.
DIEHL, M. (HRSG.)(1992)	Lübecker Bucht und Untertrave. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 23/24
DIVERSE LÜBECKER BÜRGERINNEN UND BÜRGER (1990-2003)	Diverse Einzelmeldungen bedeutender Artenvorkommen.
DOWIDEIT, B. ET AL. (1996)	Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Teerhofsinsel. Unveröffentlichte Ausarbeitung.
EUROPEAN COMMISSION (1999)	Interpretation Manuals of European Union Habitats. Version EUR 15/2.
FAASS, B. (1995)	Bestandserfassung der Lebensraumtypen gemäß Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (inkl. Ergänzungsliste) in Lübeck - Naturschutzfachliche Vorauswahl. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
FAASS, B. (1998)	Biotoptypenkartierung 1998. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
FAASS, B. (1998)	Kartierung der nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
FAASS, B. (2001-2003)	Kartierung der Verdachtsflächen für Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Stand 2001, aktualisiert 2002, ergänzt 2003). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



FAASS, B. (2002-2006)	Aktualisierungen der Biotoptypenkartierung und der Kartierung der nach § 15 a Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
FLADE., M. (1994)	Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag Eching.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2001)	Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse der schleswig-holsteinischen Landesregierung. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2002)	Biologische Erhebungen zur Umweltverträglichkeitsstudie Marina Park Priwall in Lübeck-Travemünde. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
BIOLOGENBÜRO GGV HEIKO GRELL – OLAF GRELL KLAUS VOß (2003)	Vorkommen von Kammolch und Rotbauchunke in der Natura 2000-Gebietskulisse Schleswig-Holsteins. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein.
GLOWINSKI, H. (1984)	Zur Pilzflora des Naturschutzgebietes "Dummersdorfer Ufer" bei Lübeck.
GLP (1999)	Vegetationskundliche und Tierökologische Untersuchung zur UVS Seelandkai. Gutachten.
GOLOBEK, P. (1991)	Vegetationsuntersuchungen am Dassower See. Gutachten.
GOOS, H. (1989)	Auswirkungen des Schiffs- und Erholungsverkehrs im Bereich des Naturschutzgebietes "Dassower See...". Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
GÜNTHER, R. (HRSG.)(1996)	Amphibien und Reptilien Deutschlands.
GULSKI. M. (1991)	Fließgewässerunterhaltungsplan. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
GULSKI. M. (1992)	Grundzüge einer Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Schwartauwiesen in Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
GULSKI. M. (1998)	Laubfroschvorkommen (Sommerlebensräume) im NSG "Südlicher Priwall". Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
GULSKI. M. (2002)	Entwicklungsplanung Ausgleichsflächen Speckmoor-Niederung Lübeck-Schlutup. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
GULSKI. M. (2006)	Biologische Untersuchungen zur Umweltverträglichkeitsstudie Hafenanlage Teerhofsinsel. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
GULSKI. M. (2006)	Untersuchung von Quellen im Bereich der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



HAACK, A. & V. WIESE (2000)	Kartierung der Landschnecken zur Klärung der Vorkommen von Windelschneckenarten (Vertiginidae, insbesondere <i>Vertigo moulinsiana</i>) auf repräsentativen Standorten des Planungsraumes "Skandinavienkai 2000". Fachbeitrag im Rahmen der UVS und der FFH-Verträglichkeitsstudie. Gutachten.
HAGEMANN, P. (1963)	Die Vogelwelt des Priwall. Berichte des Vereins "Natur und Heimat" und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Heft 5
HANSESTADT LÜBECK, BAUDEZERNAT (1995)	Bestandsaufnahme der Lübecker Hafenanlagen und Flächen entlang der unteren Trave
HANSESTADT LÜBECK, BAUDEZERNAT (1997)	Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck
HANSESTADT LÜBECK, BAUDEZERNAT (1998)	Hafenentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck
HANSESTADT LÜBECK, BAUDEZERNAT (2000)	Verkehrsentwicklungsplan der Hansestadt Lübeck
HANSESTADT LÜBECK, BEREICH NATURSCHUTZ (2003)	Darstellung faktischer Vogelschutzgebiete und potenzieller FFH-Gebiete (Tabelle und Karte). Gutachterlicher Fachbeitrag.
HANSESTADT LÜBECK, BEREICH NATURSCHUTZ (2005)	Biotop- und Artenkataster der Hansestadt Lübeck.
HANSESTADT LÜBECK, UMWELTAMT (HRSG.)(1994)	Regionale Rote Liste Lübeck - Großpilze.
HANSESTADT LÜBECK, UMWELTAMT (HRSG.)(1995)	Regionale Rote Liste Lübeck - Fledermäuse.
HANSESTADT LÜBECK, UMWELTAMT (HRSG.)(1995)	Umweltatlas Hansestadt Lübeck.
HANSESTADT LÜBECK, UMWELTAMT (HRSG.)(1996)	Regionale Rote Liste Lübeck - Amphibien und Reptilien.
HANSESTADT LÜBECK, UNTERE LANDSCHAFTSPFLEGE- BÖRDE (HRSG.)(1990)	Regionale Rote Liste Lübeck - Farn- und Blütenpflanzen.
HANSESTADT LÜBECK, UNTERE LANDSCHAFTSPFLEGE- BÖRDE (HRSG.)(1991)	Regionale Rote Liste Lübeck - Süßwasserfische und Neunaugen.
HANSESTADT LÜBECK, UNTERE LANDSCHAFTSPFLEGE- BÖRDE (HRSG.)(1991)	Regionale Rote Liste Lübeck - Tagfalter, Libellen, Heuschrecken. 2. Auflage.
HANSESTADT LÜBECK, UNTERE NATURSCHUTZBEHÖRDE (HRSG.)(1993)	Regionale Rote Liste Lübeck - Vögel.
HANSESTADT LÜBECK (HRSG.)(2002)	Bewerbung um die Ausrichtung der olympischen Segelwettbewerbe 2012.
HERFURTH, T. (2000)	Brutvorkommen ausgewählter Vogelarten im Raum Mönkhof/Bornkamp. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Natur- schutzbehörde der Hansestadt Lübeck.



- HEYDEMANN, B. (1981) Zur Frage der Flächengröße von Biotopbeständen für den Arten- und Ökosystemschutz. Jb. Naturschutz und Landschaftspflege, Bd. 31.
- HEYDEMANN, B. (1997) Neuer Biologischer Atlas. Ökologie für Schleswig-Holstein und Hamburg. Wachholtz Verlag. Neumünster.
- HEYDEMANN, B. ET AL. (1988) Gutachten zur geplanten Unterschutzstellung des Landschaftsschutzgebietes Ringstedtenhof (Lübeck). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- HOERSCHELMANN, H & RISCH (1993) Ornithologische Stellungnahme zu einer 380-kV-Leitung von Krümmel bis zur Querung der Trave bei Lübeck/Siems. Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung einer 380 kV-Leitung in Lübeck.
- HOERSCHELMANN, H. (1994) Bestandsermittlung von Brut- und Rastvögeln der Untertrave auf der Grundlage vorhandener Daten. Gutachten im Rahmen des Verfahrens zur Genehmigung einer 380 kV-Leitung in Lübeck.
- HOFFMANN, J. & KÜHNAST, O. (2005) Renaturierung Krummesser Moor. Monitoringbericht Tierarten - Untersuchungsjahr 2005. Artengruppen Libellen, Heuschrecken, Amphibien. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- HOPPE, H. (1991) Faunistisch-Ökologische Tabelle der Großschmetterlinge Lübecks. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006) Auswahl der nach Artikel 4 Absatz 1 der Richtlinie 92/43/EWG (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebiete Schleswig-Holsteins (FFH-Vorschlagsgebiete). Amtsblatt für Schleswig-Holstein Nr. 39/40 vom 06.10.2006.
- INSELMANN, B., R. MÖNKEMEYER & F. PIEPER Flächendeckende Kartierung und Bewertung des ästhetischen Landschaftsbildes der Hansestadt Lübeck nach dem nutzerunabhängigen Bewertungsverfahren. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ, KLS (1996) Vegetationskundlicher und tierökologischer Fachbeitrag zur UVS Herrenbrücke. Gutachten.
- JEDICKE, E. (1990) Biotopverbund. Grundlagen und Maßnahmen einer neuen Naturschutzstrategie. Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart.
- KAHNS, R.(2004) Amphibienkartierung in ausgewählten Bereichen der Hansestadt Lübeck 2004 (Golfplatz Brodten und angrenzende Ausgleichsflächen, geplantes LSG Landgrabenniederung zwischen Roggenhorst und Krempelsdorf, LSG Ringstedtenhof und Korridor zum Niemarker Landgraben, Krummesser Moor, Kiesgrube Krummesse). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KAHNS, R.(2005) Amphibienkartierung in ausgewählten Bereichen der Hansestadt Lübeck 2005 (Teilbereiche der Deutsche Grundkarten Kronsforde, Lübeck-Niendorf, Krummesse-Nord, Krummesser Baum, Niederbüssau, Beidendorf, Wulfsdorf, Ringstedtenhof). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KAHNS, R.(2006) Empfehlungen für Maßnahmen zur Habitatverbesserung an Amphibiengewässern in der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KAHNS, R.(2006) Brutvogelkartierung 2006 in der Hansestadt Lübeck im Raum zwischen Strecknitz und Blankensee. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



- KAHNS, R. & S. THOMAS (1995) Beobachtungen der Fauna (insbesondere Avifauna) und der wasser- und landgebundenen Erholungsaktivitäten im Bereich "Kleiner See"/Wakenitz in Lübeck-Eicholz. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KAULE, G. (1998) Beurteilung der Wakenitzniederung mit Grenzstreifen nach Anhang III FFH- und der EU-Vogelschutzrichtlinie und Überprüfung der Verträglichkeit des Abschnitts 2b der A 20 nach Art. 6 der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
- KIECKBUSCH, J.J. & ROHMAHN, K.S. (2000) Brutbestand, Bestandsentwicklung und Bruthabitate von Heidelerche (*Lullula arborea*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) in Schleswig-Holstein. Corax Band 12, Heft 2/2000, S. 142-159.
- KIFL, KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2003) Vorkommen von seltenen Arm- und Glanzleuchterlagen (Characeae) auf dem Gelände des Flughafens Lübeck- Gutachten.
- KNAUER, N. (1995) Minimumareale und tolerierbare Entfernungen zwischen verschiedenen Biotopen der Agrarlandschaft. In: Natur- und Umweltschutz: Ökologische Grundlagen, Methoden, Umsetzung; hrsg. von Lore Steubig. G. Fischer Verlag, Jena.
- KOOP, B. (2002) Vogelzug über Schleswig-Holstein. Räumlicher und zeitlicher Ablauf des sichtbaren Vogelzuges nach archivierten Daten von 1950-2002. Gutachten.
- KOOP, B. (2005) Spezifische Brutvogelbestände im Grenzstreifen zwischen dem Flughafen Lübeck und dem SPA Wulfsdorfer Heide.
- KOLLIGS, D. (2006) Die Schmetterlingsfauna (Macrolepidoptera) des Naturschutzgebietes „Dummersdorfer Ufer“ bei Lübeck – ein Vergleich zwischen 1932 und 2003/2004 und ein Laietartenkonzept für ein Naturschutzmanagement. Faunistisch-Ökologische Mitteilungen, Supplement 33.
- KOLLIGS, D. (2006) Die Grönauer Heide bei Lübeck als Refugium bestandsbedrohter Schmetterlingsarten Schleswig-Holsteins. Faunistisch-Ökologische Mitteilungen, Supplement 33.
- KOLLIGS, D., BEHRENS, D., ZIEGLER, W., SUIKAT R. & DOWIDEIT, B. (1996) Vorkommen von Pflanzen- und Tierarten der Wulfsdorfer (Grönauer) Heide. Unveröffentlichte Ausarbeitung.
- KOWALSKI, O. (1985) Zugphänologie und Bruten von Limikolen auf den Spülflächen Stau und Kattegatt in Lübeck. Corax Bd. 11, Heft 1
- KÜHLERT - TER BALK (2000) Gutachtenauswertung Flora-Fauna. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KÜHLERT-TER BALK (2000) Konfliktanalyse. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- KÜHLERT-TER BALK, GLP (1999) Flora-Fauna-Kartierung zur UVS Hafenausbau am Seelandkai (Ausbaustufe 2). Gutachten.
- KURTZ, H.W. & IHSEN, G. (1990) Ornithologische Kartierungen in der Umgebung eines Modellflugplatzes südlich Ringstedtenhofs. Gutachten.
- KURTZ, H.W. & IHSEN, G. (1992) Biotoptypenkartierung Lübeck für das geplante Landschaftsschutzgebiet Walkenkrugwiesen/Schwartauwiesen. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



LABOR FÜR BIOLOGISCHE GEWÄSSERUNTERSUCHUNGEN (1992)	Benthologische, sedimentologische und fischereibiologische Untersuchung des Dassower Sees. Gutachten.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1990)	Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Säugetierarten.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1990)	Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Amphibien und Reptilien.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1990)	Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Land- und Süßwassermollusken.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1990)	Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1991)	Atlas der Land- und Süßwassermollusken in Schleswig-Holstein.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1993)	Atlas der Säugetiere Schleswig-Holsteins.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1994)	Rote Liste der in Schleswig-Holstein gefährdeten Käferarten.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1994)	Atlas der Heuschrecken Schleswig-Holsteins.
LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1995)	Die Brutvögel Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (1998)	Gutachten zur Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes "Wakenitz" im Sinne der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Gutachterliche Stellungnahme zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1997)	Atlas der Libellen Schleswig-Holsteins.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1997)	Die Flechten Schleswig-Holsteins – Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1998)	Die Großschmetterlinge Schleswig-Holsteins - Rote Liste.



Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck

LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1996)	Die Libellen Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2000)	Die Heuschrecken Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2000)	Die Wildbienen und Wespen Schleswig-Holsteins - Rote Liste. 3 Bände.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Die Säugetiere Schleswig-Holsteins - Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Die Großpilze Schleswig-Holsteins - Rote Liste (3 Bände).
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2002)	Die Armeleuchteralgen Schleswig-Holsteins – Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2002)	Die Moose Schleswig-Holsteins – Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Die Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins – Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Standardliste der Biotoptypen in Schleswig-Holstein. 2. Fassung (vervielfältigbares Manuskript), Stand: Mai 2003
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2005)	Atlas der Amphibien und Reptilien Schleswig-Holsteins.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2004)	Gutachten über die Schutzwürdigkeit des geplanten Naturschutzgebietes „Grönauer Heide und Blankenseeniederung“ im Sinne des § 17 Landesnaturschutzgesetz. .
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2006)	Die Farn- und Blütenpflanzen Schleswig-Holsteins – Rote Liste.
LANDESAMT FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006)	Teilmanagementplan für das FFH-Gebiet 2130-391 und Managementplan für das Voeglschutzgebiete 2130-491 (Entwurf Stand 23.08.2006).
LANDESREGIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN (1999)	Liste der in der 1. und 2. Tranche für das Land Schleswig-Holstein gemeldeten "Natura 2000"-Gebiete.
LANDSCHAFT UND SIEDLUNG (1996)	Teillandschaftsplan Lübeck Süd-West. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck

LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (1991)	Vertiefende Untersuchung der Amphibien- und Fledermausvorkommen im Bereich der provisorischen Entlastungsstraße Schlutup. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (1992)	Straßenquerungen durch Amphibien auf Lübecker Stadtgebiet. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (1993)	Auswirkungen des Schiffs- und Erholungsverkehrs im Bereich des Naturschutzgebietes "Dassower See...". Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (1995)	Amphibienkartierung in Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (1999)	Amphibienkartierung in Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (2000)	Artenhilfsprogramm für Amphibien. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (2001)	Gutachterliche Stellungnahme zur Umgrenzung und Begründung geplanter Landschaftsschutzgebiete in der Hansestadt Lübeck als Vorgabe für die Landschaftsplanung. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS (2002)	Ornithologisches Leitbild für die Pötenitzer Strandwiesen. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LANDSCHAFTSPFLEGEVEREIN DUMMERSDORFER UFER E.V. (1984)	Stellungnahme zur besonderen Schutzwürdigkeit und Landschaftsentwicklung der Gebiete Ringstedtenhof und Genin-Süd im Gebiet der Hansestadt Lübeck.
LÄRMKONTOR GMBH (1996)	Betroffenen- und Betroffenheitsanalyse als Entscheidungsgrundlage für die Verkehrsentwicklungs- und Lärminderungsplanung in der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
L..E.G.U.A.N. GMBH (1993)	Botanische, mykologische und zoologische Kartierungen zur UVS zur geplanten Ostseeautobahn A 20 von Lübeck bis Rehna zwischen August 1991 und September 1992. Gutachten.
LEGUAN GMBH (1994)	Botanische, mykologische und zoologische Kartierungen zur UVS zur Verlegung der Bundesstraße 207 zwischen Lübeck und Pögeez. Gutachten.
LEGUAN GMBH (1998)	Flora-Fauna-Kartierung zum Vorhaben BAB A 20 Lübeck - Rostock, Teilstrecke 2. (1996 - 1998). Gutachten.
LEGUAN GMBH (1998a)	Aktualisierung der botanischen, mykologischen und zoologischen Kartierungen und Kartierung von Mollusken und Nachtfaltern, Teil Schleswig-Holstein. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (1998)	Kartierung von Fledermäusen und Behandlung der Artenschutzproblematik gemäß FFH-Richtlinie. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20.
LEGUAN GMBH (1998)	Kartierung von winterrastenden Vögeln. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (1998)	Kartierung des Wachtelkönigs (<i>Crex crex</i>). Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.



LEGUAN GMBH (1998)	Ausweisung und Bewertung der Beeinträchtigung der potentiellen Lebensraumtypen gemäß Anhang I sowie der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (1998)	Ausweisung und Bewertung der Beeinträchtigung des potentiellen Vorkommens der Art Fischotter des Anhangs II der FFH-Richtlinie. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (1998)	Aktualisierung der botanischen, mykologischen und zoologischen Kartierungen zur UVS zur Verlegung der Bundesstraße 207 zwischen Lübeck und Pögeez. Gutachten.
LEGUAN GMBH (1999)	Pflanzensoziologische Kartierungen in Feuchtwaldbeständen in der Wakenitz-Niederung nach der Methode von Braun-Blanquet und Bodenproben. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (1999)	Ausweisung und Bewertung der potentiellen Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie im Bereich der NSG "Wakenitz" und "Wakenitzniederung und Herrnburger Binnendüne" außerhalb der Feuchtwälder der Wakenitz-Niederung sowie des Untersuchungsgebietes zum LB. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b. Gutachten.
LEGUAN GMBH (1999)	Die Bedeutung der Wakenitzniederung als Lebensraum für gefährdete und europäisch relevante Fischarten. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2000)	Die Bedeutung der Wakenitzniederung als Durchzugs- und Rastgebiet für Vögel - eine Bewertung anhand von Literaturdaten und Umfrageergebnissen. Gutachten zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
LEGUAN GMBH (2001)	Biologische Untersuchungen zum Airport Business Park Blankensee. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Biologische Untersuchungen Hochschulerweiterung/Bebauung Bormkamp. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna (Verlegung B 207, Business Parl Blankensee, Erweiterung der Medizinischen Hochschule Lübeck). Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Biologische Untersuchungen zur UVS Flughafenwerweiterung Lübeck-Blankensee. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Untersuchungen zum Vorkommen der Wiesenralle (<i>Crex crex</i>) im Abschnitt 2 der BAB A 20 im Jahr 2000. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Untersuchungen zum Vorkommen der Wiesenralle (<i>Crex crex</i>) im Neubauabschnitt der B 207 im Jahr 2000. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Kartierung zur Umweltverträglichkeitsstudie Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage (MBA) Niemark. . Gutachten.
LEGUAN GMBH (2001)	Gemeinsames Ausgleichskonzept für Planungen im Süden Lübecks: Erweiterung des Hochschulstadtteils, Bebauung Borkamp, Airport Businesspark Lübeck-Blankensee, Flughafenerweiterung Blankensee, Neubau der B 207. Gutachten, vorläufige Fassung 30.05.2001.



LEGUAN GMBH (2001)	BAB A 20 Abschnitt 3 – Ergänzung zum LBP. Abgleich der biologischen Untersuchungen aus den Jahren 1993 und 1994. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2002)	FFH-Verträglichkeitsprüfung gemäß Art. 6 (3) im Rahmen des Linienbestimmungsverfahrens für den Bau der B 207 n, Hansestadt Lübeck-Pogeez. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2002)	Kumulative Eingriffs- und Ausgleichsbewertung für Beeinträchtigungen der Fauna im Lübecker Süden: Errichtung des Hochschulstadtteils, Bebauung Bornkamp, Airport Business Park Lübeck-Blankensee, Flughafen Blankensee: Verlängerung Rollweg C und Start- und Landebahn, Neubau der B 207n. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2003)	Potenzialabschätzung der avifaunistischen Wertigkeit nach Herstellung der Hindernisfreiheit auf dem Gelände des Flughafens Lübeck-Blankensee. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2004a)	UVS Flughafen Lübeck-Blankensee. Biologische Untersuchungen. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2004b)	UVS Flughafen Lübeck. Botanische Untersuchung entlang der Rollwege A,B,C und R. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2005b)	Monitoring der Fledermausfauna im Rahmen des Neubaus und der Verlegung der B207n.- 1. Phase des Monitorings – Dokumentation des Bestandes. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2006)	Ausbau Flughafen Lübeck. Biologische Erfassungen. Gutachten.
LEGUAN GMBH (2003-2006)	Landesweites Monitoring der in Schleswig-Holstein vorkommenden Amphibien- und Libellenarten des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Rahmen der Berichtspflicht gemäß FFH-Richtlinie. Gutachten.
LUCKMANN, H.-H. (1991)	Brutvogelkartierung Dummersdorf Feldmark mit Kiesabbau, ehemalige Sandgruben, Stammgleis und Spülfläche. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
LUCKMANN, H.-H. (2000)	Brutvogelerfassung sowie Vorkommen weiterer Artengruppen im Bereich der Kiesgrube Bültwisch bei Ivendorf 1995 und 1999. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
LUTZ, K. (1991)	Die Bedeutung des Untertraveraumes für den Vogelzug. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
LUTZ, K. (2001)	FFH-Verträglichkeitsstudie im Rahmen der Planungen zur Erweiterung des Flughafens Blankensee. Gutachten.
LUTZ, K. (2002)	FFH-Verträglichkeitsstudie zur Errichtung eines D1-Mobilfunkmastes in Lübeck-Blankensee. Gutachten.
LUTZ, K. (2002)	Bericht zur Kammolcherfassung am Flughafen Lübeck und Vorschläge für Ausgleichsmaßnahmen. Gutachten.
LUTZ, K. (2003)	Zur FFH-Verträglichkeitsstudie zum Bauvorhaben „Verlängerung der Start- und Landebahn und des Rollweges C Flughafen Lübeck“. Darstellung der Auswirkungen der Nordvariante auf Sperbergrasmücken, Heidelerchen und Neuntöter. Gutachten.



LUTZ, K. (2004a)	Amphibienerfassung am Flughafen Lübeck 2004. Gutachten.
LUTZ, K. (2004b)	Bestandserfassung an Vögeln im Umfeld des Flughafens Lübeck im Frühjahr 2004. Gutachten.
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHE RÄUME, LANDWIRTSCHAFT, ERNÄHRUNG UND TOURISMUS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1998)	Fischartenkataster Süßwasserfische und Neunaugen in Schleswig-Holstein.
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2005-2006)	Jagd und Artenschutz – Jahresberichte 2005-2006.
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2005)	Kurzgutachten zur Erweiterung und Grenzkorrektur der Gebiete „2130-401 Wulfsdorfer Heide“ und „2130-382 Wulfsdorfer Heide und Blankenseeniederung“
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2006)	Informationen (u.a. Standard-Datenbögen, Kurzgutachten, Erhaltungsziele und Karten) zu den Natura 2000-Gebieten inkl. Nachmeldungen: http://www.natura2000-sh.de
MINISTERIUM FÜR LANDWIRTSCHAFT, UMWELT UND LÄNDLICHE RÄUME DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2006)	Entwurf zur Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Grönauer Heide, Grönauer Moor und Blankensee“, Stand. 20.02.2006
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1996- 2003)	Jagd und Artenschutz – Jahresberichte 1995-2002.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1999)	Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1999)	Entwurf zum Landschaftsrahmenplan Ostholstein-Lübeck.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(1999)	Kurzgutachten zu den Gebietsvorschlägen zum Aufbau des zusammenhängenden europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (2. Tranche)
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2000)	Arbeitsmaterialien zum Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein 1999. Referatsinterne, aktualisierte Zusammenstellung, Stand Oktober 2000.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2000)	Kurzgutachten zum Vogelschutzgebiet „Wulfsdorfer Heide“.



Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Standarddatenbögen zu den Natura 2000 - Gebieten in der Hansestadt Lübeck.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Entwurf der Gesamtfortschreibung des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II - Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck. Stand. April 2001.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Erläuterungen zum Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum II - Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck. Stand. April 2001.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATUR UND FORSTEN DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2001)	Fischotterschutz in Schleswig-Holstein.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2004-2005)	Jagd und Artenschutz – Jahresberichte 2003-2004.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2003)	Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz - LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Juli 2003. GVOBl. 2003, S. 339. Geltungsbeginn: 18.2.2005, Geltungsende: 14.4.2007
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Broschüre „Auf zu neuen Ufern: Mehr Natur für unser Wasser“
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Broschüre „einzigartig in Schleswig-Holstein – NATURA 2000–Lebensräume erhalten und entwickeln“
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck. Gesamtfortschreibung 2003.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003)	Erläuterungen zum Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum II – Kreis Ostholstein und Hansestadt Lübeck. Gesamtfortschreibung 2003.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2003, 2004)	Netz Natura 2000 in Schleswig-Holstein. Auswahl und Benennung der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiete) (3. Tranche). Begründete Unterlagen zu den Gebietsvorschlägen. Veröffentlichung der benannten Gebiete auf der Internetseite http://natura2000.eformation.de/de/daten/gebiete.php
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2004)	Abgrenzungskarten der Natura 2000 - Gebiete in der Hansestadt Lübeck im Maßstab 1 : 25.000 (Stand Juli 2004).



Gesamtlandschaftsplan der Hansestadt Lübeck

MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2004)	Liste der insgesamt in Schleswig-Holstein gemeldeten FFH-Vorschlagsgebiete.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2004)	Liste der 2004 zusammengefassten und entfallenen FFH-Vorschlagsgebiete.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006)	Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein. Bekanntmachung vom 06.06.2006 - V 521-5321-324.9-1. Amtsblatt für Schleswig-Holstein 2006, Ausgabe 19. Juni 2006; Nr. 24/25.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (2006)	Erklärung zu Europäischen Vogelschutzgebieten in Schleswig-Holstein sowie Auswahl von nach Art. 4 Abs. 1 der Richtlinie 92/43/EWG des Rates (FFH-Richtlinie) zu benennenden Gebieten. Bekanntmachung vom 04.09.2006 - V 521-5321-324.9-1. und V 521-5321.30-56.
MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND LANDWIRTSCHAFT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN (HRSG.)(2007)	Gesetz zum Schutz der Natur (Landesnaturenschutzgesetz – LNatSchG) und zur Änderung anderer Vorschriften vom 06. März 2007. GVBl. Schl.-H. S. 136; Geltungsbeginn: 15.04.2007
MÖLLER, W.-D. (1987 - 1994)	Kartierung von Orchideenvorkommen im Kannenbruch. Unveröffentlichte Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
MÖLLER, W.-D. (1993 - 2006)	Beobachtungsdaten und Kartierungen von ausgewählten Blütenpflanzen-, Amphibien- und Vogelarten im Raum Lübeck. Unveröffentlichte Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
MÖLLER, W.-D. & FAASCH, K. (2006)	Brutvogelkartierung auf der Teerhofinsel mit Petroleumhafen und Altem Fahrwasser. Unveröffentlichte Ausarbeitung im Auftrag des Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Lübeck.
NICKEL, R. (1990)	Daten zum Weißstorchvorkommen in der Hansestadt Lübeck 1971 - 1990. Unveröffentlichte Ausarbeitungen für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
NEUMANN, M. (2003)	Gebietsauswahl für Rundmaul- und Fischarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie in der von der schleswig-holsteinischen Landesregierung beschlossenen Natura 2000-Gebietskulisse (Aktualisierung 2003). Gutachten.
ORBAHN, D. (1968)	Die Vögel in und um Lübeck. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Band 10.
ORBAHN, D. (1972)	Die Vögel in und um Lübeck II. Berichte des Vereins Natur und Heimat und des Naturhistorischen Museums zu Lübeck. Band 12.
ORBAHN, D. (1995)	Die Sommervogelwelt der Wallanlagen in der Hansestadt Lübeck. Unveröffentlichtes Gutachten



ORNITHOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT (O-AG)(HRSG.) (1992- 2004)	Ornithologische Jahresberichte 1990 - 2000.
PAULIEN, E.-C. & AG SCHELLBRUCH (1990)	Brutvogelbestand im NSG Schellbruch 1979-1990 und Bestandssituation ausgewählter Arten. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
PAULIEN, E.-C. & M. PAULIEN (1997)	Vogelwelt des Elbe-Lübeck-Kanals. Brutzeitbeobachtungen im Abschnitt Genin - Krumessee 1997. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
PAULIEN, E.-C. (1991)	Brutvogelkartierung Traveniederung (Genin bis Klein Wesenberg). Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
PAULIEN, M. (1995)	Brutvogelbestandserfassung im Stadtteil Lübeck-Buntekuh. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
PESCHEL, W. (1975-2002)	Ergebnisse der jährlichen Wasservogelzählungen im Bereich Untertrave.
PESCHEL, W. (1984-1996)	Erfassung der Vorkommen des Uhus in Lübeck. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
PESCHEL, W. (1985-1994)	Erfassung von Brut- und Gastvögeln auf den Spülflächen "Stau" und "Kattegatt". Unveröffentlichte Tabellen.
PESCHEL, W. (1991)	Brutvogelkartierung Wallhafen-Hansahafen, Marienbrücke-Josephinenstraße, Havelstraße-Oderstraße, Nordlandkai-Vorwerker Hafen, Siedlung Wallberg-Rangenberg, Waldhusener Moorsee, Waldhusener Forst, Dänischburg Außenfeld. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
PESCHEL, W. (1991)	Erfassung von Eulenvögeln in Lübeck. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
PESCHEL, W. (1992)	Ergebnisse von Vogelzählungen im Raum Schwartauwiesen/Walkenkrugwiesen 1984-1990. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
PESCHEL, W. (2006)	Tagebuchaufzeichnungen über die Neueinbürgerung des Uhu in Schleswig-Holstein für den Bereich Hansestadt Lübeck und Umgebung 1984-2006.
PESCHEL, W. (2006)	Eulenvorkommen im Raum der Hansestadt Lübeck. Waldohreulen-Tagebuch 1978-2006, Schleiereulen-Tagebuch 1981-2006.
PESCHEL, W. UND A. (2001)	Untersuchung über den Umfang des Waldkauz-Bestandes in Lübeck und Umgebung zwischen 1976 und 1993. Manuskript.
PESCHEL, W., M. UND W. CZISCHKE & WENDORF, B. (1994)	Gänsezählung am Dassower See. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.



PIRZIO-BIROLI, R. (1999)	Methodik des Gestaltungskonzeptes für die zukünftliche architektonisch-städtebaulich-landschaftliche Struktur der Kulturlandschaft des Gebietes Südwest-Hansestadt Lübeck mit Integrierung der Ost-Autobahn A 20 als Parkway betrachtet (Im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
PROJEKTGRUPPE SEEADLERSCHUTZ SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. (2000-2003)	Seeadlerberichte 2000 bis 2003.
PROKOSCH, P. & K. KIRCHHOFF (1983)	Feuchtgebiete internationaler Bedeutung für Wasservögel in Schleswig-Holstein. Corax Bd. 9, Heft 3.
RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1979)	Richtlinie 97/409/EG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 103 (EG-Vogelschutzrichtlinie“).
RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992)	Richtlinie 92/43/EG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206/7 (“FFH-Richtlinie“).
REGIONALBEIRAT FÜR DIE REGION LÜBECK (HRSG.) (2003)	Entwicklungskonzept Region Lübeck (ERL) – Leitbild und Handlungsrahmen.
REGIOPLAN INGENIEURE (1992-1993)	LBP zum Bau der 380 kV-Leitung Krümmel-Siems, Abschnitt IV. Gutachten.
REIMER, JANINE (2007)	Wanderkorridore und Lebensräume des Fischotter in der Hansestadt Lübeck - Ein Konzept als Beitrag zur Wiederbesiedlung Schleswig-Holsteins durch den Fischotter. Diplomarbeit.
REIMERS, H. R. (1988)	Die Naturschutzgebiete im Raume der Hansestadt Lübeck. In: Meier, O. G. (Hrsg.): Die Naturschutzgebiete in Ostholstein und Lübeck. Verlag Boyens & Co., Heide.
RHEINISCH-WESTFÄLISCHER TECHNISCHER ÜBERWACHUNGSVEREIN (RWTVÜV) (1993)	Ermittlung der Luftqualität in Lübeck mit Flechten als Bioindikatoren. Untersuchungsbericht. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
RUNTSCH, B. (2000)	Historische Landschaftsentwicklung (Teilbeitrag zum GLP Lübeck). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
SAAGER, K. (1991)	Brutvogelkartierung Niemarker Landgraben-Niederung. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
SAAGER, K. (1991)	Brutvogelkartierung Stecknitzschleife und Stecknitzaltarm bei Genin. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
SAAGER, K. (1993)	Kartierungen ausgewählter Brutvogelvorkommen in den Gebieten Brandenmühle, Oberbüssau, Vorrade, Wulfsdorf, Niemark, Glintenbruch, Genin. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
SAAGER, K., (2004)	Brutvogelkartierung 2004 in ausgewählten Gebieten der Hansestadt Lübeck (LSG Schwartauwiesen, geplantes LSG Landgrabenniederung zwischen Roggenhorst und Krempelsdorf, Verkehrsübungsplatz Blankensee, Krummesser Moor, Kiesgrube Krummesse). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



- SAAGER, K., (2005) Brutvogelkartierung 2005 in ausgewählten Gebieten der Hansestadt Lübeck (Ringstedtenhof/Vorrade; beiderseits des Elbe-Lübeck-Kanals zwischen Genin und der südlichen Stadtgrenze am Brömbenmühlenbach). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- SAAGER, K., THOMAS, S. & H.-H. LUCKMANN (1999) Brutvogelkartierung 1999 in der Hansestadt Lübeck in den Gebieten Moisling/Genin, Mönkhof, Blankensee, Niemark, Krummesse, Scheidebusch, Schwartauwiesen/Alt Lübeck, Dummersdorfer Feld und Steinrade/Dornbreite. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- SACHTELEBEN, J. & W. RIESS (1997) Flächenanforderungen im Naturschutz. Naturschutz und Landschaftsplanung 29 (11).
- SCHAEFER, R. (1991) Biologisch-ökologische Untersuchungen an Fließgewässern 2. Ordnung in der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- SCHAPER, STEFFEN, RUNTSCH (1992 - 1993) Historische Kulturlandschaften, Teil Nordost, Teil Südwest. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- SCHMIDT, A. et al. (1995 - 2006) Fundlisten von Pilzarten im NSG Dummersdorfer Ufer.
- SCHMIDT, A. et al. (2000) Fundlisten von Pilzarten im Kannenbruch.
- SCHÜTT, R. (2001) Zur Biologie der Tauchenten der Gattungen *Aythya* und *Bucephala* auf dem Unterlauf der Trave bei Lübeck - Bestand und Geschlechterverhältnis im Jahresverlauf, langfristige Bestandsentwicklung, Nahrungsreviere. Ökologie der Vögel, Band 23, Heft 1, S. 1-150.
- SENOÇAK, T. (1992) Gutachten über Fischereifangmethoden und Fischarten in der Untertrave. Fischerei. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
- STRUWE, B. (1992) Zur Bedeutung ausgewählter Gewässer des östlichen Schleswig-Holsteins für rastende Wasservöge. Vergleichende Auswertung der Ergebnisse der internationalen Wasservogelzählungen aus den Jahren 1966/67-1975/76 und 1976/77-1985/1986. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein.
- STRUWE-JUHL, B. (2000) Zur Bedeutung ausgewählter Gewässer des östlichen Schleswig-Holsteins für rastende Wasservöge. Vergleichende Auswertung der Ergebnisse der internationalen Wasservogelzählungen aus den Jahren 1966/67 - 1995/96. Corax 18 (2000), Sonderheft 1.
- STRUWE-JUHL, B. (2005) Monitoring in Natura 2000-Gebieten. Erfassung der im Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie und in der Roten Liste der Vögel Schleswig-Holstein aufgeführten Vogelarten. SPA Traveförde (Nr. 2031-401). Teilgebiete: NSG Schellbruch, NSG Dummersdorfer Ufer, NSG Dassower See mit Inseln Buchhorst und Graswerder. Erfassungsjahr: 2005. Gutachten im Auftrag des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein.
- STURM (1998) Stellungnahme zur Wakenitz und deren Bedeutung als FFH-Gebiet (92/43/EWG). Gutachterliche Stellungnahme zum Neubau der Bundesautobahn A 20, Teilstrecke 2a + 2b.
- SUDFELDT, C.; DOER, D.; WAHL, J. (2002) Important Bird Areas und potenzielle Ramsar-Gebiete in Deutschland. In: Berichte zum Vogelschutz 39/2002.



THOMAS, S. (1991)	Brutvogelkartierung Untertrave Ostufer. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
TRAUTNER, J., KOCKELKE, K., LAMBRECHT, H. & MAYER, J. (2006)	Geschützte Arten in Planungs- und Zulassungsverfahren.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1988)	Teillandschaftsplan Wakenitz. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1991)	Landschaftsplanerisches Gutachten zum LSG Schlutup 1991. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1992)	Naturschutzfachplan Hansestadt Lübeck. Teilausschnitt Teillandschaftsplan Wakenitz - Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1992)	Naturschutzfachplan Hansestadt Lübeck. Teilausschnitt Teillandschaftsplan Trave und Elbe-Lübeck-Kanal - Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1993)	Landschaftspflegerischer Begleitplan Spülfeld "Am Stau". Gutachten.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1993)	Ostseeautobahn A 20 Lübeck - Rostock. Abschnitt Lübeck - Rehna, Bereich Wulfsdorfer Heide/Grönauer Moor: Landschaftsplanerische Stellungnahme, Bewertung von Eingriff und Ausgleich. Gutachten.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1994)	Teillandschaftsplan Krummesse 1994. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN (TTG) (1995)	Teillandschaftsplan St. Lorenz Nord / Vorwerk. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (1995)	Vegetationskartierung und faunistische Einschätzung zum Grünordnungsplan „Ehemalige Hanseatenkaserne“. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (2001)	Umweltverträglichkeitsstudie zur 21. Flächennutzungsplanänderung "Hochschulstadtteil Lübeck". Gutachten.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (2001a)	Umweltverträglichkeitsstudie Airport Business Park, Bebauungsplan 10.02.00 der Hansestadt Lübeck, Anhang II: Erfassung und Bewertung der Fledermausfauna. Gutachten.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (2001b)	Umweltverträglichkeitsstudie Airport Business Park, Bebauungsplan 10.02.00 der Hansestadt Lübeck, Anhänge I und III: Erhebungen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen. Gutachten.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (2002)	Landschaftspflegerischer Begleitplan zur B 2007 Lübeck-Pogeeetz. Gutachten.
TRÜPER GONDESEN PARTNER (TGP) (2003)	Gutachterlicher Beitrag zur Bewertung der FFH-Gebietsvorschläge der 3. Tranche für das Gebiet der Hansestadt Lübeck. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
TULOWITZKI, I., MEYER, H., IRMLER, U., TISCHLER, T. & H.-D. REINKE (1999)	Die Arthropodenfauna im Untertravebereich und am Dummersdorfer Ufer (Schleswig-Holstein). Faunistisch-Ökologische Mitteilungen, Bd. 7, Heft 11/12.

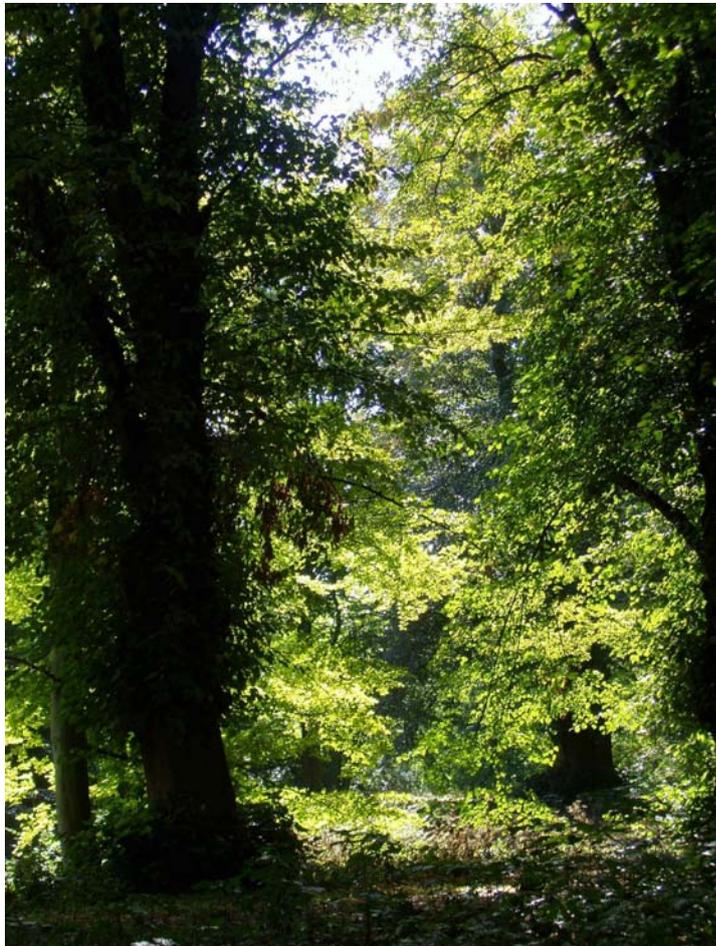


TÜV NORD E.V. (1996)	Faunistische und floristische Erhebungen im Rahmen der Umweltverträglichkeitsuntersuchung "Ausbau ZKW Lübeck". Gutachten.
UNGER, H.-G. (1994)	Bestandsaufnahme der Großpilzvorkommen des Gemeinschaftsplatzes der Siedlungsgemeinschaft Orbahn. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
UNGER, H.-G. (1994)	Bestandsaufnahme der Großpilzvorkommen des Bereichs um das Naturdenkmal am Lübecker Volksfestplatz. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
VAN DER SMISSEN, J. & W. (1990-1994)	Trockenrasen Lübeck-Eichholz "Teufelsmoor". Erfassung von Hautflüglern, Heuschrecken und Vögeln. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck.
VAN DER SMISSEN, J. (1990-1994)	Erfassung von Hautflüglern in ausgewählten Lebensräumen. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
WEBER, M. (1982)	Tagfaltervorkommen im Bereich des NSG Dummerdorfer Ufer 1985-1988. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Landschaftspflegebehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Tagfalter.
WEGNER, H. (1988)	Tagfalterbeobachtungen in Lübeck 1981 - 1986. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Landschaftspflegebehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Tagfalter.
WEIDMANN, P. (2002)	Landschaftspflegerischer Begleitplan zur Erweiterung der Kläranlage Ochsenkopf. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
WENDORF, B. (1990-1994)	Ergebnisse der jährlichen Wasservogelzählungen im Bereich des NSG Schellbruch.
WENDORF, B. (1991)	Brutvogelkartierung Stadtwakenitz. Unveröffentlichte Ausarbeitung für die untere Naturschutzbehörde der Hansestadt Lübeck im Rahmen der Erarbeitung einer Regionalen Roten Liste Vögel für Lübeck.
ZIEGLER, W. (1993)	Die Käfer Lübecks (mit Rote Liste-Status Schleswig-Holstein und Deutschland). Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck.
ZIEGLER, W. (1996)	Die Käferfauna in Lübeck-Blankensee auf den Flächen zwischen Kasernengelände und dem Flugplatz. Gutachten.
ZIEGLER, W. (2005)	Machbarkeitsstudie für Maßnahmen zur langfristigen Erhaltung der Population des Heldbocks (<i>Cerambyx cerdo</i>) in Lübeck.. Gutachten im Auftrag der Hansestadt Lübeck. .
ZIESEMER, F. (1984)	Untersuchung und Bewertung des Gebietes Ringstedtenhof. Gutachten des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege Schleswig-Holstein im Auftrag der Hansestadt Lübeck.



Landschaftsplan der Hansestadt Lübeck

Band III – Anhang 1:
Ziele und Maßnahmen





Band III – ANHANG I:

Entwicklungskonzept:

Ziele und Maßnahmen

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck hat den Gesamtlandschaftsplan (GLP) in der vorliegenden Fassung unter dem Tagesordnungspunkt 13.3 am 4. März 2008 beschlossen.



Band I: Bestand, Bewertung

1.	Anlass	1
2.	Vorgaben, Grundlagen und Verfahren der Planung	2
2.1	Räumlicher Geltungsbereich	2
2.2	Aussagen der überörtlichen Landschaftsplanung	4
2.2.1	Landschaftsprogramm	5
2.2.2	Landschaftsrahmenplan	5
2.2.3	Entwicklungskonzept für die Region Lübeck	6
2.3	Flächennutzungsplan	6
2.4	Datengrundlagen und Methodik	8
3.	Historische Landschaftsentwicklung	10
4.	Darstellung und Bewertung des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft einschließlich seiner Beeinträchtigungen	14
4.1	Landschaftsbereiche des Planungsraumes	14
4.2	Geomorphologie und Boden	22
4.2.1	Geomorphologie	22
4.2.2	Boden	25
4.3	Wasser	31
4.3.1	Grundwasser	31
4.3.2	Oberflächenwasser	32
4.3.2.1	Ostsee	32
4.3.2.2	Fließgewässer	33
4.3.2.3	Stillgewässer	42
4.3.2.4	Quellen	47
4.4	Klima / Luft	48
4.5	Tiere, Pflanzen und Lebensräume	50
4.5.1	Tiere und Pflanzen (Auswahl wichtiger Artengruppen)	50
4.5.2	Lebensraumtypen	70
4.6	Landschafts- und Ortsbild	78
4.7	Kulturhistorisch und naturhistorisch bedeutsame Landschaftsbestandteile	81
5.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen freiraumbezogenen Erholung und des Naturerlebens	86
5.1	Grünflächen und Naturerlebnisräume	86
5.1.1	Grünflächen	86
5.1.2	Naturerlebnisräume (NER)	88
5.2	Erholungsgebiete	90



6.	Darstellung und Bewertung der vorhandenen und absehbaren Nutzungen	.93
6.1	Landwirtschaft und Gartenbau	.93
6.1.1	Landwirtschaft	.93
6.1.2	Gartenbau	.97
6.2	Waldwirtschaft	.97
6.3	Siedlung	.100
6.3.1	Wohngebiete	.100
6.3.2	Industrie- und Gewerbegebiete, Hafenanlagen	.103
6.4	Verkehr	.105
6.5	Ver- und Entsorgung	.111
6.6	Sport- und andere Freizeitanlagen	.115
7.	Schutzgebiete	.117



Band II: Leitbild, Konflikte, Entwicklung

8.	Landschaftsplanerisches Leitbild für das Stadtgebiet der Hansestadt Lübeck	135
8.1	Gesamtstädtische Leitziele	135
8.2	Landschaftsplanerische Leitziele für Teilgebiete Lübecks	138
8.2.1	Ostsee und Untertrave, Landschaft zwischen Siems und Brodten	138
8.2.2	Wakenitz, Wald und Wohnen	139
8.2.3	Zentrale Stadt und städtisches Grün	139
8.2.4	Zwischen Stadt und Dorf	139
8.2.5	Wüstenei und Steinrader Feldflur	140
9.	Konfliktanalyse	141
9.1	Landwirtschaft	142
9.2	Waldwirtschaft	143
9.3	Siedlung	144
9.3.1	Wohngebiete	144
9.3.2	Gewerbegebiete und Häfen	145
9.4	Verkehr	150
9.5	Ver- und Entsorgung	156
9.6	Sport und Freizeit	158
10.	Entwicklungsplan - Erläuterungen	160
10.1	Allgemeine Einführung	160
10.2	Entwicklungs- und Schutzgebietskonzept	161
10.2.1	Flächen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft	162
10.2.1.1	Gesetzlich geschützte Biotope	162
10.2.1.2	Naturschutzgebiete (siehe Plan 18.2)	163
10.2.1.3	Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiet erfüllen (Bewertungsaussage, nicht zwangsläufig Entwicklungsziel)	163
10.2.1.4	Landschaftsschutzgebiete und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung als LSG erfüllen	163
10.2.1.5	Naturdenkmale	163
10.2.1.6	Geschützte Landschaftsbestandteile und Gebiete, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen	164
10.2.1.7	Biotopverbundflächen	164
10.2.1.8	Eignungsflächen für den Biotopverbund	164
10.2.1.9	Festgesetzte Ausgleichsflächen (nachrichtliche Übernahme) bzw. in Kürze zu entwickelnden Ausgleichsflächen (siehe Plan 8)	165
10.2.2	Sonstige Darstellungen	166



10.3	Konzept Grünzüge	168
10.4	Agrarlandschaft und Wald	168
10.5	Gültigkeit der Teillandschaftspläne (TLP)	169
10.6	Übernahme von Darstellungen des Landschaftsplans in die Bauleitplanung und andere Planungen	169
10.7	Maßnahmensignaturen	171
10.8	Exkurs: Naturschutzfachplan	172
11.	Erfolgskontrolle	174
12.	Fortschreibung des Gesamtlandschaftsplanes	175
13.	Glossar und Kürzellexikon	176
14.	Quellenverzeichnis	181

Band III: Anhang 1

ANHANG 1: Entwicklungskonzept - Ziele und Maßnahmen	1
1. Natur und Landschaft	2
1.1 Geomorphologie und Boden	2
1.2 Wasser	4
1.3 Klima / Luft / Lärm	6
1.4 Tiere, Pflanzen und Lebensräume	7
1.5 Landschafts- und Ortsbild	13
2. Freiraumbezogene Erholung	15
2.1 Grünflächen, Grünzüge und Naturerlebnisräume	15
2.2 Erholungsgebiete	16
3. Schutzgebiete	18



Band IV: Anhang: 2

Pläne (Einzelthemen, Übersichten, Biotop- und Nutzungstypen)

Thema	Enddatum Bearbeitung	Plan- nummer	Maßstab
Teil 1: Bestand			
Historische Landschaftsentwicklung	01.10.2004	1	1 : 87.500
Großräumige und besonders wertvolle Landschaftsbereiche	01.10.2004	2a	1 : 87.500
		2b	1 : 30.000
Bodenwasserhaushalt	01.10.2004	3a	1 : 87.500
		3b	1 : 30.000
Geomorphologische Objekte	01.10.2004	4	1 : 87.500
Oberflächengewässer	13.08.2007	5a	1 : 87.500
		5b	1 : 30.000
Klima/Luft	01.10.2004	6	1 : 87.500
Biotop- und Nutzungstypen	04.03.2008	7a	1 : 87.500
- zusammenfassende Darstellung		7b	1 : 30.000
- detaillierte Darstellung		7c	1 : 10.000
Nach § 25 geschützte Flächen, Aus- gleichsflächen	04.03.2008	8a	1 : 87.500
		8b	1 : 30.000
		8c	1 : 10.000
Landschafts- und Ortsbild	01.10.2004	9	1 : 87.500
Landschaftliche Gliederung	15.03.2005	10	1 : 87.500
Kulturhistorische Landschaften	01.10.2004	11	1 : 87.500
Erholungsgebiete	01.10.2004	12a	1 : 87.500
		12b	1 : 30.000
Landwirtschaft	15.05.2006	13a	1 : 87.500
		13b	1 : 30.000
Energieversorgung und Telekommunika- tion	15.05.2006	14	1 : 87.500
Nationale Schutzgebiete und –objekte	06.09.2006	15a	1 : 87.500
		15b	1 : 30.000
Gegenüberstellende Darstellung der ge- meldeten Natura 2000-Gebiete sowie der von der HL abweichenden Abgrenzungs- vorschläge	15.05.2006	16	1 : 87.500
Teil 2: Entwicklung			
Landschaftsplanerisches Leitbild	15.05.2006	17	1 : 87.000
Entwicklungskonzept auch als Übersichtsplan	04.03.2008	18.1b	1 : 30.000
		18.1c	1 : 10.000
Schutzgebietskonzept auch als Übersichtsplan	13.08.2007	18.2b	1 : 30.000
		18.2c	1 : 10.000
Konzept Grünzüge	15.05.2006	18.3	1 : 30.000
Agrarlandschaft und Wald	15.05.2006	18.4	1 : 30.000



ANHANG 1: Entwicklungskonzept - Ziele und Maßnahmen

Die Ziele und Maßnahmen des Entwicklungskonzeptes sind - sofern möglich - für die einzelnen Schutzgüter in Tabellenform aufgeführt.

In der ersten Spalte werden die angestrebten Ziele dargestellt. Die zweite Spalte enthält die laufenden Nummern der Entwicklungsmaßnahmen, die dritte Spalte enthält die für die Erreichung der angestrebten Ziele erforderlichen Maßnahmen. Die vierte Spalte ermöglicht eine Bilanzierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes

Die Erläuterungen zum Leitbild, zu den gesetzlichen Vorgaben sowie die Hinweise auf die Pläne sind im Bd. II Kap. 10 zu finden.



1. Natur und Landschaft

1.1 Geomorphologie und Boden

Gem. § 1 Abs. Nr. 2 und 3 LNatSchG sowie entsprechend gem. Bodenschutzgesetz und Baugesetzbuch ist mit Boden schonend und sparsam umzugehen. Böden sind so zu erhalten, dass sie ihre Funktionen im Naturhaushalt erfüllen können. Natürliche oder von Natur aus geschlossene Pflanzendecken sowie die Ufervegetation sind zu sichern. Für nicht land- oder forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden, deren Pflanzendecke beseitigt worden ist, ist eine standortgerechte Vegetationsentwicklung zu ermöglichen. Bodenerosionen sind zu vermeiden. Gem. Anhang 1 des Bundesbodenschutzgesetz sind die Bodenfunktionen auf der Grundlage detaillierter z.Zt. in Lübeck noch nicht flächendeckend vorhandener Daten zu bewerten. Diese Detailschärfe ist jedoch für landschaftsplanerische Aussagen nicht erforderlich.

Die bodenökologischen Vorranggebiete und geomorphologisch bedeutsamen Objekte sind gutachterlich definiert (vgl. Definitionen und Erläuterungen unter Ziffer 4.2 des Bestandteils).

Landschaftsplanerisches Leitbild:

Schutz des natürlich gewachsenen Bodens:

Dazu gehört insbesondere:

- Einträge von Schadstoffen in den Boden und deren Akkumulation werden vermieden
- Die Vielfalt der natürlichen Böden bleibt erhalten
- Die Bodenversiegelung wird durch flächensparendes Bauen auf ein Minimum reduziert.
- Der ökologische Landbau wird besonders gefördert

In der folgenden Tabelle werden die allgemeinen Leitbildziele in möglichst quantitative Entwicklungsziele/Umweltqualitätsziele konkretisiert. Hier wird der anzustrebende Soll-Zustand für den Zeitraum der nächsten 10 Jahre dargestellt. Die Ziele begründen sich auf der im Bestandteil bei Geomorphologie und Boden dargestellten Situation und den Beeinträchtigungen und Gefährdungen. Aus diesen Angaben resultieren auch die bodenökologischen Vorranggebiete, die textlich beschrieben sind. Die den Zielen zugrunde liegenden Daten entstammen u.a. dem Gutachten: BSD, Erfassung der geomorphologisch bedeutsamen Objekte in der Hansestadt Lübeck, 1992

Die Sicherung der geomorphologischen Objekte erfolgt über Schutzgebietsausweisung (vgl. Ziffer 3 des Anhangs I)

Zeitpunkt und Art der Umsetzung der biotopbildenden Maßnahmen hängen von gegebenen Finanzierungsmöglichkeiten ab.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ¹	Indikator der Umweltbilanz
Geomorphologisch bedeutsame Objekte auf 5.040 ha			
Unbeeinträchtigte geomorph. bedeutsame Objekte	---	Obj. Nr. 1: Renaturierung des Moores südwestl. Eckhorst Plan-Darstellung: Eignungsfläche für vorrangige Flächen vgl. Maßnahme Nr. 22	Ist-/Soll-Vergleich : Erfolgte Umsetzung Ist 2004: nein Soll 2014: ja
	1	Obj. Nr. 55 und 57: Schutz der Düne vor angrenzender Bebauung (Wochenendhäuser) Plan-Darstellung: ges. geschützter Lebensraum	Ist 2004: nein Soll 2014: ja
	---	Obj. Nr. 44: Renaturierung der Schwartauwiesen vgl. Maßnahme Nr.22	Ist 2004: tlw. Soll 2014: ja
	---	Obj. Nr. 15: Renaturierung des Krummesser Moores vgl. Maßnahme Nr.22	Ist 2004: nein Soll 2014: ja
	---	Obj. Nr. 33: Renaturierung des Kuhbrockmoores vgl. Maßnahme Nr.22	Ist 2004: tlw. Soll 2014: ja
Bodenentsiegelung auf öffentlichen Flächen z.B. des Wesloer Weges und die Straße Höhlfeld	2	Entsiegelung von geeigneten öffentlichen Flächen mit anschließender Begrünung der Fläche	Ist-/Soll-Vergleich: entsiegelte Fläche in ha Ist-2004: 0 Soll 2014: 2 Straßen
Sanierte Altlasten und Flächen mit schädlichen Bodenverunreinigungen bei 15 % der bekannten Altlasten innerhalb von 10 Jahren	3	Gefährdungsabschätzungen bei 20 % der insgesamt bekannten Flächen, für die Hinweise auf einen Altlastenverdacht vorliegen; Sanierung der hierbei ermittelten Altlasten Sanierung	Ist-/Soll-Vergleich: Anteil der Flächen mit Gefährdungsabschätzung an den insgesamt bekannten Flächen, für die Hinweise auf einen Altlastenverdacht vorliegen Ist-2004: 11,9 % (232 Verdachtsflächen) Soll 2014: 20 % (ca. 400 Verdachtsflächen)
Ökologisch bewirtschaftete Fläche von mind. 10 % der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche	4	Vorrangige Verpachtung der städtischen landwirtschaftlich genutzten Flächen für den ökologischen Landbau oder für eine bodenverträgliche extensive Nutzung zu mind. 50% der jährlichen Verpachtungen sofern Interessenten vorhanden sind. Förderung/Unterstützung von Privatinitiativen zur Umstellung auf ökologischen Landbau	Ist-/Soll-Vergleich: Ökologisch bewirtschaftete landwirtschaftlich genutzte Fläche in ha Ist-2004: 94 ha Soll 2014: 650 ha

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.



1.2 Wasser

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 4 LNatSchG sind natürliche oder naturnahe Gewässer sowie deren Uferzonen und natürliche Rückhalteflächen zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen. Änderungen des Grundwasserspiegels, die zu einer Zerstörung oder nachhaltigen Beeinträchtigung schutzwürdiger Biotope führen können, sind zu vermeiden; unvermeidbare Beeinträchtigungen sind auszugleichen. Ein Ausbau von Gewässern soll so naturnah wie möglicherfolgen.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Entwicklungsziele und die erforderlichen Entwicklungsmaßnahmen zur Umsetzung des landschaftsplanerischen Leitbildes in Bezug auf Gewässer (vgl. Punkt 8 des Landschaftsplanes) dar.

Landschaftsplanerisches Leitbild:

- Die Ostseeküste wird von Verunreinigungen weitestgehend freigehalten, das europäische Vogelschutzgebiet am Brodtener Ufer wird nicht beeinträchtigt.
- Flüsse und Bäche können weitestgehend ihren natürlichen Lauf nehmen. Sie bilden mit ihren Niederungen ein ökologisch intaktes offenes Gewässernetz mit geringen Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.
- Für die Grundwasserneubildung stehen so viel Flächen zur Verfügung, so dass die Wasserentnahme die Neubildung nicht übersteigt, die Trinkwasserqualität bleibt gut. Die Qualität des oberflächennahen Grundwassers hat sich verbessert.

Die Spalte "Entwicklungsziele/Umweltqualitätsziele" dieser Tabelle setzt die Vorgaben des Leitbildes in konkrete, nachprüfbarere Ziele um. Die Spalte "Entwicklungsmaßnahmen/ Umwelthandlungsziel" enthält die für die Erreichung der angestrebten Entwicklungsziele erforderlichen Maßnahmen.

Die Spalte "Indikatoren der Umweltbilanz" ermöglicht eine Bilanzierung und Erfolgskontrolle im Rahmen der Umsetzung des Landschaftsplanes.

Es soll keine doppelte Nennung von Entwicklungszielen und –maßnahmen erfolgen. Deshalb wird unter diesem Unterpunkt "Wasser" darauf verzichtet, Maßnahmen an Gewässern, die sich ebenfalls aus den Zielen für andere Schutzgüter ergeben, darzustellen. Dies betrifft folgende Entwicklungsziele/maßnahmen:

- Renaturierung von Fließgewässern
- Schaffung von Kleingewässern
- Schaffung eines Überschwemmungsraumes im LSG Schwartauwiesen
- Entwicklung von Wald und Umwandlung von Nadelforsten in naturnahen Wald
- Entwicklung von Uferschutzstreifen
- Naturnahe Unterhaltung von Gewässern
- Wiedervernässung von Niederungen
- Schutz vor Gewässerverunreinigungen durch schonende Bodennutzung (Landwirtschaft, Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, Kies- u. Tonabbau, auf Erholungsflächen)
- Sanierung von Altlasten



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ¹	Indikator der Umweltbilanz
Vermeidung bzw. Reduzierung von Salzwassereinträgungen aus der Ostsee, der Untertrave und Schichten des Alttertiärs in die für die Trinkwasserversorgung genutzten Grundwasserleiter	5	<ul style="list-style-type: none"> Entlastung der Grundwasserförderung im Untertraveraum durch möglichst weitgehende Verlagerung der Grundwasserentnahme in neu zu erschließende und bisher ungenutzte Bereiche Förderung von Wassersparmaßnahmen in Lübecker Haushalten u. - Betrieben 	Ist 2004: Chlorid-Gehalt im Förderbrunnen 6 des Wasserwerks Kleinensee von 60 mg/l Soll 2014: Chlorid-Gehalt im Förderbrunnen 6 des Wasserwerks Kleinensee nicht über 60 mg/l
Keine Einleitung von behandeltem Schmutzwasser in die Grienu	6	Ersatz des Klärwerkes Nienhüsen durch ein Pumpwerk mit Anschluss an das Zentralklärwerk	Ist 2004: Klärwerk im Betrieb Soll 2014: Klärwerk durch Pumpwerk ersetzt
Alle Klärwerke Lübecks sind mit Nährstoffeliminations- und Filtrationsverfahren ausgerüstet	7	Durchführung der im Klärwerk Ochsenkopf und im Zentralklärwerk geplanten Maßnahmen	Ist 2004: Zentralklärwerk : nicht vorhanden Klärwerk Ochsenkopf: nur Nährstoffelimination Klärwerk Priwall: vorhanden Soll 2014: überall vorhanden
Schutz des Grundwassers und der Kleingewässer vor Einträgen von Schmutzwasser aus Grundstückskläranlagen	8	Anschluss der Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz und Nachrüsten der verbleibenden 150 Grundstückskläranlagen.	Ist 2004: 1.963 Grundstücke ohne Kanalanschluss Soll 2014: 1289 Grundstücke ohne Kanalanschluss
Vollständige Ableitung des Schmutzwassers auch bei Starkregen zu den Kläranlagen	9	Umbau der Mischwasserkanalisation in Trennkanalisation	Ist 2004: 167 km Mischwasserkanalisation Soll 2014: 100 km Mischwasserkanalisation
Normal verschmutztes Niederschlagswasser wird vor der Einleitung in Gewässer behandelt.	10	Bau von 10 Regenwasserbehandlungsanlagen	Ist 2004: 13 Regenwasserbehandlungsanlagen Soll 2014: 23 Regenwasserbehandlungsanlagen
Keine andauernde Absenkung des Grundwasserstandes bei Neubauten/neuen Baugebieten	11	Neubauten nur dort zulassen, bzw. neue Baugebiete nur dort ausweisen, wo keine Dauerdränagen (auch zur Ermöglichung der Versickerung von Regenwasser) erforderlich sind.	Ist 2004: keine Vorbedingung für Neubauten/ neue Baugebiete Soll 2014: ab 2004 Vorbedingung für alle Neubauten/ neue Baugebiete
Rechtliche Einstufung der Rönnau und Moorbek als Fließgewässer	12	Planfeststellungsverfahren zur Rücknahme der Gewässeraufhebungsverfahren bei Rönnau und Moorbek durchführen.	Ist 2004: ca. 2,9 km der Fließgewässer gelten als Kanalisation Soll 2014: 0 km der Fließgewässer gelten als Kanalisation
Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU, soweit die Gemeinde Handlungshoheit besitzt	13	<ul style="list-style-type: none"> Bestandsaufnahme und Bewertung aller Gewässer und ihrer Einzugsgebiete bis 2004 Aufstellung von Überwachungsprogrammen bis 2006 Verabschiedung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen bis 2009 Naturnaher- bzw. naturähnlicher Zustand aller Gewässer und ihrer Einzugsgebiete bis 2015 	Ist 2004: Keine Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU Soll 2014: Vollständige Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.



1.3 Klima / Luft / Lärm

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 6 LNatSchG sind Beeinträchtigungen des Klimas zu vermeiden. Auf den Schutz und die Verbesserung des Klimas, einschließlich des örtlichen Klimas, ist auch durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege hinzuwirken. Wald und sonstige Gebiete mit günstiger klimatischer Wirkung sowie Luftaustauschbahnen sind zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Landschaftsplanerisches Leitbild:

- Die Niederungen der Flüsse und Bäche nehmen ihre Funktion als Klimaausgleich für den besiedelten Bereich wahr.
- Flächen in der Stadt, die eine kleinklimatisch besonders günstige Wirkung haben, sind in ausreichendem Umfang vorhanden.
- Die Staub- und Schadstoffimmissionen sind in Wohngebieten so gering, dass empfindlich reagierende Menschen gesund bleiben und die Natur nicht dauerhaft geschädigt wird (städtebauliche Orientierungswerte des Beiblattes 1 zur DIN 18005 für allgemeine Wohngebiete).
- Die Lärmemissionen sind so gering, dass Gesundheitsgefährdungen durch sie vermieden bzw. durch geeignete Maßnahmen reduziert werden, wie sie z.B. im Rahmen der Lärminderungsplanung entwickelt werden. Die gesetzlichen Vorgaben zum Immissionsschutz sind in jedem Fall eingehalten.
- Emissionen, die das globale Klima bedrohen (z. B. Kohlendioxid) sind gering
- Die Wälder erfüllen ihre Funktion zur spürbaren Minderung klimabedrohender Gase.

Folgende Ziele und Maßnahmen sind nicht direkt flächenbezogen, dienen aber dennoch dem Schutz des Klimas, der Luft oder der Lärmvorsorge. Sie sollen ohne Darstellung im Landschaftsplan durch das Verwaltungshandeln der Hansestadt Lübeck erreicht bzw. umgesetzt werden:

- Ausweitung des Fernwärme-Versorgungsnetzes.
- Errichtung weiterer Block-Heiz-Kraftwerke (BHKW) zur Wärmeversorgung von Wohn- und Gewerbegebieten.
- Förderung objektbezogener Anlagen zur Nutzung regenerativer Energiequellen, vor allem der Solarenergie sowie gebäudebezogener Maßnahmen zur Energieeinsparung, insbesondere der Wärmeenergie, z.B. naturverträgliche Projektteile des Projektes „Nordpower“.
- Förderung der Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (ÖPNV und Fahrrad).
- Prüfung und Umsetzung weiterer emissionsreduzierender Verkehrsmaßnahmen, z. B. Geschwindigkeitsbeschränkungen im Bereich von Wohngebieten und auf Hauptverkehrsstraßen.
- Verminderung der Schadstoffemissionen bei Seeschiffen in Lübecker Häfen (u.a. Agenda 21 – Projekt)
- Durchführung einer Lärminderungsplanung (Durchführung und Zeitpunkt derzeit unbestimmt)
- Schaffung von „lärmberuhigten Ruheazonen“ insbesondere durch den Schutz der Grünflächen und Erholungsgebiete



1.4 Tiere, Pflanzen und Lebensräume

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 8 und 9 LNatSchG ist die biologische Vielfalt zur Sicherung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und zu entwickeln. Sie umfasst die Vielfalt an Lebensräumen und Lebensgemeinschaften, an Arten sowie die genetische Vielfalt innerhalb der Arten. Die wild lebenden Tiere und Pflanzen und ihre Lebensgemeinschaften sind als Teile des Naturhaushaltes in ihrer natürlichen und historisch gewachsenen Artenvielfalt zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Landschaftsplanerische Leitbild:

- Alle heimischen wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere die seltenen und gefährdeten Arten haben auf einzelnen Flächen oder im Biotopverbund genügend Lebensraum.
- Die Landschaft entwickelt sich möglichst vielfältig und in einem natürlichen bzw. halbnatürlichen dynamischen Prozess. Besonders artenreiche, vielfältige und selten gewordenen Entwicklungsphasen werden verlängert oder auch langfristig erhalten.
- Der Wald als Quelle für saubere Luft, als Klimastabilisator und als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nimmt einen großen Teil der Stadtfläche ein. Die waldschonende Erholungsnutzung ist i.d.R. vorrangiges Ziel. Der Wald wird nach den Naturland-Richtlinien für naturnahe Waldbewirtschaftung bewirtschaftet.
- Flüsse und Bäche können weitestgehend ihren natürlichen Lauf nehmen. Sie bilden mit ihren Niederungen ein ökologisch intaktes offenes Gewässernetz mit geringen Stoffeinträgen aus angrenzenden Nutzflächen.

In den intensiv vom Menschen genutzten Kulturlandschaften Europas ist der heutige Naturschutz mehrheitlich auf die Erhaltung artenreicher bzw. gefährdeter Lebensräume ausgerichtet. Bei vielen Ökosystemen handelt es sich um Sukzessionsstadien, die durch traditionelle Nutzung entstanden und heute selten und wertvoll geworden sind. Die Naturentwicklung wird dabei immer wieder unter Kontrolle gebracht und in

eine gewünschte Richtung gelenkt. Es entstehen auf abgegrenzter Fläche bestimmte Zustände, die ökologisch gesehen nur einen kurzen Zeitausschnitt aus einer natürlicherweise längeren Abfolge repräsentieren. Natürliche, vom Menschen wenig oder nicht beeinflusste Prozesse sind im dicht besiedelten Mitteleuropa selten geworden.

Im Gegensatz zur Erhaltung nutzungsbedingter Sukzessionsstadien bedeutet **Prozessschutz** die Entfaltung und Sicherung ungeplanter, durch natürliche Naturkräfte geprägte Entwicklungen, die durch den Menschen weder gestört noch gelenkt oder nutzungsbedingt beeinflusst werden. Das Entwicklungsziel des Prozessschutzes ist ein Höchstmaß an Naturnähe. Durch den Verzicht auf menschliche Eingriffe durch Nutzung oder Pflege soll das jeweilige Standortpotenzial zur Entfaltung kommen. Dies kann Sukzession bedeuten, die über einen natürlichen Strukturwandel hin zu einem mehr oder weniger stabilen Endstadium führt; es können aber auch naturnahe Entwicklungszyklen entstehen, die vorübergehend zum Zerfall oder Zusammenbruch von Systemen führen können. In Prozessschutzgebieten sind zufallsgesteuerte Entwicklungen wie Alterung, Absterben, Artenverlust und Änderungen in der Artenzusammensetzung natürlich und somit zu tolerieren.

Prozessschutzgebiete müssen groß genug sein, um Randeinflüsse von außen möglichst auszuschalten.

Neben Gebieten mit Prozessschutz stellen auch die Flächen mit gelenkter Sukzession, die **halboffenen Weidelandschaften**, heute eine definierte und weithin im Naturschutz akzeptierte Form des Flächenmanagements dar. Großräumige extensive Beweidung mit "alten", witterungsrobusten Haustierrassen führt je nach Bodenbeschaffenheit und Beweidungsintensität zur Ausbildung unterschiedlichster, eng verzahnter Biotoptypen von stark beweideten, offenen Flächen bis hin zu lichten Waldwiesen, von Magerrasen bis hin zu dicht bewachsenen, nährstoffreichen Gebieten.



Durch ihre Vielfalt und Naturnähe können Prozessschutzgebiete und halboffene Weidelandschaften der Bevölkerung ein hohes Maß an Naturerlebnismöglichkeiten eröffnen.

Die nachfolgende Tabelle schlägt Entwicklungsziele, erforderliche Entwicklungsmaßnahmen sowie geeignete Indikatoren vor: Sie ergeben sich i.d.R. aus den Lebensraumansprüchen ausgewählter Leitarten, die repräsentativ für ganze Lebensgemeinschaften sind.

Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz
3.545 ha Wald (+ 5 % des derzeitigen Bestands), vorzugsweise in jeweils mindestens 100 ha großen, zusammenhängende Beständen, als Lebensraum für Schwarzspecht und andere Waldbewohner sowie tlw. als Lärmschutz	14	Entwicklung von bis zu 169 ha zusätzlichem naturnahen Wald durch Neuwaldbildung, vorzugsweise durch Vergrößerung bestehender Wälder und insbesondere in folgenden Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Strecknitz/Wulfseck • Glindbruch • Scheidebusch • Ausgleichsflächen an der geplanten A 20 • Wälder zwischen Blankensee und Beidendorf • Randflächen beiderseits der B 207 n • Brodtener Ufer verbunden mit offenen Biotopen • zwischen Padelügger Wald und A 1 • Wald zwischen Lehmbeck und Bahnlinie • am Elbe-Lübeck-Kanal bei Krummesse • zwischen Waldhusen und Pöppendorfer Moor (mit Ausnahme der Oser-Flächen) • Waldzug zwischen Waldhusen und Teutendorf • Ostrand von Dummersdorf vom Neunteilsredder bis Resebergweg • Quadebek (schmales Band) zwischen Kannenbruch und Moorgarten • Hangbereiche Nähe Deponie Niemark außerhalb der Niederrungsbereiche • Waldentwicklung insbesondere auch auf erosionsgefährdeten Hängen 	Ist-/Soll-Vergleich: Waldfläche (Biototyp W..) in Lübeck Ist 2004: 3.376 ha Soll 2014: 3.545 ha
Naturnaher Laub- oder Mischwald auf 95 % (= 3.207 ha) der Waldflächen, als Lebensraum für die heimische Waldflora und -fauna	15	Einleitung bzw. Fortsetzung der Überführung von bis zu 758 ha der bestehenden 927 ha Nadelforsten in naturnahen Laubwald, insbesondere in folgenden Gebieten: <ul style="list-style-type: none"> • Dummersdorfer Ufer/Feld (bereits eingeleitet) 	Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße der Nadelforstflächen (Biototyp Nfn) und Pappelforsten

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz
		<ul style="list-style-type: none"> • Lauerholz-Wesloer Tannen (bereits eingeleitet) • Falkenhusen (bereits eingeleitet) • Kannenbruch-Bliesdorfer Forst • Bartelsholz (Moorgarten) • Wälder zwischen Blankensee und Beidendorf • Wüstenei • Siemser Tannen (bereits eingeleitet) • Rugenbarg <p>Überführung von Pappelforsten in naturnahen Laubwald, insbesondere im Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Priwall (bereits eingeleitet) • östlich des Pommernringes im Dummersdorfer Feld • Sack, NSG Dummersdorfer Ufer 	<p>Ist 2004: 927 ha Soll 2014: 169 ha</p>
406 ha ungenutzte Referenzflächen im Wald (= 12 % des derzeitigen Waldbestands) zur Ermöglichung von anthropogen unbeeinflussten natürlichen Entwicklungen und Kreisläufen	16	<p>Ausweisung von zusätzlich bis zu 137 ha ungenutzten Referenzflächen (= 12 % der in nichtstädtischen Eigentum befindlichen Waldflächen)</p> <p><i>(Anm.: Von den im Eigentum der Stadt befindlichen 2225 ha Waldflächen sind bereits 12 % als Referenzflächen ausgewiesen)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße der Wald-Referenzflächen</p> <p>Ist 2004: 269 ha Soll 2014: 406 ha</p>
500 km Knicks (+ 5,3 % des derzeitigen Bestands; durchschnittliche Dichte von 80m Knicklänge pro ha landwirtschaftlich genutzte Fläche Lübecks) als Lebensraum für den Neuntöter und andere Knickbewohner	17	<p>Entwicklung von zusätzlich <u>bis zu</u> 25 km Knicks</p> <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Gesamtlänge der Knicks (inkl. Knicks in Reddern) (Biotoptypen HW, HWr)</p> <p>Ist 2007: 475 km Soll 2017: 500 km</p>
44,6 km naturnahe Fließgewässerstrecke, darunter 14 auf jeweils mindestens 25 % ihres Verlaufs naturnahe Fließgewässer als Lebensraum für Fischotter, Eisvogel und andere Fließgewässerbewohner	18	<p>Renaturierung von insgesamt bis zu 8,0 km ausgebauter Fließgewässerstrecke einschließlich Randzonen, insbesondere folgender Fließgewässer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Niemarker Landgraben (auf mind. 2,2 km Länge) • Grienu (auf mind. 1,5 km Länge) • Schwartau (auf 0,6 km = kanalisierter Abschnitt zwischen Autobahn und Bahnlinie) • Kücknitzer Mühlenbach (auf mind. 4 km Länge) 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl der auf mindesten 25 % ihres Verlaufs naturnahen Fließgewässer (Biotoptypen Fbn, FFn)</p> <p>Ist 2004: 6 Fließgewässer Soll 2014: 15 Fließgewässer</p>

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz
		<ul style="list-style-type: none"> • Rönnau und Moorbek (einschl. rechtliche Umwidmung als Fließgewässer) (Rönnau: auf 0,5 km Länge; Moorbek: auf mind. 0,4 km Länge) • Teutendorf-Brodtener Bach (auf mind. 0,9 km Länge) • Owendorfer Graben (auf mind. 0,2 km Länge) • Speckmoorgraben (auf mind. 0,3 km Länge) 	Länge der naturnahen Fließgewässer Ist 2004: 36,6 km Soll 2014: 44,6 km
Schutz von 50 % der durch landwirtschaftlich genutzte Flächen verlaufenden Fließgewässerabschnitten durch Gewässerschutzstreifen	19	Ausweisung von bis zu 77 km jeweils 10 m breiten Gewässerschutzstreifen entlang von Fließgewässern innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen <i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i>	Ist-/Soll-Vergleich: Länge der Gewässerschutzstreifen innerhalb von landwirtschaftlich genutzten Flächen Ist 2004: 0 km Soll 2014: 77 km (= ca. 77 ha)
78 km naturnah unterhaltene Fließgewässer	20	Naturnahe Unterhaltung von zusätzlich bis zu ca. 39 km Fließgewässer <i>(Anm.: Unterhaltungspflichtig ist i.d.R. die Hansestadt Lübeck)</i>	Ist-/Soll-Vergleich: Naturnah unterhaltene Fließgewässer: Ist 2004: ca. 39 km Soll 2014: ca. 78 km
40 ha naturnaher und störungsarmer, periodisch überfluteter Überschwemmungsraum im LSG "Schwartaawiesen" als ergänzendes Feuchtgebiet im Untertraveraum, insbesondere als Rastgebiet für durchziehende und überwinternde Wasservögel und als Nahrungsgebiet für den Seeadler	21	Schaffung eines bis zu 40 ha großen Überschwemmungsraumes im LSG Schwartaawiesen <i>(Anm.: Die Maßnahme dient u.a. der Umsetzung eines Bürger-schaftsbeschlusses vom 15.09.1990. Von den erforderlichen Niederungsflächen befinden sich bereits ca. 24 ha im Besitz der Hansestadt Lübeck. Sie wurden entweder als Ausgleichsflächen oder mit finanzieller Förderung der Stiftung Naturschutz für Naturschutzzwecke angekauft. Die geplanten Maßnahmen sollen mit Ausgleichsgeldern finanziert werden).</i>	Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße des periodisch überfluteten Überschwemmungsraumes im LSG Schwartaawiesen Ist 2004: 0 ha Soll 2014: 40 ha
897 ha (+ 10 % des derzeitigen Bestands) offene Feuchtbiotope oder extensiv genutzten Feucht- und Nassgrünlandflächen als Lebensräume für Weißstorch, Wachtelkönig, Kiebitz und andere Feuchtgrünlandbewohner	22	Neuschaffung von zusätzlich insgesamt bis zu 82 ha offene Feuchtbiotope oder extensiv genutzte Feucht- und Nassgrünlandflächen durch Wiedervernässung und Extensivierung von Niederungsflächen, insbesondere in folgenden Schwerpunkträumen: <ul style="list-style-type: none"> • Niemarker Landgrabenniederung – Krummesser Moorwiesen - Beidendorfer Niederung 	Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße der offenen Feuchtbiotope oder extensiven Feucht- und Nassgrünlandflächen (Biotoptypen N., GN, GF, RHf) Ist 2004: 815 ha

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz
		<ul style="list-style-type: none"> • Niederungen von Trave, ELK (Stecknitz) und Grienu • Schwartauniederung • Priwall • Kücknitzer Mühlenbachniederung • Fackenburger Landgrabenniederung • Speckmoor-/Schwarzmuhlenniederung • Eckhorster Laufniederung (westlich von Eckhorst) • Kuhbrooksmoor (geom. bedeutsames Objekt) <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	Soll 2014: 897 ha
787 Weiher, Tümpel und Kleingewässer (+10% des derzeitigen Bestandes) als Lebensräume für Amphibien und andere Stillgewässerbewohner	23	<p>Schaffung von zusätzlich bis zu 72 Kleingewässern mit jeweils 10 m breiten Schutzzonen, vorzugsweise in den Schwerpunkt- und Entwicklungsräumen für Amphibien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Groß Steinrade - Wüstenei - Eckhorst - Mori • Ringstedtenhof – Vorrade • Grönauer Heide – Blankensee • gewässerbeeinflusste Bereiche im Nahbereich der Wakenitz • Lauerholz (Wesloer Wiesen - Wesloer Moor - Deepenmoor - Alt Lauerhof) • Priwall • Brodten - Hermannshöhe – Golfplatz Travemünde • Dummersdorfer Feld • Teilbereiche des LSG "Travemünder Winkel" • Kannenbruch - Stadtgut Krummesse - Brömsenmühle <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl der Weiher, Tümpel und Kleingewässer</p> <p>Ist 2004: 715 Soll 2014: 787</p>
316 ha (= + 30 % des derzeitigen Bestands) offene oder halboffene Trockenbiotope in ausreichender Vernetzung	24	<p>Entwicklung von zusätzlich bis zu 73 ha offenen oder halboffenen Trockenbiotopflächen auf geeigneten, nährstoffarmen Standorten, insbesondere zur Erweiterung oder besseren Vernetzung der Schwerpunkträume</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wulfsdorfer/Grönauer Heide • Teufelsmoor/Wakenitz 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Fläche der offenen oder halboffenen Trockenbiotope (Biotoptypen T.., Rht)</p> <p>Ist 2004: 243 ha Soll 2014: 316 ha</p>

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz
		<ul style="list-style-type: none"> • Dummersdorfer Ufer/-Feld <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	
779 ha (= + 10 % des derzeitigen Bestands) Sukzessionsflächen außerhalb von Wäldern zur Ermöglichung von anthropogen unbeeinflussten natürlichen Entwicklungen und Kreisläufen	25	<p>Ausweisung von zusätzlich bis zu 71 ha Sukzessionsflächen außerhalb von Wäldern</p> <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße von Sukzessionsflächen außerhalb von Wäldern (Biotoptypen FV, R., Wgfp, WGtp)</p> <p>Ist 2004: 699 ha Soll 2014: 769 ha</p>
4 Prozessschutzgebiete von insgesamt 215 ha Größe	26	<p>Bildung von bis zu 4 jeweils zusammenhängenden Prozessschutzgebietes</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kannenbruch (50 ha) • Schellbruch (100 ha) • Deepenmoor (15 ha) • Ausgleichsflächen im Dummersdorfer Feld (50 ha) <p><i>(Anm.: Realisierung auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße eines zusammenhängenden Prozessschutzgebietes</p> <p>Ist 2004: 0 ha Soll 2014: 180 ha</p>
65 ha halboffene Weidelandschaft	27	<p>Entwicklung von bis zu 65 ha halboffener Weidelandschaft, z.B. in folgenden Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Flächen nördlich des Flughafens Blankensee • (gleichzeitig Trockenbiotop, siehe Maßnahme Nr. 26) • Krummesser Moor • Wüstenei <p><i>(Anm.: Realisierung durch Ausgleichsmaßnahmen, überwiegend auf Grundflächen im Eigentum der öffentlichen Hand oder im Einvernehmen mit den Grundeigentümern)</i></p>	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Flächengröße der halboffenen Weidelandschaft</p> <p>Ist 2004: 0 ha Soll 2014: 65 ha</p>
Möglichst unzerschnittene Schwerpunkträume für Amphibien	28	<p>Rückbau bzw. Aufhebung folgender Verkehrswege:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wesloer Weg: 2,5 km • Vorrader Straße: 2,5 km • Pöppendorfer Allee (im Waldhusener Forst) 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Länge der ab 2004 zurückgebauten Verkehrswege in den Schwerpunkträumen für Amphibien</p>

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.



Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel ^{1, 2}	Indikator der Umweltbilanz	
		<ul style="list-style-type: none"> • Sereetzer Weg (im Waldhusener Forst) • Siemser Moorweg (im Waldhusener Forst) • Rödsal (nördlich Travemünde) • Höhlfeld (westl. Teilbereich , östlich Beidendorf) 	Ist 2004: Soll 2014:	0 km 5 km

¹ Voraussetzung für die Durchführung der Maßnahmen ist die Zustimmung des/der Flächeneigentümers/in.

² Die quantitativen Ziele sollen erreicht werden, solange sie nicht mit anderen wichtigen städtebaulichen Zielen konkurrieren. Im GLP sind Biotopentwicklungen nur außerhalb der geplanten Bebauungen und der Prüfgebiete für Bebauung vorgesehen. Ein ganz detaillierte Flächenzuordnung der Maßnahmen erfolgt nicht, um Spielräume für die Biotopentwicklung zu bewahren.

1.5 Landschafts- und Ortsbild

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 14 LNatSchG sind historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonderer Eigenart, einschließlich solcher von besonderer Bedeutung für die Eigenart oder Schönheit geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, zu erhalten..

Landschaftsplanerisches Leitbild:

- Die offene, historisch gewachsene Kulturlandschaft ist in Lübeck landschaftsprägend. Im einzelnen stellt die Landschaft sich als vielseitiges Mosaik insbesondere aus:
 - städtisch und dörflich geprägten Siedlungsflächen und Verkehrswegen
 - Flächen, die aufgrund von Nutzung durch den Menschen, geprägt werden (überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen)
 - Flächen, auf denen sich die Natur ohne Zutun des Menschen selbst überlassen wird (Sukzessionsflächen)
 - Flächen, auf denen bestimmte Entwicklungszustände der Natur durch gezielte -Naturschutzmaßnahmen erhalten werden (z.B. Trockenrasen).
- Die Landschaft entwickelt sich möglichst vielfältig und in einem

natürlichen bzw. halbnatürlichen dynamischen Prozess. Besonders artenreiche, vielfältige und selten gewordene Entwicklungsphasen werden möglichst verlängert oder auch langfristig erhalten.

- Übernutzung, Zersiedelung, Zerschneidung und Zerstörung der Landschaft werden vermieden.

Die historisch gewachsene, vielfältige Kulturlandschaft entsteht und entwickelt sich vorwiegend durch landwirtschaftliche Nutzung. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen dienen auch der Erholung. Der ökologische Landbau wird besonders gefördert.

Durch biotopbildende Maßnahmen (vgl. Ziffer 1.4 des . Anhangs 1 entstehen i.d.R. auch hochwertige Landschaftsbilder. Das Landschaftsbild ist vor allem jedoch dann erlebbar, wenn hochwertige Landschaftsbildtypen im größeren räumlichen Zusammenhang entstehen. Räume, in denen sich ein typisches oder neues Landschaftsbild entwickeln soll, sollten daher mindestens 100 ha groß sein.

Zu der bisherigen historisch gewachsenen Kulturlandschaft sollen zwei weitere Landschaftsformen hinzukommen: die halboffene



Weidelandschaft und die Landschaft, die durch die "Wildnis" der Prozessschutzgebiete geprägt wird. (s.a. Anhang 1, Ziffer 1.4 Tiere, Pflanzen und Lebensräume).

Bzgl. der aufgeführten Entwicklungsziele und -maßnahmen wird auch auf Ziffer 2 des Anhangs 1 Freiraumbezogene Erholung verwiesen.

Die Sicherung des Landschaftsbildes erfolgt durch Schutzgebietsausweisung (vgl. Ziffer 3 des Anhangs 1).

Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel	Indikator der Umweltbilanz
30 Straßenbäume pro km Straßenlänge in Lübeck	29	Wiederherstellung von Alleen und sonstigen Baumreihen, Pflanzung von zusätzlich 6 Bäumen pro Straßenkilometer oder Neuanlage von Alleen insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> - Schwartauer Allee - Possehlstraße, Lachwehrallee - Kronsfordter Allee/Kronsfordter Landstr./Krummesser Landstraße - Fackenburger Allee - Kanalstraße - Ratzeburger Allee - Wesloer Landstraße - Travemünder Allee - Karkbreite - Brandenbaumer Landstraße - Oberbüssauer Weg - Moislinger Allee, Hamburger Straße - Arnimstraße - Ivendorfer Landstraße 	Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl von Straßenbäumen/km Straßenlänge Ist 2004: 24 Soll 2014: 30
Landschaftsbildprägende Einzelbäume oder Baumgruppen auf offenen weit sichtbaren Erhebungen	30	Pflanzung von Einzelbäumen oder Baumgruppen in der Agrarflur, insbesondere im Lübecker Nordosten (Kücknitz bis Brodten)	Anzahl der landschaftsbildprägenden Einzelbäume oder Baumgruppen



2. Freiraumbezogene Erholung

Gem. § 1 Abs. 3 Nr. 13 LNatSchG ist die Landschaft in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit auch wegen ihrer Bedeutung als Erlebnis- und Erholungsraum des Menschen zu sichern. Ihre charakteristischen Strukturen und Elemente sind zu erhalten oder zu entwickeln. Beeinträchtigungen des Erlebnis- und Erholungswertes der Landschaft sind zu vermeiden. Zum Zweck der Erholung sind nach ihrer Beschaffenheit und Lage geeignete Flächen zu schützen und, wo notwendig, zu pflegen, zu gestalten und zugänglich zu erhalten oder zugänglich zu machen. Vor allem im siedlungsnahen Bereich sind ausreichende Flächen für die Erholung bereitzustellen. Einzelne Grünflächen, umfassende Grünzüge und ergänzende Grünverbindungen sowie die klassischen Erholungsgebiete sind die wesentlichen Nutzungsflächen für die freiraumbezogene (Nah-) Erholung der Lübecker Bevölkerung. Neben den vielen **Grünflächen** im Stadtgebiet (Parkanlagen, Spielplätze, Kleingartenanlagen, Freibäder, Naturerlebnisräume etc.) besitzen vor allem die **Grünzüge** eine besondere Bedeutung für die Erholungsnutzung. Grünzüge befinden sich ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Wohngebiete, sind in ihrem Umfang deutlich größer und

2.1 Grünflächen, Grünzüge und Naturerlebnisräume

Landschaftsplanerisches Leitbild:

- Die Siedlungsbereiche sind durch zusätzliche vielfältige Grünflächen und Bäume aufgewertet; die Lebensqualität ist dadurch gestiegen. In Wohnungsnähe finden Kinder und Erwachsene abwechslungsreiche Naturerlebnismöglichkeiten vor.

Eine Attraktivitätssteigerung und damit einen höheren Auslastungsgrad der Grünflächen wird durch die Entwicklung durchgängiger Grünzüge, bestehend aus unterschiedlichen, räumlich zusammenhängenden Grünflächen, insbesondere innerhalb dichtbesiedelter

setzen sich aus mehreren, räumlich benachbarten Grünflächen zusammen. **Grünverbindungen** sind i. d. R. begrünte Rad- und Wanderwege, die verschiedene Grünzüge miteinander verbinden oder attraktive Wegebeziehungen sowohl zu den Wohngebieten als auch zu den Erholungsgebieten herstellen.

Neben den genannten wohngebietsbezogenen Erholungsflächen existiert im äußeren Bereich des Stadtgebietes eine Reihe von großflächigen **Erholungsgebieten**, die vor allem aufgrund ihres attraktiven Landschaftsbildes für die Naherholung der Bevölkerung von besonderer Bedeutung sind. Sie sind durch eine Vielfalt unterschiedlicher Landschaftsformen, wie landwirtschaftlich geprägte Gebiete, Wälder, Seen und Flüsse, charakterisiert. Die Erholungsnutzung ist hier weniger intensiv als bei Grünflächen und Grünzügen und findet vorwiegend auf Rad- und Wanderwegen, Reitwegen oder Wasserwegen, statt.

Die im vorliegenden Landschaftsplan sehr grobe Darstellung der freiraumbezogenen Erholungsbelange wird in einem noch aufzustellenden thematischen Fortschreibungslandschaftsplan (FLP "Erholung") inhaltlich präzisiert und erweitert.

Stadtgebiete, erreicht werden. Dabei sollen auch Sportplätze, Kleingartenanlagen und Friedhöfe in eine (angemessene) allgemeine Erholungsnutzung einbezogen werden.

Grünverbindungen in Form eingegrünter Rad- und Wanderwege sowie Siedlungs- und Stadtplätze ergänzen das Angebot.

Darüber hinaus sollen auch private Freiflächen (Hausgärten, Abstandsgrünflächen, Höfe etc.) stärker in die Erholungsnutzung einbezogen werden.



Die Sicherung der Grünflächen/Grünzüge/Grünverbindungen - einschließlich der Naturerlebnisräume - erfolgt durch Ausweisung von Schutzgebieten, durch Anerkennung als Naturerlebnisraum gem.

§ 19 Abs. 3-4 LNatSchG oder im Rahmen von Bebauungs- bzw. Grünordnungsplänen.

Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme / Umwelthandlungsziel	Indikator der Umweltbilanz
Einrichtung weiterer öffentlicher Parkanlagen, vor allem in Wohngebieten mit überdurchschnittlich hoher Bevölkerungsdichte	31	Anlage neuer, öffentlicher Parkanlagen im Nahbereich verdichteter Stadtbezirke, die ein flächenhaftes Defizit an Parkanlagen aufweisen. Schwerpunkte: Holstentor-Nord, St. Lorenz Süd, Moisling, Marli-Brandenbaum, Buntekuh, Eichholz, Vorwerk, Dänischburg.	2014: Einrichtung weiterer Parkanlagen in den Schwerpunktbereichen durchgeführt: ja / nein
Entwicklung räumliche zusammenhängender Grünzüge innerhalb bzw. am Rande von Wohngebieten	32	Einrichtung, flächenhafte Arrondierung und qualitative Entwicklung isolierter Grünflächen in bzw. am Rande vornehmlich dichtbesiedelter Wohngebiete zu umfangreichen, räumlich zusammenhängenden und durchgängig nutzbaren Grünzügen für die Naherholung.	2014: Flächenhafte Arrondierung und/oder qualitative Verbesserung von 50 bis 60 durchgängigen Grünzügen in den Stadtteilen durchgeführt: ja / nein
10 mind. 2 ha große Naturerlebnisräume in Wohnungsnähe	33	Ausweisung von bis zu 2 weiteren Naturerlebnisräumen pro Jahr vor allem in der Nähe dicht besiedelter Bereiche. Geplant zunächst in den Bereichen Landgrabenniederung westlich der Fackenburger Allee, Dummersdorf, Priwall. Dabei Durchführung von Partizipationsverfahren mit Kindern und Jugendlichen sowie anderen AnwohnerInnen Anlage einer Naturerlebnisfläche mit Wassernutzungsmöglichkeit und Liegewiese im Kiesabbaugbiet Neunteilsredder nach erfolgtem Abbau	Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl und Flächenanteil der Naturerlebnisräume Ist 2004: 5 Soll 2014: 10

2.2 Erholungsgebiete

Die großflächigen Erholungsgebiete Lübecks sind durch Gewässer, Wald, landwirtschaftliche Knicklandschaften, Wiesen und Weiden geprägt.

Landschaftsplanerisches Leitbild:

- Die landschaftsbezogene Erholung hat im Umfeld der Großstadt einen hohen Stellenwert. Eine vielfältige Natur bildet die Grundlage für die Erholung. Flächen für die naturnahe Erholung erfüllen auch Funktionen des Biotop- und Artenschutzes.
- Von den besiedelten Bereichen der Großstadt führen Grünzüge in

die freie Landschaft; um die Stadt ist ein Grüngürtel aus Erholungsgebieten entwickelt.

- Naherholungsgebiete für Kinder und Erwachsene im Stadtgebiet sind vielfältig und großflächig vorhanden. Sie werden geprägt durch Wasser (Ostsee, Trave, Wakenitz und Bäche, Seen und Weiher), Wald, landwirtschaftlich genutzte Knicklandschaften, Wiesen und Weiden sowie durch öffentliche Grünflächen. Die Erholungssuchenden schonen besonders empfindliche Bereiche.



- Zugunsten ausreichender Erholungsflächen wird der Flächenbedarf für Wohnen, Gewerbe und Verkehr i.d.R. durch Flächenrecycling befriedigt. Ein gut ausgebautes Fahrrad- und Wanderwegnetz gewährleistet nicht-motorisierte Mobilität in und zwischen den Erholungsräumen.

Mögliche Zielkonflikte zwischen der Erholungsnutzung und anderen Belangen, vor allem der Landwirtschaft und des Naturschutzes, sollen durch lenkende Maßnahmen vor Ort vermieden oder zumindest verringert werden. Handlungseinschränkungen oder Besucherlenkungen können dabei eine wesentliche Rolle spielen.

Die Erholungsgebiete sollen über attraktive Grünzüge bzw. Grünverbindungen von den Wohngebieten aus umweltfreundlich erreichbar und miteinander verknüpft sein. Um den Erholungsdruck auf einige Erholungsräume zu mildern, sollen andere Gebiete z.T. erweitert sowie qualitativ verbessert werden.

Generelle Einrichtungen / Maßnahmen:

- Quantitativ und qualitativ ausreichende Rad- und Wanderwege
- Nutzbare Wasserfläche (wenn möglich)
- Flächenhafte Erholungseinrichtungen, wie Liegewiese, Rastplatz, Aussichtspunkt, Spielfläche etc.
- Punktuelle Erholungseinrichtungen (angemessene Möblierung, wie Wegweiser, Infotafeln, Sitzmöglichkeiten, Abfallsammelbehälter etc.)
- Anschluss an die Verkehrsinfrastruktur (ÖPNV, Parkplatz)

Die Sicherung der Erholungsräume erfolgt über die Ausweisung von Schutzgebieten (vgl. Ziffer 3 des Anhangs)

Entwicklungsziel / Umweltqualitätsziel	Lfd Nr.	Entwicklungsmaßnahme / Umwelthandlungsziel	Indikator der Umweltbilanz
Einrichtung eines weiteren Erholungsgebietes und Erweiterung vorhandener Erholungsgebiete	34	Entwicklung folgender Erweiterungsbereiche von vorhandenen Erholungsgebieten sowie zusätzlicher - überwiegend landwirtschaftlich geprägter – Erholungsgebiete für die Bevölkerung: <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsgebiet Dummersdorfer Feld / Dummersdorfer Ufer: Erweiterung um südliche und nördliche Teilbereiche des Dummersdorfer Feldes mit Schaffung einer Brückenverbindung über das Gleis der Hafenbahn • Erholungsgebiet Brodtener Ufer: Erweiterung um Bereiche im Hinterland mit z. B. Aussichtspunkten und Grillplatz • Erholungsgebiet Waldhusener Forst: Erweiterung in nördlicher Richtung bis Pöppendorf 	2014: Einrichtung / Erweiterung von Erholungsgebieten durchgeführt: ja / nein



3. Schutzgebiete

(Plan Nr. 18.2)

Im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes sind u.a. alle Schutzgebiete sowie alle Flächen, die die Voraussetzung für eine Unterschutzstellung erfüllen bzw. für die rechtliche Bindungen in überörtlichen Programmen und Plänen vorgesehen sind, darzustellen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 LandschaftsplanVO).

Die einzelnen Schutzgebietskategorien werden im einführenden Text der Tabelle 7 (Schutzgebiete, Bestand) erläutert.

Die Auswahl der neu auszuweisenden Schutzgebiete basiert auf den Darstellungen des Flächennutzungsplanes sowie einem Fachgutachten (LANDSCHAFTSARCHITEKTEN MÜLLER + KAHNS 2001). Die Gebiete „Ostseeküste am Brodtener Ufer“, „Traveförde mit Pötenitzer Wiek“, „Wald-

husener Moore und Moorsee“ sowie „Wesloer Moor“ erfüllen u.a. aufgrund der Meldung dieser Gebiete als Europäische Vogelschutzgebiete bzw. FFH-Gebiete die fachlichen Voraussetzungen für eine Ausweisung als Naturschutzgebiete. Es ist derzeit keine Ausweisung dieser Gebiete als Naturschutzgebiete geplant.

Die Ausweisung der geplanten Landschaftsschutzgebiete und Geschützten Landschaftsbestandteilen soll u. a. auch der Erhaltung der geomorphologischen Objekte, kulturhistorischen Landschaften sowie bodenökologischen Vorranggebiete, die bisher noch keinen Schutzstatus besitzen, dienen.

Entwicklungsziel/ Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel	Indikator der Umweltbilanz								
6 Naturschutzgebiete (NSG) von insgesamt 2.202 ha Größe (= 10,3% der Stadtfläche)	35	<p>Es ist keine Neuausweisung eines Naturschutzgebietes geplant. Gebiete, die die fachlichen Voraussetzungen für ein Ausweisung als NSG erfüllen, die aber im Landschaftsplan nicht als geplante NSG dargestellt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> Ostseeküste am Brodtener Ufer (17 ha auf Lübecker Gebiet) Traveförde mit Pötenitzer Wiek (naturnahe, weitgehend unverbaute Abschnitte zwischen Schlutuper Wiek und Priwall, ohne Fahrwasser und Hafengebiete) (761 ha) (Anm.: Es handelt sich um naturnahe, weitgehend unverbaute Bereiche: „naturnaher Flussabschnitt“ gemäß Biotoptypenkartierung, Lebensraum nach § 25 LNatSchG, Teil des vom Land gemeldeten FFH-Gebiets „Traveförde und angrenzende Flächen“, im aktuellen F-Plan als „Naturschutzgebiet, geplant“ dargestellt. Die Travefördebereiche westlich der Fahrinne und ein Teil der Pötenitzer Wiek sind bereits als Bestandteile der NSGs „Dummersdorfer Ufer“ bzw. „Südlicher Priwall“ geschützt). Pöppendorfer Moor (34 ha) 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl der Naturschutzgebiete (NSG)</p> <table> <tr> <td>Ist 2004:</td> <td>6</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td>6</td> </tr> </table> <p>Ist-/Soll-Vergleich: Gesamtflächengröße der Naturschutzgebiete (NSG)</p> <table> <tr> <td>Ist 2004:</td> <td>2.202 ha</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td>2.202 ha</td> </tr> </table>	Ist 2004:	6	Soll 2014:	6	Ist 2004:	2.202 ha	Soll 2014:	2.202 ha
Ist 2004:	6										
Soll 2014:	6										
Ist 2004:	2.202 ha										
Soll 2014:	2.202 ha										



Entwicklungsziel/ Umweltqualitätsziel	Lfd. Nr.	Entwicklungsmaßnahme/ Umwelthandlungsziel	Indikator der Umweltbilanz								
		<ul style="list-style-type: none"> • Waldhusener Moore und Moorsee (41 ha) • Teerhofsinsel ¹ (50 ha) • Wesloer Moor und Herrnburger Landgraben (91 ha) • Kannenbruch (260 ha) • Ausgleichsflächen am NSG Dummersdorfer Ufer (57 ha) 									
<p>15 Landschaftsschutzgebiete (LSG) von insgesamt 8.773 ha Größe (= 41,0 % der Stadtfläche)</p>	36	<p>Neuausweisung von 2 Landschaftsschutzgebieten sowie Erweiterung von 2 bestehenden LSG von insgesamt 2.595 ha Größe, ohne Einschränkung der landwirtschaftl. Nutzungsmöglichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LSG Lübecker Nordwesten (681 ha) • LSG Lübecker Süden (1.870 ha) • Erweiterung des bestehenden LSG Dummersdorfer Feld (12 ha) • Erweiterung des bestehenden LSG Traveeinzugsgebiet zwischen Klein Wesenberg und Elbe-Lübeck-Kanal (30 ha) 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl der Landschaftsschutzgebiete (LSG)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ist 2004:</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td style="text-align: right;">15</td> </tr> </table> <p>Ist-/Soll-Vergleich: Gesamtflächengröße der Landschaftsschutzgebiete (LSG)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ist 2004:</td> <td style="text-align: right;">6.178 ha</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td style="text-align: right;">8.773 ha</td> </tr> </table>	Ist 2004:	13	Soll 2014:	15	Ist 2004:	6.178 ha	Soll 2014:	8.773 ha
Ist 2004:	13										
Soll 2014:	15										
Ist 2004:	6.178 ha										
Soll 2014:	8.773 ha										
<p>13 Geschützte Landschaftsbestandteile (LB) von insgesamt 105,8 ha Größe (= 0,5 % der Stadtfläche)</p>	37	<p>Neuausweisung von 5 Geschützten Landschaftsbestandteilen von insgesamt 72,4 ha Größe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LB Obere Rothebekniederung (4,2 ha) • LB Borndieksquelle (24,5 ha) • LB Friedhof Genin (1,6 ha) • LB Kalvarienberg (7,0 ha) • LB Spülfläche "Stau" (35,1 ha) 	<p>Ist-/Soll-Vergleich: Anzahl der Geschützten Landschaftsbestandteile</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ist 2004:</td> <td style="text-align: right;">8</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td style="text-align: right;">13</td> </tr> </table> <p>Ist-/Soll-Vergleich: Gesamtflächengröße der Geschützten Landschaftsbestandteile (GLB)</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">Ist 2004:</td> <td style="text-align: right;">33,4 ha</td> </tr> <tr> <td>Soll 2014:</td> <td style="text-align: right;">105,8 ha</td> </tr> </table>	Ist 2004:	8	Soll 2014:	13	Ist 2004:	33,4 ha	Soll 2014:	105,8 ha
Ist 2004:	8										
Soll 2014:	13										
Ist 2004:	33,4 ha										
Soll 2014:	105,8 ha										

¹ Auf der Teerhofsinsel ist allerdings Hafententwicklung vorgesehen. Die hier dargestellte Eignungsbewertung der Teerhofsinsel verhindert jedoch diese Entwicklung nicht, sondern informiert über die Hochwertigkeit des Raumes.